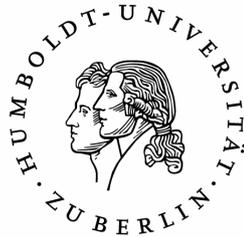


HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

INSTITUT FÜR BIBLIOTHEKS- UND
INFORMATIONSWISSENSCHAFT



BERLINER HANDREICHUNGEN
ZUR BIBLIOTHEKS- UND
INFORMATIONSWISSENSCHAFT

HEFT 224

**DIE GEBÜHRENDEBATTE IM ÖFFENTLICHEN
BIBLIOTHEKSWESEN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND SEIT 1945**

EINE DISKURSANALYSE

VON
CHRISTOF CAPELLARO

**DIE GEBÜHRENDEBATTE IM ÖFFENTLICHEN
BIBLIOTHEKSWESEN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND SEIT 1945**

EINE DISKURSANALYSE

**VON
CHRISTOF CAPELLARO**

Berliner Handreichungen zur
Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Begründet von Peter Zahn
Herausgegeben von
Konrad Umlauf
Humboldt-Universität zu Berlin

Heft 224

Capellaro, Christof

Die Gebührendebatte im Öffentlichen Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland seit 1945 : eine Diskursanalyse / von Christof Capellaro : Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2008. – 223 S. : Abb., graph. Darst. - (Berliner Handreichungen zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft ; 224) Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Magisterarb., 2007

ISSN 14 38-76 62

Abstract:

Die Arbeit untersucht mit Mitteln der Diskursanalyse die bibliothekarische Gebührendebatte im Öffentlichen Bibliothekswesen Westdeutschlands bzw. der Bundesrepublik Deutschland seit 1945. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den kultur- und sozialhistorischen Aspekten des Themas. Die vielfältigen Transformationsprozesse, denen die einschlägige Fachdebatte der Bibliothekare seit Ende des 2. Weltkrieges ausgesetzt gewesen ist, werden analysiert und bewertet. Es wird danach gefragt, in wieweit diese Transformationsprozesse einen Wandel der bundesrepublikanischen Gesellschaft insgesamt widerspiegeln. Im Zentrum der Untersuchung stehen die bibliothekarische Stellungnahme zur Gebührenfrage, die inhaltlichen Argumente der Bibliothekare für und gegen die Gebühr, die Rhetorik und Argumentationsstrategien der untersuchten bibliothekarischen Beiträge sowie der Einsatz von sprachlichen Bildern und Kollektivsymbolen. Im ersten Teil der Arbeit wird eine kurze Einführung in Theorie und Methoden der Diskursanalyse gegeben. Die Relevanz diskursanalytischer Ansätze für die bibliotheks- und informationswissenschaftliche Forschung wird besprochen und anhand einiger Beispiele aus der internationalen Fachliteratur illustriert. Ein diskursanalytisch ausgerichtetes Forschungsdesign für das Gebührenthema wird entwickelt, konkrete Forschungsfragen werden benannt. Angaben zur Bildung des der Untersuchung zu Grunde liegenden Textcorpus sowie zur Verdattung und inhaltlichen Auswertung der Quellentexte werden gemacht. Im zweiten Teil der Arbeit wird die Entwicklung der Gebührendebatte zwischen 1945 und 1999 in diachroner Perspektive dargestellt. Im abschließenden Teil werden zentrale Ergebnisse zusammengefasst. Die eingangs aufgestellten Forschungsfragen werden beantwortet, Strukturen und Entwicklungslinien der bibliothekarischen Gebührendebatte im Spannungsfeld von Wandel und Resistenz gewürdigt. Ein Vorschlag zu einer am inhaltlichen Verlauf der Debatte orientierten Periodisierung wird vorgelegt. Es wird danach gefragt, in wieweit der Verlauf der Gebührendebatte als typisch für die bibliothekarische Diskussionskultur in der Bundesrepublik insgesamt angesprochen werden kann. Ein Ausblick auf den gegenwärtigen und zukünftigen innerfachlichen Umgang mit dem Thema Gebühren in Öffentlichen Bibliotheken wird gegeben. Der gegenwärtige Stand der Debatte wird problematisiert. [Autor]

Diese Veröffentlichung geht zurück auf die Magisterarbeit des Verfassers im Studiengang Bibliothekswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Online-Version: <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h224/>

„[M]IR SCHEINT, DASS ES MÜSSIG IST, UNTER KOLLEGEN WEITER ÜBER DIE HÖHE DER GEBÜHREN ZU DISKUTIEREN. FÜR UNS KANN ES SICH HEUTE NUR NOCH DARUM HANDELN, ÜBERALL DIE GEBÜHRENFREIE AUSLEIHE ZU FORDERN.“

Werner Mevissen in BuB 3(1951), S. 586.

„WAS HAT DER KUNDE DAVON, WENN ER ZWAR NICHTS ZAHLEN, SICH ABER MIT MINDERER QUALITÄT ABFINDEN MUSS?! [...] KÖNNTE ES NICHT SEIN, DASS UNSER IDEOLOGISCHES STRÄUBEN GEGEN DIE JAHRESGEBÜHR, DIE FAKTISCH SCHON VIELE BIBLIOTHEKEN EINGEFÜHRT HABEN, GENAU DENEN SCHADET, DENEN ES NÜTZEN SOLLTE, NÄMLICH DEN KUNDEN?“

Ute Klaasen in BuB 48(1996), S. 428.

Die Gebührendebatte im Öffentlichen Bibliothekswesen
der Bundesrepublik Deutschland seit 1945. – Eine Diskursanalyse.

Gliederung

1. Einleitung

1.1	Gegenstand und Ziel	9
1.2	Eingrenzung des Themas, Vorgehensweise und Aufbau	10
1.3	Allgemeine Bemerkungen zum Begriff der Diskursanalyse und seiner Entwicklung	12
1.4	Zur Bedeutung der Diskursanalyse für die Bibliotheks- u. Informationswissenschaft	19
1.5	Beispiele für Diskursanalysen aus der internationalen bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Forschung	26
1.6	Der gewählte diskursanalytische Ansatz: Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger	35
1.7	Konkretes Forschungsdesign und Forschungsfragen	36

2. Die Gebührendebatte in diachroner Perspektive

2.1	Entwicklungen zwischen 1945 und 1949	42
2.2	Die Gebührendebatte der 50er-Jahre	43
2.2.1	Zusammensetzung des untersuchten Textkorpus und Stellungnahme	43
2.2.2	Argumente für die Gebührenfreiheit	43
2.2.3	Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. für die Gebühr	44
2.2.4	Verbrannte Finger – Der Kampf für das Gute	46
2.2.5	„Ein allgemein bejahtes Ziel“ – Die Einheitsfront der Bibliothekare gegen die Allgemeine Benutzungsgebühr	47
2.2.6	„Eindeutige Beweise“ – Von der Konstruktion der Empirie	50
2.2.7	Mechanismen professioneller Abgrenzung u. marktferner Selbstpositionierung	55
2.2.8	Rhetorik und Argumentationsstrategien	56
2.2.9	Bildersprache und Kollektivsymbolik	57
2.2.10	Zwischen Anspruch und Realität	59
2.2.11	Zusammenfassung	61
2.3	Die Gebührendebatte der 60er-Jahre	63
2.3.1	Zusammensetzung des untersuchten Textkorpus und Stellungnahme	63
2.3.2	Argumente für die Gebührenfreiheit	64
2.3.3	Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. für die Gebühr	64
2.3.4	In guter Gesellschaft: Topographien der Gebührenfreiheit	66
2.3.5	Die Gebühr als Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitshindernis	71
2.3.6	Gebührenfreiheit als Norm	74
2.3.7	Vom Ende der Toleranz für andere Konzepte – Die Diskussion um das Lesesparen	77
2.3.8	Ein „Schlag ins Wasser“ – die vereinzelte Wiedereinführung der Gebühr im letzten Drittel der 60er-Jahre	79
2.3.9	Bildersprache und Kollektivsymbolik	82
2.3.10	Rhetorik und Argumentationsstrategien	83
2.3.11	Zusammenfassung	84

2.4 Die Gebührendebatte der 70er-Jahre	86
2.4.1 Zusammensetzung des untersuchten Textkorpus und Stellungnahme	86
2.4.2 Argumente für die Gebührenfreiheit	87
2.4.3 Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. für die Gebühr	88
2.4.4 „Bedrohung“ der gebührenfreien Ausleihe – die Debatte um die Bibliothekstantieme	89
2.4.5 Heilige Kühe und uneinsichtige Milchmädchen – Offensive Befürwortung der Gebühr und ihre radikale Zurückweisung	92
2.4.6 Gebührenfreiheit um jeden Preis? Vom Bibliotheksplan 1973 zum AfB-Papier	97
2.4.7 „Bestimmte Themen scheiden von vornherein aus...“	100
2.4.8 Bildersprache und Kollektivsymbolik	102
2.4.9 Rhetorik und Argumentationsstrategien	104
2.4.10 Zusammenfassung	105
2.5 Die Gebührendebatte der 80er-Jahre	108
2.5.1 Zusammensetzung des untersuchten Textkorpus und Stellungnahme	108
2.5.2 Argumente für die Gebührenfreiheit	108
2.5.3 Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. für die Gebühr	110
2.5.4 In der Defensive – Die Gebührendebatte im Zeichen der Haushaltskonsolidierung	110
2.5.5 Übel oder Notbehelf? Zwischen radikaler Ablehnung und bedingter Akzeptanz	114
2.5.6 Im Grundsatz dafür – Von der Macht der Gewohnheit und dem Zwang zum Bekenntnis	121
2.5.7 Der Topos vom besonderen Komfort – Informationsmarkt und neue Dienstleistungen	124
2.5.8 Ein Flickenteppich der Notlösungen – Notizen als Berichte von der Gebührenfront	127
2.5.9 Rhetorik und Argumentationsstrategien	128
2.5.10 Bildersprache und Kollektivsymbolik	131
2.5.11 Zusammenfassung	133
2.6 Die Gebührendebatte der 90er-Jahre	136
2.6.1 Zusammensetzung des untersuchten Textkorpus und Stellungnahme	136
2.6.2 Argumente für die Gebührenfreiheit	137
2.6.3 Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. für die Gebühr	139
2.6.4 Knapp 90 % der Bibliotheken gebührenfrei – (K)ein Grund zur Euphorie?	140
2.6.5 Allgemeine Benutzungsgebühren – ein „altes“ Problem	141
2.6.6 Positionen im offenen Widerstreit – Kontroverse Debatte 1993-1996	143
2.6.7 Rhetorik und Argumentationsstrategien	144
2.6.8 Keine Kompromisse. Von der Kunst wirkungsvollen Aneinander-Vorbeiredens	146
2.6.9 Ein unruhiges Jahrzehnt: Die Debatte um die „Bibliothek für Alle“	149
2.6.10 Abschied von der Gebührenfreiheit: Prozesse fortschreitender Dekonstruktion	151
2.6.11 Hegemoniale Konzepte und verpasste Anschlüsse: Gründe für die fortschreitende Dekonstruktion der Gebührenfreiheit	156
2.6.12 Bildersprache und Kollektivsymbolik	159
2.6.13 Zusammenfassung	161

3. Die Gebührendebatte zwischen Wandel und Resistenz – Zusammenfassung und Ausblick

3.1	Beantwortung der Forschungsfragen	165
3.2	Strukturen und Entwicklungslinien im Überblick	172
3.3	Zur Periodisierung der Gebührendebatte	176
3.4	Der kurze Streit zum langen Abschied – Gebührendebatte und bibliothekarische Diskussionskultur	179
3.5	Entwicklung seit 2000 und Ausblick	182

Statistischer Anhang

	Zur Vorgehensweise	188
	Zur Interpretation der statistischen Daten	189

Literatur- und Quellenverzeichnis

	Bibliografische Hilfsmittel	190
	Statistische Quellen	190
	Gedruckte Quellen [=Textcorpus]	191
	Internetressourcen	216
	Forschungsliteratur	217
	Abkürzungen	222
	Abbildungsverzeichnis	223

1. Einleitung

1.1 Gegenstand und Ziel

Mit Gebühren sind Bibliothekare¹ und Benutzer im Alltag Öffentlicher Bibliotheken der Bundesrepublik heute praktisch ständig konfrontiert. Egal ob es sich um Mahn- oder Säumnisgebühren, Allgemeine Benutzungsgebühren oder die neuerdings vielerorts erhobenen Bestseller-Gebühren² handelt; die Bibliothekare „bitten“ – wie Lieselotte Locher 2003 in der Zeitschrift BuB schrieb – „zur Kasse“³ und sie tun dies, betrachtet man allein die Entwicklung bei der Verbreitung der Allgemeinen Benutzungsgebühr, mit steigender Tendenz.⁴

Zugleich wird über die Sinnhaftigkeit von Gebühren in Öffentlichen Bibliotheken kaum noch diskutiert.⁵ Vielmehr gewinnt man bei der Sichtung einschlägiger Beiträge aus den letzten Jahren den Eindruck, dass fast ausschließlich noch Fragen nach dem „Wie“, so etwa nach für die Bibliotheken möglichst unaufwändigen Verrechnungsmodellen⁶ oder automatisierten Formen des Gebühreneinzugs,⁷ gestellt werden, die grundsätzliche Frage nach dem „Ob“ aber immer mehr in Vergessenheit gerät. Nicht unzutreffend ist daher die Einschätzung Reissers, dass es seit Ende der 90er-Jahre zu einer „schleichenden Akzeptanz“⁸ der Gebühr gekommen sei:

„Die Gebührenfrage bringt deutsche Bibliothekare offenbar kaum noch in Wallung. Bis Mitte der Neunzigerjahre sorgte das Thema für erregte Debatten [...]. Danach herrschte weitgehend Funkstille im Blätterwald. Als die Dämme brachen, wollte man darüber offensichtlich kein Wort mehr verlieren. Abgehakt.“⁹

Dem war freilich nicht immer so. Wenn Rudolf Joerden – der Leiter der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen – etwa 1957 seiner Meinung Ausdruck verlieh, dass die Entwicklung im Öffentlichen Bibliothekswesen der Bundesrepublik künftig „auf Gebührenfreiheit hinführen“¹⁰ werde und müsse, so war dies keineswegs die verquere Ansicht eines Einzelnen, sondern die damalige Überzeugung des Berufsstandes, der sich seit Anfang der 50er-Jahre klar gegen eine Allgemeine Benutzungsgebühr positioniert hatte.

Vom Ruf nach Gebührenfreiheit und einer diesbezüglich auch recht optimistischen Zukunftsprognose in den 50er-Jahren zu einem fast lückenlosen System der „Bezahlbibliotheken“ und der schleichenden Akzeptanz der Gebühr durch den Berufsstand in der Gegenwart; schon dieses Beispiel verweist auf die vielfältigen Wandlungs- und Transformationsprozesse, denen der fachliche Austausch der Bibliothekare über die Gebühr in den letzten Jahrzehnten ausgesetzt gewesen ist.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird für Personengruppen im Folgenden durchgängig die männliche Form verwendet. Gemeint sind jeweils männliche *und* weibliche Gruppenmitglieder.

² Vgl. dazu etwa zur Situation in Berlin Mahrt-Thomsen (2007), S. 27-37.

³ Locher (2003), S. 637.

⁴ Vgl. den statistischen Anhang der vorliegenden Arbeit.

⁵ Vgl. dazu z.B. die Einschätzung Reissers, ders. (2003), S. 600.

⁶ Vgl. z.B. Locher (2003), S. 638-640.

⁷ Vgl. z.B. Scharmann (2007), S. 162f.

⁸ Reisser (2003), S. 600.

⁹ Reisser (2003), S. 600.

¹⁰ Joerden (1957), S. 480.

Die neuere bibliothekswissenschaftliche Forschung indes scheint sich für Struktur und Verlauf dieser Transformationsprozesse bislang nur wenig interessiert zu haben. Zwar liegen zur bibliothekarischen Gebührendebatte in der Bundesrepublik inzwischen mehrere Studien vor,¹¹ doch sind diese zum einen vielfach theoretisch und methodologisch nur unzureichend fundiert¹² und berücksichtigen zum anderen kaum die bibliotheks-, gesellschafts- und kulturhistorischen Aspekte des Themas. Auch wurde die Entwicklung seit Ende des Zweiten Weltkriegs bisher lediglich in Ausschnitten betrachtet, sodass eine Darstellung der bibliothekarischen Gebührendebatte im Langzeitverlauf noch aus steht.

Diese Lücke der Forschung zu schließen und unter Zugrundelegung einer umfassenden sprach-, bzw. sozialwissenschaftlich inspirierten Theorie über das Wesen und die Struktur von Diskursen die angesprochenen bibliotheks-, kultur- und gesellschaftshistorischen Aspekte der Gebührendebatte zu beleuchten, ist das Ziel der vorliegenden Arbeit.

1.2 Eingrenzung des Themas, Vorgehensweise und Aufbau

Konkret anhand der Fachliteratur¹³ analysiert werden soll die bibliothekarische Gebührendebatte im Öffentlichen Bibliothekswesen Westdeutschlands bzw. der Bundesrepublik¹⁴ seit 1945. Im Zentrum steht dabei die Frage, welchen Wandlungsprozessen die Einstellung der Bibliothekare zu Gebühren in Öffentlichen Bibliotheken in diesem Zeitraum unterlag und in wieweit an diesen ein gesamtgesellschaftlicher, bzw. ein auf das Bibliothekswesen als Ganzes, bezogener Wandel abgelesen werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, den Rahmen der Untersuchung auf Äußerungen die Allgemeine Benutzungsgebühr betreffend zu begrenzen, da – wie sich bereits im Zuge einer Voruntersuchung gezeigt hatte – von einem Einstellungswandel der Bibliothekare im Bezug auf Mahn- und Säumnisgebühren nicht gesprochen werden kann.¹⁵ Äußerungen, die sich auf Gebühren für so genannte besondere Dienstleistungen beziehen, werden berücksichtigt, um den Umfang der Darstellung nicht übermäßig anschwellen zu lassen jedoch nur in soweit, als

¹¹ Es handelt sich dabei ausschließlich um bibliothekarische Diplom- bzw. Abschlussarbeiten, so z.B. Haugwitz (1982), Raths (1982), Kollath (1983), Massion (1983), Scholz (1995), Lehmann (1995), Lücke (1995).

¹² Dies ist etwa daran abzulesen, dass keiner der gerade genannten Arbeiten ein umfassender Theorie- oder Methodenteil zu Grunde liegt. Wenn aber beispielsweise das Verhältnis von Gebührendebatte und Gebührenwirklichkeit nicht thematisiert wird oder sprachwissenschaftlich bzw. soziologisch orientierte Ansätze zum Verständnis der Wirkung von Debatten und Debattenbeiträgen auf das kollektive Bewusstsein fehlen, so kann eine Analyse der Gebührendebatte schwerlich zu den entscheidenden Strukturen und Transformationsprozessen vordringen und bleibt auf das mehr oder weniger unmotiviert Nacherzählen einzelner Debattenbeiträge beschränkt. Dieses Problem sollte im Rahmen der vorliegenden Arbeit dadurch vermieden werden, dass auf theoretische und methodologische Ansätze aus der Diskursanalyse zurückgegriffen wurde.

¹³ Aus zeitlichen und sachlichen Gründen war hierbei eine Beschränkung auf bestimmte Periodika und Dokumenttypen erforderlich. Auf die Kriterien der Auswahl und die Bildung des der Untersuchung zu Grunde liegenden Gesamttext- bzw. Quellenkorpus wird weiter unten (Abschnitt 1.7, S. 36f) noch eingegangen.

¹⁴ Dass auf Entwicklungen in der SBZ/DDR nicht eingegangen wird ist zunächst der begrenzten Bearbeitungszeit geschuldet. Darüber hinaus kann die Ausklammerung von Entwicklungen in der DDR aber auch inhaltlich begründet werden, da die Gebührenfrage dort im Gegensatz zur Bundesrepublik schon in den 60er-Jahren einer zentralen gesetzlichen Regelung zugeführt worden war. Vgl. dazu N.N. (1968), DDR, 'Öffentliche Bibliotheken, Benutzungsordnung', S. 8.

¹⁵ Anders als die Allgemeine Benutzungsgebühr wurde die Mahn- und Säumnisgebühr als solche niemals grundsätzlich in Frage gestellt. Vereinzelt umstritten waren hier lediglich die ‚richtige Höhe‘ und die Länge der Kulanzzeit für säumige Leser. (Vgl. dazu z.B. die Auseinandersetzungen zwischen Michael Bach und Andreas Anderhub um Mahn- und Säumnisgebühren in der Berliner AGB in BuB 34(1982), S. 121f, 304f u. 396-398.)

diese auch für das Verständnis des Verlaufs der Debatte um die Allgemeine Benutzungsgebühr von Bedeutung sind.

Im Hauptteil der Untersuchung betrachtet wird der Verlauf der bibliothekarischen Gebührendebatte bis zum Ende der 90er-Jahre während die Entwicklung seit 2000 hier bewusst noch ausgeklammert bleibt. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war, dass anhand der gesammelten Texte auch quantifizierende Vergleiche nach Jahrzehnten durchgeführt werden sollten, deren Ergebnisse durch die Einbeziehung eines noch nicht abgeschlossenen Jahrzehnts verzerrt worden wären. Auf die weitere Entwicklung der Debatte seit dem Jahr 2000 wird jedoch im abschließenden Teil der Arbeit eingegangen, in dem auch ein Ausblick auf mögliche künftige Perspektiven gegeben werden soll.

Um die Wandlungsprozesse, denen das bibliothekarische Schreiben über die Allgemeine Benutzungsgebühr unterlag, in historischer Perspektive sichtbar zu machen, bedient sich die vorliegende Untersuchung methodischer Zugänge aus dem Feld der Diskursanalyse, insbesondere des von Siegfried Jäger am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) entwickelten Ansatzes der „Kritischen Diskursanalyse“ (KDA).

Da mit der Anwendung diskursanalytischer Untersuchungsverfahren auf bibliotheks- und informationswissenschaftliche Fragestellungen in der internationalen Forschung zwar schon Erfahrungen bestehen, für den deutschsprachigen Raum hier aber Neuland betreten wird, erscheint es gerechtfertigt, den gewählten methodischen Zugang etwas detaillierter vorzustellen.

Zu diesem Zweck werden im folgenden Teil der Arbeit allgemeine Bemerkungen zum Begriff der Diskursanalyse und seiner Entwicklung gemacht. Dann wird auf die Bedeutung dieses Ansatzes für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft eingegangen. In diesem Zusammenhang werden auch Beispiele für Diskursanalysen aus der englischsprachigen Fachliteratur vorgestellt. Diese haben nicht nur illustrativen Charakter, ihre kritische Besprechung soll vielmehr auch dazu dienen, einige zentrale methodische Leitsätze zu gewinnen, die für die Durchführung der vorliegenden Untersuchung verwertbar sind.

Anhand dieser Leitsätze sowie der bei Jäger¹⁶ nachzulesenden Empfehlungen zur praktischen Umsetzung kritischer Diskursanalysen wird dann ein konkretes Forschungsdesign für das Gebührenthema entwickelt und das Erkenntnisinteresse durch Forschungsfragen weiter präzisiert. Den Hauptteil bildet eine an den gewonnenen methodischen Leitsätzen sowie den Forschungsfragen orientierte Darstellung der Gebührendebatte im Zeitverlauf. Diese ist nach Jahrzehnten gegliedert.

Im abschließenden Teil der Arbeit sollen die Forschungsfragen beantwortet und die zentralen Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst werden. Auch wird in diesem Rahmen danach zu fragen sein, wo entscheidende inhaltliche Wendepunkte der Debatte liegen, auf deren Basis eine sinnvolle, über die Gliederung nach Jahrzehnten hinausgehende, Periodisierung entwickelt werden kann. Die Beschäftigung mit der Frage, welche Schlüsse aus Struktur und Verlauf der Gebührendebatte auf die bibliothekarische Diskussionskultur in der Bundesrepublik insgesamt gezogen werden können und ein Ausblick runden die Darstellung ab.

¹⁶ Jäger (2004), S. 158-199.

1.3 Allgemeine Bemerkungen zum Begriff der Diskursanalyse und seiner Entwicklung

Der Begriff "discourse analysis" geht auf den amerikanischen Sprachwissenschaftler Zelig S. Harris und das Jahr 1952 zurück. Harris bezeichnete als "discourse analysis" ein von ihm entwickeltes, strukturell-grammatisches Verfahren, das er zur Analyse von Indianersprachen benutzte.¹⁷ Die Epoche machende Neuerung seines Vorgehens bestand darin, dass Harris auch *satzübergreifende* Strukturen untersuchte, während (linguistische) Sprachanalyse davor immer an der Satzgrenze stehen geblieben war.¹⁸

Harris entwickelte sich im Folgenden, vor allem in Frankreich, zum Impulsgeber für eine Reihe „quantifizierende[r] Analysen großer Textkorpora im Schnittpunkt von Sprach- und Geschichtswissenschaften.“¹⁹ Diese Arbeiten wurden damals als "analyses du discours" bezeichnet, obgleich man sie heute eher der Soziolinguistik zurechnen würde²⁰ und inzwischen viele Autoren den Unterschied zwischen Diskursanalyse und Soziolinguistik betonen.²¹

Von Bedeutung ist, dass die von Harris inspirierten französischen Arbeiten linguistische und sozialwissenschaftliche Betrachtungsweisen miteinander verknüpften²² und damit einen Weg einschlugen, der auch heute noch viele diskursanalytische Forschungsansätze prägt. So betont etwa Landwehr, es sei gerade die Tendenz „sprach- und gesellschaftstheoretische Überlegungen miteinander zu verbinden“ und "Sprache [...] im weitere[n] Umfeld gesellschaftlich-kultureller Analysen" zu sehen, welche das gemeinsame Merkmal vieler unterschiedlicher „philosophischer Konzeptionen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die den Diskursbegriff ins Zentrum der Untersuchung rücken“ darstellt.²³

Ziel solcher "Vereinigungsbestrebungen" war und ist es, dem Umstand abzuweichen, dass ältere aber auch neuere Verfahren der Linguistik meist nur das Sprechen an sich, selten aber die durch Sprache vermittelten Inhalte und ihre Verknüpfung mit der sozialen Wirklichkeit untersuchen,²⁴ während andere Disziplinen sich zwar mit den transportierten Inhalten und der sozialen Wirklichkeit, nicht aber mit deren sprachlicher Gestaltung befassen.²⁵

Initiierte die Arbeit von Harris den ersten großen Entwicklungsschub diskursanalytischer Verfahren, so erfuhren diese durch den französischen Strukturalismus und Poststrukturalismus den zweiten. Unter Strukturalismus wie unter Poststrukturalismus sind keine für sich einheitlichen Schulen philosophischen Denkens zu verstehen. Jeder der beiden Begriffe bezeichnet vielmehr ein Bündel verwandter Ansätze, die auf unterschiedlichen Gebieten (Philosophie, Ethnologie, Literaturwissenschaft etc.) wirksam geworden sind. In gewissem Sinn greifen beide, Strukturalismus wie Poststrukturalismus, auf Überlegungen des schweizerischen Sprachwissenschaftlers Ferdinand de Saussure (1857-1913) zurück.²⁶

Von zentraler Bedeutung ist hierbei Saussures Unterscheidung zwischen Langage (der Fähigkeit des Menschen zu sprechen), Langue (dem inneren Regelsystem das einer Sprache zu

¹⁷ Harris (1952). Vgl. dazu Keller (2004), S. 14.

¹⁸ Vgl. Corr  (2005), S. 442.

¹⁹ Keller (2004), S. 14.

²⁰ Vgl. Guilhaumou (2004), S. 23.

²¹ Vgl. z.B. J ger (2004), S. 28-51.

²² Vgl. Guilhaumou (2004), S. 23.

²³ Vgl. Landwehr (2004), S. 67 m. Anm. 7.

²⁴ Vgl. J ger (2004), S. 17f.

²⁵ Vgl. dazu J ger (2004), S. 19 m. Anm. 27.

²⁶ Vgl. Keller (2004), S. 14.

Grunde liegt) und Parole (den einzelnen von Individuen hervorgebrachten sprachlichen Äußerungen, welche sämtlich dem Regelsystem der Langue unterliegen).²⁷ Aufgabe der Sprachwissenschaft ist nach Saussure die Beschäftigung mit der Langue im Sinne eines Vorstoßens zu jener abstrakten Tiefenstruktur, die durch sie jedem individuellen Sprechakt (Parole) vorgegeben ist.²⁸

Der Ethnologe Claude Lévi-Strauss übertrug Saussures Überlegungen Ende der 1940er-Jahre auf die Sozial- und Geisteswissenschaften.²⁹ Er ging dabei von der Prämisse aus, dass sich objektive (und daher objektiv rekonstruierbare) Regelstrukturen im Sinne einer Saussure'schen Langue nicht nur in der Sprache, sondern auch in anderen menschlichen Zeichensystemen nachweisen lassen müssten. Solche Zeichensysteme können beispielsweise Riten, Höflichkeits- und Umgangsformen, soziale Signale, die Mode,³⁰ oder – die von Lévi-Strauss selbst untersuchten – Verheiratsregeln eingeborener Volksstämme sein.³¹ Durch diese Übertragungsleistung trug Lévi-Strauss maßgeblich zur Entwicklung des Strukturalismus bei, der in Jacques Derrida, Jacques Lacan, Louis Althusser, Roland Barthes, Julia Kristeva und dem frühen Michel Foucault weitere bedeutende Vertreter fand.³²

Gemeinsam ist deren – wie oben erwähnt, mitunter sehr verschiedenartigen, strukturalistischen Ansätzen – der Rückgriff auf Saussure, die Auffassung der untersuchten Phänomene als regelgesteuerte Strukturen, die Ablehnung eines humanistischen Bildes vom Autor als aus sich selbst heraus schaffendem Schöpfer, die Suche nach jener Ordnung, die ein bestimmtes Zeichensystem steuert und die damit verknüpfte Frage nach den grundlegenden Strukturen, aus denen sich das jeweils untersuchte System zusammensetzt.³³ (So zeigte Lévi-Strauss etwa, dass sich alle im Oedipusmythos geschilderten Handlungen in vier grundlegende Handlungskategorien einteilen lassen, welche die Struktur dieses Mythos bestimmen.)³⁴

Auch Diskurse werden im Strukturalismus dementsprechend als „abstrakte und objektive Regelstrukturen“ begriffen und untersucht.³⁵ Hierbei geht der Strukturalismus, zumindest in seiner orthodoxen Spielart, davon aus, dass das Individuum die diskursiven Regelstrukturen in jedem Fall befolgen *mus*s und diese durch sein Tun nicht beeinflussen kann, genau so wenig, wie der einzelne Sprecher nach Ansicht Saussures die Langue verändern oder sich über die durch sie definierten Spielregeln hinwegsetzen kann.³⁶ Ebenso wurde angenommen, dass die Bedeutung eines Elements im System immer nur durch systemimmanente Beziehungen zu anderen Elementen entstehen kann und niemals durch Bezüge auf außerhalb des Systems.³⁷

Demgegenüber betonen poststrukturalistische Theorien und Verfahren, dass die analysierten Regularien und Strukturen – so auch diskursive Strukturen – durch den Menschen selbst

²⁷ Vgl. Saussure (1967) [zuerst franz. 1916], S. 16-21. Dies ist natürlich nur eine von zahlreichen wichtigen Beobachtungen Saussures, der sicher nicht zufällig als Begründer der modernen Sprachwissenschaft gilt. Ich gehe hier nur auf diesen einzigen Punkt ein, da er mir als der für die Entwicklungen diskursanalytischer Forschungsansätze folgenreichste erscheint. Vgl. zu Saussure auch Prechtel (1994) sowie Koerner (2006).

²⁸ Vgl. Saussure (1967), S. 16f und dazu auch Fietz (1998), S. 20.

²⁹ Vgl. Keller (2004), S. 15.

³⁰ Vgl. Keller (2004), S. 16.

³¹ Lévi-Strauss (1993) [zuerst franz. 1949 u. 1967].

³² Prechtel (1994), S. 108f.

³³ Vgl. Clark (2006), S. 165; Mills (2004), S. 26f u. Fietz (1998), S. 108f.

³⁴ Lévi-Strauss (1969) [zuerst franz. 1958], bes. S. 235f. Vgl. dazu auch Fietz (1998), S. 117f.

³⁵ Keller (2004), S. 14.

³⁶ Vgl. Saussure (1967), S. 17. Zu diesem Problem auch Fietz (1998), S. 31 u. 111.

³⁷ Vgl. Stasch (2006), S. 167.

geschaffen und durch das Handeln von Individuen modifizierbar sind. Im Zentrum der – im Gegensatz zu strukturalistischen Analysen meist diachron angelegten – poststrukturalistischen Diskursanalysen steht daher nicht die Suche nach objektiven und objektiv erkennbaren Regularien, denen jeder Diskursteilnehmer und der Diskurs insgesamt folgt, sondern die Frage, wie (sich wandelnde) diskursive Praktiken dazu beitragen, soziale Systeme zu konstituieren.³⁸

Untersucht werden ferner die Wechselwirkungen zwischen symbolischen Ordnungen und dem konkreten Sprach- bzw. Zeichengebrauch durch ein Individuum.³⁹ Poststrukturalistische Diskursanalyse fragt also nach dem Verhältnis der Strukturen, die einen Diskurs bestimmen und den so genannten diskursiven Ereignissen, die ihn bilden und welche (anders als im orthodoxen Strukturalismus) wieder auf die regulativen Strukturen (d.h. die Langue) zurückwirken (können).⁴⁰

Diese abstrakt klingende Differenz sei anhand eines einfachen (und daher stark vereinfachenden) Beispiels erläutert: Ein Strukturalist mit der Aufgabe, die Katalogisierungsregeln deutscher Bibliotheken zu untersuchen, würde 100 deutsche Katalogisate von 2005 nebeneinander legen und aus ihnen – überaus genau und akribisch – das Regelwerk (RAK) rekonstruieren und dieses dann detailliert beschreiben. Die Möglichkeit einer (z.B. von den Formalkatalogisierern selbst) veranlassten Regelwerksänderung würde er von vornherein ausschließen.

Ein Poststrukturalist mit derselben Aufgabe würde 100 deutsche Katalogisate aus einem längeren Zeitraum sichten und so zum Ergebnis kommen, dass die Katalogisierungsregeln in Deutschland irgendwann nachhaltig geändert worden sein müssen. Er würde den Anstoß zu dieser Veränderung des Regelwerks entweder auf eine Initiative der Formalkatalogisierer oder auf externe Einflüsse (Unzufriedenheit der Benutzer mit dem alten System, EDV, Ministerialerlass etc.) zurückführen.

Entstanden ist der Poststrukturalismus durch die Auseinandersetzung mit dem Strukturalismus und dessen vermeintlichen oder tatsächlichen Schwächen. Zentral war auch hier die Verarbeitung Saussure'scher Positionen und deren Übertragung auf die Sozial- und Geisteswissenschaft; wengleich nun auch in wesentlich kritischerer Art und Weise und unter Modifikation der Thesen Saussures, vor allem durch den französischen Linguisten Émile Benveniste (1902-1976).⁴¹ In Michel Foucault (spätere Phase des Werkes), Pierre Bourdieu, Louis Althusser, Jean Baudrillard, Gilles Deleuze und Jean-François Lyotard fand der Poststrukturalismus bedeutende (und nicht zuletzt für die Entwicklung diskursanalytischer Ansätze einflussreiche) Vertreter.⁴²

Strukturalismus *wie* Poststrukturalismus entfalteten einen starken Einfluss auf die französische „analyse du discours“. Rezipiert wurden sie jedoch auch außerhalb Frankreichs. Dort hatten sich inzwischen oftmals ebenfalls schon diskursanalytische Forschungsansätze herausgebildet, so etwa das mit der französischen Schule der „analyse du discours“ konkurrierende, teils aber

³⁸ Vgl. Keller (2004), S. 14.

³⁹ Keller (2004), S. 14f.

⁴⁰ Vgl. Prechtel (1998), S. 117 f., Keller (2004), S. 14f.

⁴¹ Bes. Benveniste (1974) [zuerst franz. 1966]. Zu Benveniste vgl. Giumarães (2006).

⁴² Vgl. zu dieser Zuordnung Keller (2004), S. 17 u. Fynsk (2001).

auch produktiv auf diese bezogene, handlungstheoretisch orientierte Paradigma der Diskursanalyse in den USA oder die so genannte „genre school“ in Australien.⁴³

In vielen Fällen war es aber auch erst die Auseinandersetzung mit den Werken der französischen (Post)Strukturalisten, die dazu führte, dass bestimmte diskursanalytische Ansätze oder entsprechende neue Zugänge in einzelnen Fächern überhaupt etabliert werden konnten. So wäre es etwa der US-amerikanischen Literaturwissenschaft nach Einschätzung Angermüllers ohne den angesprochenen strukturalistischen und poststrukturalistischen „Theorieimport aus Frankreich“⁴⁴ kaum möglich gewesen, aus ihren „philologischen Traditionen auszutreten und eine reflexiv-theoretische Haltung gegenüber der textuellen Materialität ihres Gegenstandes einzunehmen“.⁴⁵

Eine Sonderstellung unter den zahlreichen französischen Strukturalisten und Poststrukturalisten, deren Arbeiten befruchtend auf die (Weiter)Entwicklung verschiedenster Strömungen und Schulen der Diskursanalyse inner- und außerhalb Frankreich wirkten, kommt in vielerlei Hinsicht dem Philosophen Michel Foucault (1926-1984) zu. Seine Arbeiten haben sich mit Abstand als die „[f]ür die heutige Begriffskonjunktur von ‚Diskurs‘ [...] folgenreichsten“ erwiesen.⁴⁶

Dabei spielten nach Einschätzung Kellers gar nicht Foucaults theoretische und methodologische Arbeiten die Hauptrolle, sondern dessen groß angelegte „praktische“ Untersuchungen,⁴⁷ etwa über die Vorstellungen unterschiedlicher Epochen und Gesellschaften von Geisteskrankheit⁴⁸ oder Kriminalität.⁴⁹ In diesen Analysen nimmt Foucault die untersuchten Gegenstände nicht als selbstverständlich und ahistorisch gegeben hin, sondern bezieht eine konstruktivistische Perspektive zu ihnen.⁵⁰ Konstruktivistisch meint in diesem Zusammenhang, von der Grundannahme auszugehen, dass „Wissen“ oder „Wahrheit“ über ein bestimmtes Objekt oder einen Sachverhalt nicht a priori existieren und nur noch ‚entdeckt‘ zu werden brauchen, sondern dass beide erst durch diskursive Praktiken (wie etwa die Suche nach ihnen) erzeugt werden.

So würde eine konstruktivistische Sichtweise etwa bedeuten davon auszugehen, dass es keine a priori „guten“ oder „schlechten“ Bibliothekare geben kann, sondern das Bild eines „guten“ bzw. „schlechten“ Bibliothekars in jeder historischen Epoche neu und (z.B. mit Hilfe von Ausbildungsverordnungen, Einstellungsvoraussetzungen, dem was über „gute“ und „schlechte“ Bibliothekare in der Fachliteratur gesagt wird etc.) anders erzeugt werden kann und muss.

Während Foucault selbst jeder kategorisierenden Zuordnung seiner Person und seiner Arbeiten zu einer bestimmten Strömung, Schule oder weltanschaulichen Richtung kritisch gegenüberstand,⁵¹ kann man im Nachhinein unter pragmatischen Gesichtspunkten zwischen

⁴³ Zum handlungstheoretischen Paradigma vgl. Angermüller (2001), S. 9; zur ‚genre school‘ Paltridge (2005), S. 270.

⁴⁴ Angermüller (2001), S. 18.

⁴⁵ Ebd. mit Verweis auf Mowitt (1992).

⁴⁶ Keller (2004), S. 16. Verständliche Erläuterungen des Foucault’schen Begriffs vom „diskursiven Muster“, die sich eines Vergleichs mit Vorgängen aus der Bibliothekswelt bedienen, bietet Radford (2003).

⁴⁷ Keller (2004), S. 42.

⁴⁸ Foucault (1961).

⁴⁹ Foucault (1975).

⁵⁰ Vgl. Keller (2004), S. 42f.

⁵¹ Vgl. Foucault (1988), S. 45. Dazu auch Mills (2004), S. 15f u. 22.

einer strukturalistischen und einer poststrukturalistischen Phase seines Werks unterscheiden.⁵² Diskurstheoretische Überlegungen spielten in beiden Phasen eine wichtige Rolle.

Für Foucaults strukturalistische Phase bis etwa Ende der 1960er-Jahre zentral ist in diesem Zusammenhang der Begriff der „Archäologie“.⁵³ Archäologie als Metapher bringt zum Ausdruck, dass es Foucault darum geht, Wissensordnungen vergangener Zeiten gleichsam „auszugraben“ und also die strukturalen Grundmuster aufzudecken, die den wissenschaftlichen Klassifikationsprozessen einzelner Epochen zu Grunde liegen.⁵⁴ Betrachtet werden hierbei einzelne Epochen für sich, die Frage nach den Verbindungen der Wissensordnungen unterschiedlicher Zeiten steht im Hintergrund.⁵⁵

Für Foucaults poststrukturalistische Phase seit Ende der 1960er-Jahre kennzeichnend wurde dagegen der Begriff der „Genealogie“.⁵⁶ Genealogie als Metapher bringt zum Ausdruck, dass Foucault nun mehr darum bemüht ist, nach der gegenseitigen Bezugnahme der Wissensordnungen einzelner Epochen aufeinander zu fragen.⁵⁷ Auch wird jetzt die handlungspraktische Seite von Diskursgefügen stärker betont und die Frage nach dem Verhältnis von Wissen(sordnung) und Macht(verteiler bzw. Machtausübung) tritt in den Vordergrund.⁵⁸

Zu betonen ist, dass Foucault selbst keine fertigen Methoden für die Diskursanalyse bereitgestellt hat.⁵⁹ Seine theoretischen Überlegungen und die von ihm vorgenommenen Untersuchungen wirkten dennoch – vielleicht gerade deshalb – für viele Diskursanalytiker anregend. Diesen Umstand treffend zum Ausdruck bringt Budd, wenn er schreibt: „Foucault provides a guide [for discourse analysis in Library- and Information Science and elsewhere, C.C.] by not providing a guide.“⁶⁰

Seit den 1960/70er-Jahren haben Diskursbegriff und Diskursanalyse in vielen Sozial- und Geisteswissenschaften eine „steile Karriere“ erlebt.⁶¹ Diskursanalytische Verfahren und Zugänge spielen heute in den unterschiedlichsten Disziplinen,⁶² so etwa in der Soziologie, der Kulturwissenschaft, der Psychologie, der Erziehungswissenschaft und der Literaturwissenschaft eine Rolle. Für die Geschichtswissenschaft war die Hinwendung zu diskursanalytischen Ansätzen so folgenreich, dass man von einer richtiggehenden methodologischen Wende, dem ‚linguistic turn‘, gesprochen hat.⁶³ Auch die Genese einer Reihe neuer Wissenschaften (wie etwa der Genderstudies) wäre ohne die Nutzbarmachung diskursanalytischer Forschungsansätze nur schwer denkbar gewesen.

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Entwicklung unterschiedlichster Ansätze und der Anwendung in unterschiedlichsten Fachgebieten hat sich der – wie oben dargestellt –

⁵² Vgl. Mills (2004), S. 26.

⁵³ Vgl. Mills (2004), S. 24.

⁵⁴ Vgl. Keller (2004), S. 44.

⁵⁵ Umfassend entwickelt findet sich dieser Ansatz in Foucault (1969). Vgl. dazu Keller (2004), S. 42-47.

⁵⁶ Vgl. Keller (2004), S. 48f.

⁵⁷ Dieser Ansatz umfassend entwickelt findet sich bei Foucault (1974). Vgl. dazu Keller (2004), S. 48f.

⁵⁸ Keller (2004), S. 48f.

⁵⁹ Demgegenüber haben Foucaults Interpretatoren gelegentlich versucht, aus seinem Werk kochrezeptartige Anleitungen für das praktische Vorgehen bei diskursanalytischen Untersuchungen abzuleiten, so etwa Mills (2004), S. 110-116 oder Keller (2004), S. 47-51.

⁶⁰ Budd (2006), S. 80.

⁶¹ Keller (2004), S. 14.

⁶² Vgl. Forrester et al. (1997), S. 283.

⁶³ Vgl. Landwehr (2004), bes. S. 54-62.

zunächst auf ein einziges linguistisches Analyseverfahren bezogene Begriff der Diskursanalyse nicht nur erweitert, er ist auch überaus vieldeutig geworden. Dementsprechend dient „Diskursanalyse“ (bzw. seine englische Entsprechung „discourse analysis“) heute als ein Sammelbegriff für eine „Vielzahl von Forschungsansätzen, die sich aus linguistischen, soziolinguistischen, methodologisch-konversationsanalytischen, soziologischen und psychologischen Perspektiven mit der Analyse von ‚natürlichen‘ Kommunikationsprozessen in unterschiedlichen Kontexten beschäftigen.“⁶⁴

Unter Diskursanalyse hat man sich mithin also (genau so wenig wie unter Foucault'scher Archäologie oder Genealogie) keineswegs eine einheitliche und „fertige“ Untersuchungsmethode vorzustellen, die mechanisch auf bestimmte Fragestellungen anzuwenden wäre.⁶⁵

Diskursanalyse bezeichnet vielmehr ein ganzes Bündel überaus heterogener Forschungsansätze. Diese gehen (das dürfte schon der knappe Vergleich der diskursanalytischen Implikationen des Strukturalismus mit jenen des Poststrukturalismus deutlich gemacht haben) von durchaus unterschiedlichen theoretischen Vorüberlegungen – so etwa unterschiedlichen Diskursbegriffen oder unterschiedlichen Vorstellungen über das ‚Funktionieren‘ von Diskursen oder das Verhältnis von Diskurs und sozialer Wirklichkeit – aus.⁶⁶

Kellers Einführungswerk unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen Konversationsanalyse, (Korpus-)Linguistisch-historischen Diskursanalysen, Critical Discourse Analysis bzw. Kritischer Diskursanalyse, Kulturalistischer Diskursforschung, der Anwendung von diskursanalytischen Ansätzen, die in besonders starkem Maß auf einzelne diskurstheoretische Überlegungen Foucaults, Laclaus, Mouffes bzw. der Cultural Studies, der Feministischen Theorie oder des Postkolonialismus zurückgreifen und der von ihm selbst vertretenen Richtung der Wissenssoziologischen Diskursanalyse.⁶⁷

Von praktischer Bedeutung ist, dass sich die Vorgehensweise bei der Durchführung einer Diskursanalyse zwischen einzelnen Ansätzen und Richtungen stark unterscheiden kann.⁶⁸

Hinzu kommt, dass Diskursanalyse – wie bereits erwähnt – als Forschungsansatz mittlerweile in sehr vielen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen eine Rolle spielt und sich auch die Zugangsweisen der einzelnen Fächer zur Diskursforschung stark voneinander abheben.⁶⁹

So unterscheiden sich etwa einschlägige Forschungsansätze und die ihnen zu Grunde liegenden Definitionen aus der Sprachwissenschaft entscheidend – und oft sogar in unüberbrückbarer Weise – von solchen aus der Erziehungswissenschaft oder der Psychologie.⁷⁰

Über die verwirrende Vielzahl unterschiedlicher Zugangsweisen und Ansätze einen Überblick zu gewinnen, ist nicht gerade leicht. Dies gilt umso mehr, als die Literatur zur Diskursanalyse inzwischen ein uferloses Ausmaß erreicht hat. Letzteres kann man auch von der Einführungsliteratur sagen, zumal von der englischsprachigen, wobei sich die einzelnen Einführungswerke dann jedoch in problematischer Weise in der Regel auf die Vorstellung

⁶⁴ Keller (2004), S. 20 m. Anm. 8.

⁶⁵ Dieses Urteil mit Blick auf die Anwendung in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft noch einmal verstärkend Budd (2006), S. 81

⁶⁶ Vgl. Keller (2004), S. 22

⁶⁷ Vgl. Keller (2004), S. 20-60.

⁶⁸ Keller (2004), S. 61.

⁶⁹ Keller (2004), S. 22.

⁷⁰ Vgl. dazu z.B. Parker (2004), die aus der Sicht der Psychologie beklagt, dass „Neulinge, die einen Zugang zur Diskursanalyse suchen, oft vor unüberwindlich erscheinenden Hürden [stehen], weil mache Einführungen in die Diskursanalyse den Diskurs bestenfalls [sic!] unter linguistischer oder soziologischer Perspektive beschreiben“ (a.a.O. S. 547).

eines *einzig*en (nämlich des vom jeweiligen Autor selbst vertretenen) Ansatzes beschränken.⁷¹ Möglicherweise ist gerade diese herrschende Unübersichtlichkeit ein Grund dafür, dass die Diskursanalyse in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft des deutschsprachigen Raumes bislang keine Resonanz gefunden hat.

Aufgrund der großen Bandbreite verschiedenartiger Ansätze zur Diskursanalyse ist es keineswegs einfach, an dieser Stelle grundlegend zu definieren, was Diskursanalyse ‚eigentlich‘ ist, d.h. fundierte Aussagen darüber zu machen, welches gemeinsame theoretische und methodologische Minimalprogramm die Fülle diskursanalytischer Ansätze bei all ihrer Heterogenität miteinander verbindet. Indessen kann trotzdem zumindest gesagt werden, dass es sich bei den meisten einschlägigen Verfahren um qualitative, hermeneutisch-orientierte Ansätze handelt, die der Analyse natürlichsprachiger Kommunikationsprozesse dienen.⁷² Nach Keller sind darüber hinaus die folgenden vier Punkte als gemeinsame Merkmale aller Diskursanalyseverfahren und Diskurstheorien anzusprechen.⁷³

- Diskursanalytische Verfahren dienen der Beschäftigung mit Sprachgebrauch und anderen Symbolformen in gesellschaftlichen Praktiken.
- Sie betonen, dass im praktischen Zeichengebrauch der Bedeutungsgehalt von Phänomenen sozial konstruiert und diese damit in ihrer gesellschaftlichen Realität konstituiert werden.
- Sie unterstellen, dass sich einzelne Interpretationsangebote als Teile einer umfassenderen Diskursstruktur verstehen lassen, die vorübergehend durch spezifische institutionell-organisatorische Kontexte erzeugt und stabilisiert wird.
- Sie gehen davon aus, dass der Gebrauch symbolischer Ordnungen rekonstruierbaren Regeln des Deutens und Handelns unterliegt.

⁷¹ Als Beispiel für diese Vorgehensweise vgl. z.B. Gee (2005). Die Einführung Kellers von 2004 bildet hier eine Ausnahme. Sie stellt mehrere Ansätze vor.

⁷² Vgl. Keller (2004), S. 20.

⁷³ Die vier folgenden Punkte sämtlich aus Keller (2004), S. 8

1.4 Zur Bedeutung der Diskursanalyse für die Bibliotheks- u. Informationswissenschaft

Ronald R. Powell hat anlässlich des ersten “National library research seminar” an der Florida State University 1999 einen umfassenden Überblick über neuere, für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft nutzbare, Forschungsansätze erarbeitet.⁷⁴ Zu diesen gehört nach seiner Einschätzung auch die Diskursanalyse. Letztere steht damit für Powell in einer Reihe mit anderen, aus der Sozial- und Sprachwissenschaft bzw. der Ethnologie kommenden, methodischen Ansätzen, die es erlauben, Form, Prozess, Struktur und Regelmäßigkeiten sprachgebundenen Austausches sowie den kulturellen und sozialen Kontext in dem dieser Austausch vollzogen wird, zu verstehen.⁷⁵ In ähnlicher Weise betont auch Bernd Frohmann, dass im Zentrum (bibliotheks- und informationswissenschaftlicher) Diskursanalyse die Auseinandersetzung mit menschlicher Kommunikation stehe: “Discourse analysis takes discourse as its object of analysis. Its data is talk: not what the talk refers to, but the talk itself.”⁷⁶ Diese Definitionen machen deutlich, dass es der Bibliotheks- und Informationswissenschaft bei ihrem Einsatz der Diskursanalyse in der Regel darum geht, *sprachgebundene* Zeichensysteme zu untersuchen.⁷⁷

Innerhalb dieses Rahmens lassen sich nach John M. Budd wiederum zwei für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft relevante Hauptrichtungen der Diskursanalyse unterscheiden.⁷⁸

Es sind dies eine stärker linguistisch orientierte sowie eine mehr kultur- bzw. sozialwissenschaftlich geprägte Richtung.⁷⁹ Den für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft zentralen Ansatz innerhalb der ersten, also der linguistisch-orientierten Richtung, stellt nach Budd die „Conversation Analysis“⁸⁰ dar. Diese eignet sich zur Untersuchung direkter, synchroner Kommunikationsprozesse, so etwa zwischen Bibliothekar und Benutzer im realen oder durch Chat⁸¹ vermittelten Auskunftsgespräch. Ziel ihrer Anwendung in bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Kontexten ist die Gewinnung von Handlungswissen das es erlaubt, die Effektivität der untersuchten Kommunikationsprozesse zu erhöhen.⁸²

Demgegenüber ist das Ziel der Anwendung von Verfahren der stärker kultur- und sozialwissenschaftlich geprägten Richtung die Gewinnung von (nicht unmittelbar handlungsrelevantem) Orientierungswissen, das zu einer – nach Einschätzung Frohmans und anderer Experten dringend notwendigen – „reflexive critique“⁸³ der Bibliotheks- und

⁷⁴ Vgl. Powell (1999), S. 97.

⁷⁵ Vgl. Powell (1999), S. 97.

⁷⁶ Frohmann (1994), S. 120.

⁷⁷ Beispiel eines nicht sprachgebundenen Zeichensystems aus dem Bereich des Bibliothekswesens wäre etwa die Bibliotheksarchitektur. Kaum jemand wird bezweifeln, dass Bibliotheksbau bestimmten Regularien, d.h. bestimmten geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen unterliegt und daher als Zeichensystem im Sinne einer *Langue* aufgefasst werden kann. Bibliothekswissenschaftliche Diskursanalyse solcher nicht-sprachlicher Zeichensysteme ist bislang allerdings nicht betrieben worden. Alle weiteren Bemerkungen zur Methodologie und Begrifflichkeit beziehen sich daher ausschließlich auf die diskursanalytisch gestützte Untersuchung sprachgebundener Zeichensysteme in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

⁷⁸ Vgl. dazu Budd (2006) sowie die nachstehende Abb. 1. Budd selbst spricht von ‘[two] families of discourse analysis’ (a.a.O., S. 81).

⁷⁹ Vgl. Budd (2006), S. 66f.

⁸⁰ Vgl. Budd (2006), S. 66. Zur ‚Conversation Analysis‘ und ihrer Umsetzung ausführlich Mazeland (2006).

⁸¹ Ein interessantes Beispiel für eine vergleichende diskursanalytische Untersuchung von realem und virtuellem Auskunftsdienst bietet Ford (2003).

⁸² Budd (2006), S. 71.

⁸³ Frohmann (1994), S. 126.

Informationswissenschaft selbst, d.h. ihrer Standpunkte, Theorien und Definitionen, beitragen kann. Betrachtet werden hier nicht Prozesse *direkter synchroner* Kommunikation, sondern die – zumeist schriftlich vermittelte und daher asynchrone – fachliche Kommunikation der Bibliothekare und Bibliotheks- bzw. Informationswissenschaftler untereinander, also der, wie Frohmann es prägnant ausdrückt, professionelle „LIS-Talk“.⁸⁴ Besondere Berücksichtigung finden sollen hierbei soziale und politische Aspekte sowie die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze, welche den innerfachlichen Kommunikationsprozessen im Sinne einer *Langue* zu Grunde liegen.⁸⁵

Wo sich der zuerst genannte Ansatz des methodischen Rahmens der „Conversation Analysis“ bedient, soll der zweite Ansatz Diskurstheorien Foucaults (und zwar sowohl solche strukturalistischer d.h. „archäologischer“ wie solche poststrukturalistischer d.h. „genealogischer“ Prägung) für eine praktische Analyse nutzbar machen.

Legt man die von Budd entwickelte Unterscheidung zu Grunde, so wäre die vorliegende Arbeit dem zweiten Feld zuzurechnen, da diese mit dem Ziel der Gewinnung von Orientierungswissen den fachlichen Austausch von Bibliotheksfachleuten über Gebühren in Öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik diskursanalytisch untersucht. Es ist daher im gegebenen Zusammenhang gerechtfertigt, diese zweite Richtung etwas näher zu betrachten.

Einer der wichtigsten Vertreter dieser Richtung ist Bernd Frohmann. Er kann gleichzeitig als Pionier auf dem Gebiet der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Diskursanalyse gelten.⁸⁶ Nach Frohmann beschäftigen sich bibliotheks- und informationswissenschaftliche Diskursanalysen (des zweiten Typs im Sinne von Budd) mit „serious speech acts [...] performed by institutionally privileged speakers“.⁸⁷ Solche institutionell privilegierten und autorisierten Sprecher können Bibliothekare und Bibliotheks- bzw. Informationswissenschaftler sein, weshalb sich deren Fachdebatte auch als Untersuchungsgegenstand von Diskursanalysen eigne.⁸⁸

Dies gilt umso mehr, als der LIS-Talk „as a set of serious speech acts“ aufzufassen sei.⁸⁹ Auch würden die fachbezogenen Äußerungen von Mitgliedern der bibliothekarischen bzw. bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Community bestimmten sozialen Praxen und Regularien folgen und sich vorgegebener institutioneller Kanäle – zu denken wäre hier etwa an bibliothekarische Fachzeitschriften oder Mailinglisten – bedienen.⁹⁰

⁸⁴ Da die Bezeichnung LIS-Talk wesentlich kürzer und treffender ist als der umständliche Verweis auf „fachliche Kommunikationsprozesse der Bibliotheks- und Informationswissenschaftler bzw. der Bibliothekare untereinander“, verwende ich den Begriff LIS-Talk im beschriebenen Sinne im Folgenden weiter. Grundsätzlich wird man sagen können, dass der LIS-Talk eine nationale wie eine übernationale Komponente besitzt, bestimmte fachliche Fragestellungen also häufig auch im internationalen Kontext diskutiert werden. Mit Blick auf die Frage der Benutzungsgebühr haben deutsche Bibliothekare zwar bisher gelegentlich auf Regelungen im Ausland verwiesen, dennoch kann man nicht sagen, dass es hier zu einem nachhaltigen internationalen fachlichen Austausch gekommen sei.

⁸⁵ Nicht zufällig bezieht sich Budd (2006) an mehreren Stellen des Artikels, in dem er das Modell der zwei Richtungen vorstellt, auf Saussure.

⁸⁶ Vgl. dazu etwa die Einschätzung von Budd u. Raber (1996), S. 225.

⁸⁷ Frohmann (1994), S. 120.

⁸⁸ Damit soll freilich keineswegs gesagt werden, dass die Fachdebatte anderer nicht-bibliothekarischer Gruppen institutionell privilegierter Sprecher (z.B. von Kommunalpolitikern – die mit Blick auf Öffentliche Bibliotheken im deutschsprachigen Raum ja in der Regel das letzte Wort haben) nicht ebenfalls sinnvoll in den Fokus bibliotheks- und informationswissenschaftlicher Diskursanalysen gerückt werden kann.

⁸⁹ Vgl. Frohmann (1994), S. 120.

⁹⁰ Frohmann (1994), S. 120.

	Richtung I	Richtung II
Herkommen	Sprachwissenschaft	Sozialwissenschaft
Ergebnis	Handlungswissen	Orientierungswissen
Methode	Conversation Analysis	Nutzbarmachung Foucault'scher Diskurstheorien
Untersuchung von	Alltagskommunikation im Bibliotheksumfeld	Professioneller "LIS-Talk"
Fokus	gesprochene Sprache synchrone Kommunikationsprozesse	geschriebene Sprache asynchrone Kommunikationsprozesse
Ziel	Steigerung der Effektivität der untersuchten Kommunikation	"Reflexive Critique" der LIS

Abb. 1: Die beiden Hauptrichtungen diskursanalytischer Forschung in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft nach Budd (2006).

An dieser Stelle zeigen sich Folgenreichtum und Anwendbarkeit der oben erläuterten Metaphern aus der Sprachwissenschaft: Der LIS-Talk ist die Summe aller fachlichen Äußerungen von Mitgliedern der bibliothekarisch-informationswissenschaftlichen Community. Er ist bestimmten, rekonstruierbaren Regeln unterworfen, verweist also auf eine Langue. Seine Teile sind die einzelnen fachlichen Äußerungen einzelner Personen. Diese einzelnen Äußerungen entsprechen der Parole. Ziel der Analyse ist die Rekonstruktion der Langue, die dem LIS-Talk zu Grunde liegt.

Frohmann betont, dass es bei dieser Rekonstruktion nicht darum gehe, die Langue als ein abstraktes, in sich geschlossenes System (etwa im Sinn eines orthodoxen Strukturalismus) aufzufassen, das mit anderen Diskursen (z.B. den „Talks“ anderer Professionen) und der umgebenden sozialen Wirklichkeit nichts zu tun habe.⁹¹ Vielmehr sei danach zu fragen, wie durch die diskursive Konfiguration von Konzepten, Definitionen, Vorschlägen, Hypothesen, Argumenten und einer Vielzahl anderer diskursiver Elemente durch die Informationsfachleute im Rahmen des LIS-Talk im umgebenden sozialen Raum Macht gewonnen und ausgeübt werden kann, so etwa über den Informationssuchenden, den Bibliotheksbenutzer:⁹² “The aim is to show how knowledge is constructed as an effect of power operating through specific discursive procedures.”⁹³ Eine daraufhin orientierte Vorgehensweise erlaubt es dann wiederum, Rückschlüsse auf den sozialen und politischen Kontext zu ziehen, innerhalb dessen der LIS-Talk sich abspielt.⁹⁴

Wenn in diesem Zusammenhang davon die Rede ist, die dem LIS-Talk innewohnenden Regularien aufzudecken, so heißt dies also, dass hier zwar *auch* – aber keineswegs ausschließlich – Fragen nach kleinteiligen Strukturen des Satzbaues, der Grammatik oder der Syntax der untersuchten Fachtexte angesprochen sind.⁹⁵ Darüber hinaus befasst sich die Analyse auch mit den gesellschaftlichen und kulturellen Vorbedingungen und Kontexten, in welche das fachbezogene Sprechen und Schreiben eingebettet ist. Bibliothekswissenschaftliche Diskursanalyse des zweiten Typs operiert mithin idealiter auf mehreren unterschiedlichen Betrachtungsebenen, die traditionell unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet sind. Im Anschluss an Van Dijk⁹⁶ lassen sich folgende Ebenen der Analyse voneinander unterscheiden:

- Die Ebene des Sprachgebrauchs. Untersucht werden hier u.a. Syntax, Satzbau und Wortgebrauch sowie die Regularien, welchen diese unterliegen. Diese Ebene stellt das Arbeitsfeld der „traditionellen“ Linguistik, *vor* Harris stellte sie das *ausschließliche* Arbeitsgebiet der Linguistik, dar.
- Die Ebene der Inhalte. Untersucht wird hier, welche Aussagen gemacht, welche Überzeugungen mitgeteilt und welche Inhalte vermittelt werden. Es wird danach gefragt, wie die Vermittlung von Inhalten, Ideen und Überzeugungen sich vollzieht

⁹¹ Vgl. Frohmann (1994), S. 120f u. Frohmann (1992), S. 367.

⁹² Frohmann (1994), S. 122 u. 125.

⁹³ Frohmann (1992), S. 381.

⁹⁴ Vgl. Frohmann (1994), S. 122.

⁹⁵ Vgl. Frohmann (1994), S. 120.

⁹⁶ Van Dijk kommt nicht aus der Bibliothekswissenschaft. Das aus seinen Überlegungen abzuleitende Modell ist an dieser Stelle dennoch sinnvoll, weil es die Überlegungen Frohmans unterstreicht und zeigt, auf welchen Ebenen bibliothekswissenschaftliche Diskursanalyse (im Sinne des zweiten Typs nach Budd) zu operieren hat.

und welchen Regelhaftigkeiten diese folgt. Diese Ebene stellt das traditionelle Arbeitsgebiet der Kommunikationswissenschaft sowie jener Fachgebiete, denen die kommunizierten Inhalte entnommen sind, dar.

- Die Ebene des sozialen und kulturellen Kontextes. Untersucht werden hier die durch Kommunikation bestimmter Inhalte angestoßenen Prozesse sozialer Interaktion sowie die gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, unter denen der jeweils betrachtete Kommunikationsprozess stattfindet. Diese Ebene stellt das traditionelle Arbeitsgebiet von Soziologie, Psychologie, Kognitionswissenschaft und Kulturwissenschaft dar. Mit Blick auf Analysen des Öffentlichen Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland betreffend, sind hier aufgrund der meist kommunalen Trägerschaft außerdem die Verwaltungs-, Kommunal- und Politikwissenschaft zu nennen.

Diese Ebenen und die auf ihnen wirksamen Regularien werden gewöhnlich keiner *isolierten*, sondern vielmehr einer *integrativen* Betrachtung unterzogen um herauszustellen, wie diese einander gegenseitig beeinflussen. Dementsprechend hat der Diskursanalytiker nach Einschätzung von Dijks zu fragen: “How does language use influence beliefs and interaction [z.B. die von Frohmann vorrangig betrachteten sozialen Machtverhältnisse, C.C.], or vice versa, how do aspects of interaction influence how people speak, or how do beliefs control language use and interaction?”⁹⁷

Während die Diskursanalyse in anderen Disziplinen schon wesentlich länger eine Rolle gespielt hat, geht ihr Einsatz in der englischsprachigen Bibliotheks- und Informationswissenschaft erst auf die frühen 1990er-Jahre zurück. Damals schlug der bereits mehrfach zitierte Bernd Frohmann, Professor für Bibliothekswissenschaft an der University of Western Ontario in London (Kanada) vor, die Diskursanalyse für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft nutzbar zu machen. Frohmann sprach in diesem Zusammenhang von der Diskursanalyse als von einer “important and neglected method [sic], one that discloses significant problems and questions, but also one that draws from the qualitative approaches of several disciplines.”⁹⁸

Frohmann hat nicht nur umfassende theoretische und methodologische Überlegungen zur Diskursanalyse in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft angestellt, sondern mit Hilfe dieses Forschungsansatzes auch selbst eine Reihe eindrucksvoller Untersuchungen durchgeführt. Wichtige Anregungen bezog er dabei aus der Beschäftigung mit Foucault sowie mit der – bereits Anfang der 90er-Jahre sehr umfangreichen⁹⁹ – Literatur anderer Disziplinen zur Diskursanalyse.¹⁰⁰

⁹⁷ Vgl. Van Dijk (1997), S. 2 u. 32. Zur Illustration des Ebenenmodells vgl. Abb. 2 u. 3.

⁹⁸ Vgl. Frohmann (1994), S. 119. Im Original: ‘that draws from the quantitative approaches [...]’ – der Verwendung des Wortes ‘quantitative’ statt ‘qualitative’ liegt ganz offensichtlich ein Druckfehler im Original zu Grunde.

⁹⁹ Vgl. Frohmann (1992), S. 367-369.

¹⁰⁰ Vgl. dazu Frohmann (1992), S. 378f.

Betrachtungsebene	Betrachtung von	Wissenschaftsgebiet in traditioneller Zuordnung
Sozialer, kultureller, ökonomischer und ggf. historischer Kontext Regularien	Social Interaction	Soziologie, Psychologie, Politologie, Kommunalwissenschaft Kulturwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Geschichte
Inhalte Regularien	Communication of Beliefs	Kommunikationswissenschaft, Fachgebiete denen die Inhalte entnommen sind
Syntax, Satzbau, Wortgebrauch Regularien	Language Use	Linguistik

Abb. 2: Ebenenmodell in Anlehnung an Van Dijk (1997). Pfeile symbolisieren zu untersuchende gegenseitige Beeinflussung.

Betrachtungsebene	Betrachtung von	Beispiel
Sozialer, kultureller, ökonomischer und ggf. historischer Kontext Regularien	Social Interaction	Unterhaltsträger erzielt Haushaltsüberschuss und möchte auf Benutzungsgebühr verzichten.
Inhalte Regularien	Communication of Beliefs	Rechtfertigung der Abschaffung allgemeiner Benutzungsgebühren, Darstellung v. Gebühren als 'unsozial'.
Syntax, Satzbau, Wortgebrauch Regularien	Language Use	"Die Abschaffung der unsozialen Benutzungsgebühr in unseren Büchereien ist aufs Äußerste zu befürworten."

Abb. 3: Ebenenmodell in Anlehnung an Van Dijk (1997) mit (erfundene) Beispielen.

Seit Mitte der 90er-Jahre griffen vereinzelt andere Autoren im angloamerikanischen Sprachraum die Überlegungen Frohmanns auf.¹⁰¹ Starken Auftrieb erhielt die Beschäftigung mit der Diskursanalyse in der Bibliotheksforschung Nordamerikas dann freilich erst durch eine Lecture, die Wayne Wiegand am 31. Oktober 1997 in der Library of Congress hielt und die in verschriftlichter Form Anfang 1999 in der Zeitschrift „Library Quarterly“ erschien.¹⁰²

Darin vertrat Wiegand die Ansicht, in den USA sei die Bibliothekswissenschaft insgesamt, sowie die bibliothekshistorische Forschung im Besonderen, in eine Krise geraten. Bibliotheksforschung, so Wiegand, würde sich heute in selbstgenügsamer Weise nur noch für die Effizienzsteigerung einzelner technischer Abläufe, kaum aber mehr für Menschen und soziale Verhältnisse interessieren. Die Frage, wie Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft und sexuelle Orientierung von Benutzern deren Informationsbedürfnisse und ihr Informationsverhalten beeinflussen etwa, sei daher bislang unbeantwortet geblieben.¹⁰³ Insgesamt, so Wiegand, sei die amerikanische Bibliotheksforschung von einer Verengung des Blicks („tunnel vision“) und zahlreichen beklagenswerten Leerstellen („blind spots“) gekennzeichnet.¹⁰⁴ Um diesem Zustand abzuweichen, schlug Wiegand vor, die Bibliotheksforschung selbst und ihre unhinterfragten Vorannahmen einer kritischen Musterung zu unterziehen. Er nannte in diesem Zusammenhang sechs Namen von Denkern des 20. Jahrhunderts, deren Rezeption zu diesem Ziel beitragen könne, darunter auch den Namen Michel Foucaults.¹⁰⁵

Wiegand stieß mit diesen Thesen eine folgenreiche Methodendiskussion an,¹⁰⁶ in deren Gefolge auch die Diskursanalyse und Foucault'sche Diskurstheorien starken Auftrieb erhielten.¹⁰⁷ Zugespielt kann man sagen, dass die US-amerikanische Bibliotheks- und Informationswissenschaft nunmehr mit starker Verspätung jenen „Theorieimport“ nachholte, der sich in vielen sozial- und literaturwissenschaftlichen Departements amerikanischer Hochschulen schon gut zwanzig Jahre zuvor vollzogen hatte.¹⁰⁸ In der Bibliotheksforschung des deutschsprachigen Raumes steht dieser Theorieimport hingegen nach wie vor aus, ebenso wie Beispiele für die konsequente Anwendung diskursanalytischer Forschungsansätze in der deutschsprachigen Fachliteratur dieses Gebietes bis dato fehlen. Dies ist umso beklagenswerter, als zahlreiche Vorteile namhaft gemacht werden können, welche für die Anwendung diskursanalytischer Ansätze in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft sprechen.

Hierzu zählt der Umstand, dass diskursanalytische Ansätze – gleich welcher Richtung – dazu dienen, Kommunikationsprozesse zu untersuchen und Kommunikation zumeist im Zentrum bibliothekswissenschaftlichen Forschungsinteresses steht,¹⁰⁹ sei es in Form der analog oder digital vermittelten wissenschaftlichen Fachkommunikation oder in Form der persönlichen Kommunikation zwischen Benutzer und Bibliothekar. Ein anderer Vorteil ist darin zu sehen,

¹⁰¹ Beispiele für Diskursanalysen in Auswahl finden sich in Abschnitt 1.5 der vorliegenden Arbeit.

¹⁰² Wiegand (1999), S. 1-32, bes. S. 22-26.

¹⁰³ Vgl. Wiegand (1999), S. 24.

¹⁰⁴ Vgl. Wiegand (1999), S. 1.

¹⁰⁵ Die anderen Genannten waren Antonio Gramsci, Jürgen Habermas und die Wissenschaftsphilosophinnen Helen Longino, Margret Jacob und Sandra Harding. Vgl. Wiegand (1999), S. 23.

¹⁰⁶ Vgl. Baker (2006), S. 1.

¹⁰⁷ Vgl. Wiegand (2003) u. Radford (2003).

¹⁰⁸ Vgl. dazu Abschnitt 1.3, S. 12.

¹⁰⁹ Vgl. Budd u. Raber (1996), S. 218.

dass Diskursanalyse die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Bibliotheks- und Informationswissenschaft mit verwandten, ebenfalls an der Untersuchung von Kommunikationsprozessen interessierten, Wissenschaftsfächern erleichtern kann, weil letztere sich oftmals schon länger diskursanalytischer Ansätze bedienen.¹¹⁰ Ebenso ist darauf zu verweisen, dass nicht nur die bibliothekswissenschaftliche Forschung, sondern auch Lehre und Ausbildung von der Anwendung und Vermittlung diskursanalytischer Ansätze profitieren können.¹¹¹

1.5 Beispiele für Diskursanalysen aus der internationalen bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Forschung

Die bisher vorgebrachten theoretischen und methodologischen Überlegungen zur Anwendung diskursanalytischer Ansätze im Allgemeinen sowie in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Besonderen, sind zwangsläufig auf einer abstrakten Ebene und deshalb möglicherweise ziemlich unanschaulich geblieben. Der folgende Abschnitt dient daher dem Zweck, anhand einiger Beispiele aus der internationalen Fachliteratur zu illustrieren, wie diskursanalytisches Vorgehen in unserem Arbeitsfeld konkret aussehen kann.

Dabei hat die folgende Darstellung nicht den Anspruch, den einschlägigen Forschungsstand lückenlos zu dokumentieren. Auch kann es hier nicht um ein bloßes Referieren von einzelnen Forschungsprojekten und ihren Ergebnissen gehen. Es soll vielmehr auf methodische Besonderheiten einzelner Untersuchungen aufmerksam gemacht und danach gefragt werden, in wieweit die in den geschilderten Beispielen manifeste Vorgehensweise für die vorliegende Arbeit nutzbar gemacht werden kann.

Aus diesem Grund werden besonders viel versprechende und nachahmenswerte Ansätze ebenso thematisiert, wie solche, die eher problematisch erscheinen. Dies dürfte umso sinnvoller sein, als es sich bei der Diskursanalyse ja nicht um eine einzige, stets auf die selbe Art und Weise anzuwendende *Methode* handelt, sondern um ein Bündel von Forschungsansätzen, aus dem man für eine bestimmte Fragestellung oder ein bestimmtes Untersuchungsgebiet immer den sinnvollsten und brauchbarsten erst auswählen muss und wo bei der konkreten Ausgestaltung und Durchführung einer Untersuchung in der Praxis relativ große Handlungsspielräume bestehen.¹¹²

1998 haben Budd und Connaway mit Hilfe der Diskursanalyse die fachliche Debatte um „richtige“ und „zukunftsweisende“ Ausbildungsinhalte im bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Studium untersucht.¹¹³ Sie unterzogen zu diesem Zweck fünf von prominenten US-amerikanischen Fachverbänden approbierte Positionspapiere zur Zukunft der bibliothekarischen Ausbildung einer detaillierten Inhaltsanalyse und bauten die eigentliche Diskursanalyse dann auf der synoptischen Zusammenschau dieser Inhaltsanalysen auf. Hier zeigt sich, dass der jüngere methodische Ansatz Diskursanalyse zwar teils auf den älteren methodischen Ansatz der Inhaltsanalyse zurückgreift, zugleich aber auch deutlich über diesen hinausgeht.¹¹⁴ Erst wenn die Ergebnisse der Inhaltsanalyse einzelner Texte sinnvoll

¹¹⁰ Vgl. Budd u. Raber (1996), S. 217.

¹¹¹ Zu letzterem Punkt ausführlich Frohmann (2001), S. 12-26.

¹¹² Vgl. Keller et al. (2004), S. 8 u. 10.

¹¹³ Vgl. zum Folgenden Budd u. Connaway (1998).

¹¹⁴ Wie Bonnafous bemerkt, erwies sich das Verhältnis zwischen Diskursanalyse und Inhaltsanalyse in der Vergangenheit nicht immer als unproblematisch. Inzwischen existiert jedoch eine Reihe von Arbeiten, die beide

miteinander in Beziehung gesetzt werden, kann sich aus Inhaltsanalyse Diskursanalyse entwickeln.

Im zweiten Teil ihrer Arbeit¹¹⁵ fragten Budd und Connaway danach, in wieweit sich ein inhaltlicher Bezug zwischen ihren Forschungsergebnissen und den theoretischen Grundlegungen der Diskurstheorie – insbesondere bei Foucault und Bourdieu – herstellen lässt und kamen zu dem Ergebnis, dass die analysierten Positionspapiere vor allem als Waffen im Kampf um symbolische Macht anzusehen seien: Den Verbänden dienten die untersuchten Papiere vorrangig dazu, der Fachcommunity ihre *Deutungshoheit* darüber, was „richtige“ und „zukunftsweisende“ und was „falsche“, „überflüssige“ Ausbildungsinhalte seien, zu demonstrieren.

Dass der Ansatz Diskursanalyse jüngst auch außerhalb des englischsprachigen Raumes in der bibliotheks- und informationswissenschaftlichen Forschung Beachtung findet, belegt eine Untersuchung von Hedemark et. al. aus dem Jahr 2005.¹¹⁶ Drei an der Bibliothekshochschule von Borås (Schweden) tätige Wissenschaftler gingen hier – unter Zugrundelegung der Diskurstheorie von Laclau und Mouffe – der Frage nach, wie im Fachdiskurs ihres Landes vom Bibliotheksbenutzer gesprochen wird. Analysierte wurden zu diesem Zweck 62 Artikel aus schwedischen Fachzeitschriften der Jahre 1999-2002. Konkret sollten die Fragen beantwortet werden, welche Benutzer-Diskurse in der schwedischen Fachliteratur vorkommen, was diese Diskurse auszeichnet, auf welche unterschiedliche Arten Benutzer beschrieben und charakterisiert werden und wie diese Charakterisierungen und Zuschreibungen das „reale“ Informationsverhalten der Benutzer beeinflussen können.

Ausgehend von diesen Fragestellungen sowie auf Basis einer Voruntersuchung wurde ein vier Kategorien umfassendes „Analyseraster“ definiert. Dieses Raster, die Autoren selbst sprechen von einem „Reading Scheme“, diente als Leitfaden bei der Musterung der Einzeltexte und ihrer synoptischen Interpretation. Ein solches Analyseraster kann m. E. nützlich sein, um die Untersuchung zu lenken, sie zu systematisieren und einen Bezug zwischen den interessierenden Fragestellungen und dem untersuchten Textmaterial herzustellen.

Allerdings werden sich Fragestellungen und Hypothesen, die in ein solches Analyseraster einfließen sollten, kaum entwickeln lassen, ohne dass vorher ein erster Durchgang durch das Textmaterial im Sinne einer Voruntersuchung erfolgt wäre. Dieser – der Erstellung des Reading Schemes vorausgehende – Schritt ist besonders wichtig um der Gefahr zu begegnen, sich ausschließlich von eigenen Vorannahmen leiten zu lassen und darüber das zu vergessen, was die Verfasser der untersuchten Texte in diesen eigentlich aussagen wollten.¹¹⁷

Zumindest am Rande spielten in der Untersuchung von Hedemark et. al. auch Quantifizierungen von Aussagen eine Rolle. So wurde beispielsweise ermittelt, welches die in den untersuchten Dokumenten am häufigsten auftauchenden Bezeichnungen für den Benutzer waren. Bei der Darstellung ihrer Ergebnisse bedienen sich Hedemark et. al. häufig illustrativer Zitate aus den Texten. Diese Vorgehensweise scheint grundsätzlich nachahmenswert zu sein; problematisch ist im vorliegenden Fall jedoch, dass die Belegzitate

methodischen Ansätze miteinander zu verbinden versuchen. Als ein Beispiel für diese Entwicklung ist die Vorgehensweise von Budd und Connaway sowie anderer hier genannter Autoren welche die Inhaltsanalyse als ersten Schritt zur Diskursanalyse auffassen, anzusehen. Vgl. Bonnafoos (2002), S. 30.

¹¹⁵ Vgl. Budd u. Connaway (1998), S. 146-151.

¹¹⁶ Vgl. zum Folgenden Hedemark et. al. (2005).

¹¹⁷ Vgl. Forrester et al. (1997), S. 291.

nicht mit Fußnoten versehen sind und so weder geprüft noch den analysierten Einzeltexten zugeordnet werden können.

2001 untersuchte Siobhan Stevenson den Aufstieg und Niedergang kommunaler Informationszentren in Kanada zwischen 1969 und 1992.¹¹⁸ Sie bediente sich dabei des Ansatzes der „Critical Discourse Analysis“ nach Norman Fairclough.¹¹⁹ Stevensons Beitrag ist im gegebenen Zusammenhang von besonderem Interesse, da er – im Gegensatz zu den anderen hier vorgestellten Arbeiten – versucht, einen sehr langen Zeitraum abzudecken und damit in die Nähe dessen gerückt ist, was auch die vorliegende Untersuchung erstrebt. Stevensons Untersuchungsmaterial bildeten insgesamt vier einschlägige und teils überaus umfangreiche Dokumente, die im Auftrag von Regierungsbehörden zur Frage der Informationsversorgung der kanadischen Bürger erstellt worden waren und die im Bezug zur Frage nach der Einrichtung und Unterhaltung staatlich finanzierter kommunaler Informationszentren stehen.

Stevenson betont, es gelte den Blick auf den inneren Zusammenhang der untersuchten Papiere zu richten, da jedes Dokument gleichsam auf vorangegangene Dokumente antworte und die Papiere zusammengenommen in der Lage wären „[to] tell one complete story of Communication Information Centres, a story spanning thirty years.“¹²⁰ Dementsprechend geht sie bei der Darstellung ihrer Ergebnisse chronologisch vor. Intertextuelle Bezüge der untersuchten Papiere stehen dabei ebenso im Vordergrund, wie die Frage, wo die vier Dossiers maßgeblich voneinander abweichen und durch welche politischen, sozialen und volkswirtschaftlichen Veränderungen diese Abweichungen zu erklären sind.

So produktiv und nachahmenswert dieser Ansatz grundsätzlich sein mag, so problematisch erscheint zumindest teilweise seine Umsetzung durch Stevenson: Da der von ihr untersuchte Textkorpus lediglich vier Papiere beinhaltet, die aus den Jahren 1969, 1970, 1971 und 1991 stammen, fehlt der „intertextual chain“ welcher es nach Aussage der Autorin zu folgen gilt,¹²¹ in den 1980er-Jahren ein entscheidendes Glied. Dementsprechend erfährt man dann von Stevenson auch nichts darüber, wie sich die informationspolitische Debatte über kommunale Informationszentren im Kanada der 1980er-Jahre (weiter)entwickelt hat. Durch die Erhöhung der Zahl der analysierten Papiere oder eine andere, den gesamten Untersuchungszeitraum berücksichtigende Auswahl, hätte diesem Mangel abgeholfen werden können.

Nicht ausschließlich gedruckte Texte, sondern auch digitale Medien können Gegenstand informationswissenschaftlicher Diskursanalysen sein. Dies zeigt eine britische Untersuchung aus dem Jahr 2005.¹²² Im Anschluss an diskurstheoretische Überlegungen Michel Foucaults formulieren die Informatiker Thoms und Thelwall darin die Hypothese, dass eine eigene Homepage universitär gebundenen Wissenschaftlern die Möglichkeit biete, ihr Selbst sozial und medial zu konstruieren, wobei der Spielraum dieser Konstruktion jedoch in hohem Maße eingeschränkt werde, wenn der Wissenschaftler seinen Webauftritt nicht eigenständig aufbauen kann, sondern die Homepagegestaltung zentral von der Universität übernommen wird.

¹¹⁸ Vgl. zum Folgenden Stevenson (2001).

¹¹⁹ Zur Critical Discourse Analysis ausführlich Keller (2004), S. 27-31 sowie Fairclough (1995) selbst.

¹²⁰ Stevenson (2001), S. 55.

¹²¹ Stevenson (2001), S. 57.

¹²² Vgl. zum Folgenden Thoms u. Thelwall (2005).

Mit Blick auf diese Hypothese betrachten Thoms und Thelwall 20 Wissenschaftlerhomepages, darunter jeweils acht durch den betreffenden Wissenschaftler selbst erstellte, acht von der Universität erstellte und vier selbst erstellte, aber auf dem Server der Universität vorgehaltene. Bei der Darstellung ihrer Ergebnisse orientieren sich Thoms und Thelwall stark an der gerade beschriebenen Einteilung der untersuchten Homepages in drei Kategorien. Jeder Homepagetypus wird zunächst allgemein charakterisiert. Dann wird für jeden Typ die Frage gestellt, in wieweit dieser es dem Wissenschaftler erlaubt, sein Selbst medial zu inszenieren und dabei auch persönliche und außeruniversitäre Belange (etwa durch die Auswahl der angezeigten Links) geltend zu machen. Um die dargestellten Ergebnisse zu illustrieren, wird für jeden der drei Typen eine der untersuchten Homepages im Sinne einer „case study“ genauer vorgestellt.

Ebenfalls 2005 hat Pyati untersucht, in welcher Form das von der UNESCO seit 2003 veranstaltete „World Summit on the Information Society (WSIS)“ zum allgemeinen Diskurs über die „Informationsgesellschaft“ beigetragen hat.¹²³ Die diskursive Konstruktion der Begriffe „Informationsgesellschaft“ und „Digital Divide“ in den Abschlusserklärungen der beiden bisher erfolgten Treffen standen dabei im Mittelpunkt.

Pyati spricht davon, die Methode, der seine Untersuchung sich bediene, sei „a broad, comprehensive, and critical content analysis“.¹²⁴ In diese würden aber auch „critical discourse analysis, ideology critique, and political semiotics“ mit einbezogen.¹²⁵ Der Anteil der critical discourse analysis an der Untersuchung wird durch den Verweis auf diskurstheoretische Überlegungen Herbert Marcuses theoretisch fundiert.

Pyati definiert insgesamt vier Forschungsfragen, die als Leitfaden seiner Untersuchung dienen und erarbeitet anhand dieser ein Kategorienschema für die detaillierte Inhaltsanalyse der beiden Abschlusserklärungen. Forschungsfragen und Kategorienschema sind also auch hier dazu bestimmt, zu entscheiden, auf welche Teilaspekte der untersuchten Dokumente sich die Lektüre und Analyse besonders zu konzentrieren hat. Bemerkenswert ist, dass Pyati bei der Textanalyse, die auch bei ihm in gewissem Sinn als „Vorstufe“ der Diskursanalyse fungiert, nicht ausschließlich qualitativ vorgeht. Sinnvolle Quantifizierungen, so etwa der Häufigkeit des Auftretens von „Schlüsselwörtern“ wie z.B. „Informationsgesellschaft“ in den untersuchten Texten, ergänzen seine qualitative Analyse vielmehr.

Der Kanadier Bernd Frohmann hat – wie oben ausgeführt – nicht nur immer wieder auf die Bedeutung diskursanalytischer Ansätze für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft hingewiesen, sondern auch selbst entsprechende Analysen durchgeführt. Auf diesem Weg gelang es ihm etwa 1994 durch kritische Betrachtung von Schriften Melville Deweys sowie anknüpfend an bibliothekshistorische Untersuchungen von Garrison und Miksa¹²⁶ zu zeigen, dass Dewey sich von einem anfänglichen Verfechter „echter, hoher Lesekultur“ zu einem technobürokratischen Organisator des amerikanischen Bibliothekswesens entwickelte, der das Buch nicht mehr, wie noch anfangs, als kulturelles Monument, sondern als intellektuelles Kapital (im Sinne eines geistigen Investments) betrachtete.¹²⁷

¹²³ Vgl. zum Folgenden Pyati (2005).

¹²⁴ Vgl. Pyati (2005), [s.p.].

¹²⁵ Vgl. Pyati (2005), [s.p.].

¹²⁶ Vgl. Frohmann (1994), S. 126-131.

¹²⁷ Vgl. Frohmann (1994), bes. S. 130.

Dieses Beispiel zeigt, dass der Forschungsansatz Diskursanalyse nicht nur dazu geeignet ist, den Momentanzustand einer (fachlichen) Debatte kritisch zu beleuchten, sondern dass Diskursanalyse vielmehr auch dazu genutzt werden kann, den vielfältigen Veränderungen nachzuspüren, denen (bibliotheksfachliche) Diskurse im Laufe der Zeit unterworfen sind. Insofern ist Diskursanalyse auch dazu geeignet, um ein Thema mit starken historischen Aspekten – wie etwa das vorliegende – zu bearbeiten.

Bereits 1992 nahm Frohmann die zu diesem Zeitpunkt in den USA mit großer Heftigkeit geführten Auseinandersetzungen um die „richtige“ theoretische Fundierung der Bibliotheks- und Informationswissenschaft zum Anlass, das damals besonders prominente Paradigma des „Cognitive Viewpoint“ einer diskursanalytischen Musterung zu unterziehen.¹²⁸

Er identifizierte insgesamt sechs argumentative Strategien, mit denen der „Cognitive Viewpoint“ von seinen Vertretern als einzig sinnvolles und richtiges Theoriemodell für die Bibliotheks- und Informationswissenschaft konstruiert und ihren Fachkollegen angepriesen wird. Diese rhetorischen und argumentativen Strategien beschreibt Frohmann in seinem Aufsatz ausführlich. Auch gelingt es ihm, anhand konkreter Beispiele aufzuzeigen, wie im Zuge der Ausbildung des genannten Paradigmas Sprachbausteine, Fachwörter und Metaphern aus den Naturwissenschaften zusehends in das Begriffsreservoir der Bibliotheks- und Informationswissenschaft einsickern, um dort gleichsam als ein sprachliches Substrat für die Ausbildung des, an den Prämissen naturwissenschaftlicher Theoriebildung orientierten, Paradigmas vom „Cognitive Viewpoint“ zu dienen.¹²⁹ Frohmann gelingt es darzustellen, wie Vertreter des „Cognitive Viewpoint“ zusehends für ihr Theoriemodell beanspruchen, dieses sei der einzig brauchbare theoretische Ansatz der Bibliotheks- und Informationswissenschaft.¹³⁰ Dieser Alleinvertretungsanspruch wird von Frohmann deutlich kritisiert.

An Frohmans Arbeit zum „Cognitive Viewpoint“, die keine ganz leichte, dafür aber eine umso ertragreichere Lektüre darstellt, lassen sich m. E. mehrere methodisch bedeutsame Beobachtungen machen. Nachahmenswert erscheint zunächst Frohmans Ansatz, gezielt danach zu fragen, welche einzelnen argumentativen Strategien sich innerhalb eines bestimmten (Teil)Diskurses isolieren lassen und diese ausführlich darzustellen.

Ebenso zeigt sich an Frohmans Arbeit, dass die Position des Untersuchenden weniger eine im strengen Sinn neutrale, als vielmehr eine kritische ist. – Werden im Verlauf der Untersuchung Beobachtungen gemacht, die der Untersuchende für negativ hält, kann er dies mitteilen und beobachtete diskursive Positionen kritisieren, so wie Frohmann etwa den renitenten Alleinvertretungsanspruch des Paradigmas vom „Cognitive Viewpoint“. Sinnvoll ist es in diesem Zusammenhang freilich, die Kriterien auf deren Basis über bestimmte diskursive Positionen geurteilt wird, in der Darstellung explizit zu machen und diese kritisch zu reflektieren. Geschieht dies, so rückt der betreffende Ansatz damit in die Nähe der so genannten „Critical Discourse Analysis“ wie sie von Norman Fairclough oder Ruth Wodak betrieben wird,¹³¹ bzw. der „Kritischen Diskursanalyse“ Siegfried Jägers.¹³²

Ferner zeigt die Beschäftigung mit Frohmans Arbeit, dass die Frage nach großen argumentativen Zusammenhängen und Argumentationsstrategien eine sinnvolle Ergänzung in

¹²⁸ Zum Folgenden vgl. Frohmann (1992), bes. S. 365-367.

¹²⁹ Vgl. Frohmann (1992), S. 369f.

¹³⁰ Vgl. Frohmann (1992), S. 371.

¹³¹ Vgl. Keller (2004), S. 28.

¹³² Vgl. Keller (2004), S. 31 u. Jäger (2004), S. 222-232.

der Auseinandersetzung mit sprachlichen Besonderheiten des untersuchten Diskurses und in der Analyse auch einzelner Wörtern und Metaphern erfährt. Hierbei ist es lohnend zu fragen, welchen Fachsprachen und Teilwortschätzen einzelne, in den untersuchten Texten immer wieder vorkommende Begriffe oder Metaphern entnommen sind.

Auch in anderer Hinsicht kann Frohmans Untersuchung zum „Cognitive Viewpoint“ als vorbildlich gelten, nämlich was die Fundierung derselben durch die Bezugnahme auf diskurstheoretische Grundlagen betrifft. So kommen beispielsweise Budd und Raber völlig zu Recht zu nachstehendem Urteil:

„Frohmann’s examination is not simply a technical application of discourse analysis, but an application of some of the most prominent theories of discourse. It is such an application that distinguished Frohmann’s study as the most sophisticated of its kind in LIS literature and as an example of the potential of the method for the study of information in the discipline’s discourse.“¹³³

In der Tat spielt die Bezugnahme auf Erkenntnisse Foucaults und Baudrillards in Frohmans Untersuchung zum „Cognitive Viewpoint“ eine eminente Rolle. Dabei erschöpft Frohmans Beschäftigung mit der Diskurstheorie sich keineswegs darin, dass theoretische Grundlagen in einem einleitenden Kapitel abgehandelt und im Rest der Arbeit dann nie wieder angesprochen werden. Vielmehr gelingt es Frohmann, auch bei der Darstellung seiner konkreten Ergebnisse immer wieder auf die methodologischen und theoretischen Überlegungen zurückzukommen, unter deren Prämisse diese gewonnen worden sind.¹³⁴ Geht man solcherart vor, so stellt die Beschäftigung mit den diskurstheoretischen Grundlagen des Forschungsansatzes Diskursanalyse keineswegs einen überflüssigen Ballast dar, der leichtfertig über Bord geworfen werden könnte.

Die nachstehende Abbildung 4 bietet einen tabellarischen Überblick über die hier vorgestellten Beispiele, die folgende Aufstellung fasst die methodischen Leitlinien, welche für die Durchführung einer bibliothekswissenschaftlichen Diskursanalyse aus den vorgestellten Beispielen abgeleitet werden können, noch einmal zusammen:

- Eine sinnvolle Verteilung der untersuchten Texte über den gesamten Untersuchungszeitraum sollte gewährleistet sein. Diese Anforderung ist bei der Materialsammlung zu berücksichtigen.
- Anhand von Hypothesen und Forschungsfragen kann ein Analyseraster oder Kategorienschema erstellt werden, das als Leitfaden bei der Inhaltsanalyse der Einzeltexte bzw. ihrer synoptischen Interpretation dient.

¹³³ Budd u. Raber (1995), S. 225.

¹³⁴ Vgl. Frohmann (1992), bes. S. 368-384.

- Der Hypothesenbildung bzw. dem Formulieren von Forschungsfragen sollte im Sinne einer Voruntersuchung ein erster Lektüredurchgang durch das gesammelte Textmaterial vorausgehen. So kann gewährleistet werden, dass die Hypothesen und Forschungsfragen tatsächlich auf die Inhalte der zu analysierenden Texte bezogen sind.
- Die detaillierte Inhaltsanalyse der zu untersuchenden Einzeltexte bildet nach Materialsammlung, Voruntersuchung, Hypothesenbildung und Erstellung des Analyserasters bzw. Kategorienschemas den nächsten notwendigen Arbeitsschritt. Gleichwohl geht Diskursanalyse als Forschungsansatz methodisch über die Inhaltsanalyse von Einzeltexten hinaus. Sie erfordert, dass die Ergebnisse der Inhaltsanalysen einzelner Texte sinnvoll zueinander in Beziehung gesetzt und alle untersuchten Texte im Zusammenhang interpretiert werden.
- Bei der Analyse herausgearbeitet werden sollten intertextuelle Bezüge sowie auffällige Unterschiede zwischen den untersuchten Texten. Daran schließt sich die Frage an, welchen Veränderungen der betrachtete Diskurs(strang) insgesamt im Verlauf des Untersuchungszeitraumes unterworfen war und in wieweit solche Veränderungen durch eine Rückbindung an soziale, wirtschaftliche und politische Veränderungen erklärt werden können. Ebenso ist danach zu fragen, welche argumentative Strategien sich in den untersuchten Texten beobachten lassen und wie diese Strategien insgesamt zu typisieren bzw. voneinander abzugrenzen sind. Im Fokus der Analyse stehen sollten außerdem auffällige sprachliche Wendungen, Metaphern sowie Fachbegriffe und die Frage nach deren Herkunft aus verschiedenen Teil- und Sondersprachen.
- Quantifizierungen können eingesetzt werden, um den qualitativen Teil der Analyse zu ergänzen. So ist es mitunter sinnvoll, danach zu fragen, mit welcher Häufigkeit bestimmte Schlüsselwörter oder Argumentationsfiguren in den untersuchten Texten auftauchen.
- Abhängig von der Fragestellung kann bei der Darstellung der Ergebnisse eine systematisierende Vorgehensweise ebenso sinnvoll sein, wie eine an der Chronologie orientierte. Ggf. ergänzt eine die andere.
- Zitate besonders bezeichnender Textstellen lassen sich zur Illustration der dargestellten Untersuchungsergebnisse verwenden. Dabei sollte freilich die eindeutige Zuordenbarkeit der verwendeten Zitate zu den untersuchten Einzeltexten aus denen sie stammen sowie die Nachprüfbarkeit durch die Verwendung von Fußnoten gewährleistet sein.
- Der Forschungsansatz Diskursanalyse weist dem Bibliotheks- und Informationswissenschaftler nicht den Standpunkt eines (vermeintlich) neutralen Beobachters zu. Vielmehr sollte wer eine diskursanalytische Untersuchung durchführt zu seinen Untersuchungsergebnissen Stellung beziehen. Macht der Wissenschaftler im

Verlauf der Untersuchung Beobachtungen von diskursiven Phänomenen, die der für negativ hält, so kann er dies mitteilen und die in Rede stehenden Positionen kritisieren. Sinnvoll ist es, die zu diesem Zweck herangezogenen Bewertungsmaßstäbe offen zu legen und eingehend zu begründen.

- Theoretische Grundlagen und methodologische Überlegungen stellen keinen überflüssigen Ballast für eine praktische diskursanalytische Untersuchung dar, sofern es gelingt, auch bei der Darstellung und Diskussion der konkreten Untersuchungsergebnisse auf die methodischen und theoretischen Überlegungen zurückzukommen, unter deren Prämisse diese gewonnen worden sind.

Autoren	Jahr	Land	Untersuchungsgegenstand	Theoretische Fundierung	Untersuchtes Material
Budd u. Conway	1998	USA	Debatte über zukunftsweisende Ausbildungsinhalte der Bibliotheks- und Informationswissenschaft in den USA	Foucault, Bourdieu	5 Positionspapiere US-amerikanischer Berufsverbände
Hedemark et. al.	2005	Schweden	Diskursive Konstruktion des Bibliotheksbenutzers in der schwedischen Fachliteratur	Laciu und Mouffe	62 Artikel aus bibliothekarischen Fachzeitschriften Schwedens 1999-2002
Thoms u. Thelwall	2005	Großbritannien	Möglichkeiten und Grenzen der mediale Konstruktion des Selbst von Wissenschaftlern anhand von Homepages	Foucault	20 Homepages europäischer Wissenschaftler
Frohmann	1992	Kanada	Informationswissenschaftliches Paradigma "Cognitive Viewpoint"	Foucault, Baudrillard	23 theoretische Aufsätze von Vertretern des Cognitive Viewpoint als Paradigma der LIS*
Frohmann	1994	Kanada	Dewey's "technobürokratischer" Diskurs	Foucault, Fraser, Smith	4 Fachartikel Deweys und Cutters sowie bibliothekshistorische Arbeiten über Dewey
Stevenson	2001	Kanada	Aufstieg und Fall der Idee kommunaler Informationszentren in Kanada	Fairclough	4 Positionspapiere regierungsoffiziöser kanadischer Stellen
Pyati	2005	Großbritannien	Beitrag des WSIS zur diskursiven Konstruktion des Begriffs "Information Society"	Marcuse	2 Hauptdokumente des WSIS

Abb. 4: Überblick über die besprochenen Beispiele aus der internationalen Forschung.

* Eigene Auszählung nach dem Literaturverzeichnis; Frohmann gibt die Zahl der untersuchten Artikel selbst problematischerweise nicht an.

1.6 Der gewählte diskursanalytische Ansatz: Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger

Aus dem weiter oben Gesagten dürfte deutlich geworden sein, dass eine der ersten Aufgaben, die bei der praktischen Durchführung einer diskursanalytischen Untersuchung zu bewältigen sind, darin besteht, aus dem immensen Angebot verschiedenartiger diskursanalytischer Forschungsansätze einen für die Bearbeitung des gewählten Themas geeigneten Ansatz auszuwählen.¹³⁵ Diese grundlegende Entscheidung fiel im Fall der vorliegenden Untersuchung zu Gunsten des Ansatzes der „Kritischen Diskursanalyse“ nach Siegfried Jäger.

Jäger war bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2002 als Professor für germanistische Sprachwissenschaft an der Universität Duisburg tätig war, beschäftigt sich schon seit Mitte der 80er-Jahre mit Fragen der Diskursanalyse. 1992 begründete er das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS),¹³⁶ eine unabhängige außeruniversitäre Forschungseinrichtung, an der seither unter Zugrundelegung seines Ansatzes zahlreiche praktische diskursanalytische Untersuchungen durchgeführt worden sind.¹³⁷ 1993 stellte Jäger seinen Ansatz zum ersten Mal in einer viel beachteten (und seither in regelmäßigen Neubearbeitungen erschienenen) Einführung dar.¹³⁸

Für die vorliegende Untersuchung ist der Ansatz Jägers nicht nur deshalb geeignet, weil es diesem gelingt, eine umfassende Theorie über das Wesen und Funktionieren von Diskursen zu entwickeln, sondern weil Jäger aus dieser Theorie auch praktikable Handlungsanweisungen für die konkrete Durchführung diskursanalytisch orientierter Forschungsprojekte abzuleiten weiß. Darüber hinaus rezipiert Jäger diskurstheoretische Überlegungen solcher Denker, die auch von Frohmann und Budd als für die theoretische Fundierung bibliothekswissenschaftlicher Diskursanalysen mit kultur- und sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt zentral angesprochen worden sind, darunter insbesondere solche Foucaults.

Ferner verspricht Jägers Ansatz eine hinreichende Berücksichtigung aller drei Analyseebenen, die weiter oben als für eine gelungene bibliothekswissenschaftliche Diskursanalyse relevant identifiziert worden sind: Die Ebene der Textstruktur, die Ebene der kommunizierten Inhalte und die Ebene der sozialen Interaktion finden im Rahmen seiner Kritischen Diskursanalyse Beachtung.¹³⁹ Als weiterer Vorteil ist schließlich anzusprechen, dass Jägers Ansatz erklärtermaßen Angebotscharakter besitzt und offen für Erweiterungen und Modifikationen ist.¹⁴⁰ Jäger selbst spricht in ironischer Anspielung auf ein Diktum Foucaults von seinem Ansatz als von einer Werkzeugkiste, aus welcher der diskursanalytisch Forschende sich nach Belieben bedienen könne.¹⁴¹

Inhaltlich kann an dieser Stelle, schon um den Methodenteil nicht ungebührlich anwachsen zu lassen, auf Jägers Konzept nicht im Detail eingegangen werden. Anstatt den von vornherein zum Scheitern verurteilten Versuch zu unternehmen, den äußerst komplexen Ansatz der

¹³⁵ Vgl. Keller (2004), S. 60.

¹³⁶ Vgl. <<http://www.diss-duisburg.de/>>. Letzter Zugriff: 3.5.2007.

¹³⁷ Vgl. Jäger (2004), S. 7.

¹³⁸ Zur Bewertung Jägers vgl. z.B. Keller (2004), S. 31-34 od. Uessler (2000), S. 122-125.

¹³⁹ Nach dessen eigenen Worten geht es Jäger mit seinem Ansatz darum, ein Verfahren zur Untersuchung des Zusammenhangs von „Gesellschaft, Individuum und Sprache“ bereitzustellen. Ders. (2004), S. 12.

¹⁴⁰ Vgl. Jäger (2004), S. 172f.

¹⁴¹ Vgl. Jäger (2004), S. 173 m. Anm. 180f. Von dem Angebot, das vorgeschlagene Verfahren zu modifizieren, wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchaus Gebrauch gemacht. So wurde etwa die von Jäger vorgeschlagene Unterscheidung zwischen Materialkorpus und Textdossier nicht nachvollzogen. Vgl. dazu weiter unten S. 38, Anm 163.

Kritischen Diskursanalyse hier umfassend darzustellen, werden jene methodologischen und diskurstheoretischen Überlegungen Jägers, die sich bei der Beschäftigung mit dem Gebührenthema als tatsächlich hilfreich erwiesen haben, daher in die folgende, nach Jahrzehnten gegliederte, Darstellung der Forschungsergebnisse eingeflochten. Dies hat den Vorteil, dass solche Aspekte des Jäger'schen Ansatzes, die für das Gebührenthema nicht relevant sind, beiseite gelassen werden können.

Ferner soll durch die geschilderte Vorgehensweise der weiter oben formulierte Anspruch eingelöst werden, bei der Darstellung und Diskussion der konkreten Untersuchungsergebnisse auf die methodischen und theoretischen Überlegungen zurückzukommen, unter deren Prämisse diese gewonnen worden sind. Untersuchungsmethode und Untersuchungsgegenstand beleuchten einander so gegenseitig.

1.7 Konkretes Forschungsdesign und Forschungsfragen

Unter den angeführten Vorbedingungen¹⁴² begreift die vorliegende Untersuchung die bibliothekarische Gebührendebatte als ein System einzelner, aber gleichwohl aufeinander bezogener sprachlicher Äußerungen, die in Summe dem Regelwerk einer *Languae*¹⁴³ unterliegen. Hauptziel der Untersuchung ist es, dieses Regelwerk in historischer Perspektive zu rekonstruieren und dessen Veränderungen im Wandel der Zeit nachzugehen.

Die Gebührendebatte wird hierzu in Anlehnung an Jäger als „Diskursstrang“ im Sinn einer mehr oder weniger kontinuierlichen Abfolge von Texten aufgefasst, deren Gemeinsamkeit darin besteht, ein bestimmtes Thema (im gegebenen Fall das der Allgemeinen Benutzungsgebühr) zu behandeln.¹⁴⁴ Um einen Diskursstrang angemessen beschreiben und hinsichtlich der Veränderungen, denen er im Zeitverlauf ausgesetzt war, charakterisieren zu können, ist es notwendig, auf seine Teile, d.h. die einzelnen Texte oder Diskursfragmente zurückzugreifen, aus denen er besteht. Am Anfang jeder diskursanalytisch ausgerichteten Untersuchung hat daher die Bildung eines Material- bzw. Quellenkorpus zu stehen.¹⁴⁵

Für die vorliegende Untersuchung wurde ein Quellenkorpus gebildet, das nach dem Ausschluss von Dubletten¹⁴⁶ knapp 600 Dokumente umfasst. (Insgesamt 553 Dokumente für den Zeitraum bis einschließlich 1999 sowie 46 Dokumente für den Zeitraum zwischen 2000 und April 2007.) Berücksichtigt werden konnten für die Sammlung relevanten Textmaterials die Tagungsbände zu den Deutschen Bibliothekartagen bzw. Bibliothekskongressen, das Mitteilungsblatt für den Deutschen Bücherverband, die Zeitschriften BuB, BibliotheksInfo, Bücherei- bzw. Bibliotheksdienst sowie die seit 1979 erschienenen Mitteilungsorgane des DBV. Dass nicht alle für die Bildung des Textkorpus ausgewerteten Periodika gleichmäßig über den gesamten Untersuchungszeitraum erschienen, musste dabei als gegeben hingenommen werden.

¹⁴² Vgl. Abschnitt 1.3, S. 12f u. 1.4, S. 22.

¹⁴³ Vgl. ebd.

¹⁴⁴ Vgl. Jäger (2004), S. 117.

¹⁴⁵ Vgl. Jäger (2004), S. 174.

¹⁴⁶ Gemeint sind damit Beiträge, die parallel oder in nur leicht modifizierter Form in mehreren der für die Erarbeitung des Textkorpus herangezogenen Zeitschriften veröffentlicht worden sind.

Zeitschrift	Erscheinungszeitraum	Gesichtet
Arbeitsausschuss für den DBV / Mitteilungsblatt	Nr. 1.1946-11/12.1947	für 1946/47
BuB	1.1948/49ff	seit 1948
BibliotheksInfo	1.1991-7.1997	für 1991-1997
Büchereidienst/Bibliotheksdienst	1.1961ff	seit 1961
DBV-Jahrbuch/DBV-Info	1.1979ff	seit 1979

Abb. 5: Für die Erstellung des Textcorpus ausgewertete Zeitschriften

Der Zugriff auf die relevanten Dokumente erfolgte zunächst über etwaige Register, wurde dann aber in allen Fällen um die kursorische Durchsicht der relevanten Hefte bzw. Jahrgangbände ergänzt. Allein im Fall der Tagungsbände zu den Bibliothekartagen bzw. Bibliothekskongressen musste aus Gründen der Arbeitsökonomie auf eine Autopsie verzichtet und auf eine einschlägige Bibliografie¹⁴⁷ zurückgegriffen werden.

Bei der Bildung des Textcorpus berücksichtigt wurden nicht nur Beiträge, in denen eine Behandlung der Gebührenfrage (Allgemeine Benutzungsgebühr in Öffentlichen Bibliotheken) gleich auf den ersten Blick zu erkennen war (im Folgenden: Gebührenfrage als Hauptthema), sondern auch solche Dokumente, in denen die Allgemeine Benutzungsgebühr als Nebenthema (z.B. im Zusammenhang mit der Darstellung verschiedenartiger Sparmaßnahmen) auftrat.

Neben den genannten Periodika bei der Bildung des Textcorpus berücksichtigt wurden auch seit dem Zweiten Weltkrieg erschienene Lehr- und Handbücher zum Bibliothekswesen¹⁴⁸ und bibliothekarische Planungspapiere von überregionaler Bedeutung, soweit diese die Gebührenfrage mit Blick auf Öffentliche Bibliotheken thematisieren.¹⁴⁹ Selbstständige Veröffentlichungen zu Benutzungsgebühren wurden ebenfalls aufgenommen.

Das der Untersuchung zu Grunde liegende Textcorpus ist damit zwar nicht im strengen Sinn repräsentativ, bildet aber dennoch eine brauchbare Basis, auf der eine Analyse des bibliothekarischen Gebührendiskurses (ÖB) im Langzeitverlauf aufgebaut werden kann. Dies ist insbesondere deshalb der Fall, da mit der Erfassung von BuB und Bücherei- bzw. Bibliotheksdienst die beiden – für die in der Bundesrepublik überregional wirksame Besprechung ÖB-relevanter Fachprobleme – wichtigsten Periodika berücksichtigt worden sind.

Wiewohl sie über diesen nicht völlig gleichmäßig verteilt sind, decken die gesammelten Dokumente ferner den gesamten Untersuchungszeitraum mit Ausnahme der späten 40er-Jahre, in denen die Gebührenfrage in der Fachliteratur aber nachweislich nicht weiter thematisiert worden ist,¹⁵⁰ ab.

Die bei der Materialsammlung aufgefundenen Texte wurden kopiert, nummeriert, abgelegt und mit Hilfe einer zu diesem Zweck erstellten Datenbank bibliografisch erfasst, wobei dieser Erfassungsprozess gleichzeitig dazu genutzt wurde, die gesammelten Texte zu sichten und im Sinne einer, auf die wiedergegebenen Inhalte bezogenen, Voruntersuchung auch schon grob zu systematisieren.

¹⁴⁷ Hundhausen (2004).

¹⁴⁸ Soweit diese innerhalb eines Jahrzehnts in mehreren Auflagen erschienen, wurde pro Jahrzehnt jeweils nur eine Auflage berücksichtigt.

¹⁴⁹ Regionale Planungs- und Positionspapiere wurden nur berücksichtigt, falls sie in den untersuchten Zeitschriften abgedruckt worden sind.

¹⁵⁰ Vgl. dazu Abschnitt 2.1, S. 39.

Nach dem ersten Lektüredurchlauf war klar, dass das Erkenntnisinteresse – schon aufgrund der großen Materialmenge – weiter präzisiert und die Frage nach in der Gebührendebatte manifest werdenden Wandlungsprozessen auf bestimmte, klar umgrenzte Teilbereiche hin fokussiert werden musste. Hierzu bot es sich an, anhand der im Verlauf des ersten Lektüredurchgangs gewonnenen Eindrücke operationalisierbare Forschungsfragen zu entwickeln. Ergebnis dieser Bemühungen waren die folgenden vier „Leitfragenbündel“:

Stellungnahme zur Gebührenfrage

Welche Haltung nehmen die Verfasser in den untersuchten Texten zur Frage der Allgemeinen Benutzungsgebühr ein? Wird diese mehrheitlich abgelehnt oder befürwortet? Ist hinsichtlich der Stellungnahme ein Wandel im Zeitverlauf zu beobachten?

Zur Beantwortung dieser Forschungsfragen wurde zunächst ermittelt, welche unterschiedlichen Formen von Stellungnahme in den untersuchten Texten überhaupt anzutreffen sind. Anschließend wurde die Form der Stellungnahme für jeden der untersuchten Texte nach dessen eingehender Lektüre intellektuell bestimmt und datenbankgestützt festgehalten. Die so gewonnenen Daten konnten dann in einem weiteren Schritt statistisch ausgewertet werden.

Argumente bzw. Gründe für und gegen die Gebühr

Welche inhaltlichen Argumente und Begründungen werden für bzw. gegen die Gebühr vorgebracht? Verschiebt sich der Schwerpunkt der zu beobachtenden Argumentation im Zeitverlauf? Wird bei der Argumentation häufig in direkter Form auf andere, nicht-bibliothekarische Gebührendiskurse (bzw. Gebührenregelungen in nicht-bibliothekarischen Bereichen) Bezug genommen?

Ausgangspunkt dieser Forschungsfrage war die von Haugwitz schon Anfang der 80er-Jahre aufgestellte, aber empirisch nur ungenügend belegte These, dass sich die auf die Gebühr bezogene Argumentation der Bibliothekare im Zeitverlauf inhaltlich erkennbar gewandelt habe und dieser Wandlungsprozess in gewissem Sinn auch einen fachlichen und gesellschaftlichen Wandel signalisiere.¹⁵¹ Durch eine detaillierte Analyse der inhaltlichen Argumentation sollte am vorliegenden Textkorpus geprüft werden, in wieweit diese These zutreffend ist.

Zu diesem Zweck wurde für jedes der untersuchten Dokumente festgehalten, ob und wenn ja welche Argumente für oder gegen die Gebühr angeführt werden. Die entsprechenden Ergebnisse wurden datenbankgestützt erfasst. In einem zweiten Schritt erfolgte eine nach Jahrzehnten gegliederte Auszählung und Clusterung. Argumente gleichen oder ähnlichen Inhalts wurden dabei zusammengefasst. Soweit bestimmte Argumente in längeren Dokumenten mehrfach und an unterschiedlichen Stellen genannt wurden, wurden diese auch mehrfach gezählt. Auf Basis der so gewonnenen Daten konnte für jedes der untersuchten Jahrzehnte festgestellt werden, wo (zumindest in quantitativer Hinsicht) die Schwerpunkte der

¹⁵¹ Vgl. Haugwitz (1982), S. 28.

Argumentation lagen und durch Vergleich der einzelnen Jahrzehnte untereinander ermittelt werden, in wieweit sich diese Schwerpunkte tatsächlich verschoben.

Um die Frage nach der Bedeutung des Verweises auf andere, nicht-bibliothekarische Gebührendiskurse für die Argumentation zu beantworten, wurde ferner bei der Lektüre jedes untersuchten Dokumentes ermittelt, ob es einen Verweis auf Gebührenregelungen außerhalb des Bibliothekswesens enthält. War dies der Fall, so wurde außerdem festgehalten, auf welche nicht-bibliothekarischen Themenbereiche Bezug genommen wird. Berücksichtigt wurden hierbei ausschließlich direkte und explizite Verweise.

Rhetorik und Argumentationsstrategien

Mit Hilfe welcher argumentativen und rhetorischen Strategien wird die Gebühr als ablehnungswürdig, akzeptabel oder begrüßenswert dargestellt? Ist diesbezüglich ein Wandel im Zeitverlauf feststellbar?

Zielten die zuvor genannten Forschungsfragen darauf ab, herauszufinden, welche Inhalte überhaupt als Argumente für und gegen die Gebühr ins Feld geführt werden, so diente das vorliegende Fragenbündel dazu, zu erfassen, wie die Argumente aufbereitet, präsentiert und sprachlich gestaltet werden. Dem entsprach ein an qualitativen Methoden orientiertes Vorgehen. Auf Basis der inhaltlichen Analyse der vorliegenden Texte wurde versucht, die für jedes Jahrzehnt typischen rhetorischen und argumentativen Strategien herauszuarbeiten und diese umfassend darzustellen. In einem zweiten Schritt wurden, um die Frage nach Wandlungsprozessen im Zeitverlauf zu beantworten, die Entwicklungen der einzelnen Jahrzehnte miteinander verglichen.

Bildersprache und Kollektivsymbolik

Welche sprachlichen Bilder und Kollektivsymbole treten in der Gebührendebatte auf? Wozu werden sie benutzt? Sind im Bezug auf die Bildersprache und Kollektivsymbolik im Verlauf des Untersuchungszeitraumes Wandlungen zu erkennen?

Unter dem Begriff des Kollektivsymbols ist ein Konzept zu verstehen, das durch den Literaturwissenschaftler Jürgen Link entwickelt und von Siegfried Jäger für die Kritische Diskursanalyse nutzbar gemacht worden ist.¹⁵² Als Kollektivsymbole werden von Jäger in Anlehnung an Link dabei solche sprachlichen Bilder bezeichnet, die allen Mitgliedern einer Gesellschaft bekannt bzw. geläufig sind und die man auch mit dem Begriff des Topos oder kulturelle Stereotyps belegen könnte.¹⁵³

Im Gegensatz zu Tropen oder literarischen Metaphern, zu deren Dechiffrierung mitunter eine aufwändige Hermeneutik oder ein spezialisiertes Hintergrundwissen notwendig ist, werden Kollektivsymbole so benutzt und tradiert, dass sie allen Menschen innerhalb eines kulturellen Zusammenhangs sofort unmittelbar einleuchten.¹⁵⁴ Diesen Umstand illustriert Jürgen Link anschaulich, wenn er schreibt:

¹⁵² Vgl. Jäger (2004), S. 133.

¹⁵³ Vgl. Jäger (2004), S. 133f.

¹⁵⁴ Vgl. Jäger (2004), S. 137.

„während wir in der realen gesellschaft und bei unserem realen subjekt nur sehr beschränkt durchblick haben, fühlen wir uns dank der [Kollektivsymbole als dem] symbolischen sinnbildungsgitter in unserer kultur stets zuhause. wir wissen nichts über krebs, aber wir verstehen sofort, inwiefern der terror **krebs der gesellschaft** ist. wir wissen nichts über die wirklichen ursachen von wirtschaftskrisen, begreifen aber sofort, dass die **regierung notbremsen** musste.“¹⁵⁵

Die Auseinandersetzung mit der Bildersprache und Kollektivsymbolik der untersuchten Texte hatte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung vor allem den Zweck, den durch die diskursanalytischen Prämissen vorgegebenen Anspruch einzulösen, dem Zusammenhang der Kommunikation bestimmter Inhalte und Überzeugungen mit deren sprachlicher Ausgestaltung nachzugehen.¹⁵⁶

Hierzu eignet sich die Analyse der Bildersprache und Kollektivsymbolik besonders, da Kollektivsymbole in ihrer Eigenschaft als sprachliche Elemente nach Link schon a priori eindeutige elementar-ideologische Wertungen enthalten.¹⁵⁷ Verdeutlicht werden kann dies etwa am Beispiel des Kollektivsymbols „Flut“. Dieses ist eindeutig negativ besetzt. Wird nun in der Asyldebatte etwa von „Asylantenflut“ gesprochen, so geht die negative Besetzung des Kollektivsymbols „Flut“ auf den Asylwerber über. Ferner aktiviert das Kollektivsymbol „Flut“ im Kopf des Rezipienten eine Assoziationskette, die auf eine Reihe verwandter Kollektivsymbole verweist, so etwa auf die Kollektivsymbole „Damm“ und „Deich“.¹⁵⁸ Dem Rezipienten wird so nahe gelegt, die „Asylantenflut“ als bedrohlich wahrzunehmen und ihre „Eindämmung“ zu fordern. – Mit dem in den 80er-Jahren populären Bild der „Gebührenflut“ verhält es sich nicht anders.

Um die auf die Bildersprache bezogenen Forschungsfragen beantworten zu können, wurde Metaphern und Kollektivsymbolen bei der Analyse der einzelnen Dokumente besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bei der Verdattung der Texte wurden diese so weit als möglich erfasst. Auf Basis der so gesammelten Informationen konnte die Bildersprache und Kollektivsymbolik für jedes der zu betrachtenden Jahrzehnte umfassend dargestellt werden. In einem zweiten Schritt wurden auch hier die Entwicklungen der einzelnen Jahrzehnte miteinander verglichen, um Rückschlüsse auf Prozesse des Wandels zu ziehen.

Die gerade beschriebenen „Leitfragenbündel“ hatten im Sinne des weiter oben Gesagten¹⁵⁹ den Zweck, die Untersuchung zu lenken und zu strukturieren. Sie bildeten mithin auch die konstanten Kernelemente jenes Analyserasters, der beim zweiten und intensiveren Lektüredurchgang im Sinne eines „Reading Scheme“ über jeden einzelnen der zu untersuchenden Texte des Materialkorpus gelegt worden ist.¹⁶⁰ Dementsprechend wurde

¹⁵⁵ Link (1982), S. 11. Kleinschreibung u. Hervorhebung durch Kursivdruck im Original. Geklammerte Ergänzung und Hervorhebung der Kollektivsymbole durch Fettdruck von mir, C.C.

¹⁵⁶ Vgl. Abschnitt 1.4, S. 20.

¹⁵⁷ Link (1988), S. 48.

¹⁵⁸ Jäger spricht in diesem Zusammenhang anschaulich davon, dass Kollektivsymbole die Tendenz hätten, sich weiter zu erzählen. (Z.B. Flut – Damm – Deich). In der Sprachwissenschaft wird dieses Phänomen als syntagmatische Expansivität bezeichnet. Vgl. Jäger (2004), S. 140, dort auch Erkennungskriterien für Kollektivsymbole.

¹⁵⁹ Vgl. Abschnitt 1.5, S. 28.

¹⁶⁰ Jäger sieht in seiner Einführung vor, dass bei der Analyse zwischen einem umfangreichen Materialkorpus (das alle für die Fragestellung relevanten, aufgefundenen Texte enthält) und einem weniger umfangreichen Dossier

beispielsweise für jeden Text ermittelt und datenbankgestützt festgehalten, welche Stellung der Autor darin zur Frage der Allgemeinen Benutzungsgebühr bezieht und welcher Bildersprache er sich (sofern er das tut) bedient, um die Gebühr und ihre Wirkung zu schildern.

Auch für die folgende chronologische Darstellung der Gebührendebatte dienen die oben genannten Punkte als feststehende Gliederungselemente, d.h. die Behandlung der Stellungnahme zur Gebühr, der Argumentationsstruktur, der Argumentationsstrategie und Rhetorik sowie der Bildersprache und Kollektivsymbolik ist für alle der im Folgenden detaillierter zu betrachtenden Zeitabschnitte obligatorisch.

Darüber hinaus wurde in der chronologischen Darstellung bewusst auch Raum für die Erläuterung weiterer (Teil)aspekte gelassen, die bei der Lektüre und Zusammenfassung des analysierten Textmaterials als typisch für die Gebührendebatte einzelner Abschnitte des Untersuchungszeitraumes identifiziert werden konnten, die aber gerade aus diesem Grund nicht über alle zu untersuchenden Epochen hinweg zu verfolgen sind.

Die Schilderung der Gebührendebatte im zeitlichen Aufriss gliedert sich zunächst nach Jahrzehnten, da diese kompakte und mit Blick auf die Gebührendebatte noch verhältnismäßig überschaubare Zeiteinheiten bilden. Auch erschien es sinnvoll, für die Darstellung zunächst „mechanische“ Epochengrenzen zu wählen und erst in einem zweiten Schritt, d.h. im Zuge der Zusammenfassung, Interpretation und Bewertung der im Rahmen der Arbeit erzielten Ergebnisse im abschließenden Teil, nach Periodisierungsmöglichkeiten zu fragen, die am inhaltlichen Verlauf der Debatte orientiert sind.

(das nur die Texte aus dem Korpus enthält, die auffällige Varianten in der Darstellung des Themas aufweisen) unterschieden werden und bei der detaillierten Analyse nur auf die Texte des Dossiers zurückgegriffen werden soll. Diese Unterscheidung wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht vorgenommen, d.h. es wurden alle aufgefundenen und als relevant identifizierten Texte auch einem zweiten Lekturedurchgang unterzogen und verdatet. Grund hierfür war, dass die von Jäger angegebenen Kriterien zur Abgrenzung von Korpus und Dossier insgesamt wenig überzeugend erschienen und bereits der erste Lekturedurchgang gezeigt hatte, dass ohnehin fast jeder längere Text ins Dossier aufgenommen hätte werden müssen. Vgl. zum Dossier-Korpus-Problem Jäger (2004), S. 191-193 u. 205f.

2. Die Gebührendebatte in diachroner Perspektive

2.1 Entwicklungen zwischen 1945 und 1949

Für die Zeit zwischen Kriegsende und Beginn der 50er-Jahre kann man von einer bibliothekarischen Gebührendebatte nicht sprechen.

Dies hat zunächst damit zu tun, dass nach Kriegsende in Deutschland überhaupt keine bibliothekarische Fachzeitschrift erschien, in der Gebühren-, aber auch andere fachliche Fragen verhandelt hätten werden können¹⁶¹ und die fachliche Kommunikation der Bibliothekare auch durch andere Hindernisse, wie etwa die zunächst politisch ungeklärte Lage oder fehlende bzw. erschwerte Reisemöglichkeiten, beeinträchtigt war.¹⁶² Erst ab August 1946 wurde in Hamburg ein „Mitteilungsblatt für den Deutschen Büchereiverband“ herausgegeben.¹⁶³ Dieses hatte ausgesprochen provisorischen Charakter und ist weder mit den großen Fachzeitschriften von vor 1933 noch mit „Buch und Bibliothek“ zu vergleichen. Infolge der herrschenden Papierknappheit bestanden die einzelnen Nummern des Mitteilungsblattes aus ganz wenigen, nämlich durchschnittlich 4 Seiten.

Wie der Alltag der ersten Nachkriegsjahre fast ausschließlich mit den für das unmittelbare Überleben wichtigsten Fragen, etwa der Nahrungs- und Wohnraumbeschaffung ausgefüllt war,¹⁶⁴ so herrschte auch im Mitteilungsblatt eine Art diskursive Subsistenzwirtschaft: Umfassendere Beiträge oder eingehende Debatten waren schon aus Platzgründen kaum möglich. – Berichtet werden konnte und wurde nur das Allernotwendigste bzw. das, was Autoren und Herausgeber als besonders mitteilenswert ansahen. Hierzu gehörten insbesondere Fragen nach Selbstverständnis und künftiger Aufgabenstellung der Volksbücherei, Überlegungen zur bestmöglichen bibliothekarischen Versorgung der Ostflüchtlinge, Ausbildungsangelegenheiten und der Hinweise auf besonders bemerkenswerte Beispiele der Volksbüchereiarbeit im Ausland,¹⁶⁵ nicht aber eine eingehende Beschäftigung mit der Frage der Allgemeinen Benutzungsgebühr.

Daran änderte sich zunächst auch nichts, als das Mitteilungsblatt im Jahre 1948 von den ersten Heften der neuen Fachzeitschrift Bücherei und Bildung abgelöst wurde. Gebühren wurden mithin vor 1950 in der Fachliteratur zwar vereinzelt erwähnt, hinsichtlich ihres Stellenwerts und ihrer Wirkung aber kaum ausführlich diskutiert.¹⁶⁶ Mit Beginn der 50er-Jahre nahm das Interesse der Bibliothekare an der Gebührenfrage zu, weshalb eine detaillierte Untersuchung der Gebührendebatte im Öffentlichen Bibliothekswesen Westdeutschlands bzw. der Bundesrepublik sinnvoller Weise auch erst mit diesem Zeitraum einsetzen kann.

¹⁶¹ Die Zeitschrift „Die Bücherei“ war schon mit Heft 11/1943 kriegsbedingt eingestellt worden.

¹⁶² Vgl. Thauer u. Vodosek (1990), S. 159.

¹⁶³ Vgl. Thauer u. Vodosek (1990), S. 172.

¹⁶⁴ Vgl. Prollius (2006), S. 19f.

¹⁶⁵ Diese Aussage stützt sich auf die Durchsicht der in der Staatsbibliothek zu Berlin überlieferten Nummern des Mitteilungsblattes.

¹⁶⁶ Kurze Erwähnungen der Gebührenfrage ohne weiter gehende Diskussion derselben im Sinne eines tief sitzenden fachlichen Problems finden sich im Zeitraum des Erscheinens des Mitteilungsblattes bei Sulz (1947), S. 9; Hansen (1947), S. 2; Müller (1947), S. 13 u. Hasselbach-Larsen (1947), S. 2. Der Verein Deutscher Volksbibliothekare sprach sich im Juni 1949 gegen Gebührenerhöhungen aus und forderte die Unterhaltsträger auf „zu den Gebühren zurückzukehren, wie sie vor 1933 in den Volksbüchereien üblich waren.“ – N.N. (1949) „Entschließungen...“, S. 283f.

2.2 Die Gebührendebatte der 50er-Jahre

2.2.1 Zusammensetzung des untersuchten Textkorpus und Stellungnahme

Insgesamt stammen 42 der untersuchten Dokumente im Textkorpus aus den 50er-Jahren. Hierunter sind 24 Fachbeiträge, elf Notizen, drei Positionspapiere, ein Diskussionsbeitrag, ein Lehrbuchabschnitt, eine Rezension und ein Gesetzesabdruck. 22 der 42 Veröffentlichungen behandeln die Gebührenfrage als Haupt-, 20 als Nebenthema.

Während 14 der untersuchten Artikel keine erkennbare Stellung beziehen, artikulieren 28 Artikel – explizit oder implizit – eine Ablehnung der Allgemeinen Benutzungsgebühr bzw. eine Befürwortung der Gebührenfreiheit.

Wichtig ist es, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die einzelnen Autoren unter dem Übergang zur „Gebührenfreiheit“ durchwegs Unterschiedliches verstehen. Die Bandbreite kann hier von der Abschaffung aller Gebührenarten unter Beibehaltung allein der Mahn- und Säumnisgebühr bis zum Ersetzen der Bandgebühr durch eine geringe Jahres- oder einmalige Anmeldegebühr reichen.¹⁶⁷

2.2.2 Argumente für die Gebührenfreiheit

24 Artikel verbinden ihre Stellungnahme mit der Wiedergabe von Gründen für die Gebührenfreiheit bzw. gegen die Gebühr. In quantitativer Hinsicht dominant sind hierbei Argumente, die auf Steigerungsraten in der Ausleihe bzw. Benutzung Bezug nehmen, pädagogisierende Argumente und solche, die auf die Rolle der Bibliothek als öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung abstellen. Öffentlich wird in diesem Zusammenhang als marktfremd und für den Benutzer kostenlos verstanden.

Versucht man, die in den untersuchten Texten dargebotenen Argumente nach thematischen bzw. inhaltlichen Gesichtspunkten zu clustern und die Häufigkeit ihres Auftretens zu erfassen, so zeigt sich folgendes Bild: Das Argument, durch Gebührenfreiheit sei eine quantitative Steigerung der Ausleihe- bzw. Benutzerzahlen zu erreichen, wird zwölf Mal und in den untersuchten Texten damit am häufigsten genannt. Gelegentlich wird dies mit dem Hinweis verknüpft, durch die gesteigerten Ausleihe- und Benutzungszahlen könnte der Unterhaltsträger leichter zur Erhöhung der Ausgaben für die Bibliothek (Aufstockung des Erwerbungssetats, Vermehrung von Personalstellen etc.) bewegt und damit insgesamt ein Aufwärtstrend der bibliothekarischen Arbeit induziert werden.

(Medien)pädagogische Argumente werden acht Mal angeführt, wobei hier drei Mal explizit auf die Gebührenfreiheit als bedeutende Waffe im „Kampf“ gegen „Schmutz und Schund“ hingewiesen wird. Der Verweis auf die Steuerfinanzierung der Bibliothek, die Rolle der Volksbücherei als „reiner Zuschussbetrieb“, und auf eine moralische Pflicht der Öffentlichen Hand zur kostenlosen Bereitstellung von Bibliotheksdiensten findet sich fünf Mal.

¹⁶⁷ Unter analytischen Gesichtspunkten wäre es daher sinnvoll, zwischen gebührenfreier *Benutzung* und gebührenfreier *Ausleihe* zu unterscheiden. – So heißt es etwa im „Berliner Gesetz über die Erhebung von Benutzungsgebühren an Volksbüchereien“, dem nach dem Zweiten Weltkrieg ersten Landesgesetz, welches die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Berliner Volksbüchereien verbindlich regelte: „Das Ausleihen von Büchern ist gebührenfrei“ [...]. „Für die Ausstellung eines zur Ausleihe berechtigenden Leseheftes ist eine einmalige Gebühr von 0,20 DM zu entrichten; für Jugendliche bis zum 15. Lebensjahre entfällt diese Gebühr.“ Berliner Gesetz über die Erhebung von Benutzungsgebühren an Volksbüchereien, S. 341 zitiert nach Raths (1982), S. 12f.

Argumente dieses Typs korrespondieren mit dem weiter unten noch ausführlicher zu besprechenden Umstand, dass Bibliothekare in den 50ern ihre Einrichtungen nicht dem marktwirtschaftlichen Teil der neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugerechnet wissen wollten, sondern die Volksbücherei als grundsätzlich von jedem Marktgeschehen ausgenommen und auszunehmen betrachteten.

Auf eine qualitative Verbesserung der Ausleihe durch Gebührenfreiheit (Anstieg des Fach- und Sachbuchanteils an der Gesamtausleihe) wird vier Mal abgestellt. Daran zeigt sich – ebenso wie an der weiter oben angesprochenen Bedeutung von pädagogisierenden Argumenten, dass – trotz der Ausdehnung der Freihandausleihe in der Praxis¹⁶⁸ – volksbildnerisch-belehrende Konzepte der Bibliotheksarbeit während der 50er-Jahre in der Fachdebatte der Bibliothekare noch deutlich erkennbar waren, wenn nicht sogar dominierten.¹⁶⁹

Ebenfalls vier Mal wird mit dem Verweis auf den kostenlosen Volksschulbesuch, mit den kostenlosen Angeboten der Volkshochschule sowie dem Vorhandensein weiterer gebührenfreier Leistungen der Gemeinden für den Bürger (Straßenbeleuchtung, Gesundheits- und Erziehungswesen) argumentiert.

Drei Mal wird auf die Unwirtschaftlichkeit der Gebühr verwiesen. Zwei Mal argumentieren die Verfasser mit den Problemen, die sich aus einer nur teilweisen Gebührenfreiheit ergäben. (Führt zu Ungerechtigkeiten, ist schwer zu kontrollieren.) Eben so oft heißt es, dass die Notwendigkeit der Gebührenfreiheit aus „sozialen Erwägungen“ bzw. „kulturellen Gründen“ gegeben sei. Bemerkenswert ist, dass in beiden Fällen nicht näher ausgeführt wird, wie die Gebührenfreiheit konkret zur Umsetzung sozialer bzw. kultureller Ziele beitragen kann. Andere Argumente finden sich je ein Mal.

2.2.3 Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. für die Gebühr

Dass sich im untersuchten Textkorpus für die 50er-Jahre keine Artikel finden, die offen oder auch nur implizit *für* die Allgemeine Benutzungsgebühr Stellung beziehen, bedeutet nicht, dass Argumente Pro-Gebühr im bibliothekarischen Gebührendiskurs der 50er-Jahre völlig absent gewesen wären. Argumente für die Gebühr werden in den untersuchten Beiträgen sehr wohl genannt. Allerdings machen die bibliothekarischen Verfasser sich diese niemals zu Eigen, sondern schreiben sie stets „unverständigen“ Kommunalpolitikern zu.

Auch werden die Pro-Argumente von den Bibliothekaren allein zu dem Zweck angeführt, um über einen rhetorischen Ausgangspunkt zu ihrer anschließenden Entkräftung zu verfügen. Prototypisch sichtbar gemacht werden kann dies etwa anhand des folgenden Auszugs aus einem Artikel von Paul Müller (Stadtbücherei Rheinhausen) aus dem Jahre 1952:

„**Von den Gemeinde- und Stadtverwaltungen**¹⁷⁰ werden als **Gegenargumente** gegen die Gebührenfreiheit immer vorgebracht: die Gebührenfreiheit führe zur Vielleserei – der Leser sei bei der Auswahl der Bücher nicht sorgfältig genug – was nichts kostet sei nichts – die Leihbücherei erhöhe auch Leihgebühren – und – last not least – die Bücherei sei ja dann ein

¹⁶⁸ Vgl. Thauer u. Vodosek (1990), S. 182f, Mauch (1985), S. 862 sowie Plassmann u. Seefeldt (1999), S. 50.

¹⁶⁹ Vgl. dazu auch Kollath (1983), S. 15, wo ebenfalls die Bedeutung pädagogisierender Argumente in der Gebührendebatte der 50er-Jahre betont wird.

¹⁷⁰ Diese und sämtliche folgenden Hervorhebungen in den Quellenzitaten durch Fettdruck - soweit nicht anders angegeben - von mir, C.C.

reiner Zuschussbetrieb. Ob die Gebührenfreiheit zur Vielleserei erzieht, liegt bei der Bücherei in die Benutzungsordnung können „Bremsen“ eingebaut werden, die ein Viellesen verhindern. Daß der Leser bei der Auswahl der Bücher nicht sorgfältig genug sei, dürfte durch einen gut ausgewählten Buchbestand, durch sorgfältig bearbeitete Kataloge und durch gute bibliothekarische Ausleihe unmöglich werden. Der Standpunkt, was nicht koste, sei nichts, ist veraltet.“ (...) [Es folgt die Entkräftung weiterer Pro-Argumente, C.C.]¹⁷¹

An diesem Beispiel wird deutlich, dass bibliothekarische Äußerungen zur Gebührenfrage aus den 50er-Jahren zwar durchwegs die Züge einer Kontroverse erkennen lassen, sich als Vertreter kontroverser Standpunkte aber keineswegs Bibliothekare mit unterschiedlichen Meinungen, sondern Bibliothekare und „unverständige“ Kommunalpolitiker gegenüber stehen.

Bei den Argumenten gegen die Gebührenfreiheit, welche die bibliothekarischen Verfasser den Kommunalpolitikern in den Mund legen, dominieren finanzielle Erwägungen mit insgesamt vier Erwähnungen. Diesen folgen mit je zwei Nennungen der Verweis auf die Kommerzielle Leihbücherei (die durch Gebührenfreiheit der Volksbücherei geschädigt werden könne bzw. die ja auch ein Entgelt erhebe) sowie medienpädagogische Gründe *für* die Gebühr. (Gebührenfreiheit führt zu unerwünschter Vielleserei, Leser wählen ihre Lektüre nicht mehr sorgfältig aus, wenn sie kostenlos entleihen können). Ebenfalls zwei Mal werden so genannte „psychologische Gründe“ („Was nichts kostet, ist nichts wert“) angeführt. Ein Mal wird auf die (steigenden) Preise für den ebenfalls kostenpflichtigen Öffentlichen Nahverkehr (Straßenbahn) verwiesen.

Wenn in den untersuchten Artikeln auf die *Rolle* von Kommunalpolitikern eingegangen wird, so erfolgt deren Konstruktion jeweils in Abhängigkeit davon, ob diese die von den Bibliothekaren als „Experten“ empfohlene Gebührenfreiheit zu unterstützen gewillt sind, oder nicht. Als „gut“ und „verständlich“ erscheinen mithin Kommunalpolitiker, welche die Gebührenfreiheit ebenfalls bejahen, während Stadtväter, welche der Gebührenfreiheit ablehnend gegenüber stehen, von den bibliothekarischen Verfassern der untersuchten Beiträge – implizit oder explizit – häufig als „unverständlich“ charakterisiert werden.

So verweist etwa Langenfeld 1959 auf jene Kämmerer, die sich der aus volksbildnerischer Sicht „selbstverständliche[n]“ Gebührenfreiheit entgegenstellen, weil sie aus nichtswürdigen „optischen Gründen“ die Einnahmenseite des Büchereihaushalts vergrößert sehen möchte[n].¹⁷² Auch wird darüber berichtet, dass sich Gemeindevertreter – ganz im Gegensatz zu den besonnenen Bibliothekaren – von „einer Art Panikstimmung“¹⁷³ zur Einführung oder Erhöhung von Gebühren treiben hätten lassen und dabei „sehr übereilt“¹⁷⁴ handelten. Verwaltungen welche die bibliothekarischen Pläne zur Abschaffung der Allgemeinen Benutzungsgebühr unterstützen, erscheinen hingegen als „mutig“¹⁷⁵; sie bringen der Arbeit der Volksbibliothekare „große[s] Verständnis“¹⁷⁶ entgegen und befördern diese durch „ebenso

¹⁷¹ Müller (1952), S. 27f.

¹⁷² Jeweils Langenfeld (1959), S. 153-155.

¹⁷³ Mevissen (1951), S. 586.

¹⁷⁴ Mevissen (1951), S. 586.

¹⁷⁵ Helmboldt (1952), S. 896.

¹⁷⁶ N.N. (1954) ‚Den Büchereien sollte ein hervorragender Platz im Kulturhaushalt gesichert werden‘, S. 883.

besonnene wie tatkräftige Hilfe“.¹⁷⁷ Unter psychologischen Gesichtspunkten ist es interessant, dass Kommunalpolitiker hier als dem Urteil der Bibliothekare unterworfen erschienen, besonders zumal dies einer Verkehrung der „realen“ lebensweltlichen Machtverhältnisse gleichkam.

2.2.4 Verbrannte Finger – Der Kampf für das Gute

Dass im bibliothekarischen Gebührendiskurs zunächst die Vorstellung eines klaren Gegensatzes zwischen Bibliothekaren und Kommunalpolitikern dominierte, ist auch deshalb von Interesse, weil es eine weitere diskursive Strategie ermöglichte, die für die bibliothekarische Gebührendebatte der 50er-Jahre charakteristisch war: die Selbststilisierung der Bibliothekare als „Kämpfer“ für das „Richtige“ und „Gute“ in einer „rauen“ und „feindlichen“ Umwelt.

Als Gegner in diesem Kampf erscheinen in den Beiträgen der 50er-Jahre bezeichnenderweise nicht andere Bibliothekare, sondern „uneinsichtige“ Stadtväter, welche durch die Expertise und die – implizit von diesen selbst als überlegen charakterisierte – Argumentation der Bibliothekare von der Gebührenfreiheit überzeugt werden müssen. Der Schauplatz einer solchen Auseinandersetzung kann – wie etwa in einer Schilderung von Burkhard Macholz (1959) – eine mit Blick auf die Gebührenfrage „entscheidende“ Sitzung des Stadt- bzw. Gemeinderates sein.¹⁷⁸

In diesem Zusammenhang von einer Darstellung der Abläufe als „Kampf“ zu sprechen mag zwar zunächst verwundern, ist aber insofern berechtigt, als Macholz die gesamte Szenerie als sich zwischen zwei „Fronten“ auszutragendes *Wortgefecht* schildert.

In Analogie zu Frohmans im Methodenkapitel zitierter Untersuchung zum „Cognitive Viewpoint“ (in der es diesem gelingt darzustellen, wie durch das Einsickern von Begrifflichkeiten aus der Naturwissenschaft gleichsam die sprachliche Basis für eine auch inhaltlich an den Prämissen der Naturwissenschaft orientierte Theoriebildung in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft geschaffen wurde) lässt sich anhand des Beitrags von Macholz daher beispielhaft zeigen, dass es in der Gebührendebatte der 50er die Verwendung eines militärisch vorbesetzten Vokabulars war, welche gleichsam das sprachliche Substrat für die Ausbreitung der Überzeugung schuf, man hätte in Sachen Gebührenfreiheit einen „Kampf“ gegen die Unterhaltsträger zu führen.

So heißt es bei Macholz etwa, dass der Stadtrat zunächst „ernstlich vor [hatte], für den zweiten und für weitere Romane die doppelte Gebühr [...] bezahlen zu lassen. Dieser **Stoß** wurde **pariert** mit der fachlichen Erwägung, daß man nicht gut ein Werturteil über den Roman [...] fällen [...] könne.“¹⁷⁹ Später schuf „ein Hinweis auf die Lektüre der Frau [...] eine **Klärung der Fronten**.“¹⁸⁰ Ein weiteres – im gegebenen Zusammenhang relevantes – Beispiel findet sich bei Müller (1952):

¹⁷⁷ N.N. (1954) ‚Den Büchereien sollte ein hervorragender Platz im Kulturhaushalt gesichert werden‘, S. 883.

¹⁷⁸ Vgl. Macholz (1959), S. 127.

¹⁷⁹ Macholz (1959), S. 127.

¹⁸⁰ Macholz (1959), S. 127.

„Wer einmal das **„heiße Eisen“** der Gebührenfreiheit bei einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung **angefaßt** hat, weiß, wie leicht man sich dabei **die Finger verbrennen** kann. Wir sollten es trotzdem immer wieder versuchen.“¹⁸¹

Hier wird deutlich, wie die Bibliothekare sich in der Beschreibung ihres Kampfes um die Gebührenfreiheit selbst stilisieren und heroisieren. Auch wenn sie sich am „heißen Eisen“ die „Finger verbrennen“, geben sie sich nicht geschlagen, sondern tun, was ihnen ihr volksbibliothekarisches Gewissen vorschreibt: Sie kämpfen (weiter) für die Gebührenfreiheit. Ist indessen der Kampf gegen den Unterhaltsträger gewonnen, so kommt es zu dessen Neubewertung. Ein Gemeindeparlament, das die Gebührenfreiheit mit trägt, erscheint dann als verständig, einsichtig, mutig und den Zielen der Volksbüchereiarbeit gegenüber aufgeschlossen.¹⁸²

2.2.5 „Ein allgemein bejahtes Ziel“ – Die Einheitsfront der Bibliothekare gegen die Allgemeine Benutzungsgebühr

Während es bei der Darstellung der Kommunalpolitiker zum Aufbau einer strengen Dichotomie zwischen „guten“, die Gebührenfreiheit befürwortenden und „schlechten“, die Gebührenfreiheit ablehnenden Stadtvätern kam, stellten die bibliothekarischen Verfasser einschlägiger Beiträge die Gebührenfreiheit gleichzeitig als eine Grundforderung dar, welche von *ausnahmslos allen* Volksbibliothekaren getragen werde:

„Die Gebührenfreiheit ist ein **allgemein** bejahtes Ziel.“¹⁸³

„Die in Duisburg am 6. Oktober 1950 versammelten Direktoren der Großstadtbüchereien von Nordrhein-Westfalen stellen **einmütig** fest, das [sic!] Errichtung und Erhaltung von Büchereien grundsätzliche öffentliche Aufgaben sind. Dies bedeutet, daß die Bücher den Bürgern kostenlos bereitzustellen sind.“¹⁸⁴

„**Unter Bibliothekaren** gibt es hierüber **keine Diskussion**, es gibt **nur eine Antwort** darauf [auf die Frage nach Benutzungsgebühren, C.C.]: Wir fordern die gebührenfreie Ausleihe!“¹⁸⁵

„[M]ir scheint, daß es müßig ist, **unter Kollegen** weiter über die Höhe der Gebühren zu diskutieren. Für uns kann es sich heute nur noch darum handeln, **überall** die gebührenfreie Ausleihe zu fordern.“¹⁸⁶

„Von den Büchereileitern wurde **allgemein** die Gebührenfreiheit bejaht.“¹⁸⁷

„Solches [i.e. Gebührenfreiheit, C.C.] ist **allgemein** anzustreben!“¹⁸⁸

¹⁸¹ Müller (1952), S. 27.

¹⁸² Vgl. z.B. Helmboldt (1952), S. 896.

¹⁸³ N.N. (1954) ‚Den Büchereien sollte ein hervorragender Platz im Kulturhaushalt gesichert werden‘, S. 884.

¹⁸⁴ N.N. (1951) ‚Gebührenfreiheit in Öffentlichen Büchereien‘, S. 70.

¹⁸⁵ Müller (1952), S. 27

¹⁸⁶ Mevissen (1951), S. 586.

¹⁸⁷ Kluth (1959), S. 77

¹⁸⁸ Hallier (1950), S. 824.

Kaum ein Topos ist in den untersuchten Dokumenten der 50er zur Gebührenfrage häufiger anzutreffen, als jener von der bibliothekarischen Einstimmigkeit beim Erheben der Forderung nach Gebührenfreiheit. Diese Beobachtung ist insbesondere für die Beantwortung der Frage nach der Struktur und Wirkung des bibliothekarischen Gebührendiskurses in den 50er-Jahren von Belang. Jäger nämlich betont, dass der einzelne Text das individuelle wie das kollektive Bewusstsein nur geringfügig beeinflussen könne und bei der Analysearbeit daher zwischen schlichter Textwirkung und einer – über diese hinausgehenden – diskursiven Wirkung zu differenzieren sei:

„Der einzelne Text wirkt minimal und kaum spür- und erst recht schlecht nachweisbar; demgegenüber erzielt der Diskurs mit seiner fortdauernden Rekurrenz von Inhalten, Symbolen und Strategien nachhaltige Wirkung, indem er im Laufe der Zeit zur Herausbildung und Verfestigung von ‚Wissen‘ führt.“¹⁸⁹

Die Behauptung, die Gebührenfreiheit sei ein von allen Volksbibliothekaren befürwortetes, von manchen uneinsichtigen Kommunalpolitikern aber noch behindertes Ziel, stellte in den 50er-Jahren einen in diesem Sinn zentralen rekurrenten Text- bzw. Diskursinhalt dar. Hierbei ist es unter diskursanalytischen Gesichtspunkten völlig belanglos, ob die bewusste Aussage in der geschilderten Form von Anfang an vollkommen zutreffend war. Von Bedeutung ist vielmehr, dass sie durch beständige Wiederholung in der Fachliteratur als für den Berufsstand der Volksbibliothekare zutreffendes und verbindliches „Wissen“ durchgesetzt und verfestigt werden konnte.¹⁹⁰

Ein maßgeblicher Grund für diese erfolgreiche Durchsetzung und Verfestigung dürfte darin bestehen, dass sich die weltanschaulich „harmlose“ Forderung nach Gebührenfreiheit in besonderem Maße dazu eignete, so etwas wie einen Minimalkonsens zwischen Bibliothekaren unterschiedlichster „Richtung“ zu erzielen oder einen solchen zumindest diskursiv zu konstruieren.

Wichtig war die Konstruktion eines solchen Minimalkonsenses in den 50er-Jahren schon deshalb, weil die Fachdebatte insgesamt in diesem Jahrzehnt noch stark von ideologischen Auseinandersetzungen geprägt war. Zu denken wäre hier etwa an die Frage der Freihand oder die Diskussion darüber, ob man sich künftig an der volksbildnerisch orientierten Vergangenheit der „deutschen Grundrichtung“ oder am Ideal einer, von jeder deutschen „Bücherei-Metaphysik“ befreiten, Dienstleistungsbibliothek nach angloamerikanischem Vorbild orientieren sollte.¹⁹¹

Im Gegensatz dazu war die Aussage, die Gebührenfreiheit sei ein von allen Volksbibliothekaren befürwortetes Ziel, dazu angetan, an der Schaffung einer halbwegs stabilen volksbibliothekarischen „Gesamt“-Gruppenidentität – über alle noch bestehenden

¹⁸⁹ Jäger (2004), S. 170.

¹⁹⁰ Wichtig ist zu betonen, dass, wenn hier und im Folgenden von ‚Wissen‘ die Rede ist, kein bibliotheks- und informationswissenschaftlicher Wissensbegriff zu Grunde liegt, sondern ein diskursanalytischer. Dass jemand „Wissen“, etwa im Sinne Jägers besitzt, bedeutet nichts anderes, als dass derjenige darüber orientiert ist, was als in bestimmten Situationen als „sagbar“ und „tubar“ gilt. Jäger bedient sich hier einer Foucault’schen Definition von Wissen: „Das Wort *Wissen* wird also gebraucht, um alle Erkenntnisverfahren und –wirkungen zu bezeichnen, die in einem bestimmten Moment und in einem bestimmten Gebiet akzeptabel sind.“ Jäger (2004), S. 129 Anm. 128 mit Bezug auf Foucault (1992), S. 32, Hervorhebung im Original.

¹⁹¹ Vgl. Thauer und Vodosek (1990), S. 159-163.

Gräben unterschiedlicher pädagogischer und weltanschaulicher Richtung hinweg – mitzuwirken.

Diese konkrete Beobachtung korrespondiert mit der These des Literaturwissenschaftlers und Diskurstheoretikers Jürgen Link, dass Diskurse „Applikations-Vorlagen bzw. Applikations-Vorgaben für individuelle und kollektive Subjektivitätsbildungen“¹⁹² liefern bzw. mit der allgemeinen Feststellung Frohmans, dass Texte nicht nur bestimmte Inhalte und Informationen transportieren, sondern die in ihnen geäußerten Überzeugungen auch konstitutiv für die erfolgreiche Konstruktion kollektiver Identitäten sein können:

„John Seely Brown and Paul Duguid contrast the social to the ‚informational‘ life of documents by challenging the notion that documents are a ‚form of transport onto which information is loaded,‘ [...] Such ideas, they argue, blind us to important effects of the material properties of documents, such as their role **in creating and maintaining social groups** and coordinating social practices: ‚documents ... help structure society, **enabling social groups to form, develop, and maintain a sense of shared identity** [...]‘.”¹⁹³

Eine stabile Gruppenidentität, die sich auf möglichst viele Themen stützen konnte, zu denen ein zumindest ‚virtueller‘ Minimalkonsens der Bibliothekare zu erzielen war, dürfte in den 50er-Jahren schon deshalb von besonderer Bedeutung gewesen sein, da die Gefahr bestand, dass sich die nach wie vor schwelenden Auseinandersetzungen über „Ziel“ und „Richtung“ volksbibliothekarischer Arbeit zum Flächenbrand eines neuerlichen Richtungsstreits verdichteten.¹⁹⁴ Das „einhellige“ Sprechen und Schreiben über die von *allen* Volksbibliothekaren befürwortete Gebührenfreiheit hat sicherlich seinen Beitrag dazu geleistet, dass es – bei allen noch vorhandenen Gegensätzlichkeiten – zu keinem neuerlichen Auseinanderbrechen des Berufsstandes in zwei feindliche Lager kam.¹⁹⁵

Diese These kann unter anderem auf die Beobachtung gestützt werden, dass die Vertreter einer volkspädagogisch ausgerichteten „deutschen Grundrichtung“ die Gebührenfreiheit zwar aus anderen Gründen befürworteten, als die Anhänger einer „free public library“ nach angloamerikanischem Vorbild, die Unterschiedlichkeit der vorgetragenen Begründungen selbst im bibliothekarischen Gebühren(freiheits)diskurs der 50er-Jahre aber *nicht* thematisiert oder problematisiert worden ist.

Durch die kollektive (bzw. als kollektiv dargestellte) Ablehnung der Gebühr entstand eine Art virtueller bibliothekarischer Innenraum, in dem sich Bibliothekare unterschiedlichster Richtung unter dem gemeinsamen Dach der Forderung nach Gebührenfreiheit zusammenfinden konnten. Mangelte es in den 50er-Jahren nicht an solchen fachlichen Diskursen bzw. Diskurssträngen, die dazu angetan waren, den inneren Zusammenhalt der Bibliothekare in Frage zu stellen oder diesen vielleicht sogar nachhaltig zu zerstören, so kam dem Gebühren(freiheits)diskurs die Rolle eines die kollektive Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Volksbibliothekare stabilisierenden Diskurses zu.

¹⁹² Link (1992), S. 40. Vgl. dazu auch Jäger (2004), S. 146.

¹⁹³ Frohmann (2004), S. 9 mit Bezug auf Brown u. Duguid (2000), S. 184 u. 189, Hervorhebungen von mir, C.C.

¹⁹⁴ Diese Gefahr war durchaus nicht so unreal, wie es aus heutiger Sicht vielleicht scheinen mag, da sich die alten Gegner des Richtungsstreits und ihre Schüler nunmehr (wieder) in führenden Positionen befanden und ihre Polemik bis in die 60er-Jahre hinein fortsetzten. Vgl. dazu Leitner (1995), S. 182-184.

¹⁹⁵ Vgl. Thauer und Vodosek (1990), S. 161.

Bibliothekare, die wie etwa Rudolf Joerden und Alfred Jennewein in den fachlich-diskursiven Kämpfen um die Sinnhaftigkeit von Freihand und Büchereipädagogik auf unterschiedlichen Seiten standen,¹⁹⁶ sahen sich – soweit sie am Gebührenfreiheitsdiskurs „mitstrickten“¹⁹⁷ – plötzlich als Vertreter einer im Wesentlichen gleich gerichteten Meinung. So bestand zwischen Joerden und Jennewein Einigkeit darüber, dass es im deutschen Volksbüchereiwesen künftig Gebührenfreiheit geben werde bzw. geben müsse, wenngleich auch aus unterschiedlichen Beweggründen. So begründete der an den Traditionen einer „deutschen Grundrichtung“ orientierte Jennewein die Forderung nach Gebührenfreiheit mit dem notwendigen Kampf gegen „Schmutz und Schund“, während der progressiven Tendenzen gegenüber aufgeschlossener Joerden auf wirtschaftliche Gründe und die drohende Konkurrenz gebührenfreier Wissenschaftlicher Bibliotheken verwies:

„Das Anbieten und möglichst kostenlose Vermitteln guter, spannender und nützlicher Bücher durch bequem gelegene Büchereien, in netten und einladenden Räumen schaffe mehr Abwehrkräfte [gegen ‚Schmutz und Schund‘, C.C.] als ein Verbot des Zur-Schau-Stellens, des Feilbietens und des Verkaufens minderwertiger Machwerke.“¹⁹⁸ [Jennewein]

„Ich meine auch, daß die Entwicklung auf Gebührenfreiheit hinführen wird, schon einfach aus dem Grund der Geringfügigkeit der Einnahmen im Verhältnis zu dem in heutiger Zeit schnell ansteigenden Gesamtetat der Büchereien. [...] Auch die Gebührenfreiheit in den wissenschaftlichen Bibliotheken wird eine Gebührenfreiheit für die Öffentlichen Büchereien unumgänglich machen.“¹⁹⁹ [Joerden]

Das oben angesprochene und mit diesen Beispielen illustrierte „Sich-Zusammenfinden“ von Bibliothekaren unterschiedlicher fachlicher bzw. weltanschaulicher Ausrichtung unter dem Dach einer gemeinschaftlich erhobenen (bzw. als gemeinschaftlich erhoben dargestellten) Forderung nach Gebührenfreiheit wiederum geschah unter scharfer Abgrenzung gegenüber dem nicht-bibliothekarischen Außen wie etwa „uneinsichtigen“ Kommunalpolitikern oder der unliebsamen Konkurrenz von der kommerziellen Leihbücherei.²⁰⁰

2.2.6 „Eindeutige Beweise“ – Von der Konstruktion der Empirie

Es mag zunächst verwundern, wie selbstsicher die Bibliothekare in der Gebührendebatte der 50er-Jahre auftraten, dass sie also beispielsweise Werturteile über „uneinsichtige“ Kommunalpolitiker fällten. M. E. lässt sich dieses – auf den ersten Blick erstaunlich stark ausgeprägte – Selbstbewusstsein dadurch erklären, dass sich die Bibliothekare gleichzeitig in hohem Maße Weitsicht und Expertise zuschrieben, wodurch sie sich (noch wesentlich stärker als in nachfolgenden Jahrzehnten) von den – die Gebühr gelegentlich aus „Unkenntnis“ befürwortenden – „Laien“ unterschieden glaubten.

¹⁹⁶ Vgl. Thauer und Vodosek (1990), S. 160 u. 162.

¹⁹⁷ Vgl. zum diskursanalytischen Konzept des gleichzeitig in die Diskurse verstrickten und an den Diskursen mitstrickenden Individuums Jäger (2004), S. 148.

¹⁹⁸ Jennewein (1950), S. 495.

¹⁹⁹ Joerden (1957), S. 480.

²⁰⁰ Auf die Bedeutung der Auseinandersetzung mit den kommerziellen Leihbüchereien für die Gebührendebatte der 50er-Jahre wird weiter unten noch eingegangen.

Das Verb „zuschreiben“ benutze ich in diesem Zusammenhang ganz bewusst, da unter diskursanalytisch-konstruktivistischen Perspektiven Weitsicht und Expertise ja nicht einfach a priori als „naturegegebene“ Eigenschaften der Bibliothekare vorhanden sind, sondern mit Hilfe bestimmter diskursiver Prozesse erzeugt und der Umwelt immer wieder von neuem vor Augen geführt werden müssen.²⁰¹

Der folgende Abschnitt versucht den Ablauf der dazu notwendigen diskursiven Prozesse zu beleuchten, also die Frage zu beantworten, mit welchen Mitteln die Bibliothekare sich in den 50er-Jahren als Experten für die Beantwortung der Gebührenfrage dargestellt haben. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang auch aufgezeigt, mit Hilfe welcher Beweise und Erkenntnisverfahren der von den Bibliothekaren behauptete Nutzen der Gebührenfreiheit in den 50er-Jahren empirisch belegt werden sollte.

Zunächst macht eine Analyse der relevanten Diskursfragmente aus den 50er-Jahren schnell deutlich, dass es vor allem statistisch messbare Zuwachsraten in Ausleihe und Benutzung waren, die als „empirische“ Beweise für den Nutzen der Gebührenfreiheit herangezogen wurden. Exemplarisch illustriert werden kann das Vorgehen der Bibliothekare dabei anhand eines Artikels von Burkhard Macholz, in dem dieser unter der überaus bezeichnenden Überschrift „Gebührenfreiheit – eine Voraussetzung zum Erfolg“ über die Auswirkungen der „Freiausleihe“ in der Volksbücherei Homburg/Saar berichtete.²⁰²

Gebührenfreiheit - eine Voraussetzung zum Erfolg

In dieser Zeitschrift wurde bereits berichtet, daß in *Homburg/Saar* die Einführung der völligen Gebührenfreiheit für die Stadtbücherei vom Stadtrat beschlossen worden ist (BuB 1959, 3, 126 f.). Der Beschluß wurde am 1. 1. 1959 wirksam. Die Ausleihen stiegen sofort an, ebenfalls die Neuanmeldungen der Leser. Zum Vergleich seien hier die Betriebsergebnisse der 3 ersten Monate der Jahre 1958 und 1959 nebeneinandergesetzt.

Vorausgeschickt sei noch, daß die Stadt Homburg/Saar 27 000 Einwohner zählt. Der größte Teil von ihnen wohnt in weit entfernt liegenden Außenbezirken und wird von Zweigstellen sowie von einer demnächst betriebsfähigen Autobücherei bibliothekarisch betreut. Die Stadtbücherei-Hauptstelle erreicht mit ihren Ausleihen nur den Stadtkern, der im Januar 1959 11 656 Einwohner hatte. Die 1 614 Leser der Hauptstelle (31. 12. 1958) machen also rund 14 % der Bevölkerung der Innenstadt aus.

	Ausleihe		davon	
	1958	davon Ju- gendliche	1959	Jugend- liche
Januar	3570	1195	4211	1666
Februar	3516	1403	4534	2007
März	3499	1235	4419	1908
1. Viertelj.	10585	3833	13164	5581

	Neuanmeldungen		davon	
	1958	davon Ju- gendliche	1959	Jugend- liche
Januar	35	23	82	43
Februar	44	23	66	33
März	30	12	57	41
	109	58	205	117

Hier liegt also ein neuer Beweis für den bibliothekarischen Nutzen der Gebührenfreiheit vor*. Bemerkenswert ist dabei, daß die Sachbuchausleihe von 2709 Büchern im 1. Vierteljahr 1958 auf 3190 Bücher im 1. Vierteljahr 1959 gestiegen ist.

Abb. 6: Auszug aus "Gebührenfreiheit - eine Voraussetzung zum Erfolg" (1959)

²⁰¹ An dieser Stelle sei nochmals an das eingangs eingeführte Beispiel vom „guten“ und „schlechten“ Bibliothekar erinnert, das die Funktionsweisen und Prämissen eines konstruktivistischen Zugangs im gegebenen Zusammenhang anschaulich machen sollte. Vgl. Abschnitt 1.3, S. 15.

²⁰² Macholz (1959), S. 267. Hier als Abbildung auszugsweise und verkleinert wiedergegeben.

Macholz' Artikel verweist auf die gängige Praxis der Bibliothekare in den 50er-Jahren, in einer einzelnen Bibliothek bzw. einem einzelnen Bibliothekssystem erhobene Benutzungsdaten mehr oder weniger ausführlich wiederzugeben und den in allen Fällen abzulesenden Anstieg der Ausleihe- bzw. Benutzungszahlen dann monokausal an die in der betreffenden Bibliothek zwischenzeitlich eingeführte Gebührenfreiheit zurück zu binden.

Die (zumindest aus heutiger Sicht) nahe liegende Möglichkeit, dass neben der Gebührenfreiheit auch andere Faktoren zu den jeweils beobachteten, mehr oder weniger starken Zunahmen geführt haben könnten,²⁰³ insbesondere zumal sich der Übergang zur „Freiausleihe“ in den 50er-Jahren vielerorts parallel mit dem Übergang zur Freihand, der Aufstockung von Erwerbsetats oder der Einrichtung neuer Zweigstellen vollzog,²⁰⁴ ist von der großen Masse der Zeitgenossen dabei entweder nicht erkannt oder aber systematisch ignoriert worden.

Die monokausale Rückbindung von Zuwachszahlen an die Gebührenfreiheit ist vielmehr in allen untersuchten Artikeln der 50er-Jahre die statistisch „argumentieren“ nachweisbar²⁰⁵ und wird nur einmal, bezeichnenderweise an ziemlich versteckter Stelle, nämlich von Rudolf Joerden in der Rezension einer Veröffentlichung von Heinz Steinberg aus dem Jahre 1957, in Frage gestellt.²⁰⁶

Der oben auszugsweise wiedergegebene Artikel indessen ist für die 50er-Jahre nicht nur insofern typisch, als Machholz „monokausal“ argumentiert, sondern die von ihm gesammelten Daten und ihre (recht einseitige) Interpretation dem Leser auch ohne Wenn und Aber als unumstößliche „Beweise“ für die positiven Folgen der Gebührenfreiheit präsentiert.

Dementsprechend heißt es auch in anderen Beiträgen aus den 50ern, der Nutzen der Gebührenfreiheit sei „von **Fachleuten** [womit sich die Bibliothekare bezeichnenderweise immer selbst meinen, C.C.] **eingehend begründet** ... und **durch Erfahrungen erhärtet**“²⁰⁷ worden. Bibliothekare nehmen für sich in Anspruch, aus den von ihnen durchgeführten Untersuchungen an lokalen Benutzungsstatistiken sei „etwas zu erfahren über die **tatsächlichen Auswirkungen** der Gebührenfreiheit“.²⁰⁸ In den an lokal erhobenen Daten ablesbaren Steigerungsraten und deren Interpretation sehen sie „**beweiskräftige Zahlen**“²⁰⁹, „wichtiges **Beweismaterial**“²¹⁰ oder – wie Machholz – „ein[en] neue[n] **Beweis** für den bibliothekarischen Nutzen der Gebührenfreiheit“²¹¹.

²⁰³ Vgl. dazu auch die Einschätzung Massions, dies. (1983), S. 18f.

²⁰⁴ Vgl. z.B. N.N. (1955) „Augsburg“, S. 35.

²⁰⁵ Sie bildet damit im Sinne des Literaturwissenschaftlers und Diskurstheoretikers Jürgen Link gleichsam das allgemein verbindliche Modell, den, wie Link sagt, „Rezeptions-Auffänger“ für die Interpretation der empirischen Daten. Vgl. Link (1992), S. 37 sowie Jäger (2004), S. 144.

²⁰⁶ Joerden (1957), bes. S. 477. Joerden stellte freilich nicht das „allgemein bejahte“ Ziel der Gebührenfreiheit als solches in Frage. Auch er war – wie das weiter oben wiedergegebene Zitat illustriert – davon überzeugt, dass es früher oder später in der Bundesrepublik zur flächendeckenden Gebührenfreiheit Öffentlicher Bibliotheken kommen werde bzw. kommen müsse. Er gab aber gleichzeitig zu bedenken, dass bei der Untersuchung eines Zusammenhanges zwischen Gebührenfreiheit und Steigerung der Benutzung bzw. Ausleihe auch „intervenierende“ Variablen wie die Länge der Leihfrist oder die Zahl der gleichzeitig zu entleihenden Bände berücksichtigt werden müssten.

²⁰⁷ Müller (1952), S. 27.

²⁰⁸ Walz (1957), S. 320.

²⁰⁹ Helmboldt (1952), S. 896.

²¹⁰ Walz (1957), S. 320.

²¹¹ Macholz (1959), S. 267.

Bei der statistischen Untermauerung dieses Nutzens wiederum dominiert in den 50er-Jahren eindeutig der verhältnismäßig einfach durchzuführende Vergleich der Ausleihe- bzw. Benutzerzahlen einer Bibliothek oder eines Bibliothekssystems zu verschiedenen Zeitpunkten. Hierbei handelt es sich – wie in dem auszugsweise abgebildeten Beispiel – in der Regel um Analysen mit einem engen zeitlichen Fokus. Aufwändigere statistische Untersuchungen wie Vergleiche der Ausleihe- und/oder Benutzungszahlen *verschiedener* Bibliothekssysteme zum selben Zeitpunkt finden sich hingegen kaum.

Dies mag einerseits darauf zurückzuführen sein, dass die Ausgangsbedingungen für sinnvolle Vergleiche unterschiedlicher Bibliothekssysteme durch das Fehlen einer umfassenden landesweiten Bibliotheksstatistik in den 50-Jahren nicht gerade günstig waren. Andererseits entspricht es aber auch der Beobachtung, dass die meisten der untersuchten Artikel aus den 50er-Jahren als Berichte von *örtlichen* Erfolgen mit der Gebührenfreiheit zu lesen sind. Aus diesen lokalen Erfolgsberichten wurden von den der Fachwelt jeweils bericht erstattenden Bibliothekaren aber gleichwohl verallgemeinernde Schlüsse über den Nutzen der Gebührenfreiheit für das deutsche Volksbüchereiwesen *insgesamt* gezogen.

Langzeituntersuchungen schieden indessen nicht nur wegen des Aufwandes, der zu ihrer Durchführung notwendig gewesen wäre aus, sondern schlicht und einfach schon deshalb, weil die Gebührenfreiheit in den ersten deutschen Volksbüchereien nach dem Zweiten Weltkrieg überhaupt erst Anfang der 50er-Jahre eingeführt worden war.

So wie die Datenbasis für die statistische Argumentation auf einzelne Bibliotheken und kurze Zeiträume beschränkt ist, so sind auch die Operationen, denen die gewonnenen Daten unterworfen werden, als verhältnismäßig einfach (und einfach durchzuführen) zu charakterisieren. Kompliziertere Verfahren und Darstellungsweisen (z.B. Darstellung der Ergebnisse mit Hilfe von Diagrammen) fehlen völlig.

Ebenso fehlen Zahlen- bzw. statistische Angaben zu solchen Auswirkungen der Gebührenfreiheit, die sich nicht unmittelbar auf die Bibliotheks*benutzung*, sondern auch auf den Bibliotheks*betrieb* beziehen. So findet sich in den 50er-Jahren zwar gelegentlich schon das Argument, die Kosten der Erhebung der Gebühr stünden in keinem günstigen Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen. Das genaue Verhältnis der Erhebungskosten zum Gebührenertrag ist indessen, anders als in den nachfolgenden 60er-Jahren, *nicht* Gegenstand irgendeiner Datenerhebung, Berechnung oder umfassenden Untersuchung.

Dem Rezipienten werden die statistischen Daten entweder – wie in dem oben abgebildeten Beispiel – in Tabellenform²¹² oder als absolute Zahlen- bzw. relative Prozentangaben im Fließtext präsentiert, gelegentlich ist auch beides der Fall. Zu beobachten ist dabei die Tendenz der Autoren, die Anzahl der im Text auftauchenden „harten“ statistischen Angaben möglichst hoch zu halten bzw. diese künstlich zu vervielfachen, etwa indem bei Steigerungsraten sowohl absolute Werte wie auch Prozentzahlen angegeben oder bei der Darstellung von Zuwächsen in der Ausleihe aufwändige Differenzierungen nach einzelnen Bestands- und/oder Benutzergruppen vorgenommen werden. Hierzu ein Beispiel aus einem Artikel von Hans Walz, der in nicht ganz drei Spalten Text 24 Prozentangaben unterzubringen weiß:

²¹² Die Hälfte der statistisch argumentierenden Artikel bringt die Kennzahlen in Tabellenform.

„In der anderen Zweigstelle ergab sich ein Anstieg der Gesamtausleihe um 70%; bei Romanen und Erzählungen um 74%, bei Philosophie und Religion um 112%, bei Literatur um 225%, bei reiner Naturwissenschaft um 486%, bei den angewandten Wissenschaften um 200%, bei Kunst um 985% bei Geschichte, Reisen und Biographien um 69% und bei Jugendbüchern um 43% [...]“²¹³

Notwendig ist die Aufschlüsselung der Zuwachsraten nach Bestandsgruppen zum Teil freilich auch deswegen, weil mehrere Autoren eine Zunahme des Anteils der Sach- und Fachbücher an der Gesamtausleihe im Sinne einer „qualitativen Verbesserung“ der Ausleihe interpretieren, so etwa Helmboldt (1952), Walz (1957), Fahrenkrog (1952) und Müller (1952).

Einer solchen Interpretation wiederum liegt zwangsläufig nicht nur die Prämisse zu Grunde, dass es qualitativ „gute“ und „weniger gute“ Ausleihen überhaupt geben könne, sondern vor allem auch die Annahme, dass die Bericht erstattenden Bibliothekare aufgrund ihrer „Expertise“ immer *genau wissen*, wann eine Ausleihe „qualitativ hochwertig“ und wann sie „qualitativ weniger hochwertig“ ist, bzw. warum Sach- und Fachbuchausleihen *grundsätzlich* besser sein sollen als Belletristikausleihen. Auch das statistisch untermauerte Argument von einer „qualitativen Steigerung“ der Ausleihe ermöglichte es den Bibliothekaren also, ihre Deutungsmacht zu demonstrieren und sich selbst Expertenwissen zuzuschreiben.

Überhaupt kann man sagen, dass die Funktion einer auf lokale Statistikdaten gestützten Argumentation zu Gunsten der Gebührenfreiheit eine zweifache war. Zum einen sollte der als einhellig dargestellten Forderung der Bibliothekare nach der Abschaffung der Gebühr so gleichsam ein „empirisches Fundament“ gegeben bzw. ihr wohl auch mit Blick auf die „unverständigen“ Kommunalpolitiker Nachdruck verliehen werden. Es galt zu zeigen, dass die Bibliothekare ihre Forderungen nicht einfach auf Basis utopischer Wunschträume oder hehrer humanistischer Argumente erhoben, sondern auf Basis der „unwiderlegbaren“ Analyse „harter Zahlen“.

Zum anderen wirkte die „Beweisführung“ mit Hilfe von Benutzungs- und Ausleihedaten unzweifelhaft gerade auch deshalb anziehend auf die Bibliothekare, weil diese eine diskursive Praxis darstellte, die vielfache Gelegenheit bot, ein positives Bild vom Berufsstand der Bibliothekare als einer Gemeinschaft „empirisch“ arbeitender „Experten“ zu entwerfen.

Es scheint also durchaus berechtigt zu sagen, dass die statistische Argumentation für die Gebührenfreiheit auch deshalb sinnvoll war, weil sie zur Konstituierung und Verfestigung eines positiven Selbstbildes der Bibliothekare beitrug. Diese Beobachtung korrespondiert dabei mit der weiter oben zitierten Feststellung von Frohmann bzw. Brown und Duguid, dass Texte nicht auf ihre Funktion als reine Informationsträger reduziert werden dürfen, da sie auch einen Beitrag zur Konstituierung stabiler Subjekt- und Gruppenidentitäten leisten (können).²¹⁴

²¹³ Walz (1957), S. 320.

²¹⁴ Vgl. Frohmann (2004), S. 9 u. Brown u. Duguid (2000), S. 84 u. 189.

2.2.7 Mechanismen professioneller Abgrenzung und marktferner Selbstpositionierung

Will man die Gebührendebatte der 50er-Jahre verstehen, so ist es wichtig zu wissen, dass es in diesem Jahrzehnt noch (bzw. wieder) eine nicht zu vernachlässigende Zahl privater, auf kommerzieller Basis operierender Leihbüchereien gab,²¹⁵ mit denen die Volksbüchereien zumindest teilweise in Konkurrenz standen. Weiß man ferner, dass die Schwächung solcher kommerziellen Leihbüchereien seit jeher ein Ziel gewesen war, auf das sich Volksbibliothekare *unterschiedlichster* Richtung schnell verständigen konnten,²¹⁶ so kann es wenig verwundern, dass sich das „allgemein akzeptierte“ Ziel der Durchsetzung der Gebührenfreiheit in den 50er-Jahren bald mit dem allgemein akzeptierten Ziel verband, den kommerziellen Konkurrenten das Wasser abzugraben:

„Die Befürworter des Antrages machten geltend, daß die unentgeltliche Bereitstellung auch von Büchern schöngeistigen Inhalts eine kulturelle Pflicht der öffentlichen Hand wäre. Demgegenüber müssten Bedenken zurücktreten, die sich auf [...] eine mögliche Schädigung von Leihbüchereien beziehen.“²¹⁷

Hier zeigt sich, dass sich die Volksbibliothekare nicht nur über die Kommunalpolitiker, sondern auch über ihre kommerziellen Kollegen (die als Betreiber *gewerblicher* Einrichtungen freilich von den Volksbibliothekaren nicht als Kollegen wahrgenommen wurden) zum Richter machten. Die Volksbibliothekare als die mit Expertise, Rationalismus und Empirie ausgestatteten Befürworter der Gebührenfreiheit entscheiden, wann die kommerziellen Interessen der Leihbüchereien hinter den kulturellen Pflichten der Volksbüchereien zurückzustehen haben. Auf das – bezeichnenderweise wieder den „unverständigen“ Kommunalpolitikern in den Mund gelegte – Argument, gegen die Gebührenfreiheit an Volksbüchereien spreche, dass auch die kommerzielle Leihbücherei Geld verlange,²¹⁸ antworteten die Volksbibliothekare mit Gesten der Abgrenzung. So stellte etwa Müller 1952 fest:

„Die Leihbücherei ist ein **gewerblicher Betrieb** – die Volksbüchereien sollen ‚das seelisch und geistig fördernde und formende Buch an die Menschen heranbringen und allen, die es bei uns suchen auch das Buch als Werkzeug für Beruf und Leben‘ vermitteln.“²¹⁹

Auch in einer bereits 1950 von der Konferenz der Direktoren der Großstadtbüchereien Nordrhein-Westfalens gefällten EntschlieÙung heißt es:

„Die Notwendigkeit der Gebührenfreiheit wird unterstrichen durch soziale und pädagogische Erwägungen: die Kaufkraft der Bevölkerung ist stark vermindert und der Kampf gegen Schund und Schmutz kann wirkungsvoll nur durch völlig unbehinderten Zugang zu dem für Leben und Beruf wichtigen Buch und durch Beratung durch fachlich vorgebildetes Personal geführt werden. Dadurch wird jeder Vergleich mit den gewerblichen Leihbüchereien, die einen

²¹⁵ Vgl. Fohrbeck u. Wiesand (1974), S. 72f.

²¹⁶ Vgl. Thauer u. Vodosek (1990), S. 146.

²¹⁷ N.N. (1950) ‚Allgemeine Gebührenfreiheit an der Volksbücherei Augsburg‘, S. 1077.

²¹⁸ Müller (1952), S. 27.

²¹⁹ Müller (1952), S. 27.

unvermeidlich begrenzten Buchbestand rein nach Gesichtspunkten des Gewinns führen, hinfällig.“²²⁰

Die Betonung des Unterschieds zur Leihbücherei in der Gebührendebatte ist deshalb von Bedeutung, weil hieran gezeigt werden kann, wo innerhalb der Markt- und Gesellschaftsordnung die Volksbibliothekare sich und ihre Einrichtungen in den 50er-Jahren selbst verorteten.

Anders als die „Gewerblichen“ sahen sie sich nämlich nicht als Teil des Wirtschaftssektors oder eines (um einen für die fünfziger Jahre freilich anachronistischen Begriff zu benutzen) wie auch immer gearteten ‚Informationsmarktes‘. Vielmehr hingen die Volksbibliothekare der Vorstellung an, sie und ihre Einrichtungen seien aus jeglichem Marktgeschehen grundsätzlich ausgenommen und auszunehmen. Gleichzeitig sahen sie die sozialen und kulturellen Ziele die ihre Einrichtungen dem Anspruch nach verfolgten, als den wirtschaftlichen (die etwa von den kommerziellen Leihbüchereien verfolgt wurden) grundsätzlich überzuordnend an. Dies ist etwa daran abzulesen, dass sie das von „unverständigen“ Kommunalpolitikern vorgebrachte Argument, durch Gebührenfreiheit der Volksbüchereien könnten die gewerblichen Leihbüchereien geschädigt und in ihrer Existenz bedroht werden, nicht gelten ließen.

Die Ablehnung der Allgemeinen Benutzungsgebühr war eine ausgezeichnete Chance, die vom Markt abgewandte Idealposition der Volksbücherei zu demonstrieren. Die Gebührendebatte bot den Bibliothekaren mithin auch eine willkommene Gelegenheit, unverständigen Unterhaltsträgern klar zu machen, was man „eigentlich“ sein wollte, nämlich „ein **reiner Zuschussbetrieb** ... , genau so wie die Volksschule.“²²¹

Zu den bereits genannten Dichotomien trat hierdurch eine weitere strengen Abgrenzungsformel die dem bibliothekarischen Gebührendiskurs der 50er-Jahre inhärent ist, nämlich die Abgrenzung der Volksbücherei von jedem wie immer gearteten „Markt“ und die empörte Zurückweisung der Idee, dass Bibliotheken Einnahmen erzielen sollten.²²²

2.2.8 Rhetorik und Argumentationsstrategien

Hinsichtlich der Argumentationsstrategien auffällig ist in den 50er-Jahren vor allem eine Taktik, die man als Strategie des „unvollständigen Arguments“ bezeichnen könnte. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass zur Unterstützung des eigenen Standpunkts Behauptungen aufgestellt werden, die kaum kritisch hinterfragt oder nicht vollständig durchdacht worden sind. Eine Spielart des unvollständigen Arguments ist etwa die oben erwähnte monokausale Rückbindung von aus Benutzungs- bzw. Ausleihestatistiken anzulesenden Zuwachsraten an die zwischenzeitlich eingeführte Gebührenfreiheit. Auch die Schlussfolgerung, wenn die Argumente der Gebührengegner unzutreffend wären, seien die Argumente der Gebührengegner automatisch zutreffend,²²³ ist hier einzuordnen. Schließlich stellt die weiter oben bereits angesprochene Behauptung, Gebührenfreiheit sei aus „kulturellen“ oder „sozialen“ Gründen notwendig – unter Ausblendung der Frage, *wie* Gebührenfreiheit

²²⁰ N.N. (1951) ‚Gebührenfreiheit in Öffentlichen Büchereien‘, S. 71.

²²¹ Langenfeld (1959), S. 153.

²²² Dem entspricht auch die Beobachtung, dass die Mahngebühr zwar weiterhin befürwortet wurde, nicht jedoch, weil sie Einnahmen brachte, sondern weil sie „erzieherisch wirken“ sollte. Vgl. z.B. Krabbe u. Luther (1953), S. 95.

²²³ Vgl. z.B. Müller (1952), S. 27f.

überhaupt konkret eine soziale oder kulturelle Wirkung entfalten könne – eine Spielart unvollständigen Argumentierens dar.

Über eine nicht geringe Suggestivkraft verfügte das Auftauchen der Gebührenfrage in solchen Dokumenten, die sich hauptsächlich mit der Darstellung ausländischer Bibliothekssysteme befassten.²²⁴ Indem die Gebührenfreiheit als konstitutiv für das Öffentliche Bibliothekswesen solcher Länder vorgestellt wurde, die in der deutschen Fachliteratur insgesamt als positiv und vorbildhaft erschienen (USA, skandinavische Länder),²²⁵ wurde suggeriert, dass das Bibliothekswesen der Bundesrepublik einen ähnlichen hohen fachlichen Standard nur erreichen könne, wenn es ebenfalls gebührenfrei arbeite. So schreibt etwa Langfeldt 1954:

„Charakteristisch für die anglo-amerikanischen Büchereien sind von Anfang an die ausgedehnten Öffnungszeiten und die Gebührenfreiheit, zwei Vorkehrungen, die die Leserzahlen so schnell ansteigen lassen, daß man in Europa (auf dem Festland) diesen Vorgang fast fassungslos betrachtet.“²²⁶

Mit dieser Beobachtung korrespondiert die Erkenntnis, dass die Gebührenfreiheit häufig „automatisch“ mit anderen Positiva verknüpft wird, etwa indem Autoren in einem Atemzug von der Aufstockung des Erwerbungssetats und der Einführung der Gebührenfreiheit sprechen.²²⁷

2.2.9 Bildersprache und Kollektivsymbolik

Betrachtet man die in der bibliothekarischen Gebührendebatte verwendete Bildersprache im Zeitverlauf, so zeigt sich, dass viele Metaphern und Kollektivsymbole, die auch für die Gebührendebatte der kommenden Jahrzehnte prägend sein sollten, am Ende der 50er-Jahre bereits sichtbar geworden bzw. ein- oder mehrmals verwendet worden waren.

Unterscheiden lassen sich hier:

- Bewegungsmetaphern: Die Gebührenfreiheit dehnt **sich beständig aus**, sie erscheint als **Fortschritt**, Gebührenfreiheit ist notwendig um Bibliothek und Gesellschaft **aufwärts** und **vorwärts** zu bringen.²²⁸
- Maschinenmetaphern: Die Gebühr wirkt als **Bremse**.²²⁹
- Kampfmetaphern: Darstellung der Gebührenfrage als **Kampf** der Bibliothekare mit dem Unterhaltsträger bzw. der Kommunalpolitik, Kollektivsymbole wie **Stoß** und **Front**.²³⁰

²²⁴ Vgl. z.B. Mevissen (1950), S. 845; Richter (1950), S. 515.

²²⁵ Vgl. Thauer u. Vodosek (1990), S. 160.

²²⁶ Langfeldt (1954), S. 6 u. 8f.

²²⁷ Vgl. z.B. Fahrenkrog (1952), S. 526.

²²⁸ Vgl. z.B. N.N. (1955) ‚Augsburg‘, S. 35.

²²⁹ Vgl. z.B. Helmboldt (1952), S. 897.

²³⁰ Vgl. z.B. Macholz (1959), S. 127 u. Helmboldt (1957), S. 453.

- Metaphern der Freiheit und Barriereelosigkeit: **Gebührenfreiheit, freier unbehinderter Zugang.**²³¹
- Metaphern der Barriereerrichtung: Gebühr als **Hemmnis/Hindernis, Barriere/Behinderung.**²³²

Für das bibliothekarische Schreiben über die Allgemeine Benutzungsgebühr in den 50er-Jahren besonders wichtig ist dabei die Bewegungsmetapher der Ausbreitung. Sie hilft, die Gebührenfreiheit als eigenständige, dynamische Kraft zu konstruieren. Die Darstellung der Gebührenfreiheit als sich ausbreitend geschieht, indem

- von der Ausdehnung der Gebührenfreiheit von einer Bestandsgruppe auf mehrere oder alle Bestandsgruppen berichtet wird.²³³
- von der Ausdehnung der Gebührenfreiheit von einer Benutzergruppe auf mehrere oder alle Benutzergruppen berichtet wird.²³⁴
- von der Ausdehnung der Gebührenfreiheit auf immer mehr Bibliotheksorte berichtet wird.²³⁵

Zu solchen Bildern der Ausdehnung treten weitere Bewegungsmetaphern. So stellt etwa ein anonymes Artikel aus dem Jahr 1955 fest, die Gebührenfrage habe „sehr zur erfreulichen **Aufwärtsentwicklung**“ der Augsburger Volksbücherei beigetragen.²³⁶ Bei Helmboldt heißt es, die Bibliothekare hätten die Kommunalpolitiker in Hamm für eine „**fortschrittliche** Gebührenpolitik“²³⁷ gewonnen. Hierbei wird fortschrittlich bezeichnenderweise mit gebührenfrei gleichgesetzt. Das vereinzelte kommunalpolitische Beharren auf der Gebühr wird dagegen demgemäß als rückschrittlich oder „nicht mehr zeitgemäß“ charakterisiert,²³⁸ woran abgelesen werden kann, dass die verwendeten Bewegungsmetaphern sich nicht nur auf die Dualität von Vorwärts- und Rückwärts im Raum, sondern auch in der Zeit stützen: Wo Allgemeine Benutzungsgebühren erhoben werden, erhebt man sie „**noch**“,²³⁹ Benutzungsgebühren erscheinen mithin als altmodisch, als eine Sache der Vergangenheit. Das unter Zuhilfenahme der gerade erläuterten Bewegungsmetaphern erstellte Bild eines Aufwärts- und Vorwärtstrebens des Volksbüchereiwesens unter der verheißungsvollen Voraussetzung der Gebührenfreiheit korrespondiert hierbei überraschend gut mit dem, von Wirtschafts- und Sozialhistorikern für die Gesellschaft der Bundesrepublik im Ganzen festgestellten, unerschütterlichen Zukunftsglauben und Fortschrittsoptimismus der 50er-

²³¹ Macholz (1959), S. 267.

²³² Vgl. z.B. Mevissen (1951), S. 586.

²³³ Vgl. z.B. N.N. (1950) „Allgemeine Gebührenfreiheit an der Volksbücherei Augsburg“.

²³⁴ Vgl. z.B. N.N. (1952) „Bocholdt“.

²³⁵ Vgl. z.B. Helmboldt (1952).

²³⁶ N.N. (1955) „Augsburg“, S. 35.

²³⁷ Helmboldt (1957), S. 453.

²³⁸ Mevissen (1951), S. 586.

²³⁹ Z.B. Mevissen (1951), S. 586.

Jahre.²⁴⁰ Befürchtungen, dass es mit den großen „Fortschritten“ in Sachen Volksbücherei im Allgemeinen und in Sachen Gebühr(enfreiheit) im Besonderen auch irgendwann wieder vorbei sein könnte, sind in der bibliothekarischen Fachdebatte der 50er-Jahre praktisch völlig absent. Während die Bewegungsmetaphern eher auf die angenommenen gesamtgesellschaftlichen und bibliothekspolitischen Wirkungen der Gebührenfreiheit gerichtet sind, dominieren mit Blick auf die Auswirkungen der Gebührenfreiheit auf den einzelnen Bibliotheksbenutzer Kollektivsymbole und Metaphern der Freiheit und Barrierelosigkeit.

In diesem Zusammenhang ist zunächst zu betonen, dass schon die Bezeichnung eines gebührenlosen Zustandes als „**Freiausleihe**“ oder „**Gebührenfreiheit**“ weder zufällig noch wirkungslos ist. Anders als die neutrale Bezeichnung „Gebührenlosigkeit“ nämlich evozieren die genannten Wörter in der Regel positiv besetzte Gefühle des Frei-Seins im Sinne eines ungehemmt und im Zugang unbehindert Seins. Bezeichnend ist auch, dass dort wo die Benutzungsgebühr abgeschafft ist, der Benutzer in der Diktion der 50er-Jahre „**frei lesen**“ kann.²⁴¹ Die Benutzungsgebühr dagegen erscheint als „Bremse“,²⁴² „unsoziales Hindernis“²⁴³, „Hemmschuh für den Bibliotheksbesuch“²⁴⁴ oder „psychologisches Hemmnis“²⁴⁵, die Gebühr wird wie ein „Geldsieb zwischen Leser und Buch geschoben“.²⁴⁶

2.2.10 Zwischen Anspruch und Realität

Der euphorische Tonfall, in welchem während des in Rede stehenden Jahrzehnts von der „Freiausleihe“ bzw. ihrer Einführung in einzelnen Bibliotheken geschrieben worden ist, kann leicht vergessen machen, dass der „reale“ Verbreitungsgrad der Gebührenfreiheit im Öffentlichen Bibliothekswesen der 50er-Jahre insgesamt vergleichsweise gering war. Obwohl durch das Fehlen einer landesweiten Bibliotheksstatistik hier Aussagen nur in einem begrenzten Maß möglich sind, wird man davon ausgehen müssen, dass die kostenlose Ausleihe an alle Benutzergruppen in den Volksbüchereien der 50er de facto eine Ausnahme darstellte.

So führte beispielsweise der Deutsche Städtetag 1952 eine (nicht-repräsentative) Umfrage durch, die ergab, dass von 220 Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern lediglich 11 (5%) in ihrer Volksbücherei die „volle“ Gebührenfreiheit eingeführt hatten.²⁴⁷ Busch stellt im Handbuch des Büchereiwesens fest, dass von 48 im Jahr 1960 durch Stremlau befragten Gemeinden, „die 90 % aller Großstädte erfassten“,²⁴⁸ nur 6 (13%) angaben, alle Bestandsgruppen an alle Benutzergruppen kostenlos zu entleihen.²⁴⁹ Noch 1965 betrug der Anteil der vollständig gebührenfreien Bibliotheken, soweit er mit Hilfe der Schnellstatistik in der Rückschau sinnvoll erfasst werden kann, nicht einmal 30 %.²⁵⁰

Dies tat – und hiermit ist zum ersten Mal die Frage nach dem Verhältnis von in der bibliothekarischen Fachdebatte artikulierten Überzeugungen, Ansprüchen bzw.

²⁴⁰ Vgl. z.B. Abelshauser (2005), S. 340.

²⁴¹ Z.B. Mevissen (1951), S. 587.

²⁴² Z.B. Helmboldt (1952), S. 897.

²⁴³ Z.B. Helmboldt (1952), S. 897.

²⁴⁴ Hjartøy (1958), S. 525.

²⁴⁵ Mevissen (1951), S. 586.

²⁴⁶ Ranganathan (1950), S. 698.

²⁴⁷ Vgl. Raths (1982), S. 7f.

²⁴⁸ Busch (1965), S. 95.

²⁴⁹ Vgl. Busch (1965), S. 95f.

²⁵⁰ Vgl. Statistischer Anhang.

Zielperspektiven (also dem „Gebührendiskurs“) und der so genannten „Realität“ (also der „Gebührenwirklichkeit“) angesprochen – der positiven Sicht der Bibliothekare auf die Gebührenfreiheit jedoch keinen Abbruch.²⁵¹

Vielmehr dominierte die Überzeugung, dass der Gebührenfreiheit die Zukunft gehöre,²⁵² flächendeckende Gebührenfreiheit auf lange Sicht machbar sei und man den Kampf gegen „unverständige“ Unterhaltsträger über kurz oder lang nur gewinnen könne, schon weil der Nutzen der Gebührenfreiheit ja inzwischen von den Bibliothekaren als „Experten“ hinreichend erwiesen worden sei.

Indem die Gebührenfreiheit zum allgemein bejahten Ziel des Berufsstandes erklärt, ihr „unabweisbarer“ Nutzen mit Hilfe der Konstruktion empirischer Beweise untermauert und das „unaufhaltsame“ Fortschreiten ihrer Ausdehnung durch den Einsatz entsprechender Bewegungsmetaphern sowie den exemplarischen Verweis auf die ersten „Pionierbibliotheken“ und deren positiven Erfahrungen mit der Gebührenfreiheit illustriert wurde, erhielt die Gebührendebatte der 50er-Jahre eine unverkennbar offensive Stoßrichtung.

Auch der eingangs erwähnte, großzügige Umgang mit dem Begriff „Gebührenfreiheit“ selbst war hier von Bedeutung, denn je mehr, durchaus heterogene Konzepte unter diesem zusammengefasst werden konnten, umso eher war es dann auch möglich, die Gebührenfreiheit als sich ausdehnend wahrzunehmen bzw. darzustellen. Überhaupt erst vor diesem Hintergrund zu verstehen ist, warum Regelungen, die auf das kostenlose Entleihen einzelner Bestandsgruppen bzw. auf eine kostenlose Ausleihe an *einzelne* Benutzergruppen zielten, in den 50er-Jahren als „teilweise Gebührenfreiheit“ angesprochen²⁵³ worden sind:

Das Bild von der „teilweisen Gebührenfreiheit“ implizierte, dass es auch eine „volle Gebührenfreiheit“ gab und ermöglichte bzw. erleichterte den Bibliothekaren so die Artikulation der Überzeugung, dass die „teilweise Gebührenfreiheit“ zwangsläufig als Vorstufe eines allgemeinen Übergangs zur „vollen Gebührenfreiheit“ anzusehen sei. Dies wiederum war für die offensive Stoßrichtung der Gebührendebatte in den 50er-Jahren deshalb von Belang, weil einen gewissen Optimismus der Bibliothekare rechtfertigende Zuwächse in den 50ern eher auf dem Gebiet der „teilweisen“, denn auf dem Gebiet der „vollen“ Gebührenfreiheit zu erzielen waren.²⁵⁴

Diese These bestätigt sich, wenn man die oben zitierten statistischen Untersuchungen nicht nur mit Blick auf ihre Ergebnisse hinsichtlich der Verbreitung der „vollen“, sondern auch mit Blick auf ihre Ergebnisse hinsichtlich der Verbreitung der „teilweisen“ Gebührenfreiheit befragt. Hier konnte der Deutsche Städtetag 1952 immerhin vermelden, dass 34 (15%) der 220

²⁵¹ Die Dualität von „Gebührendiskurs“ und „Gebührenwirklichkeit“ ist abgeleitet aus diskurstheoretischen Überlegungen Jägers, welcher der (von ihm so benannten) „wirklichen Wirklichkeit“ eine „Wirklichkeit der Diskurse“ gegenüber stellt. Vgl. dazu Jäger (2004), S. 144-149.

²⁵² Vgl. z.B. Joerden (1957), S. 480.

²⁵³ Diese Bezeichnung ist keineswegs selbstverständlich sondern Ausdruck eines ganz bestimmten, für die 50er-Jahre typischen, Wahrnehmungsmusters. Dies ist beispielsweise daran zu ersehen, dass es Regelungen zur teilweise kostenlosen Ausleihe – etwa im Umfeld der Hofmann'schen Neuen Richtung – auch vor dem Ersten Weltkrieg schon gegeben, man damals aber bezeichnenderweise keineswegs von „teilweiser Gebührenfreiheit“, sondern von der Erhebung eines „bedingten Lesegeldes“ gesprochen hatte. Vgl. dazu Thauer u. Vodosek (1990), S. 81 sowie Marwinski (1983), S. 51-54.

²⁵⁴ Vgl. dazu Raths (1982), S. 17f, die auf den (in der zeitgenössischen Fachliteratur bezeichnenderweise gerne verschwiegenen) Umstand hinweist, dass viele, sich noch in der Phase des (Wieder)aufbaus befindliche Bibliothekssysteme der 50er-Jahre, die „volle“ Gebührenfreiheit *praktisch* überhaupt nicht verkraften hätten können.

Gemeinden die teilweise Gebührenfreiheit eingeführt hatten,²⁵⁵ während Stremlau 1960 angab, dass die Hälfte der von ihm befragten Bibliotheken die „teilweise Gebührenfreiheit“ eingeführt habe und ein Großteil der befragten Bibliotheken zudem den Übergang zur „vollen Gebührenfreiheit“ *plane*.²⁵⁶ Die Schnellstatistik von 1965 schließlich verweist auf einen Anteil der Bibliotheken mit teilweiser Gebührenfreiheit von etwas mehr als 40%.²⁵⁷

Bezeichnend für den Gebührendiskurs der 50er-Jahre ist freilich nicht nur, dass die „teilweise“ Gebührenfreiheit gleichsam automatisch als Vorstufe der „vollen“ Gebührenfreiheit interpretiert wurde, sondern auch, dass sich der Blick der untersuchten Texte generell nicht auf die vielen Gebühren erhebenden, sondern die wenigen gebührenfreien Bibliotheken richtete und die Verfasser diesen für die Zukunft eine Vorbildfunktion zusprachen.²⁵⁸ Der geringe Verbreitungsgrad der (vollen) Gebührenfreiheit stellte in den 50er-Jahren mithin einen „Wissensinhalt“ dar, der in der Fachdebatte der Bibliothekare marginalisiert (also im Wortsinn nicht zur Sprache gebracht) und dadurch zusehends ins Feld des Nicht-Sagbaren bzw. nicht zu Problematisierenden abgedrängt wurde.²⁵⁹ Nicht etwa das Beklagen eines *de facto* vom (gebührenfreien) Ideal bzw. Ziel der Bibliothekare abweichenden Zustandes der Gebührenwirklichkeit kennzeichnete den Gebührendiskurs, sondern die Überzeugung, dass sich bibliothekarisches Ziel und Gebührenwirklichkeit von nun an zusehends einander annähern würden.

Man kann also sagen, dass die Gebührendebatte der 50er keineswegs einen die Gebührenwirklichkeit beschreibenden oder hinnehmenden Charakter hatte. Vielmehr brachte sie den Gestaltungsanspruch des Berufsstandes und den unerschütterlichen Glauben an eine fortschreitende, wenn nicht sogar zwangsläufige Veränderung der Gebührenwirklichkeit zum Ausdruck. Dies zeigt, dass die Beschaffenheit des Gebührendiskurses zwar mit der Beschaffenheit der Gebührenwirklichkeit rückgekoppelt war, es für die Struktur des bibliothekarischen Gebührendiskurses aber nicht entscheidend sein sollte, wie hoch der Anteil der gebührenfreien an allen bundesdeutschen Öffentlichen Bibliotheken jeweils *de facto* war. Relevant war vielmehr, ob es für die Bibliothekare zu einem bestimmten Zeitpunkt als realistisch erschien, diesen Anteil *weiter ausbauen* zu können.

2.2.11 Zusammenfassung

Nachdem sich die Bibliothekare in der zweiten Hälfte der 40er-Jahre noch kaum für die Gebührenfrage interessiert hatten, gewann das Thema in der Fachdebatte ab etwa 1950 zusehends an Bedeutung. In denjenigen untersuchten Artikeln der 50er-Jahre, die hierzu eine erkennbare Stellung bezogen, wurde die Allgemeine Benutzungsgebühr von bibliothekarischer

²⁵⁵ Vgl. Raths (1982), S. 7f.

²⁵⁶ Vgl. Busch (1965), S. 95f.

²⁵⁷ Vgl. Statistischer Anhang.

²⁵⁸ Vgl. z.B. Helmbold (1957), S. 451 welcher der (teilweise) gebührenfreien Bibliothek in Hamm schon im Titel seines Beitrags „Modellcharakter attestiert oder Gelderblom (1958), S. 518: „Es gibt eine Reihe von Städten im Bundesgebiet, die in den letzten Jahren die Gebühren aufgehoben haben. Ein sehr gutes Beispiel ist West-Berlin.“

²⁵⁹ Vgl. Jäger (2004), S. 150 m. Anm. 155: „Die Ausübung von Macht [vermittels der Diskurse, C.C.] erfolgt ... bereits dadurch, daß bestimmte Wissens Elemente im Diskurs dominieren und andere dadurch marginalisiert oder völlig unterdrückt werden.“ Sowie ebd. S. 130: „Das Sagbarkeitsfeld kann durch direkte Verbote und Einschränkungen, Anspielungen, Implikate, explizite Tabuisierungen aber auch durch Konventionen, Verinnerlichungen, Bewußtseinsregulierungen etc. eingeengt (...) werden.“

Seite ausnahmslos abgelehnt, während die Gebührenfreiheit als von den Bibliothekaren allgemein bejahtes Ziel erschien.

Die bibliothekarischen Verfasser der untersuchten Beiträge begründeten dies besonders häufig mit Steigerungsraten in der Benutzung bzw. der Ausleihe, mit pädagogisierenden Argumenten sowie mit dem Verweis auf die Rolle der Volksbücherei als „öffentliche“ Kultur- und Bildungseinrichtung, wobei „öffentlich“ mit für den Benutzer kostenlos und marktfern gleichgesetzt wurde.

Die im Vergleich zu den nachfolgenden 60er-Jahren starke Bedeutung pädagogisierender Argumente spiegelt hierbei die gesamtgesellschaftliche Hegemonie konservativer bzw. restaurativer Bildungskonzepte in den 50er-Jahren, sowie den Versuch der Bibliothekare mit ihrer Forderung nach Gebührenfreiheit an diese Anschluss zu finden, wider²⁶⁰. Zugleich verweist sie auf das Vorhandensein einer in diesem Jahrzehnt noch verhältnismäßig starken Fraktion von Bibliothekaren, die sich vorrangig an den volkspädagogisch-belehrenden Zielen einer „deutschen Grundrichtung“ der Bibliothekarbeit orientierten.²⁶¹

Die Argumentation mit Steigerungsraten in der Benutzung und Ausleihe wiederum erklärt sich dadurch, dass mit Hilfe der monokausalen Rückbindung lokal zu beobachtender Zuwächse bei den genannten Leistungsindikatoren an die jeweils kurz zuvor eingeführte Gebührenfreiheit die positiven Auswirkungen der „Freiausleihe“ mit Mitteln der Statistik empirisch belegt werden sollten. Damit korrespondierte auf der Ebene bildhaften Sprechens, dass die Gebühr als Hemmnis, Hindernis oder Barriere für die Bibliotheksbenutzung erschien. Trotz der als kollektiv geschilderten Ablehnung einer Allgemeinen Benutzungsgebühr durch die Bibliothekare waren auch Argumente *gegen* die Gebührenfreiheit im bibliothekarischen Gebührendiskurs der 50er-Jahre präsent. Die Bibliothekare machten sich diese jedoch keineswegs zu Eigen, sondern schrieben sie „unverständigen“ Kommunalpolitikern zu und versuchten diese zu entkräften.

Während hinsichtlich anderer fachlicher Fragen die Ansichten des Berufsstandes in den 50er-Jahren teils noch erheblich auseinander gingen, eignete sich das Gebührenthema, um die Position des Berufsstandes als einheitlich darzustellen. Das Sprechen bzw. Schreiben über die Benutzungsgebühr ließ die Bibliothekare als in einer Art virtuellen Innenraum stehend erscheinen, der durch das Kriterium der Ablehnung der Gebühr bzw. Entgeltzahlung nach Außen hin abgrenzt war. Wer die Gebühr nicht ablehnte – so die implizite, teils auch explizite Botschaft der analysierten Texte aus den 50er-Jahren – konnte eigentlich kein (guter) Bibliothekar sein.

Überhaupt war die Gebührendebatte der 50er-Jahre von rigiden Abgrenzungsmechanismen und dem Denken in strengen Dichotomien geprägt: Unverständigen, die Gebührenfreiheit ablehnenden Kommunalpolitikern wurden von den bibliothekarischen Verfassern der untersuchten Texte „einsichtige“, die Gebührenfreiheit befürwortende Stadtväter gegenüber gestellt. In ihrer Rolle als empirisch arbeitende Experten sahen sich die Bibliothekare selbst von den, die Gebührenfreiheit gelegentlich noch aus „Unkenntnis“ ablehnenden, „Laien“ unterschieden. Mit ihrer Forderung nach Gebührenfreiheit konnten sich die

²⁶⁰ Vgl. dazu Mauch (1985), S. 861.

²⁶¹ Vgl. Thauer u. Vodosek (1990), S. 160. Medienpädagogische Erwägungen, die auf das Hinführen der Jugend zum „guten Buch“ und den „Kampf gegen Schmutz und Schund“ abzielten, besaßen während der 50er-Jahre auch außerhalb der bibliothekarischen Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert. Vgl. dazu z.B. Kaiser (2001), S. 31.

Volksbibliothekare außerdem von den Inhabern kommerzieller Leihbüchereien abgrenzen und die marktferne Selbstpositionierung der Volksbücherei als „Kultur- und Bildungseinrichtung“ unterstreichen.

Wie gezeigt werden konnte, hatte der bibliothekarische Gebührendiskurs der 50er-Jahre nicht nur die Funktion, fachliche Informationen über Benutzungsgebühren und ihre vermeintliche oder tatsächliche Wirkung auszutauschen. Es können ihm darüber hinaus vielmehr auch soziale bzw. Identität stiftende Funktionen zugesprochen werden, da die Beschäftigung mit der Gebührenfrage für die Bibliothekare in den 50er-Jahren eine willkommene Möglichkeit darstellte, sich selbst Deutungsmacht und Expertise zuzuschreiben bzw. sich als Kämpfer für eine „gute Sache“ in einer feindlichen und rauen Umwelt zu stilisieren.

Der Umstand, dass die kostenlose Ausleihe aller Bestandsgruppen an alle Benutzergruppen in den 50er-Jahren noch in den wenigsten Volksbibliotheken verwirklicht war, tat der uneingeschränkt positiven Konstruktion der Gebührenfreiheit in der Fachdebatte dabei keinen Abbruch. Zwar erwiesen sich Gebührendiskurs und Gebührenwirklichkeit auch in den 50ern schon als keineswegs voneinander losgelöst, doch war es für die Stoßrichtung des Gebührendiskurses nicht entscheidend, wie weit die Gebührenfreiheit *de facto* verbreitet war, sondern ob eine weitere Ausbreitung für die Zukunft realistisch erschien.

In toto lässt sich sagen, dass sich in den 50er-Jahren entscheidende, auf die Gebühr bezogene Denk- und Deutungsmuster der Bibliothekare etabliert hatten, die den Verlauf der Debatte auch in den folgenden Jahrzehnten prägen sollten.

2.3 Die Gebührendebatte der 60er-Jahre

2.3.1 Zusammensetzung des untersuchten Textkorpus und Stellungnahme

Insgesamt stammen 142 der untersuchten Dokumente im Textkorpus aus den 60er-Jahren. Es sind dies 97 Notizen, 24 Fachbeiträge, acht Positionspapiere bzw. Stellungnahmen, vier Veranstaltungsberichte, drei Lehr- und Handbuchabschnitte, zwei Diskussionsbeiträge, zwei Gutachten bzw. Planungspapiere²⁶² sowie eine Richtlinie und der Abdruck einer Benutzungsordnung. 109 dieser Veröffentlichungen haben die Gebührenfrage zum Hauptthema, in 33 Veröffentlichungen werden Gebühren als Nebenthema behandelt.

53 die Allgemeine Benutzungsgebühr ablehnenden Dokumenten stehen 85 Dokumente gegenüber, die – freilich nur so lange man sie jeweils völlig isoliert betrachtet – keine wertende Stellung beziehen. Dieser hohe Anteil von auf den ersten Blick „nicht-wertenden“ Artikeln ist dadurch zu erklären, dass viele der 97 Notizen lediglich kurz von der Einführung der Gebührenfreiheit an einzelnen Orten berichten.

Einen Spezialfall der weiter unten gesondert behandelt werden muss, bilden vier Dokumente, in welchen die Sinnhaftigkeit des so genannten „Lesesparens“ erörtert wird. Von Bibliothekaren verfasste Beiträge, die offen oder versteckt *für* die Benutzungsgebühr Stellung beziehen, finden sich im untersuchten Textkorpus der 60er-Jahre genau so wenig, wie in dem der 50er.

²⁶² Die Zahl der in den 60er-Jahren erschienenen Planungspapiere ist natürlich höher, doch wurden hier nur Papiere berücksichtigt, welche die Gebührenfrage thematisieren.

2.3.2 Argumente für die Gebührenfreiheit

Insgesamt 35 der untersuchten Texte bringen bibliothekarische Argumente für die Gebührenfreiheit. Das wichtigste Ergebnis einer klassifizierenden und quantifizierenden Analyse dieser Argumente ist, dass die Bedeutung pädagogisierender Begründungen in den 60er-Jahren im Vergleich zu den 50er-Jahren abgenommen hat. Neben das Argument, durch die Gebührenfreiheit könne eine quantitative Steigerung der Ausleihe- bzw. Benutzungszahlen erreicht werden, tritt nunmehr verstärkt der Hinweis auf die Unwirtschaftlichkeit der Gebühr und auf durch die Gebührenfreiheit zu erzielende Rationalisierungseffekte. Betrachtet man die Häufigkeit der vorgetragenen Argumente im Detail, so ergibt sich folgendes Bild:

Eine quantitative Steigerung der Ausleihe- bzw. Benutzterzahlen bei Gebührenfreiheit (bzw. der quantitative Rückgang bei Gebührenerhebung) wird 17 Mal genannt. Insgesamt 16 Mal wird auf die Unwirtschaftlichkeit der Gebühr und Rationalisierungseffekte, die durch einen Verzicht auf diese zu erreichen seien, hingewiesen. (Verwaltungsaufwand- und Kosten der Erhebung zu hoch, Gebühren machen die Bibliothek insgesamt unwirtschaftlicher da die Kosten pro Ausleihe infolge geringerer Benutzung steigen, Erträge aus den Gebühreneinnahmen im Verhältnis zum Gesamtetat gering.) Vier Mal werden Argumente *für* die Gebühr entkräftet. Ebenfalls vier Mal wird angeführt, dass der Besuch der (Volks)schule ebenfalls kostenlos sei bzw. Lernmittelfreiheit bestehe. Gleichfalls vier Mal heißt es, dass die Gebühr nicht zur Aufgabe bzw. dem „Wesen“ der Bibliothek (als „Kultureinrichtung“) passe bzw. die Kulturinstitution Bibliothek nicht mit wirtschaftlichen Maßstäben gemessen werden dürfe. Drei Mal wird mit der öffentlichen Wirkung der Gebührenfreiheit argumentiert. (Benutzer setzen sich – etwa durch das Schreiben von Leserbriefen – öffentlichkeitswirksam für die Gebührenfreiheit ein, Gebührenfreiheit verbessert das Ansehen der Bibliothek.)

Ebenso oft findet sich die Ansicht, ein Verzicht auf Gebühren sei zur konkreten Umsetzung bestimmter Grundwerte (z.B. aus „kulturellen Gründen“) notwendig, wobei auf den konkreten Beitrag der Gebührenfreiheit zur Erreichung dieser Grundwerte aber nicht eingegangen wird. Gleichfalls drei Mal werden (medien)pädagogische Argumente genannt. Zwei Mal wird explizit auf die Gebührenfreiheit im Ausland Bezug genommen bzw. auf Positionspapiere verwiesen, welche die kostenlose Benutzbarkeit fordern. Zwei Mal heißt es auch, dass an einer möglichst starken Benutzung der Volksbüchereien nicht nur ein individuelles, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Interesse bestehe. Weitere Argumente finden sich je ein Mal. Fünf Dokumente nehmen direkt auf andere Gebührendiskurse Bezug, wobei ein Artikel das Beispiel eines gebührenfreien Museums mit starken Besucherzuwächsen bringt, um die positive Wirkung der Gebührenfreiheit zu illustrieren.

2.3.3 Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. für die Gebühr

Argumente gegen die Gebührenfreiheit sind auch in der bibliothekarischen Fachdebatte der 60er-Jahre präsent. In 14 Beiträgen werden solche referiert. Dominant ist hier mit fünf Nennungen das Argument, die Gebühr könne zur Achtung der Bücherei und des Buches erziehen bzw. die Ansicht, was nichts koste sei (dem Leser) auch nichts wert. Auf finanzielle Erwägungen des Unterhaltsträgers bzw. dessen Ansicht, die Bücherei müsse sich finanziell selbst tragen, wird drei Mal verwiesen. Nicht näher ausgeführte „pädagogische Gründe“ werden zwei Mal genannt. Ebenso oft heißt es, dass unter einer ausschließlich kommunalwirtschaftlichen bzw. rechtlichen Betrachtungsweise die Erhebung der Gebühr

durchaus nicht zu beanstanden sei. Bezeichnenderweise ist dieses Eingeständnis jedoch in beiden Fällen sofort mit dem Hinweis verknüpft, dass es sich hierbei lediglich um Kann-Bestimmungen handle. Auch die Gebührenfreiheit sei rechtlich und kommunalwirtschaftlich selbstverständlich möglich und insgesamt überwögen ja ohnehin diejenigen Argumente, die gegen eine Gebühr sprächen.²⁶³

Dass Gebühreneinnahmen für den Erwerbungssetat verwendet werden könnten, die Gebührenfreiheit zur zu starken Beanspruchung der Büchereien führe und die kostenlose Ausleihe die Bibliotheken als Wohlfahrtseinrichtung erscheinen lasse, wird je einmal ins Feld geführt.

Grundsätzlich kann man sagen, dass die bibliothekarischen Verfasser sich die referierten Gegenargumente auch in den 60er-Jahren nicht zu Eigen machen, sondern sie wiederum in erster Linie als Ausgangspunkt für ihre anschließende Entkräftung bzw. Relativierung anführen. So heißt es beispielsweise in einer vom Pressedienst der Büchereizentrale Rendsburg lancierten und in BuB 1966 (wieder)abgedruckten Mitteilung:

„Mancher wird sagen: [...] [d]ie Benutzungsgebühr wirft Einnahmen ab, die der Bücherei zu gute kommen, etwa für den Einkauf von Büchern. Diese Hoffnung trägt. Ein Gutachten der ‚Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung‘ stellt fest, daß die Erhebung zumutbarer Gebühren in Büchereien mehr Arbeit und Kosten verursache, als ihr Ertrag rechtfertige.“²⁶⁴

Von Seiten der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Großstadtbibliotheken im Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen hieß es 1964:

„Die Arbeitsgemeinschaft ist auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen auch übereinstimmend der Meinung, daß die für die Beibehaltung der Benutzungsgebühren gelegentlich angeführten pädagogischen u.ä. Gründe nicht stichhaltig sind.“²⁶⁵

Die Reihe solcher Beispiele ließe sich fortsetzen. Die „unzutreffenden“ Gegenargumente werden in den 60ern weiterhin „unverständigen“ Kommunalpolitikern zugeschrieben bzw. in den Mund gelegt.²⁶⁶ Daneben findet sich auch die Strategie, die Urheberschaft überhaupt offen zu lassen oder darauf zu verweisen, die vorgetragenen Argumente für die Gebühr stammten aus einer – inzwischen freilich fachlich und konzeptionell längst überholten – bibliothekarischen Vergangenheit. Der zuletzt genannte Umstand trägt wesentlich dazu bei, die Gebühr als „rückständig“ zu konstruieren. So liest man etwa bei Busch im Handbuch des Büchereiwesens (1965), die „eigentliche Ausformung“ der Gebühren sei „mit dem Ausbau des

²⁶³ Vgl. als Beispiel dieser Argumentationsstrategie etwa Fuchs (1963), S. 176.

²⁶⁴ N.N. (1966) ‚Gebühren in Öffentlichen Büchereien?‘, S. 88.

²⁶⁵ N.N. (1964) ‚Gebührenfreiheit sollte verwirklicht werden‘, S. 256.

²⁶⁶ Z.B. bei Hirsch (1964), S. 162: „Oft hört man in Gemeinderatssitzungen die Forderung, die Bücherei müsse sich selbst tragen, nötig seien also kostenechte Gebühren. Daß das bei einer gut geführten - kleinen oder großen - Bücherei nicht möglich ist, wissen wir alle. Wir müssen es den Finanzkämmerern und Stadträten aber immer wieder deutlich sagen, daß man die Bücherei am allerwenigsten zum finanziellen Rückgrat der gemeindlichen Kulturarbeit machen kann.“

Büchereiwesens parallel“ gegangen. Deshalb seien die Gebühren „nur zu verstehen aus den büchereipädagogischen Überlegungen **früherer Jahrzehnte** (...)“²⁶⁷

2.3.4 In guter Gesellschaft: Topographien der Gebührenfreiheit

Wie weiter oben dargestellt, hatten Bilder der Ausbreitung schon im bibliothekarischen Gebührendiskurs der 50er-Jahre eine wichtige Rolle gespielt. Die Tendenz, die Gebührenfreiheit als eigenständige, sich kontinuierlich ausweitende Kraft zu konstruieren, setzte sich in den 60er-Jahren fort. Neben entsprechenden Kollektivsymbolen und Bewegungsmetaphern, die sich auch in den 60er-Jahren nachweisen lassen, kam eine noch stärkere Rolle als in den 50ern hierbei zahllosen Kurznotizen über die Einführung der kostenlosen Ausleihe an einzelnen Orten zu, wie etwa den folgenden:

„CELLE (58933) Auf Beschluß des Verwaltungsausschusses der Stadt wurden im März 1966 die Leihgebühren in der Stadtbücherei aufgehoben. Erwachsene von 18 Jahren ab zahlen nur noch eine einmalige Anmeldegebühr von 0,50 DM, mit Ausnahme von Sozialrentnern, Erwerbslosen und allen in der Beraufsausbildung stehenden, die von jeher keine Gebühren zu zahlen hatten. - In den Kinder- und Jugendbüchereien war die Benutzung schon bisher ganz frei, auch eine Anmeldegebühr wurde hier nicht erhoben.“²⁶⁸

„Düsseldorf (702 000). Der Rat der Stadt hat den Fortfall der Benutzungsgebühren in den Volksbüchereien beschlossen (ab 1.4.1966).“²⁶⁹

Die Bedeutung solcher Kurz- und Kürzesttexte (von denen für die 60er-Jahre allein in den für diese Untersuchung ausgewerteten Periodika annähernd einhundert aufgefunden werden konnten) für den Gebührendiskurs liegt – wie es evident sein dürfte – nicht in der Verwendung einer komplizierten Bildersprache oder im Aufbau einer aufwändigen Argumentation. Viele dieser Texte nehmen, wie das Beispiel „Düsseldorf“ zeigt, zur Gebührenfrage gar keine direkte Stellung, sind also – *für sich genommen* „neutral“.

Unter diskursanalytischen Prämissen (und Diskursanalyse bleibt ja gerade *nicht* bei der Beschäftigung mit dem einzelnen, isoliert betrachteten Text stehen, sondern fragt nach dem Zusammenwirken von Texten, ihrer gegenseitigen Bezogenheit²⁷⁰ sowie insbesondere auch nach der Rekurrenz bestimmter Text- und Diskursinhalte²⁷¹) sind diese Kürzesttexte gleichwohl nicht bedeutungslos.

Weil sie – besonders in den 60er-Jahren – in großer Zahl und mit einer gewissen Regelmäßigkeit auftraten und in toto immer dieselbe Botschaft transportierten („Wieder eine Stadt mehr mit kostenloser Ausleihemöglichkeit“) trugen sie dazu bei, beim Rezipienten langsam das Bild einer „Topographie fortschreitender Gebührenfreiheit“ entstehen zu lassen. Die Nennung eines Ortes, meist unter gleichzeitiger Angabe der Einwohnerzahl und der Hinweis auf die neu eingeführte Gebührenfreiheit evozierten so das Bild einer Landkarte, auf

²⁶⁷ Busch (1965), S. 94.

²⁶⁸ N.N. (1966) ‚Celle...‘, S. 367.

²⁶⁹ N.N. (1966) ‚Düsseldorf‘, S. 239.

²⁷⁰ Vgl. dazu die entsprechenden Bemerkungen im Methodenkapitel, Abschnitt 1.4, S. 22.

²⁷¹ Vgl. Jäger (2004), S. 170.

der im fortschreitenden Zeitverlauf immer mehr Orte als gebührenfrei „abgehakt“ bzw. als „für die Gebührenfreiheit gewonnen“ vermerkt werden konnten.

Durch die dauerhaft in gleichförmiger Weise vorgetragenen Meldungen von weiteren „gebührenfreien“ Städten erschien die Gebührenfreiheit dadurch nicht nur als auf dem Vormarsch, sondern auch als zusehends normal, während die Gebührenerhebung als auf dem Rückzug bzw. als zusehends unüblich und unnormal erschien. Insofern sind solche Notizen in toto natürlich keineswegs „neutral“: Auch sie deuten und formen Wirklichkeit. Sichtbar wird hier ein Mechanismus der Wirkung von Diskursen, den Jäger folgendermaßen beschreibt:

„Das Wissen, das der Diskurs bereitstellt, formiert Subjekte und dominiert als gesellschaftlicher Diskurs den Mainstream des (hegemonialen) gesellschaftlichen Wissens und damit die Gestaltung von gesellschaftlicher Wirklichkeit generell. Dies können Diskurse deshalb, weil sie ihr Wissen in kontinuierlich verabreichten kleinen Dosen, die rekursiv an die Rezipientinnen herangetragen werden, allmählich in festes und allgemein anerkanntes, also *gültiges* Wissen verwandeln, das vielfach den Status von ‚Wahrheit‘ oder zumindest doch ‚Richtigkeit‘ erreicht.“²⁷²

Dies gilt umso mehr, als sich im untersuchten Textkorpus dann auch tatsächlich mehrere Dokumente finden, denen entnommen werden kann, dass es gerade das im Gebührendiskurs der 60er mittels zahlloser Notizen unablässig kommunizierte Vorbild anderer kürzlich „gebührenfrei“ gewordener Orte und Städte gewesen sei, das zur lokalen Einführung der kostenlosen Ausleihe bewogen habe. So vermeldete etwa die Stadtbücherei Pforzheim 1963, der Gemeinderat hätte die „allgemeine Gebührenfreiheit (...) **entsprechend der Lösung in anderen süddeutschen Städten** - zum 1.9.“ genehmigt.²⁷³ Auch über die Einführung der Gebührenfreiheit in Augsburg 1951 hieß es noch 14 Jahre später im Rückblick, dieser Beschluss sei „**damals vorbildlich für das ganze Bundesgebiet**“ geworden.²⁷⁴ Aus Bielefeld meldete man 1965, „[w]enn die Stadtbücherei in Kürze auf Leihgebühren verzichte[]“, so befände „sich Bielefeld damit **in guter Gesellschaft**: Frankfurt, Berlin, Wiesbaden, Lübeck, Augsburg, selbst Brackwede, Herford und Minden geben bereits kostenlos Leihbücher aus, in Stuttgart und Ludwigshafen sind ähnliche Bestrebungen im Gange.“²⁷⁵

Hier zeigt sich, dass Diskurse nicht bloß Widerspiegelungen gesellschaftlicher Realität sind, sondern dieser gegenüber ein – wie Jäger sagt – ‚Eigenleben‘ besitzen,²⁷⁶ da sie „Realität determinieren“ können, wenngleich auch ‚nur‘ „über die dazwischentretenden tätigen Subjekte in ihren gesellschaftlichen Kontexten als Co-Produzenten und Mit-Agenten der Diskurse und der Veränderung von Wirklichkeit.“²⁷⁷

Die Diskurstheorie Jägers leugnet also keineswegs, dass das aktive Handeln der Bibliothekare und der Kommunalpolitiker (die letztlich über die Frage der Benutzungsgebühren zu entscheiden hatten und haben) zur „realen“ Durchsetzung der Gebührenfreiheit notwendig war. Sie betont aber auch, dass es, um ein solches Handeln zu induzieren, zunächst einmal

²⁷² Jäger u. Jäger (2002), S. 16 m. Anm. 18. Hervorhebungen im Original.

²⁷³ N.N. (1963) ‚Pforzheim...‘, S. 441.

²⁷⁴ N.N. (1968) ‚Augsburg...‘, S. 235.

²⁷⁵ Kersten (1965), S. 104.

²⁷⁶ Vgl. Jäger (2004), S. 144.

²⁷⁷ Jeweils Jäger (2004), S. 146.

ganz bestimmter diskursiver Praxen bedurfte, die dazu dienten, die Vorstellung der Gebührenfreiheit als normal, vorbildlich und erstrebenswert zu etablieren.

Die Beschäftigung mit Notizen und Kurzmeldungen zur Gebührensituation in einzelnen Bibliotheksarten ist jedoch m. E. für ein tiefer gehendes Verständnis der Gebührendebatte nicht nur deshalb notwendig, weil sie einige Rückschlüsse auf die Art und Weise zulässt, wie das Sprechen und Schreiben über die Gebühr im Sinne einer diskursiven Praxis in den 60er-Jahren auf die Ausgestaltung der Gebührenerhebung (d.h. die Gebührenwirklichkeit) zurückgewirkt hat.²⁷⁸ Notizen und Kurzmitteilungen verdienen auch deshalb Aufmerksamkeit, weil sie im Einzelnen selbst wiederum kleinteilige rhetorische Elemente enthalten, die dazu beigetragen haben, die Gebührenfreiheit als uneingeschränkt positiv erscheinen zu lassen. Hierzu zählen etwa das Ansprechen der Gebührenfreiheit als „vorbildlich“,²⁷⁹ die Darstellung ihrer Einführung als nachahmenswert,²⁸⁰ oder das Ansprechen von gebührenfreien Städten als „gute Gesellschaft“.²⁸¹

Wichtig für die Entstehung dessen, was hier als Topographie der Gebührenfreiheit bezeichnet werden soll, waren indessen nicht nur die zahlreichen Kurznotizen, die von der erfolgreichen Einführung der „Freiausleihe“ in einzelnen Bibliotheksarten berichteten. Bedeutung kam im gegebenen Zusammenhang auch längeren Fachartikeln zu, die sich auf Umfragen stützten, welche den Zweck hatten, den Grad der Gebührenfreiheit in einzelnen Regionen oder der ganzen Bundesrepublik mit statistischen Mitteln zu vermessen und gleichsam zu kartographieren.

So nutzte der DBV etwa einen Zusatz zum Fragebogen für das Handbuch Öffentlicher Bibliotheken von 1962, um „Aufschluß über den Stand der Gebührenfreiheit“²⁸² zu gewinnen und 1963 führte Rommerskirchen mit Hilfe der Büchereistellen eine Umfrage zur Gebührensituation durch, die 302 hauptamtlich und 8394 nebenamtlich geleitete Volksbüchereien erfasste.²⁸³

Die genannten Beispiele illustrieren nicht nur ein wachsendes Interesse am Verbreitungsgrad der Gebührenfreiheit. Feinanalysen der entsprechenden Texte zeigen auch, dass es sich bei diesen keineswegs um „neutrale“ Mitteilungen handelt, sondern die Präsentation der empirischen Daten zum „Ist-Stand“ sich immer mit expliziten oder impliziten Urteilen über die Bedeutung der Gebührenfreiheit verknüpft. So bringt etwa Rommerskirchen nicht nur die statistischen Ergebnisse ihrer Untersuchung, sondern kommentiert diese auch klar wertend:

„Es wird [aus der Statistik, C.C.] ersichtlich, daß Richtlinien usw. zwar nicht allein ausschlaggebend für die **erstrebte** Gebührenfreiheit sind, aber doch **fördernde Wirkung** haben, und es wäre **meiner Ansicht nach zu wünschen**, daß auch die anderen [Bundes]Länder sich zu eindeutigen Empfehlungen oder Richtlinien entschließen würden, die

²⁷⁸ Die Gegenüberstellung von Gebührendiskurs und Gebührenwirklichkeit ist abgeleitet aus diskurstheoretischen Überlegungen Jägers, welcher der (von ihm so benannten) „wirklichen Wirklichkeit“ eine „Wirklichkeit der Diskurse“ gegenüber stellt. Vgl. dazu Jäger (2004), S. 144-149.

²⁷⁹ N.N. (1968) ‚Augsburg...‘, S. 235.

²⁸⁰ N.N. (1963) ‚Pforzheim...‘, S. 441.

²⁸¹ Kersten (1965), S. 104.

²⁸² N.N. (1963) ‚Gebührenfreiheit an Öffentlichen Büchereien‘, Nr. 96.

²⁸³ Rommerskirchen (1963).

jedem Einwohner einen **ungehinderten, gebührenfreien** Zugang zu den kommunalen Büchereien **ermöglichen** könnten.“²⁸⁴

An anderer Stelle heißt es:

„Die Rundfrage ergab im einzelnen, daß überall Bestrebungen zur gebührenfreien Ausleihe bestehen, **daß aber noch sehr viel in dieser Richtung zu tun ist.**“²⁸⁵

Die Darstellung der empirisch erfassten Ist-Situation wird dadurch gleichsam zum Ausgangspunkt für Wertung und persönliche Stellungnahme im Sinne einer uneingeschränkt positiven Konstruktion der Gebührenfreiheit.

Nachgewiesen werden kann diese Tendenz auch am Beispiel der ebenfalls schon erwähnten Umfrage des DBV aus dem Jahre 1962/63. Als deren Ergebnis wird dem Leser eine tabellarische Aufstellung präsentiert, welche Orte mit keinen oder „nur geringfügige[n]“ Gebühren enthält, worunter „Zeitgebühren von 1,-- DM oder weniger im Jahr“ sowie Einzelgebühren von bis zu „3 Dpf. je Entleihung“ zu verstehen sind.²⁸⁶ Obgleich also in der Tabelle auch Gebühren erhebende Bibliotheken genannt werden, lautet die Tabellenüberschrift „Gebührenfreiheit“, nicht etwa „Bibliotheken mit Gebührenfreiheit oder geringer Gebühr“. Ferner erscheinen in der Tabelle auch Orte und Städte, in denen ausschließlich für die Ausleihe von Sachbüchern Gebührenfreiheit gewährt wird.²⁸⁷ Die Frage, wie viele Bibliotheksorte der Bundesrepublik, in denen Gebühren erhoben werden, den in der Tabelle auftauchenden „gebührenfreien“ Orten gegenüberstehen, wird nicht angeschnitten, die Gesamtzahl der Öffentlichen Bibliotheken in Deutschland bezeichnenderweise nicht genannt. Da die Tabelle gleichzeitig recht gut, d.h. mit vielen einzelnen Ortsnamen gefüllt ist, wird dem Betrachter suggeriert, die Gebührenfreiheit sei in der Bundesrepublik schon sehr weit verbreitet und mithin eigentlich der Normalfall, was aber in dieser Form nicht zutreffend ist.²⁸⁸

²⁸⁴ Rommerskirchen (1963), S. 33.

²⁸⁵ Rommerskirchen (1963), S. 31.

²⁸⁶ N.N. (1963) ‚Gebührenfreiheit an Öffentlichen Büchereien‘, Nr. 96. Vgl. auch die nachstehende Abbildung, die einen Ausschnitt der dem Artikel beigegebenen Tabelle (verkleinert) wiedergibt.

²⁸⁷ Dies sind die in der Tabelle mit Sternchen gekennzeichneten Ortsnamen.

²⁸⁸ Eine Auszählung zeigt, dass in der (hier nicht vollständig abgebildeten) Tabelle insgesamt 207 Orte genannt werden. Führt man sich vor Augen, dass es etwa zur gleichen Zeit in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 8.500 Öffentliche Bibliotheken gab (so viele nämlich konnte Rommerskirchen schon 1963 befragen) zeigt sich, dass der Anteil der gebührenfreien Bibliotheken in Wirklichkeit sehr gering war.

(96)

Ortsgrößenklassen	Gebührenfreiheit		
	für Erwachsene, Jugendliche u. Kinder	für Jugendliche u. Kinder	für Kinder
1	2	3	4
Orte mit 10 000 - 20 000 Einwohnern (189 Fragebogen wurden beantwortet.)	Bendorf * Eberbach Eichstätt Erkrath Freudenstadt Friedrichsthal (Saar) Carstedt Gersthofen * Harksheide Klafeld Lauenburg (Elbe) Markredwitz * Meschede * Möln Mühlacker Neureut (Baden) Radolfzell Rheda Riegelsberg Schwetzingen Traunstein Weidenau (Sieg) Westerstede Wiesloch Winnenden *	Bingen Dülmen Fürstenfeldbruck Markredwitz Merkstein Meschede Bad Nauheim Neustadt (Holst) Neviges Osterholz-Scharmbeck Püttlingen Bad Pyrmont Quierschied Ratzburg Schöningen * Sprendlingen * Troisdorf Verden Walsrode Werl * Westerholt Wetter (Ruhr) Wiehl Würselen	Friedberg Gaggenau Ganderkesee Glengen (Brenz) Hennef (Sieg) Lindlar Bad Mergentheim Olpe Pfungstadt Schöningen Springe Tailfingen St. Wendel Werl (Westf) Winnenden Wunstorf
Orte mit 20 000 - 50 000 Einwohnern (159 Fragebogen wurden beantwortet.)	Ahrensburg Bocholt Coburg Datteln Dorsten Dülmen Düren Ebingen Ennepetal Geislingen a. d. Steige Heiligenhaus Hilden Hohenlimburg Homburg (Niederrhein) Homburg (Saar) Husum Kulmbach Löhne Neheim-Hüsten * Neuwied Plettenberg *	Ahlen Brackwede Brühl Dinslaken Gronau (Westf) Hanau (Main) Kaufbeuren Kirchheim u. Teck Kornwestheim Lahr Landau (Pfalz) Leer Lippstadt * Mettmann Neunkirchen (Saar) Neustadt (Weinstr.) Nienburg (Weser) Nordhorn Passau Rendsburg *	Aalen Ansbach Frankenthal (Pfalz) Heidenheim (Brenz) Hürth Kempten (Allgau) Lindau (Bodensee) Ger-Erkenschwick Flettenberg Rendsburg Singen (Hohentwiel) Stolberg (Rheinl) Straubing Viernheim

Abb. 7: Auszug aus: "Gebührenfreiheit an Öffentlichen Büchereien" (1963)

2.3.5 Die Gebühr als Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitshindernis

Übersteigerte volksbildnerische Konzepte wurden in den 60er-Jahren immer mehr zu Gunsten des Modells einer „reinen Informationsbibliothek“ aufgegeben.²⁸⁹ Diese Entwicklung führte nicht nur dazu, dass Ziele und Inhalte der Bibliotheksarbeit zusehends technologisch-technokratisch definiert wurden,²⁹⁰ sondern diese Ziele auch mit Hilfe einer durchplanten, möglichst effektiv, wirtschaftlich und „rationell“ gestalteten Arbeitsweise erreicht werden sollten.²⁹¹

Während bei der Diskussion der Argumentationsstruktur bereits vermerkt worden war, dass Wirtschaftlichkeits- und Rationalisierungsargumente für die Gebührenfreiheit in den 60er-Jahren rein quantitativ zunahmen, dient der folgende Abschnitt dem Ziel, mit qualitativen Mitteln zu zeigen, wie sich bibliothekarische Entpädagogisierungs-, Rationalisierungs- und Modernisierungsdiskurse in den 60er-Jahren zu einem Nährboden verdichteten, auf dem die Idee der Gebührenfreiheit auch weiterhin gut gedieh.

Charakteristisch ist in diesem Zusammenhang ein kurzer Abschnitt aus dem Handbuch „Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland“ von 1968:

„Auch andere Entwicklungen zeugen von der Aufgabe **pädagogischer** Positionen zugunsten eines **effektiveren** Büchereidienstes: etwa die **fortschreitende** Einführung der Gebührenfreiheit – die mancherorts allerdings auch noch an wenig überzeugenden finanziellen Argumenten scheitert –, der Fortschritt in der **Rationalisierung** – etwa der Schritt vom Leseheft zu modernen, teils maschinellen Verfahren der Ausleihkontrolle –, der Wegfall von Ausleihbeschränkungen hinsichtlich der Zahl der Bücher, der Verzicht auf detaillierte Berufsgruppenstatistiken und ‚Kreuzstatistiken‘ als Grundlage einer ‚Leserkunde‘.“²⁹²

Diese Passage hat insofern exemplarischen Charakter, als sie die zunehmende inhaltliche und argumentative Verzahnung von Entpädagogisierungs-, Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Gebühren(freiheits)diskurs mustergültig illustriert. Diskurstheoretisch erfasst werden kann diese – für die 60er-Jahre typische – Entwicklung mit Hilfe des von Jäger bereitgestellten Konzepts der „Diskurs(strang)verschränkung“:

„Zu beachten ist, daß ein Text thematische Bezüge zu verschiedenen Diskurssträngen enthalten kann und in der Regel auch enthält. Mit anderen Worten: In einem Text können verschiedene Diskursfragmente enthalten sein; diese treten also in aller Regel von vornherein bereits *in verschränkter Form* auf.“²⁹³

Weil dies in dem zitierten Abschnitt der Fall ist, kommt der Äußerung von Ernestus und Busse die Funktion eines, verschiedene Diskursstränge miteinander in Beziehung setzenden, „diskursiven Knoten[s]“²⁹⁴ zu. Wichtig ist dabei nicht nur, dass sich solche Knotenbildungen

²⁸⁹ Vgl. Thauer u. Vosodek (1990), S. 158.

²⁹⁰ Vgl. Thauer u. Vodosek (1990), S. 165.

²⁹¹ Damit soll nicht gesagt werden, dass solche Bestrebungen in der Bibliothekspraxis der 50er-Jahre überhaupt keine Rolle gespielt hätten. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass die Beschäftigung mit Wirtschaftlichkeits- und Rationalisierungsfragen in der Fachliteratur verstärkt erst in den 60er-Jahren zu greifen ist.

²⁹² Busse u. Ernestus (1968), S. 89f.

²⁹³ Jäger (2004), S. 166.

²⁹⁴ Jäger (2004), S. 167.

und Verknüpfungen überhaupt beobachten lassen, sondern dass diese für den weiteren Verlauf der involvierten Diskurse bzw. Diskursstränge auch keineswegs folgenlos sind, da miteinander in (nachhaltige) Beziehungen gesetzte Diskursstränge dazu neigen, sich „gegenseitig zu beeinflussen und [zu] stützen, wodurch besondere *diskursive Effekte*“²⁹⁵ entstehen.

So wird sich beispielsweise kaum übersehen lassen, dass die Bezugnahme auf fachliche Effektivitäts- und Rationalisierungsdiskurse in dem zitierten Textabschnitt dazu dient, das positive Bild von der Gebührenfreiheit zu verstärken und den hegemonialen, auf eine Konstruktion der Gebühr als ausschließlich negativ und der „Freiausleihe“ als ausschließlich positiv abzielenden, Gebühren(freiheits)diskurs der Bibliothekare dadurch zu stabilisieren. – Geschickt wird der Eindruck vermittelt, „effektiv“ könne der „Büchereidienst“ nur sein, wenn er unter Verzicht auf die Allgemeine Benutzungsgebühr erfolge.

Dieser Ansicht wiederum lagen in den 60er-Jahren im Wesentlichen drei Denkfiguren zu Grunde: Zum Ersten waren die Bibliothekare überzeugt davon, die Gebührenerhebung hätte im Vergleich zur gebührenfreien Ausleihe eine quantitativ deutlich geringere Benutzung zur Folge. Da aber, so argumentierten sie weiter, entscheidende Fixkosten der Bibliothek unabhängig vom Grad der Benutzung gleich blieben, stiegen die Kosten jeder einzelnen Ausleihe an, d.h. die „Bibliothek“ drohte durch die Gebührenerhebung „insgesamt unwirtschaftlicher“ zu werden.²⁹⁶ Zum Zweiten wurde die Befürchtung artikuliert, Rationalisierungseffekte die durch den Einsatz neuer Verbuchungsverfahren zu erzielen wären, könnten durch die gleichzeitige Erhebung der Benutzungsgebühr, besonders wenn diese in Form der besonders „umständlichen“ Bandgebühr vereinnahmt werden musste, wieder zunichte gemacht werden.²⁹⁷ Zum Dritten verwies man auf den geringen Ertrag, der durch Benutzungsgebühren zu erwirtschaften sei und der in einem, wie es häufig hieß, „ungünstigen“ Verhältnis zu den Kosten der Gebührenerhebung stehe.²⁹⁸

Besonders der erste und zweite Argumentationstyp war vereinzelt auch in den 50er-Jahren schon zu beobachten gewesen, doch gewannen Wirtschaftlichkeits- und Rationalisierungsargumente nun in den 60er-Jahren noch weiter an Auftrieb. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass insbesondere die Einführung neuer bzw. die Weiterentwicklung älterer Verbuchungsverfahren im Sinne einer „Rationalisierungstechnik“²⁹⁹ (z.B. Lochkarten-, Transaktionskarten- oder Fotoverbuchungsverfahren) zum Anlass genommen werden konnte, um die Ausgestaltung von Gebührentarifen bzw. die Sinnhaftigkeit von Benutzungsgebühren erneut zu diskutieren.

Im Zentrum solcher Überlegungen stand dabei das Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung aus dem Jahre 1964. In diesem Papier wurden zwar auch andere Argumente gegen die Allgemeine Benutzungsgebühr ins Feld geführt, die Wirtschaftlichkeits- und Rationalisierungsargumente aber eindeutig am Stärksten gewichtet:

²⁹⁵ Jäger (2004), S. 160. [Hervorhebung im Original.]

²⁹⁶ Vgl. z.B. Busch (1965), S. 96.

²⁹⁷ Vgl. z.B. N.N. (1963) ‚Leistungsziel der Öffentlichen Bücherei‘, S. 116.

²⁹⁸ Vgl. z.B. N.N. (1966) ‚Gebühren in Öffentlichen Büchereien?‘, S. 88.

²⁹⁹ So der überaus bezeichnende Titel einer Zusammenstellung einschlägiger Fachbeiträge in Beiheft 6 zum Bücherdienst (1964).

„Zu beachten ist [...] der geringe finanzwirtschaftliche Ertrag der Büchereigebühren [...] Der Anteil des Gebührenaufkommens an den Gesamtausgaben für die einzelne kommunale Bücherei liegt in der Regel weit unter 5 v[on] H[undert]. [...] Ohne der örtlichen Gebührenhoheit vorgreifen zu wollen, wird unter Abwägung aller Umstände empfohlen, Anmeldegebühren, Benutzungsgebühren und Vorbestellgebühren nicht zu erheben, dagegen Versäumnisgebühren (Mahnggebühren) streng zu erheben.“³⁰⁰

Das Gutachten der KGSt entfaltete in der Fachliteratur große Wirkung. Es wurde nicht nur selbstständig publiziert, sondern fand seine diskursive Verarbeitung auch in Form zahlreicher Hinweise und unselbstständiger Publikationen. Eine ganze Reihe dieser Veröffentlichungen nahm explizit auch auf die Stellungnahme der KGSt zur *Gebührenfrage* Bezug, d.h. die Gebührenfrage taucht als Neben- oder Unterthema in solchen Artikeln auf, welche die Inhalte des KGSt-Papiers insgesamt zum Hauptthema haben. Umgekehrt wird in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre, aber auch weit darüber hinaus, oftmals in solchen Veröffentlichungen, welche die Gebührenfrage als Hauptthema behandeln, auf die Stellungnahme des KGSt-Gutachtens verwiesen:

„Ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Einführung der Gebührenfreiheit war das Gutachten der KGSt.“³⁰¹

„Ein Gutachten der ‚Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung‘ stellt fest, daß die Erhebung zumutbarer Gebühren in den Büchereien mehr Arbeit und Kosten verursache als ihr Ertrag rechtfertigt. Die Stelle empfiehlt daher aus wirtschaftlichen Gründen auf Ausleihgebühren zu verzichten.“³⁰²

„Aus den ‚Mitteilungen der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung‘ (KGSt) übernehmen wir einige grundsätzliche Ausführungen des Gutachterausschusses der KGSt für Organisation und Wirtschaftlichkeit kommunaler Büchereien.“

[...]

Die Frage der Gebührenarten und des Arbeitsaufwands für die Gebührenerhebung wurde eingehend erörtert. In der Regel ist das Gebührenaufkommen im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen für die Bücherei sehr gering, so daß außer grundsätzlichen kulturpolitischen Erwägungen die Frage der Wirtschaftlichkeit des Erhebungsverfahrens geprüft werden muß. Zahlreiche Stadtverwaltungen sehen von der Erhebung einer Benutzungsgebühr ab. Bei der örtlichen Regelung sollten die Gebührenarten vermindert und im Falle der Beibehaltung der Benutzungsgebühr sollte darauf geachtet werden, daß die Gebührenerhebung das Ausleihgeschäft möglichst wenig belastet und der Einführung mechanischer bzw. fotomechanischer Verfahren nicht entgegen wirkt.“³⁰³

³⁰⁰ KGSt (1964), S. 68f.

³⁰¹ N.N. (1965) ‚Cuxhaven...‘, S. 142.

³⁰² N.N. (1966) ‚Gebühren in Öffentlichen Büchereien‘, S. 88.

³⁰³ N.N. (1963) ‚Leistungsziel der Öffentlichen Bücherei‘, S. 116.

Bemerkenswert ist, dass Rationalisierung in den 60er-Jahren nicht nur zu einem Argument für Gebührenfreiheit werden konnte, sondern Gebührenfreiheit umgekehrt auch zu einem Argument für Rationalisierung. So bemerkte etwa Sigurd Möhlenbrock in seinem Artikel „Organisation Öffentlicher Büchereien in großen Städten“ von 1967:

„Da der Büchereidienst völlig kostenlos geleistet werden sollte, sind die Einnahmequellen der Büchereien - abgesehen von den städtischen und staatlichen Zuschüssen - ziemlich begrenzt. Wir müssen deshalb aus unseren Mitteln das Bestmögliche herausholen, indem wir das uns zur Verfügung stehende Geld verantwortungsbewußt verwenden. Um das tun zu können, müssen wir unsere Organisation und unsere Arbeitsmethoden überprüfen. Eine solche Überprüfung ist nur möglich mit Hilfe einer systematischen und vollständigen Untersuchung aller Teile der Büchereiarbeit.“³⁰⁴

2.3.6 Gebührenfreiheit als Norm

In enger Verbindung mit dem Ziel, die Arbeit der einzelnen Bibliothek rationell und wirtschaftlich zu organisieren, stand der Wunsch, das Bibliothekswesen als Ganzes durch übergeordnete Planungen oder gesetzgeberische Regelungen effektiv und aufgabengerecht auszugestalten. Solche Bestrebungen der Bibliothekare sind nicht als isoliert zu betrachten, da sie der in den 60er- und frühen 70er-Jahren allgemein verbreiteten Vorstellung entsprachen, dass gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen plan- und steuerbar seien.³⁰⁵

Für die Gebührendebatte spielten Planungspapiere sowie Bestrebungen, welche auf die Installierung eines Bibliotheksgesetzes (bzw. von Bibliotheksgesetzen der Länder) gerichtet waren, gleichermaßen eine wichtige Rolle. Beide – Planungen wie Gesetzesinitiativen – verfolgten das Ziel, das Bibliothekswesen der Bundesrepublik mit Hilfe autoritativ gesetzter fachlicher Standards normativ zu durchformen und es so zum „besseren“ bzw. „effektiveren“ Funktionieren zu bringen. Für die Gebührenfreiheit bot sich dadurch in den späten 60er- und frühen 70er-Jahren die bibliothekshistorisch wohl einmalige Chance, in den Rang eines solchen fachlichen Mindeststandards aufzurücken.

Das erste bibliothekarische Planungspapier von nationaler Bedeutung, in dem sich genau dies beobachten lässt, ist der Bibliotheksplan 69.³⁰⁶ Um dessen Zielstellungen genauer einordnen zu können, ist es notwendig zu wissen, dass es sich hierbei um ein primär bibliothekspolitisches Papier handelte, welches das Ziel verfolgte, die politischen Entscheidungsträger dahingehend zu beeinflussen „fachliche Standards zu akzeptieren und entsprechende Entscheidungen zu treffen“.³⁰⁷ In diesem Zusammenhang wird im Bibliotheksplan – bezeichnenderweise wiederum mit Bezugnahme auf das KGSt-Gutachten – auch auf die Gebührenfreiheit verwiesen:

³⁰⁴ Möhlenbrock (1967), S. 9.

³⁰⁵ Vgl. Umlauf (2004), S. 49.

³⁰⁶ Die „Grundlagen für die bibliothekarische Regionalplanung“ nennen die Gebührenfreiheit noch nicht explizit als Standard. Das erste Landesgesetz das die Frage der Gebührenerhebung regelte war das Berliner Gesetz über die Erhebung von Benutzungsgebühren an Volksbüchereien vom 12.2.1953. Vgl. dazu ausführlich Raths (1982), S. 12f.

³⁰⁷ Umlauf (2004), S. 14.

„6. Gebührenfreiheit

Die Dienste der öffentlichen Bibliotheken sollten gebührenfrei geleistet werden (Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung 'Kommunale Öffentliche Bücherei' 1964, S. 68)³⁰⁸

Über den Verweis auf das Gutachten der KGSt hinaus wird die Notwendigkeit der Gebührenfreiheit nicht näher begründet. Dies entspricht der Art und Weise, wie auch bei der Nennung der anderen geforderten fachlichen Standards (fachgerechte Leitung, sachliche Unabhängigkeit, kontinuierlich zureichende finanzielle Ausstattung, aufgabengerechte Ausstattung, überörtliche Zusammenarbeit) verfahren wird.³⁰⁹ Die Gebührenfreiheit erscheint damit als den anderen im Plan genannten Mindestanforderungen gleichrangig. Darüber hinaus werden weitere Begründungen für die Auswahl gerade dieser Normen offenbar nicht für notwendig gehalten.

Ähnlichen rhetorischen Mustern wie sie im Bibliotheksplan 69 zu beobachten sind, folgte die Bezugnahme auf die Gebührenfreiheit auch in anderen Planungs- und Positionspapieren. In solchen – in der Regel weniger umfangreichen – Dokumenten, welche die Stellungnahmen einzelner Verbände, Vereine oder politischen Parteien zur Lage und künftigen Weiterentwicklung des (Öffentlichen) Bibliothekswesens enthielten, wird die Gebührenfreiheit auch vor 1969 schon als „Mindestanforderung“ für eine erfolgreiche Bibliotheksarbeit genannt. Als Beispiel kann hier etwa auf die „Bildungspolitischen Leitsätze“ der SPD aus dem Jahre 1964 verwiesen werden. Wie der Bibliotheksplan 69 weist auch dieser Text am Anfang eine Art „Präambel“ auf, in welcher die übergeordneten Ziele bibliothekarischer Tätigkeit definiert werden:

„In Städten und Gemeinden ist die mit Mitteln der Bürger errichtete und unterhaltene öffentliche Bücherei eine Stätte umfassender Information und freier Selbstbildung. Ihre von der Qualität her bestimmte Buchauswahl in allen Sachgebieten ist unerlässliche Voraussetzung erfolgreicher Jugend- und Erwachsenenbildung.“³¹⁰

Weiter unten heißt es dann, „[u]m leistungsfähige Büchereien einzurichten“ bedürfe es „in Bund, Ländern und Gemeinden einer gezielten Planung. In den Ländern kann das durch Richtlinien und Gesetze, in den Gemeinden durch Mehrjahresaufbaupläne geschehen.“³¹¹

Dann folgt die Nennung fachlicher Mindeststandards:

„Für die öffentliche Bücherei sind günstige zentrale Lage, moderne Gebäude und Einrichtungen sowie ganztägige Öffnungszeit und **Gebührenfreiheit** zu fordern.“³¹²

³⁰⁸ N.N. (1969) ‚Bibliotheksplan - I. Entwurf für ein umfassendes Netz allgemeiner öffentlicher Bibliotheken und Büchereien‘, S. 13f.

³⁰⁹ Vgl. N.N. (1969) ‚Bibliotheksplan - I. Entwurf für ein umfassendes Netz allgemeiner öffentlicher Bibliotheken und Büchereien‘, S. 13f.

³¹⁰ N.N. (1964) ‚Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Bildungspolitische Leitsätze der SPD‘, Nr. 30.

³¹¹ N.N. (1964) ‚Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Bildungspolitische Leitsätze der SPD‘, Nr. 30.

³¹² N.N. (1964) ‚Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Bildungspolitische Leitsätze der SPD‘, Nr. 30.

Auch hier erscheinen die genannten (An)forderungen als untereinander gleichrangig und als im Einzelnen nicht weiter erklärungsbedürftig. Für den Leser wirkt es daher so, als ob sich die Notwendigkeit gerade dieser sachlichen bzw. fachlichen Forderungen aus den in der „Präambel“ genannten Zielen der Bibliotheksarbeit zwingend ergäbe; die Erfüllung der Aufgaben mithin ohne die Einlösung der genannten Forderungen also nicht zu erreichen sei. Häufig wird auf die Notwendigkeit der Gebührenfreiheit auch in solchen Beiträgen hingewiesen, welche die Bibliotheksgesetzgebung anderer Länder vorstellen³¹³ oder Perspektiven einer Bibliotheksgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland diskutieren.³¹⁴ Auch in diesen Publikationen erscheint die Gebührenfreiheit in der Regel als ein Mindeststandard, dessen Notwendigkeit sich gleichsam aus den allgemeinen Aufgaben und Zielen der Bibliotheksarbeit ergibt und deren Sinnhaftigkeit nicht mehr näher begründet zu werden braucht. So ist etwa im „Entwurf eines Grundsatz- und Normenkataloges“, den eine von DBV und VBB eingerichtete Arbeitsgruppe im Jahr 1968 mit Blick auf „Fragen gesetzlicher Regelungen im Büchereiwesen“ aufstellte, unter Punkt „II. Aufgaben“ das Folgende zu lesen:

„Die Öffentlichen Büchereien und Bibliotheken haben – als zentrale Bildungseinrichtungen – die Aufgabe, in einem umfassenden Literatur- Informations- und Auskunftsdienst den Benutzer aller Altersgruppen unabhängig vom Ausbildungsstand alle Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, audio-visuelle Hilfsmittel etc. zur Verfügung zu stellen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf: das Schrifttum für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung; die politische Bildung; die Jugendarbeit; die Freizeitgestaltung. Die Öffentlichen Bibliotheken stehen jedermann ohne Rücksicht auf den Wohnsitz **unentgeltlich** zur Verfügung.“³¹⁵

Eine gewisse autoritative Aufladung erhalten die Standards, die in den hier beispielhaft angeführten Dokumenten genannt werden, durch die symbolische Macht der Institutionen, welche die entsprechenden Planungs- und Positionspapiere verabschiedet haben. Es ist daher kein Zufall, dass etwa die Wiedergabe des gerade zitierten „Normenkatalogs“ in BuB mit einem Verweis auf die Bearbeiter sowie auf die Institutionen, die das Papier approbiert haben, beginnt. Gleichzeitig bietet – wie etwa die im Methodenteil erwähnte Untersuchung von Budd und Connaway am Beispiel der Stellungnahme von Berufsverbänden zu ‚zukunftsweisenden‘ Ausbildungsinhalten der Bibliotheks- und Informationswissenschaft zeigt, das Formulieren von Normen und Standards Institutionen bzw. einzelnen „Experten“ aber auch erst die Möglichkeit, sich hinsichtlich einer bestimmten Sache überhaupt Deutungsmacht zuzuschreiben bzw. diese zu demonstrieren.³¹⁶

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Forderung nach kostenloser Benutzbarkeit der Bibliotheken in den 60er-Jahren Eingang in zahlreiche Positions- und Planungspapiere sowie Publikationen zur Bibliotheksgesetzgebung fand und dadurch eine weitere Aufwertung erfuhr. Der Trend zur Konstruktion der Gebührenfreiheit als uneingeschränkt positiv und erstrebenswert setzte sich dadurch nicht nur fort, er gewann auch an Dynamik. Ein Prozess,

³¹³ Vgl. dazu z.B. Abitz (1964), S. 199 u. Howe (1964), S. 213.

³¹⁴ Vgl. dazu z.B. Bayer (1969), S. 201.

³¹⁵ Bayer (1969), S. 200f.

³¹⁶ Vgl. Methodenkapitel, Abschnitt 1.5, S. 26f.

den man als schrittweise Transformation der Gebührenfreiheit von einem allgemein anerkannten Ziel in den 50er-Jahren zu einer unverzichtbaren fachlichen Norm in den frühen 70er-Jahren beschreiben könnte, setzte ein.

2.3.7 Vom Ende der Toleranz für andere Konzepte – Die Diskussion um das Lesesparen

Schon am Beginn dieses Kapitels war auf vier Dokumente hingewiesen worden, welche das so genannte Lesesparen thematisieren. Der folgende Abschnitt widmet sich der Frage, was unter dem Konzept des Lesesparens eigentlich zu verstehen ist und versucht ferner zu klären, in wieweit der in den 60er-Jahren um dieses entbrennende Streit für die bibliothekarische Gebührendebatte von Belang war.

Die Idee des Lesesparens, das streng genommen eine auf Kinder und Jugendliche abzielende Hybridform aus Gebührenerhebung und Gebührenfreiheit darstellte, tauchte bereits im Öffentlichen Bibliothekswesen der 50er-Jahre auf. In seiner noch in den 60er-Jahren praktizierten Form sah das Konzept des Lesesparens vor, dass bei der Ausleihe pro entliehenem Band ein Betrag von 0,05 DM zu entrichten war, für dessen Gegenwert der junge Leser eine so genannte Sparmarke erhielt. Hatte er Sparmarken im Wert von 2,30 DM gesammelt, so konnte er sich 2 DM davon bei einem an der Aktion beteiligten Buchhändler für den Kauf von Kinder- und Jugendbüchern anrechnen lassen. Dies galt allerdings nur für ein bestimmtes, von den Initiatoren des Lesesparens gemeinsam mit den Buchhändlern festgelegtes Angebotssegment. 0,30 der 2 DM gingen als „Mitgliedsbeitrag“ an den Deutschen Buchsparing der Jugend (DBSR), der die Aktion organisierte.³¹⁷

Während solche oder ähnliche Konzepte Ende der 50er-Jahre in BuB noch unwidersprochen als „günstigere[] Regelung der Gebühren“³¹⁸, d.h. als weiterer Schritt in Richtung vollständige Gebührenfreiheit oder als De-facto-Gebührenfreiheit interpretiert bzw. gefeiert worden waren, zog der Buchsparing Mitte der 60er-Jahre zusehends den Unmut des DBV auf sich. Der Büchereiverband erkannte im Lesesparen nunmehr ein „Zwangssparen“³¹⁹ und sah das Ziel einer „echten“ Gebührenfreiheit für Kinder und Jugendliche durch das Sparmarkensystem bedroht.³²⁰ 1964 wandte er sich in einer Stellungnahme in BuB entschieden gegen den Buchsparing und brachte zahlreiche Einwände gegen das Lesesparen vor. Dabei nahm vor allem das Rationalisierungsargument unter Verweis auf das KGSt-Gutachten breiten Raum ein,³²¹ was als weiterer Beleg für die schon angesprochene und als Charakteristikum der 60er-Jahre herausgestellte Verschränkung von Rationalisierungs- und Gebühren(freiheits)diskurs zu werten ist.

Einige Hefte später antworteten dann in der Rubrik „Briefe an die Redaktion“ zwei Vorstandsmitglieder des Buchsparinges, darunter auch die Diplombibliothekarin Monika Fromme. Die Vorstandsmitglieder verteidigten das Lesesparen entschieden, unter anderem mit der Behauptung, es stehe „statistisch fest, daß unsere Jugendlichen sehr viel Geld

³¹⁷ Vgl. dazu Clemens (1965); Fromme (1965) u. DBV (1964) ‚Lesesparen‘.

³¹⁸ Vgl. z.B. N.N. (1959) ‚Mainz...‘, S. 55, zur Bewertung des Lesesparens in den 50ern auch Langenfeld (1959), S. 155.

³¹⁹ DBV (1964), S. 446.

³²⁰ Vgl. DBV (1964), S. 446.

³²¹ Vgl. DBV (1964), S. 446f. Dazu auch Massion (1983), S. 9.

haben.³²² Sie befürworteten auch offen, dass Kinder und Jugendliche zunächst für die Ausleihe bezahlen mussten.³²³

Gleichwohl ginge man m. E. darin fehl, in den (auch bibliothekarischen) Verteidigern des Lesesparsens grundsätzliche Gegner der Gebührenfreiheit erkennen zu wollen. Die Einheitsfront der Bibliothekare gegen die Gebühr bröckelte auch hier nur auf den ersten Blick. Letztlich zielte die Argumentation der DBSR-Vertreter nämlich keineswegs darauf, Gebühren zu befürworten. Auch für Fromme und ihren Vorstandkollegen Clemens stellte die Gebührenfreiheit, ganz im Sinne der dominierenden Denk- und Deutungsmuster, die sich seit Anfang der 50er-Jahre etabliert und verfestigt hatten, einen positiven und wohl auch unverzichtbaren „Wert an sich“ dar. Allerdings galt ihnen das Lesesparen gleichzeitig als der beste Weg, um die Gebührenfreiheit praktisch zu realisieren.

Eben dieses sollte dadurch geschehen, dass der überwiegende Teil der Gebühr dem Jugendlichen beim Bücherkauf indirekt retourniert wurde, was aus Sicht der DBSR-Proponenten zudem den Vorteil bot, dass die Kaufkraft der jungen Leute so von „Kiosk [...] Warenhaus und vom gewerblichen Leihbuchhandel“³²⁴ weg und auf den Erwerb „wertvoller“ bzw. „werthafter“ Kinder- und Jugendliteratur hingelenkt werden konnte. Aus diesem Grund bezeichneten sie die zu zahlenden Gelder auch als „Sparbeträge“³²⁵ und bemerkten, dass das „Lesesparsystem der Forderung des DBV“ nur scheinbar entgegenstehe, aber „praktisch der gleiche Effekt [d.h. Gebührenfreiheit, C.C.] erreicht“ werde.³²⁶

Die Vertreter des Lesesparsens lassen sich daher schlecht als Zeugen einer Befürwortung der Gebühr in den 60er-Jahren aufrufen. Deutlich wird hier vielmehr ein Umstand, der schon in den 50er-Jahren zu beobachten gewesen war; jener Umstand nämlich, dass unter dem Begriff der „Gebührenfreiheit“ auch von Bibliothekaren durchaus unterschiedliche und teils sogar widersprüchliche Konzepte verstanden wurden.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang freilich, dass solche unterschiedlichen Konzepte in der Fachdebatte der 50er noch eine friedliche Koexistenz geführt hatten,³²⁷ während das Lesesparen Mitte der 60er-Jahre schon zu Kritik und offenem Widerspruch herausforderte. Man kann dies als Zeichen dafür nehmen, dass sich die dominierenden Deutungs- und Darstellungsmuster zwischenzeitlich verschoben (oder besser gesagt: verschärft) hatten. Nur ein ganz bestimmtes, hegemoniales Konzept (für die Ausleihe wird überhaupt nichts bezahlt, Verfahren der teilweisen Rückerstattung sind überflüssig)³²⁸ sollte fürderhin als „wahre Gebührenfreiheit“ und damit als für den Berufsstand akzeptabel gelten: Um diese Meinung durchzusetzen, warf der DBV 1964 sein fachliches Gewicht in die Waagschale der Diskussion und bezog zum Lesesparen offiziell eine klar ablehnende Haltung. Dass dies einen Signal- und Symbolcharakter besaß, kann man dabei kaum übersehen: Die Zeiten der Toleranz für Bibliothekare die glaubten, das allgemein akzeptierte Ziel der Gebührenfreiheit auf dem Umweg der Klebmarke realisieren zu können, waren ein für alle Mal vorbei. – Die, um es mit Foucault zu sagen, im Bezug auf ein System des Sprechens und Schreibens über

³²² Vgl. Fromme (1965), S. 58.

³²³ Vgl. Fromme (1965), S. 58f.

³²⁴ Fromme (1965), S. 59.

³²⁵ Clemens (1965), S. 58.

³²⁶ Jeweils Clemens (1965), S. 58.

³²⁷ So lassen sich etwa anlässlich des 1959 in BuB abgedruckten Berichts von der Einführung eines Lesesparsystems in Mainz [N.N. (1959) ‚Mainz...‘, S. 55] noch keine empörten Reaktionen finden.

³²⁸ So der sinngemäße Tenor der zitierten DBV-Stellungnahme zum Lesesparen von 1964.

Gebühren(freiheit) gültigen „Akzeptabilitätsbedingungen“³²⁹ hatten sich im Vergleich zu den 50er-Jahren verschärft.

Fragt man indessen nach den Ursachen der wachsenden Intoleranz gegenüber vermeintlich abweichenden Konzepten zur Erzielung von Gebührenfreiheit, so wird man hier vor allem auf die seit Mitte der 60er-Jahre verstärkt zu beobachtende Verschränkung des Gebühren(freiheits)diskurses mit bibliothekarischen wie nicht-bibliothekarischen Planungs-, Rationalisierungs-, und Normierungsdiskursen hinweisen müssen. Die öffentliche Denunziation des Lesesprens als falscher Weg kann mithin sinnvoll als ein zwangsläufig auftretender diskursiver Effekt³³⁰ interpretiert werden, der durch die weiter oben geschilderten, in den 60er-Jahren erstmalig auftretenden Diskursstrangverschränkungen in Gang gesetzt wurde. Das Problem des Lesesprens bestand hierbei darin, dass es konzeptionell keinerlei Anschlussfähigkeiten an die neuen und viel versprechenden Diskurse bot, mit denen der hegemoniale Gebühren(freiheits)diskurs der Bibliothekare sich nunmehr zusehends verknüpfte.

Mit den Normierungs- und Standardisierungsdiskursen war das Lesespren schon deshalb nicht kompatibel, weil es ein alternatives Konzept zur Erreichung der Gebührenfreiheit für Kinder und Jugendliche darstellte und daher der – mit der Abfassung überregionaler Planungspapiere erstrebten – fachlichen Normbildung (bzw. der Überführung der Gebührenfreiheit in eine unverzichtbare fachliche Norm) augenscheinlich entgegen wirkte.

Zu den Rationalisierungsdiskursen ließ sich erst recht keine Brücke schlagen, weil sich das Lesespren konzeptionell an der (in den 60ern zusehends als „bevormundend“ verstandenen) Büchereipädagogik der 50er-Jahre orientierte³³¹ und es durch das Rückverrechnungsverfahren mit Hilfe von Klebmarken zudem ein recht umständliches (und also im Urteil vieler Bibliothekare wenig rationelles) Modell darstellte.

Zusammenfassend kann man daher sagen, dass die öffentliche Verabschiedung des Lesesprens als akzeptables Konzept zur Erzielung von Gebührenfreiheit in den 60er-Jahren den Preis darstellte, der dafür bezahlt werden musste, dass sich der bibliothekarische Gebühren(freiheits)diskurs in den Windschatten der neuen, in Gesellschaft und Bibliothekswesen nunmehr bestimmenden, Planungs- und Rationalisierungsdiskurse begab.

2.3.8 Ein „Schlag ins Wasser“ – die vereinzelte Wiedereinführung der Gebühr im letzten Drittel der 60er-Jahre

Neue Brisanz erhielt die Gebührenfrage im letzten Drittel der 60er-Jahre. 1966/67 sah sich die Bundesrepublik mit „der ersten Rezession ihrer Wirtschaftsgeschichte konfrontiert.“³³² Aufgrund der daraus resultierenden Verschlechterung der Haushaltslage entschieden sich nun mehrere Kommunen welche die Gebühr zuvor bereits abgeschafft hatten, für eine Wiedereinführung. Obgleich – vielleicht gerade auch weil – solchen Versuchen zur

³²⁹ Foucault (1992), S. 34f. Vgl. dazu auch Jäger (2004), S. 155 m. Anm. 157.

³³⁰ Vgl. dazu Jäger (2004), S. 160.

³³¹ Was zum Beispiel daran abgelesen werden kann, dass die Kinder und Jugendlichen beim Einlösen ihrer Klebmarken eben nur aus einem beschränkten, von Buchhandel und DBSR nach pädagogischen Kriterien zusammengestellten, Teilsortiment auswählen konnten.

³³² Abelshauer (2005), S. 290.

Entgeltspflicht zurückzukehren in den meisten Fällen keine lange Dauer beschieden war, fanden diese Eingang in den bibliothekarischen Gebührendiskurs.³³³

Zu betonen ist hierbei, dass die kurzzeitige Wiedereinführung der kostenpflichtigen Ausleihe in einzelnen Kommunen während der späten 60er-Jahre, anders als die Wiedereinführung in einer steigenden Zahl von Gemeinden in den 1980er- bzw. 90er-Jahren, die bibliothekarische Einheitsfront gegen die Gebühr keineswegs zum Einsturz, ja nicht einmal in einem auch nur irgendwie erkennbaren Maße zum Schwanken brachte. Die seit den frühen 50er-Jahren etablierten Denk- und Deutungsmuster der Bibliothekare wurden durch kurzzeitige Wiedereinführungen paradoxerweise eher stabilisiert als in Frage gestellt. Wie dies geschah, soll im Folgenden am Beispiel der angeblich missglückten Wiedereinführung in Augsburg und der diskursiven Verarbeitung dieses Ereignisses in der fachlichen Debatte der Bibliothekare erläutert werden.

Seit 1951 war die Benutzung der Augsburger Volksbücherei kostenlos.³³⁴ Anfang 1968 erwog der Stadtrat aus finanziellen Erwägungen die Rückkehr zur Allgemeinen Benutzungsgebühr. Dies geschah, wie man einer Notiz in BuB entnehmen kann, obwohl sich der Leiter der Volksbücherei dagegen ausgesprochen und an den Beschluss vom Anfang der 50er-Jahre erinnert hatte, für die Entleihungen keine Gebühren mehr zu verlangen.³³⁵ Dieser Beschluss sei damals für das gesamte Bundesgebiet vorbildlich geworden.³³⁶ Allein: Die Einwände des Büchereileiters fruchteten nichts und der Stadtrat verfügte, dass die Ausleihe am Lech nun wieder Geld kosten sollte. Schon Ende 1969 konnte man dann in einer, auf einem Bericht der „Augsburger Allgemeinen“ basierenden Notiz in BuB das Folgende lesen:

„Seit Januar 1968, als nach einem **umstrittenen Beschluß** des Stadtrats von einem bestimmten Bevölkerungskreis Gebühren erhoben worden waren, kamen um rund 80 Prozent weniger Leser in die Bücherei. Die Zahl der entlehnten Bücher fiel um 20 Prozent. An Gebühren kann die Stadt in diesem Jahr nur 15.000 Mark einstreichen. Das heißt, daß nicht einmal die Personalkosten gedeckt werden, die durch die Mehrarbeit nach der Gebührenpflicht entstanden sind. Für die Stadt hat sich also die Gebührenerhöhung als **Schlag ins Wasser** erwiesen. Diese **nüchterne Bilanz** verfehlte denn auch ihren Eindruck nicht: Mit Beginn des neuen Jahres werden sich alle Benutzer der Volksbücherei ihren Lesestoff wieder kostenlos holen können.“³³⁷

Das Augsburger Beispiel ist für die Entwicklung von Gebührendiskurs und Gebührenwirklichkeit im letzten Drittel der 60er-Jahre bezeichnend. Unter finanziellem Druck kam es zu einer Rückkehr zur Entgeltspflicht, die schon bald darauf wieder abgeschafft wurde. Dass dafür freilich immer – wie von den Bibliothekaren dargestellt – eine abnehmende

³³³ Dies bestätigt Jägers Beobachtung, dass der Grad der Verarbeitung eines bestimmten Ereignisses im Diskurs nicht zwangsläufig dem Grad seiner „realen“ Bedeutung entsprechen muss. Vgl. dazu Jäger (2004), S. 162: „Nun haben alle Ereignisse diskursive Wurzeln [...] deren Vergegenständlichungen sie darstellen. Als diskursive Ereignisse sind jedoch nur solche Ereignisse zu fassen, die medial groß herausgestellt werden und als solche medial groß herausgestellten Ereignisse die Richtung und Qualität des Diskursstrangs, zu dem sie gehören, mehr oder minder stark beeinflussen.“

³³⁴ Vgl. N.N. (1968) ‚Augsburg‘, S. 235.

³³⁵ Vgl. N.N. (1968) ‚Augsburg‘, S. 235.

³³⁶ Vgl. N.N. (1968) ‚Augsburg‘, S. 235.

³³⁷ N.N. (1968) ‚Augsburg‘, S. 660.

Benutzung der Bibliothek oder eine gewandelte „Einsichtsfähigkeit“ der Kommunalpolitiker ausschlaggebend war, wird man bezweifeln dürfen. – Eine wichtige Rolle scheint hier im Rückblick eher der Umstand gespielt zu haben, dass sich die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik und ihrer Kommunen nach dem kurzzeitigen Rezessionsschock zum Ende des Jahrzehnts hin rasch wieder besserte³³⁸ und die kostenlose Benutzbarkeit sich daher wieder leichter finanzieren ließ. Mit Blick auf die längerfristige Entwicklung der Gebührenwirklichkeit jedenfalls blieb die in den 60er-Jahren in einigen Orten vollzogene kurzzeitige Rückkehr zur Gebühr wirkungs- und bedeutungslos.

Als keineswegs bedeutungslos erwies sie sich hingegen für den weiteren Verlauf des Gebührendiskurses, da viele Bibliothekare sich und die von ihnen seit Anfang der 50er-Jahre etablierte Argumentation durch Episoden wie die gerade geschilderte aufs Trefflichste bestätigt sahen: Schaffte man die Gebühr ab, stieg die Benutzung und die Bibliothek arbeitete wirtschaftlicher, führte man die Gebühr wieder ein, sanken Ausleihe und Benutzung und die Bibliothek wurde zusehends unrationell. Um diese Deutung realistisch erscheinen zu lassen, mussten die Rückgänge der Benutzung in den späten 60er-Jahren natürlich genauso monokausal auf die Wiedereinführung der Gebühr zurückgeführt werden, wie das Ansteigen derselben seit Anfang der 50er-Jahre auf die Einführung der Gebührenfreiheit. Auch dass noch immer keine Langzeitanalysen zur Auswirkung der Gebühr auf den Grad der Benutzung vorlagen, durfte tunlichst nicht problematisiert werden. Bezeichnend ist ferner, dass im Falle Augsburgs ein Rückgang der Nutzung in der Fachliteratur nicht bloß fest-, sondern auch als im Zusammenhang mit der Gebühr unausweichlich und bedrohlich dargestellt wurde, etwa wenn es heißt, die Zahl der erwachsenen Leser sei „**schlagartig** und **unaufhaltsam**“³³⁹ zurückgegangen und die Augsburger Volksbücherei habe seit Wiedereinführung der Entgeltspflicht insgesamt eine „**rückschrittliche** Entwicklung“³⁴⁰ durchmachen müssen.

Für die Bibliothekare war es vor allem deshalb sinnvoll, einen monokausalen Zusammenhang zwischen der Wiedereinführung der Gebühr und einem Rückgang der Benutzung zu sehen, weil sich ihr eigener Standpunkt und damit ihr positives Selbstbild als Experten in der Sache und als Empiriker so bequem bestätigen ließ: Sie, die Fachleute, so konnten die Erfahrungen mit der sporadischen Wiedereinführung der Gebühr am Ende der 60er-Jahre das bibliothekarische Selbstbewusstsein steigernd gedeutet werden, hatten ja schon immer gewusst, dass die Gebühr sich negativ auf die Entwicklung der Bibliotheken auswirke. Leider aber hatten „unverständige“ Kommunalpolitiker mancherorts nicht auf diese überlegene Expertise gehört. Jetzt, am Ende des Jahrzehnts, sahen diese Politiker ja, was sie mit ihrem Unverstand angerichtet hatten: Der „Schlag ins Wasser“³⁴¹ (so die implizite wie explizite Botschaft der Berichterstattung über den „Fall“ Augsburg in der Fachliteratur) war vorprogrammiert, und – hätte man auf die Expertenmeinung der Bibliothekare gehört – vermeidbar gewesen.

Gerade vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass der Verweis auf die in den späten 60er-Jahren gesammelten „Erfahrungen“ mit der Wiedereinführung der Gebühr dann teils bis

³³⁸ Vgl. dazu Abelshäuser (2005), S. 290.

³³⁹ N.N. (1969) ‚Gebührenfreiheit in Augsburg und Ravensburg‘, S. 170.

³⁴⁰ N.N. (1968) ‚Augsburg‘, S. 516.

³⁴¹ N.N. (1968) ‚Augsburg‘, S. 661.

in die 80er und 90er-Jahre hinein eine Rolle in der bibliothekarischen Gebührendebatte spielte.³⁴²

2.3.9 Bildersprache und Kollektivsymbolik

Im Bereich der Bildersprache und Kollektivsymbolik sind gegenüber den 50er-Jahren kaum Veränderungen feststellbar. Mit Hilfe von Bewegungs-, Maschinen- und Kampfmetaphern sowie Metaphern der Freiheit- und Barrierelosigkeit bzw. Barriereerrichtung wird auch in den 60er-Jahren die Gebühr als uneingeschränkt negativ, die Gebührenfreiheit als uneingeschränkt positiv konstruiert.

Neu ist, dass unter dem Vorzeichen des Vordringens der Wirtschaftlichkeits- und Rationalisierungsargumentation das Kollektivsymbol der Gebühr als „Barriere“ bzw. als „Hürde und Hindernis“ eine Übertragung und Erweiterung erfuhr: Wurde die Gebühr in den 50er-Jahren noch fast ausschließlich als Hürde für den *Leser* dargestellt, so erschien sie in den 60ern nun auch als Hürde für den *Bibliothekar*, den sie an einer pflichtgemäßen und vor allem rationellen Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben hindere, etwa wenn er nach der zügigen Verbuchung von Medien mit Hilfe neuer technisierter Verfahren noch „unverhältnismäßig“ lange mit Gebührenmarken oder dergleichen hantieren muss. An dieser Modifikation wird der im Methodenkapitel angesprochene Zusammenhang zwischen der diskursiven Vermittlung von *Überzeugungen* („communication of beliefs“) und deren *sprachlicher Ausgestaltung und Bebilderung* deutlich.³⁴³

In den 50er-Jahren tauchte das Bild von der Gebühr als „Hürde und Hindernis“ für den Bibliothekar schlichtweg deshalb nicht auf, weil die Gebührenfrage damals noch kaum vor dem Hintergrund einer Rationalisierung bibliotheksinterner Arbeitsabläufe diskutiert worden war. Die Überzeugung, dass die Gebührenerhebung die bibliothekarische Arbeit ineffizient mache, spielte damals für die Argumentation gegen die Gebühr keine nennenswerte Rolle. Dies änderte sich infolge der zusehenden Verknüpfung von Gebührenfreiheits- und Rationalisierungsdiskursen im Verlauf der 60er-Jahre. Die Überzeugung, dass mit der Gebührenerhebung negativen Auswirkungen auf die Effektivität des Bibliotheksbetriebs verbunden seien, gewann an Bedeutung, die auf die Wirkung der Gebühr bezogene Bildersprache und Kollektivsymbolik wurde dem angepasst.

Auch eine zweite „Übertragungsleistung“ ist mit Blick auf die Bildersprache im Gebührendiskurs der 60er-Jahre anzusprechen: Aus dem in den 50er-Jahren etablierten Bild von der Gebührenfreiheit als „Fortschritt“ wurde unter dem Eindruck der vereinzelt lokalen Wiederkehr der Gebühr in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts die Metapher von der Wiedereinführung als „Rückschritt“ abgeleitet. Dies ist insofern von Bedeutung, als das in Rede stehende sprachliche Bild in den folgenden Jahrzehnten konsequent immer dann wieder aufgegriffen wurde, wenn die Gebührenfreiheit erneut als von irgendeiner Seite bedroht erschien. (So z.B. im Zusammenhang mit der Debatte um die Einführung einer Bibliothekstantieme in den frühen 70er-Jahren.)

³⁴² Vgl. z.B. Meyer (1982), S. 74f wo es heißt: „Besonders aus Augsburg liegen aus früheren Jahren negative Erfahrungen mit Lesergebühren vor. Die Einführung und Wiederabschaffung von Lesergebühren haben dort zu ganz erheblichen Schwankungen der Leser- und Entleihzahlen geführt.“

³⁴³ Vgl. Abschnitt 1.4, S. 22f.

Da es sich in beiden Fällen lediglich um die Weiterentwicklung bzw. Modifikation von Metaphern handelt, die bereits in der bibliothekarischen Gebührendebatte der 50er-Jahre nachweisbar gewesen waren und genuin neuartige Metaphern oder Kollektivsymbole in den 60ern nicht auftauchen, kann man für diesen Zeitraum von einer „Stagnation der Bilder“ sprechen.

2.3.10 Rhetorik und Argumentationsstrategien

Obgleich sich der inhaltliche Schwerpunkt der Debatte zwischenzeitlich zu Gunsten von Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsargumenten verschoben hatte, unterschieden sich die formal beschreibbaren Strategien und rhetorischen Muster von welchen der Gebühren(freiheits)diskurs der 60er-Jahre geprägt war, kaum von jenen der 50er.

Wie schon im vorangegangenen Jahrzehnt bediente man sich lokal erhobener statistischer Daten, um den Nutzen der Gebührenfreiheit „empirisch“ zu belegen. Dabei wurden im Sinne „unvollständigen Argumentierens“ mögliche andere Faktoren für einen Anstieg der Ausleihe- bzw. Benutzerzahlen nach wie vor ausgeblendet.³⁴⁴ Nach demselben Prinzip verfuhr man, als die Gebührenfreiheit gegen Ende der 60er in einzelnen Orten wo sie zuvor schon bestanden hatte (kurzzeitig) wieder abgeschafft wurde. Auch hier sahen die Bibliothekare sofort einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Wiedereinführung der Gebühr und sinkenden Ausleihe- bzw. Benutzungszahlen womit der Beweis einer monokausalen Wechselbeziehung nun gleichsam auch in umgekehrter Richtung erbracht zu sein schien.³⁴⁵

Mit diesen Bemerkungen soll dabei keineswegs grundsätzlich in Abrede gestellt werden, dass sich die Gebühr unter *bestimmten Rahmenbedingungen* nicht durchaus negativ und die Gebührenfreiheit nicht durchaus positiv auf das Benutzungsverhalten auswirken kann. Interessant ist im gegebenen Zusammenhang aber zu sehen, wie die Überzeugung, dass sie dies zwangsläufig unter allen Umständen auch *müsse*, in den 50er- und 60er-Jahren mit Hilfe der geschilderten diskursiven Strategien und (sich auf eine recht einseitige Interpretation des Zahlenmaterials stützenden) „Erkenntnisverfahren“ gleichsam in den Rang eines sakrosankten bibliothekarischen Naturgesetzes gehoben worden ist. Bezeichnend ist dabei beispielsweise, dass die Frage nach möglichen „intervenierenden“ Variablen – wie etwa gleichzeitig mit der Einführung der Gebührenfreiheit erhöhten oder zeitgleich mit ihrer Abschaffung reduzierten Erwerbungssetats – bis in die 80er-Jahre hinein einfach nicht gestellt wurde.

Generell kann man sagen, dass das methodische Vorgehen bei der Herstellung empirischer Beweise für den Nutzen der Gebührenfreiheit in den 60er-Jahren überhaupt nicht mehr problematisiert worden ist. Selbst Joerden, der in den 50ern noch darauf hingewiesen hatte, dass überzeugende Nachweise, „daß Gebühren der Benutzung der Büchereien abträglich seien ... erst noch erbracht“ werden und beim Führen solcher Nachweise auch Leihbedingungen, Erneuerungsquoten und dergleichen berücksichtigt werden müssten, gab sich als inzwischen von der Existenz eines monokausalen Zusammenhangs überzeugt. Anlässlich der Jahrestagung des VDV von 1965 ließ er sich mit den Worten zitieren, dass „Erfahrungen des Auslandes und des Inlandes zeigten, daß man durch Gebühren Leser fernhalte.“³⁴⁶

³⁴⁴ Vgl. z.B. Schramm (1960), S. 80: „Diese erfreuliche Zunahme der Gesamtausleihe - trotz der auch bei uns spürbaren Auswirkungen des Fernsehens – ist allein auf die Aufhebung der Leihgebühren zurückzuführen.“

³⁴⁵ Vgl. z.B. N.N. (1968) ‚Augsburg‘, S. 235

³⁴⁶ Breddin (1965), S. 474.

Wie in den 50er-Jahren wurde die Gebührenfreiheit auch weiterhin dadurch als positiv und erstrebenswert charakterisiert, dass man sie als „neue Errungenschaft“ neben anderen Positiva in solchen Artikeln nannte, die von „Fortschritten“ der Bibliotheksentwicklung (Aufstockungen des Erwerbungssetats, Eröffnung neuer Zweigstellen etc.) an einzelnen Orten berichteten.³⁴⁷

„LÜBECK (232 000). Mit dem 21.7.1963 führte die Öffentliche Bücherei die allgemeine Gebührenfreiheit ein. Bei einem Jahres-Etat von 500 000 DM betrug die Eigeneinnahmen (Bandgebühr) bisher nicht mehr als 12 000 DM, d.h. 2,4 Prozent des Etats. Der Bestand der Hauptstelle mit ihren 8 Zweigstellen und der Autobücherei (insgesamt 400 000 Bände) wurde durchschnittlich 4,5mal ausgeliehen, der Aufwand pro Entleiher betrug 2.16 DM im Jahr. – Die nächste Zweigstelle wird in Travemünde, im ehemaligen Hause der Kurverwaltung eröffnet. Der Umbau des Hauses wird noch in diesem Jahre abgeschlossen sein.“³⁴⁸

Auch der Verweis auf das Ausland war für die positive Konstruktion der Gebührenfreiheit nach wie vor konstitutiv. In diesem Zusammenhang kann beobachtet werden, dass sich der Diskurs über ausländische Vorbilder, der Diskurs über Bibliotheksgesetzgebung und der bibliothekarische Gebührendiskurs zusehends verknüpften. So heißt es etwa bei Möhring über das neue dänische Büchereigesetz von 1964:

„Aus den einzelnen Paragraphen des Gesetzes tritt und das Bild der Bibliothek der sechziger Jahre unseres Jahrhunderts entgegen: ein obligatorisches öffentliches Büchereiwesen **mit Gebührenfreiheit**, das die Aufgabe hat, der beruflichen Ausbildung, der Bildung und dem kulturellen Leben zu dienen und jeglichen Bedarf an Büchern sowohl der Kinder als auch der Erwachsenen zu befriedigen.“³⁴⁹

Mit Hilfe übergeordneter Planungen und von Initiativen, die auf die Etablierung einer Bibliotheksgesetzgebung abzielten, hofften die Bibliothekare in der Bundesrepublik einen Anschluss an ausländische Vorbilder wie Dänemark zu finden. Von der Gebührenfreiheit wurde dabei in den 60er-Jahren bereits apodiktisch als von einer Norm oder einem fachlichen Standard gesprochen.

2.3.11 Zusammenfassung

An der einhelligen bibliothekarischen Ablehnung der Gebühr änderte sich in den 60er-Jahren nichts. Vom Mainstream abweichende, die so genannte „Freiausleihe“ in Frage stellende Gegendiskurse zum herrschenden Gebührenfreiheitsdiskurs sind auch in diesem Jahrzehnt nicht nachweisbar. Argumente gegen die Gebührenfreiheit vorzutragen blieb weithin die Sache von – in der Wahrnehmung der Bibliothekare „unverständigen“ – Kommunalpolitikern. Hinsichtlich der Argumentation für die Gebührenfreiheit verloren gegenüber den 50ern pädagogisierende Argumente auffällig an Bedeutung, während Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsargumente an Bedeutung gewannen. Dies ist durch den nachhaltigen

³⁴⁷ Vgl. z.B. N.N. (1967) ‚Solingen‘, S. 259.

³⁴⁸ N.N. (1963) ‚Lübeck‘, S. 558.

³⁴⁹ Möhring (1968), S. 28.

Wandel der bibliothekarischen Zielkonzeptionen zu erklären, der sich während der 60er-Jahre vollzog: Weg von Belehrung und *Volksbildung*, hin zum technokratisch-technologisch orientierten Modell der „Informationsbibliothek“ und zu *freier* Aus- und Weiterbildung.

Vor diesem Hintergrund löste der Gebührenfreiheitsdiskurs sich zusehends aus seinen Verknüpfungen mit „übertrieben“ pädagogisierenden Überlegungen, die nun, nach einem Wandel der bundesrepublikanischen Bildungspolitik insgesamt (Ausrufen der „Bildungskatastrophe“, heraufziehendes Ende der Hegemonie konservativer Bildungskonzepte³⁵⁰), erkennbar weniger hoch im Kurs standen und begab sich gleichsam in den Windschatten der neuen, in den 60er-Jahren in Bibliothekswesen und Gesellschaft dominierenden, Planungs- und Rationalisierungsdiskurse bzw. verflocht und verschränkte sich mit diesen.³⁵¹ Nicht zuletzt deshalb befanden sich die Bibliothekare mit ihrer Forderung nach Gebührenfreiheit in toto weiter auf dem aufsteigenden Ast.

Die Planungseuphorie und der Machbarkeitsglaube der späten 60er und frühen 70er brachten für die positive Konstruktion der Gebührenfreiheit einen weiteren Schub. Firmierte die so genannte Freiausleihe in den 50er-Jahren noch als „erstrebenswertes *Ziel*“, so fand sie nun als unverzichtbare *Norm* Eingang in Planungspapiere wie den Bibliotheksplan 69. Daneben tauchte die Gebührenfreiheit als apodiktisch vorgetragene Forderung auch in zahlreichen kleineren Planungs-, Normen- und Positionspapieren auf, die im Laufe der späten 60er- und frühen 70er-Jahre entstanden.

Gleichzeitig konstituierten zahllose kurze Erfolgsmeldungen über weitere gebührenfreie Orte und auf Umfragen basierende Untersuchungen zum Ist-Stand der Gebührenerhebung das Bild einer „Topographie der Gebührenfreiheit“. Mit Hilfe entsprechender (größtenteils freilich noch aus den 50er-Jahren stammenden) Kollektivsymbolen und Bewegungsmetaphern wurde die Gebührenfreiheit als sich ständig ausbreitende Kraft und als von den Bibliothekaren weiter auszubreitender „Wert an sich“ konstruiert.

Von Bibliothekaren verbreitet werden sollte, so die in den 60er-Jahren als hegemonial durchgesetzte Meinung, die Gebührenfreiheit nun allerdings nur noch in Form der *einen* „reinen Lehre“. Während der Begriff „Gebührenfreiheit“ in den 50er-Jahren noch vieldeutig gewesen war und zahlreiche Konzepte zu deren praktischen Umsetzung friedlich koexistiert hatten, schwand die Toleranz für diejenigen, die wie die Vertreter des Lesesparsens pädagogisierend überformte Rückzahlungsmodelle unter Einbeziehung des Buchhandels präferierten, nun zusehends.

Einflussreichen, mit viel Deutungsmacht ausgestatteten Institutionen wie dem DBV erschien das Lesesparsen in den 60ern, anders als noch in den 50er-Jahren, keineswegs mehr als „richtige“ Gebührenfreiheit. Daran zeigt sich, dass man nun in gewissem Sinn mehr wollte, als noch ein Jahrzehnt zuvor: Gebührenfreiheit sollte nicht nur flächendeckend umgesetzt, sondern auch überall auf ein- und dieselbe Weise verwirklicht werden. Hierbei lässt sich die schwindende Toleranz für das „abweichende“ (bzw. nunmehr verstärkt als „abweichend“ wahrgenommene) Konzept des Lesesparsens als ein im Sinne der Diskurstheorie Jägers zwangsläufig auftretender diskursiver Effekt verstehen, der durch die zusehende Verknüpfung von Gebühren(freiheits)- und Rationalisierungs- bzw. (regional übergreifenden) Planungs- und Normierungsdiskursen hervorgerufen worden war.

³⁵⁰ Vgl. Mauch (1985), S. 863.

³⁵¹ Zum Konzept der „Diskursstrangverschränkung“ vgl. Jäger (2004), S. 160f.

Über die Problematisierung des Lesesparsens hinaus führte der Umstand, dass die Gebührenfreiheit in den 60ern insgesamt stärker unter Gesichtspunkten der Normierung, Rationalisierung und Entpädagogisierung des Bibliotheksbetriebs diskutiert wurde, interessanterweise jedoch keineswegs dazu, dass die inneren Regelmäßigkeiten des Gebührendiskurses, wie sie sich schon in den 50er-Jahren erfolgreich etabliert hatten, in Frage gestellt worden wären: Daran dass alle Bibliothekare als die Gebühr gemeinschaftlich ablehnend dargestellt wurden, änderte sich in den 60er-Jahren genau so wenig etwas, wie an der strengen Unterscheidung zwischen „guten“, die Gebühr ebenfalls ablehnenden und „schlechten“, die Gebühr befürwortenden Kommunalpolitikern. Bibliothekarisches Verständnis für Kämmerer, welche die Benutzungsgebühr wieder einführen wollten, sucht man auch in den 60er-Jahren vergebens. Weiterhin verstanden die Bibliothekare sich und ihre Institutionen als marktfern: Sie wollten nun zwar verstärkt rationell und wirtschaftlich, doch keineswegs *marktwirtschaftlich* arbeiten. Gesellschafts- und kulturpolitische Erwägungen blieben finanziellen Belangen in der Debatte daher insgesamt übergeordnet. Dominierend war die Idee, dass Rationalisierungsgewinne nicht den Unterhaltsträger entlasten, sondern in eine verbesserte Erfüllung der kulturellen und gesellschaftspolitischen Aufgaben und Zielstellungen der Bibliothek fließen sollten. Dies lässt sich etwa daran ablesen, dass in den 60er-Jahren nicht nur (vor allem im Gefolge des KGSt-Gutachtens) Rationalisierung zu einem Argument für Gebührenfreiheit, sondern Gebührenfreiheit umgekehrt auch zu einem Argument für Rationalisierung gemacht wurde.

Ein Überwiegen der Kontinuitäten in der Gebührendebatte zwischen den 50er- und 60er-Jahren zeigt auch ein vergleichender Blick auf die Rhetorik, die dominierenden Argumentationsstrategien bzw. eine Analyse der Kollektivsymbolik und sprachlichen Bebilderung.

In toto kann man sagen, dass die in den 50er-Jahren etablierten, auf die Gebühr bezogenen Denk- und Deutungsmuster der Bibliothekare in den 60ern so etwas wie eine graduell modernisierende Modifikation erfuhren, ohne dass es dadurch zu einem grundlegenden „Richtungswechsel“ der Debatte gekommen wäre: Die Art des Sprechens (bzw. Schreibens) über Gebühren, wie sie sich im Verlauf der 50er-Jahre herausgebildet hatte, ist in den 60er-Jahren durch neue wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen keineswegs grundsätzlich in Frage gestellt worden, sondern hat durch diese eher eine Bestätigung und Verfestigung erlebt.

2.4 Die Gebührendebatte der 70er-Jahre

2.4.1 Zusammensetzung des untersuchten Textkorpus und Stellungnahme

Insgesamt stammen 63 der untersuchten Dokumente im Textkorpus aus den 70er-Jahren. Es sind dies 22 Notizen, 18 Fachartikel, neun Planungs- bzw. Positionspapiere, sieben Lehr- und Handbuchabschnitte, drei Diskussionsbeiträge, zwei Kommentare sowie der Abdruck einer Verordnung und eine selbstständige Publikation zur Allgemeinen Benutzungsgebühr. 28 dieser Veröffentlichungen haben die Gebührenfrage zum Hauptthema, während 35 Texte sie als Nebenthema behandeln.

In 34 der Dokumente wird die Allgemeine Benutzungsgebühr klar und eindeutig abgelehnt. 27 Dokumente beziehen keine erkennbar wertende Stellung.³⁵² In einem Dokument wird die Gebührenerhebung von bibliothekarischer Seite aus grundsätzlichen Erwägungen befürwortet. In einem weiteren Dokument wird die Gebühr vom Grundsatz her abgelehnt, ihre Erhebung aber unter ganz bestimmten, prekären Umständen dennoch – gewissermaßen als letzter Ausweg – empfohlen. Diese Form der Stellungnahme wird im Folgenden als „bedingte Akzeptanz“ angesprochen.

2.4.2 Argumente für die Gebührenfreiheit

26 der untersuchten Texte bringen Argumente für die Gebührenfreiheit. Eine klassifizierende und quantifizierende Analyse der Argumentationsstruktur zeigt, dass bildungspolitische Gründe in den 70er-Jahren am häufigsten genannt werden. Dies ist keineswegs ein Zufall, sondern kann als Versuch der Bibliothekare gewertet werden, die Gunst der Stunde für ihre Forderung zu nutzen, zumal nach dem Regierungswechsel von 1969 „der in der Bundesrepublik bisher energischste Reformanlauf“ auf dem Gebiet des Bildungswesens begann.³⁵³

Daneben dominieren, zumindest in quantitativer Hinsicht, auch in den 70ern Wirtschaftlichkeits- und Rationalisierungsargumente. In gewissem Sinne ein Novum stellt die vergleichsweise starke Betonung sozialer bzw. sozialpolitischer Gründe dar. (In den 50er-Jahren zwei Mal, in den 60er-Jahren überhaupt nicht, nunmehr fünf Mal genannt).

Völlig neu ist, dass die Gebührenfrage nun nicht mehr nur als ein die einzelne Bibliothek betreffendes *betriebs-*, sondern auch als ein in größeren Zusammenhängen relevantes *volkswirtschaftliches* Problem gesehen wird. Überhaupt nicht mehr nachweisbar sind in den 70er-Jahren dagegen pädagogisierende Argumente aller Art, die in den 50ern eine bedeutende Rolle gespielt hatten und in den 60er-Jahren immerhin noch vereinzelt vorgekommen waren. (Interpretation eines Anstiegs des Anteils der Sach- und Fachbücher an der Gesamtausleihe im Sinne einer „qualitativen Verbesserung“; Notwendigkeit der Gebührenfreiheit als Waffe im Kampf gegen „Schmutz und Schund“ etc.)

Bei näherer Beschäftigung mit der Argumentationsstruktur zeigt sich folgendes Bild: Bildungspolitische Gründe werden insgesamt 13 Mal genannt, wobei zwei Mal explizit darauf hingewiesen wird, dass die Gebührenfreiheit einen Beitrag zur „Demokratisierung“ des Bildungswesens leiste. Darauf, dass die Gebühr unrational und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll sei, wird zehn Mal verwiesen. (Erhebungskosten übersteigen Einnahmen oder stehen in einem ungünstigen Verhältnis zu diesen, Rationalisierungsgewinne bei der Anwendung neuer Verbuchungsverfahren werden in Frage gestellt, Personal kann für Leserberatung sinnvoller eingesetzt werden, als für Gebührenerhebung.) Mit dem quantitativen Rückgang von Benutzung und/oder Ausleihe durch Gebührenerhebung bzw. der quantitativen Steigerung dieser Leistungsindikatoren durch die Gebührenfreiheit sowie dem pauschalen Verweis auf die „prohibitive Wirkung“ der Gebühr wird insgesamt sechs Mal argumentiert. Das ist insofern bemerkenswert, als dieses Argument in den untersuchten Texten der 50er- und 60er-Jahre noch das mit Abstand am häufigsten genannte war.

³⁵² Hierunter fallen wiederum auch kurze Notizen, die für sich genommen keine Stellung beziehen, aber in Summe doch dazu beitragen, die Gebührenfreiheit als positiv zu konstruieren. Vgl. dazu Abschnitt 2.3.4, S. 66f.

³⁵³ Mauch (1985), S. 863.

Fünf Mal werden soziale bzw. sozialpolitische Gründe angeführt. Viermal argumentiert man mit dem Verweis auf Grundwerte bzw. mit den auf Grundwerte bezogenen Aufgaben der Bibliothek, welche nur durch Gebührenfreiheit optimal zu erfüllen seien. (Demokratie und demokratischen Teilhabe der Bürger erfordern Gebührenfreiheit, Gebührenfreiheit ist aus den Grundrechten abzuleiten, Gebührenfreiheit ist zur optimalen Erfüllung gesellschaftspolitischer bzw. demokratischer Aufgaben der Bibliothek notwendig). Dass ein (nicht näher ausgeführtes) „gesamtgesellschaftliches Interesse“ an einer möglichst starken Benutzung der Bibliothek bestehe (welche durch die Gebühr gefährdet sei, wie dieser Argumentationstyp implizit nahe legt) wird drei Mal ins Feld geführt. Zwei Mal wird mit der praktischen Undurchführbarkeit der Gebührenerhebung (z.B. in Bibliotheken die ausschließlich mit ehrenamtlichem Personal arbeiten oder in Gefängnissen, in denen kommunale Bibliotheksarbeit ebenfalls geleistet werde) argumentiert.

Auf Ungerechtigkeiten, die sich aus unumgänglichen Ausnahmen von der Gebührenpflicht sowie aus einer unterschiedlichen Handhabung der Gebührenfrage in einzelnen Bibliotheken ergäben, wird ebenfalls zwei Mal verwiesen. Genau so oft begegnet das Argument, die Gebührenerhebung sei unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll und Wirtschaftlichkeit dürfe keineswegs mit einem „Sparen um jeden Preis“ gleichgesetzt werden. Andere Argumente finden sich je ein Mal, darunter mit dem Verweis auf die Schulgeldfreiheit auch die in der Debatte der 70er (soweit sie anhand der untersuchten Texte erschlossen werden kann) einzige *direkte* Bezugnahme auf einen anderen, nicht-bibliothekarischen Gebührendiskurs.

2.4.3 Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. für die Gebühr

In sechs der untersuchten Texte finden sich Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. solche für die Gebühr. In vier dieser sechs Fälle machen sich die (bibliothekarischen) Verfasser der Beiträge die Pro-Argumente nicht zu Eigen, sondern nennen diese nach dem bereits bekannten Muster nur, um sie anschließend zu entkräften oder zu relativieren. Als Urheber der Pro-Argumente erscheinen in den bewussten vier Fällen dann „unverständige“ Kommunalpolitiker, die private Informationswirtschaft und andere nichtbibliothekarische Gruppen. Vier Mal genannt wird in diesem Zusammenhang die schlechte Finanzlage des Unterhaltsträgers bzw. eine durch Gebührenerhebung zu erreichende Entlastung desselben. Je einmal vorgetragen (und anschließend entkräftet oder relativiert) wird das Argument, der Wert der Information werde dem Benutzer erst klar, wenn er für diese bezahlen müsse sowie das Argument, staatliche Finanzierung Öffentlicher Bibliotheken bedeute auch staatliche Kontrolle und solle daher zugunsten des freien Wettbewerbs der Bibliotheken mit kommerziellen Informationsanbietern zu Marktpreisen zurückgedrängt werden.

In einem der untersuchten Dokumente (Gabriel 1974) werden Argumente gegen die Gebührenfreiheit von einer Bibliothekarin mit der Absicht vorgetragen, dadurch die Wiedereinführung der Gebühr aktiv zu befördern. Dies stellt ein absolutes Novum innerhalb der bibliothekarischen Gebührendebatte seit 1945 dar. Von der Verfasserin des bewussten Beitrages genannt werden folgende Gründe: Die Gebühr kann helfen, den Anschaffungsetat zu erhöhen. – Durch gesteigerten Wohlstand und verändertes Leseverhalten wird Kaufkraft (für die Bezahlung der Gebühr durch den Benutzer) frei. – Die Gebühr lässt den Benutzer als

mündigen Bürger und nicht mehr als Objekt sozialer Fürsorge erscheinen. – Die Benutzer sind bereit, eine Gebühr für adäquate Leistungen der Bibliothek zu akzeptieren.

Ein weiteres Dokument (Gutzmann et. al. 1976) argumentiert im Sinne einer „bedingten Akzeptanz“ der Gebühr damit, dass es für die Bibliothek, von „unverständigen“ Kommunalpolitikern vor die Wahl gestellt, Gebühren zu erheben oder eine Absenkung des Erwerbungssetats zur Kompensation der Einnahmeausfälle hinzunehmen, immer noch besser sei, sich für eine zeitweilige Rückkehr zur Gebühr zu entscheiden, da so „Substanzverluste“ vermieden werden könnten.³⁵⁴

2.4.4 „Bedrohung“ der gebührenfreien Ausleihe – die Debatte um die Bibliothekstantieme

Zu Beginn der 70er-Jahre stand die bibliothekarische Gebührendebatte im Wesentlichen im Zeichen einer neuen „Bedrohung“ der Gebührenfreiheit von „außen“, gleichsam aus dem nichtbibliothekarischen Außenraum.³⁵⁵ Im Juni 1969 hatte sich in Köln ein Verband Deutscher Schriftsteller (VS) konstituiert. Zu den erklärten Zielen dieses Verbandes gehörte es von Anfang an, eine Tantieme, d.h. eine finanzielle Entschädigung für die Buchausleihe in Öffentlichen Bibliotheken, durchzusetzen. Deren Erträge sollten in einen Sozialfonds zur Altersversorgung der Schriftsteller fließen,³⁵⁶ wobei als Vorbild hierfür eine ähnliche Lösung in Schweden diente.³⁵⁷

Von schriftstellerischer Seite gedacht war zunächst an eine Vergütung von etwa 5 Pfennig pro Buchausleihe („Sozialfünferl“).³⁵⁸ Die Idee wurde, nachdem der Verband an das Bundesjustizministerium herantreten war, im deutschen Bundestag aufgegriffen, wo die CDU-Fraktion am 5. Juni 1970 einen Antrag auf Abgeltung der Ausleihe in Öffentlichen Bibliotheken zu Gunsten der Schriftsteller einbrachte.³⁵⁹ Ähnliche Anträge der Regierungsparteien SPD und FDP, die auf eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes zielten, folgten.

Die Bibliothekare zeigten sich von dieser Entwicklung alarmiert. Hätten nämlich, so die Anfang der 70er-Jahre häufig geäußerte Ansicht des Berufsstandes, die Kommunen als Unterhaltsträger für die Kosten der Tantieme aufzukommen, so würden diese zwangsläufig mit dem Wunsch reagieren, sich die Aufwendungen in Gebührenform umgehend von den Bibliotheksbenutzern zurückzuholen.

Die Gebührenfreiheit erschien den Bibliothekaren aus diesem Grund durch die geplante Tantieme bedroht, wobei die Art dieser Bedrohung (etwa im Gegensatz zu den vereinzelt lokalen Wiedereinführungen der Gebühr in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre) erstmals als eine dauerhafte, strukturelle und flächendeckende erschien. Da die Gebührenfreiheit zu Anfang der 70er-Jahre gleichzeitig von den Bibliothekaren noch immer einhellig befürwortet wurde, galt es folglich den Kampf gegen die Tantieme aufzunehmen. Zahlreiche Veröffentlichungen im Textkorpus zeugen vom Versuch, in diesem Sinne auf die in Bewegung geratene politische Debatte Einfluss zu nehmen.³⁶⁰

³⁵⁴ Vgl. Gutzmann et. al (1976), S. 21.

³⁵⁵ Vgl. Massion (1983), S. III f.

³⁵⁶ Vgl. Dörffeldt (1970), S. 461.

³⁵⁷ Vgl. Hoffmann (1970), S. 381.

³⁵⁸ Vgl. Hoffmann (1970), S. 380 f.

³⁵⁹ Vgl. Hoffmann (1970), S. 380 f.

³⁶⁰ Vgl. z.B. Hoffmann (1970), Dörffeldt (1970), bes. S. 463.

Man kann in diesem Zusammenhang zwei Phasen unterscheiden. In einer ersten Phase (1969-1972) ging es darum, die Einführung der Bibliothekstantieme als solche zu verhindern. Der Wunsch der Schriftsteller nach stärkerer sozialer Absicherung sei, so hieß es von bibliothekarischer Seite, zwar berechtigt, doch solle diese Absicherung nicht durch eine Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Tantieme), sondern vielmehr im Rahmen der Sozialgesetzgebung (mit der die Bibliotheken und deren [kommunale] Träger dann nichts mehr zu tun hätten) erreicht werden.³⁶¹

Nachdem diese Bestrebungen gescheitert waren und es 1972 doch zu einer Änderung des Urheberrechtsgesetzes gekommen war,³⁶² bestand das Ziel dann darin, eine pauschalierte Abgeltung der Tantieme durchzusetzen und eine Zahlungsverpflichtung der Kommunen als Unterhaltsträger zu vermeiden, indem der Bund und/oder die Länder zur Übernahme der anfallenden Kosten bewogen werden sollten (2. Phase, 1972-1975).³⁶³

In beiden Phasen kam es auf bibliothekarischer Seite zu einer engen Verflechtung zwischen Gebühren- und Tantiemedebatte, schon weil die Bibliothekare die Einführung der Tantieme mit der zwangsläufigen Wiedereinführung der Allgemeinen Benutzungsgebühr gleichsetzten. So wiesen, wie Hoffmann zeitnah im Bibliotheksdienst berichtet, die Arbeitsgemeinschaft Öffentliche Bücherei, der VBB und der DBV schon 1970 in einem an die Abgeordneten des deutschen Bundestags gerichteten Schreiben darauf hin,

„daß in den meisten Öffentlichen Bibliotheken die Benutzungsgebühr abgeschafft worden ist, um die Bildungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung zu verbessern, Bildungswerbung zu betreiben und diese Bibliotheken hinsichtlich der gebührenfreien Benutzung der öffentlichen Schulen gleichzustellen. **Tantiemen, die Gebühren gleichkämen**, würden hier einen Rückschritt bedeuten.“³⁶⁴

Auch ein Jahr später hieß es anlässlich eines Hearings im Bundestag von bibliothekarischer Seite, „[j]ede auf die Benutzer der Bibliotheken abgewälzte Tantieme **käme einer Wiedereinführung von Gebühren gleich**.“³⁶⁵ Der Büchereigroschen erschien als „**Wiedereinführung der Benutzungsgebühr durch die Hintertür**“,³⁶⁶ der sich „die Öffentlichen Büchereien mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln [zu] widersetzen“ hätten.³⁶⁷

Die Einführung der Tantieme wurde von den Bibliothekaren indes nicht nur mit einer automatischen Wiedereinführung der Gebühr gleichgesetzt. Eine Reihe von Argumenten, die zuvor – insbesondere in den späten 60er-Jahren – schon gegen die Gebühr ins Feld geführt worden waren, wurden nun in praktisch unveränderter Form auch gegen die Tantieme mobilisiert. Nicht zuletzt an diesem Umstand kann eine zusehende Verknüpfung bzw. diskursive Verschränkung zwischen der Tantiemedebatte und dem bibliothekarischen Gebührendiskurs in der ersten Hälfte der 70er-Jahre abgelesen werden.³⁶⁸

³⁶¹ Vgl. z.B. N.N. (1970) 'Urheberrechtsnovelle / Schriftsteller-Tantieme / Stellungnahme', S. 429.

³⁶² Vgl. Raths (1982), S. 5.

³⁶³ Vgl. dazu ausführlich Raths (1982), S. 5f.

³⁶⁴ Hoffmann (1970), S. 383.

³⁶⁵ Hoffmann (1971), S. 155.

³⁶⁶ Dörrfeldt (1970), S. 464.

³⁶⁷ Dörrfeldt (1970), S. 464.

³⁶⁸ Zum Konzept der Diskursstrangverschränkung vgl. Jäger (2004), S. 161f.

So stellten VBB, DBV und Arbeitsgemeinschaft Öffentliche Bücherei 1970 gegenüber den Bundestagsabgeordneten etwa auch fest, die Kosten der Tantiemeerhebung in den Büchereien „lägen vermutlich höher als die erhofften Einkünfte.“³⁶⁹ In ähnlicher Weise äußerte sich die Rechtskommission des VBB und verwies auf das in diesem (Argumentations)zusammenhang „altbewährte“ KGSt-Gutachten von 1964.³⁷⁰ Auch sozial- und bildungspolitische Argumente wurden von den Bibliothekaren in gleicher Weise gegen Gebühr *und* Tantieme vorgebracht.³⁷¹ Die Verknüpfung zwischen Gebührendiskurs und Tantiemedebatte ist, führt man entsprechende Feinanalysen relevanter Texte durch, darüber hinaus auch auf dem Gebiet der Sprachverwendung nachweisbar. Zentrale, aus der Gebührendebatte der 50er- und 60er-Jahre stammende Metaphern und Kollektivsymbole erfuhren in den 70er-Jahren eine Übertragung auf die Tantieme. Wie die Gebühr in den 50er- und 60er-Jahren erschien nun etwa auch die Tantieme als „**Behinderung**“ der geistigen Arbeit und des freien Zugangs zur Information und wurde mit Hilfe der Bewegungsmetapher des „**Rückschritts**“ als negativ charakterisiert:

„Die Aufhebung der Gebührenfreiheit auf dem Wege eines Bibliotheksgroschens wäre ein **Rückschritt** auf dem Wege der Demokratisierung unseres Bildungswesens und eine **Behinderung** der geistigen Arbeit.“³⁷²

„Tantiemen, die Gebühren gleichkämen, würden hier [auf bildungspolitischem Gebiet, C.C.] einen **Rückschritt** bedeuten.“³⁷³

Nicht ganz uneigennützig Schützenhilfe in ihrem Kampf gegen die solcherart als problematisch charakterisierte Tantieme erhielten die Bibliothekare, zumal in der zweiten Phase der politischen Auseinandersetzungen, von Seiten der Kommunalpolitik. Der Verweis auf die eigene prekäre Haushaltslage und den drohenden Verlust der Gebührenfreiheit in den Öffentlichen Bibliotheken erlaubte es Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden, im Verein mit den Bibliothekaren auf eine für die Gemeinden selbstredend günstige Übernahme der Zahlungsverpflichtung durch Bund und Länder zu drängen.³⁷⁴ So ist es auch zu erklären, dass einflussreiche Kommunalpolitiker oder bedeutende kommunalpolitische Vereinigungen nunmehr öffentliche Erklärungen wie die Folgende abgaben:

„Zur Abdeckung der Büchereitantiemen müßten entweder Benutzungsgebühren eingeführt oder der Anschaffungsetat der Bibliotheken entsprechend gekürzt werden; beide Maßnahmen sind jedoch bildungspolitisch unvertretbar.“³⁷⁵

³⁶⁹ Hoffmann (1970), S. 383.

³⁷⁰ N.N. (1970) ‚Urheberrechtsnovelle / Schriftsteller-Tantieme / Stellungnahme‘, S. 427.

³⁷¹ Vgl. z.B. N.N. (1970) ‚Urheberrechtsnovelle / Schriftsteller-Tantieme / Stellungnahme‘, S. 427.

³⁷² Hoffmann (1971), S. 152 (= Anlage 2).

³⁷³ Hoffmann (1970), S. 383.

³⁷⁴ Die Frage nach dem „Zahlmeister“ wurde 1972 besonders wichtig, da der Bundestag die Einführung der Tantieme nun zwar beschlossen, aber keineswegs endgültig festgelegt hatte, wer für die Tantieme aufkommen sollte.

³⁷⁵ Deutscher Städte- und Gemeindebund, Geschäftsbericht 1973, S. 93 zitiert nach N.N. (1973) ‚Urheberrecht / Bibliothekstantieme‘, S. 521.

Mithin unterschied sich die Argumentation und Stellungnahme von Bibliothekaren und Kommunalpolitikern in Sachen Tantieme bzw. Tantiemezahlung kaum. Beide sahen in einem von den Kommunen zu finanzierenden Bibliotheksgroschen eine Gefahr für die Gebührenfreiheit. Zugleich charakterisierten nunmehr auch die Kommunalpolitiker die Gebührenfreiheit als uneingeschränkt wünschens- und erhaltenswert, weshalb es auch keineswegs verwunderlich ist, dass deren Stellungnahmen in beachtlicher Zahl bereitwillig in den beiden für ÖB-Belange wichtigsten bibliothekarischen Fachzeitschriften BuB und Bibliotheksdienst abgedruckt wurden.

Die Bibliothekare wiederum konnten sich ein weiteres Mal – nunmehr durch die Kommunalpolitik – in ihrer Meinung und gebührenkritischen Haltung bestätigt fühlen. Bemerkenswert ist, dass es im Zuge dieser Entwicklung freilich zu keiner nachhaltigen Revision des von den Bibliothekaren gepflegten Stereotyps vom „uneinsichtigen“, die Gebührenfreiheit aus „Kurzsichtigkeit“ ablehnenden, Kommunalpolitiker kam. Schon im Jahr 1975 – Bibliothekare und Kommunalpolitiker traten noch immer gemeinsam für eine Übernahme der Tantieme durch Bund und Länder zum Erhalt der Gebührenfreiheit ein – findet sich dieses Stereotyp etwa in einem Diskussionsbeitrag zur Gebührenfrage von Christin Grawe in der Zeitschrift BuB.³⁷⁶ Hier zeigt sich, dass sich die einschlägigen, von den Bibliothekaren seit Anfang der 50er-Jahre gepflegten, Denk- und Deutungsmuster nicht so einfach verändern ließen und über einen längeren Zeitraum geschaffene, einzelne Diskurse prägende Strukturen aufgrund ihrer medialen Verfestigung (als ‚Fakten‘) nicht schlagartig revidierbar sind.³⁷⁷

Indes konnte auch das hartnäckige Fortleben des bewussten Stereotyps nicht verhindern, dass Kommunalpolitiker und Bibliothekare ihr Ziel Mitte 1975³⁷⁸ tatsächlich gemeinsam erreichten und es zu der von beiden Gruppen gewünschten Übernahme der (nunmehr pauschalierten) Tantiemezahlung durch Bund und Länder kam. Die Bedrohung der gebührenfreien Ausleihe hatte erfolgreich abgewendet werden können.

2.4.5 Heilige Kühe und uneinsichtige Milchmädchen – Offensive Befürwortung der Gebühr und ihre radikale Zurückweisung

Wie schon erwähnt, findet sich im Textkorpus der 70er-Jahre die im Verlauf des Untersuchungszeitraumes erste bibliothekarische Äußerung, in welcher die Allgemeine Benutzungsgebühr von bibliothekarischer Seite offensiv befürwortet wird. Es handelt sich hierbei um den in der Rubrik „Diskussion“ der Zeitschrift BuB veröffentlichten Beitrag „Gebührenfreiheit – eine heilige Kuh?“ von Maria Gabriel aus dem Jahre 1974.

Gabriel hielt – wie sie schreibt – „die Zeit [für] gekommen“ zu überprüfen, ob die Gebührenfreiheit „diese Regelung, die in der Nachkriegszeit ihre Berechtigung hatte, unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch vertretbar“ sei.³⁷⁹ Unter Verweis auf veränderte Konsumgewohnheiten, höhere Gehälter und eine von ihr angenommene (wenn auch keineswegs in irgendeiner Form nachgewiesene) Bereitschaft des Bürgers, für ein richtig

³⁷⁶ Vgl. Grawe (1975), S. 19.

³⁷⁷ Vgl. Jäger (2004), S. 202f.

³⁷⁸ Vgl. N.N. ‚(KMK) Vertrag über die Abgeltung der Bibliothekstantieme in Kraft‘, S. 403f.

³⁷⁹ Gabriel (1974), S. 942.

angebotenes bibliothekarisches „Dienstleistungspaket“ zu bezahlen, kommt sie zu dem Schluss, dass dies nicht mehr der Fall sei.³⁸⁰

In Gabriels Darstellung wird, insbesondere indem die Autorin sich des bereits zitierten provokanten Titels und des Kollektivsymbols von der „Heiligen Kuh“ bedient, die Gebührenfreiheit als ein durch sozioökonomische Veränderungen sinnlos gewordener Anachronismus gezeigt, der die Bibliotheksbenutzer als Objekte „sozialer Fürsorge“ und nicht als „mündige Bürger“ erscheinen lasse.³⁸¹ Dies kann nicht anders bezeichnet werden, denn als ein radikaler Bruch mit allen die Gebühr betreffenden bibliothekarischen Vorstellungen, wie sie seit Anfang der 50er-Jahre vertreten worden waren.

Unerhört musste Gabriels Ansicht auf den Berufsstand freilich nicht nur deshalb wirken, weil diese gängige Normen und Vorstellungen in Frage stellte, sondern insbesondere auch deshalb, weil Gabriel eine Wiedereinführung der Gebühr ganz „ohne Not“ befürwortete. Nicht um Etatlücken zu stopfen sollte ein Kostenbeitrag der Benutzer Gabriels Meinung nach erhoben werden, sondern um veränderten sozioökonomischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen:

„Ich möchte zusammenfassen: meine Anregung ist **nicht primär eine Reaktion auf die Finanznot der Büchereien**. Sie entspringt der Beobachtung, daß sich das Kaufverhalten unserer Mitbürger wandelt, nicht aber ihr Lesebedürfnis. Die Büchereien können jetzt mit einem Dienstleistungspaket aufwarten, für das 25 DM pro Jahr noch nicht einmal viel wären [...]. Sie sollten das aber **nicht als *ultima ratio* in einer fast ausweglosen Situation** motivieren, sondern als Konsequenzen der Einsicht in sich wandelnde Verhältnisse, in denen sich der mündige Bürger profiliert, wenn man ihm hilft diese Wandlungen zu erkennen.“³⁸²

Gabriel wollte ihren Beitrag als Anregung dazu verstanden wissen, die Wiedereinführung sozial abgefederter Gebühren zu erwägen und die Gebührenfrage vor dem Hintergrund der von ihr skizzierten Veränderungen neu (und durchaus auch kontrovers) zu diskutieren.³⁸³

Ihre Bestrebungen zielten mithin darauf ab, den seit Anfang der 50er-Jahre dominierenden Gebührenfreiheitsdiskurs der Bibliothekare in Frage zu stellen und einen möglichen Gegendiskurs anzustoßen bzw. zu etablieren. Dieser Effekt trat allerdings de facto nicht ein. Da sich kein einziger Berufsgenosse bereit fand, Gabriels gebührenfreundliche Ideen öffentlich aufzugreifen, zu unterstützen oder weiterzudenken, blieb ihr Beitrag für den weiteren Verlauf der Debatte folgenlos.

Die einzige Reaktion, die Gabriel erntete, waren zwei von Christian Grawe bzw. Hans-Peter Mieslinger verfasste Beiträge, die ebenfalls in der Rubrik „Diskussion“ der Zeitschrift BuB erschienen. Beide lehnten Gabriels Vorstoß entschieden ab und verteidigten die tradierte bibliothekarische Sichtweise auf die Gebührenfreiheit uneingeschränkt.³⁸⁴ Mieslinger betonte, Gabriels Argumente seien nicht stichhaltig, den von ihr beobachteten sozioökonomischen Wandel gäbe es nicht, durch die notwendige Ausnahme sozial Schwacher reduziere sich der Kreis der Gebührenzahler stark, durch die Freiausleihe für Kinder seien zudem Umgehungsmöglichkeiten en masse gegeben und Gebührenfreiheit führe zur quantitativen

³⁸⁰ Vgl. Gabriel (1974), S. 942.

³⁸¹ Jeweils Gabriel (1974), S. 942f.

³⁸² Gabriel (1974), S. 943.

³⁸³ Vgl. Gabriel (1974), S. 943.

³⁸⁴ Vgl. Grawe (1975), Mieslinger (1975).

Steigerung der Ausleihe.³⁸⁵ Grawe stellte demgegenüber die Notwendigkeit der Gebührenfreiheit für die demokratische Teilhabe der Bürger am Gemeinwesen heraus.³⁸⁶ Beide nahmen auf Gabriels Kollektivsymbol von der Gebühr als „Heiliger Kuh“ Bezug, deuteten dieses aber entscheidend um. So führte Grawe etwa zusätzlich die Tötungsmetapher der „Schlachtung“ ein und schrieb dann:

„Protest, Protest! *Maria Gabriel* möchte eine ‚**heilige Kuh**‘ schlachten, die gar keine ist und deshalb auch **nicht geschlachtet werden sollte**: die Gebührenfreiheit in der Öffentlichen Bücherei.“³⁸⁷

Mieslinger wieder kombinierte das Kollektivsymbol der „Heiligen Kuh“ mit der gängigen Bewegungsmetapher der Gebührenfreiheit als „Fortschritt“. Dadurch ging das Kollektivsymbol der Heiligen Kuh gleichsam seiner negativen Aufladung verlustig und Gabriels Bestreben, die Gebührenfreiheit als sinnentleertes aber zugleich sakrosanktes Relikt vergangener Zeiten darzustellen, läuft ins Leere:

„Aus dieser Erfahrung heraus wage ich guten Gewissens zu behaupten, daß die Gebührenfreiheit in Öffentlichen Bibliotheken ein **sozialer Fortschritt ersten Ranges** ist: Eine ‚**Heilige Kuh**‘ im besten Sinn.“³⁸⁸

Dass die Auseinandersetzungen zwischen Gabriel und Grawe/Mieslinger auch auf der Ebene metaphorischen Sprechens stattfanden, ist vor allem deshalb interessant, da die hier verwendeten Bilder und Kollektivsymbole Eingang in die *Langue* (verstanden als das die Debatte strukturierende „Regelwerk“) gefunden haben und in ihr langfristig zum „weiteren Aufruf“ präsent geblieben sind. So wird das in den 70er-Jahren von Gabriel erfundene Bild der Gebührenfreiheit als „Heiliger Kuh“ in den 90er-Jahren von Ute Klaasen und ihren Kontrahenten erneut aufgegriffen werden,³⁸⁹ während Tötungsmetaphern im Stil der von Grawe befürchteten „Schlachtung“ schon in den 80er-Jahren an Bedeutung im bibliothekarischen Sprechen über Gebühren gewinnen.³⁹⁰

Zielte Gabriels Einführung des Bildes von der „Heiligen Kuh“ darauf, althergebrachte, als sakrosankt geltende Vorstellungen ihrer Berufskollegen von der Gebührenfreiheit als uneingeschränkt positiv und in jedem Falle erhaltenswert in Frage zu stellen, so wollten Grawe und Mieslinger genau jene Denk- und Deutungsmuster schützen. Damit korrespondiert, dass Grawe in der Auseinandersetzung mit Gabriel auch auf das schon aus den 50er-Jahren stammende Stereotyp vom „unverständigen“, Gebühren befürwortenden Kommunalpolitiker zurückgreift. Zum alten Vorwurf, die Stadtväter beurteilten die Gebührenfrage aus mangelndem Sachverstand und aufgrund ihrer „Kurzsichtigkeit“ oft falsch, tritt nunmehr freilich der neue Vorwurf der Demokratiefeindlichkeit:

³⁸⁵ Vgl. Mieslinger (1975), S. 19f.

³⁸⁶ Vgl. Grawe (1975), S. 19.

³⁸⁷ Grawe (1975), S. 19.

³⁸⁸ Mieslinger (1975), S. 20.

³⁸⁹ Vgl. Klaasen (1996), S. 428 u. Pfeil (1996), S. 642.

³⁹⁰ Dazu ausführlich weiter unten, Abschnitt 2.5.10, S. 131-133.

„Ein einziger Mensch, der einer Gebühr wegen keinen Gebrauch von dem öffentlichen Bücherangebot macht, bedeutet für mich einen Rückschlag für die Demokratie. Schlimm genug, daß Kommunalpolitiker das häufig genug nicht ernst nehmen; wir jedoch sollten sie mit freiwilligem Verzicht auf die Gebührenfreiheit nicht in ihrer demokratischen Laxheit bestätigen.“³⁹¹

Verwunderlich ist die Bezugnahme auf die Kommunalpolitiker an dieser Stelle aus zwei Gründen: Erstens war der Auslöser für die Abfassung des Textes keineswegs die Gebühren befürwortende Stellungnahme eines Kommunalpolitikers, sondern die entsprechende Äußerung einer Bibliothekarin. Zweitens zeigte sich in der praktisch zeitgleich geführten Auseinandersetzung um die Bibliothekstantieme, dass die Kommunalpolitik der Gebühr keineswegs positiv gegenüberstand. Einzelne Kommunalpolitiker und tonangebende kommunalpolitische Verbände wie der Deutsche Städtetag hatten sich – wenngleich auch mit nicht ganz uneigennütigen Hintergedanken – vielmehr dezidiert gegen ein Ende der Gebührenfreiheit und gegen eine Wiedereinführung der auch von ihnen als „rückschrittlich“ bezeichneten Gebühr ausgesprochen.

Wenn Kommunalpolitiker hier trotzdem noch immer als „die“ Gebührenbefürworter schlechthin firmieren, so ist das nur dadurch zu erklären, dass die bibliothekarische Gebührendebatte um 1974/75 noch stark von jenen Denk-, Deutungs- und Darstellungsmustern geprägt war, die während der 50er-Jahre als für das Sprechen über die Gebühr verbindlich etabliert worden waren.

Wie sehr dies zutrifft, ist indessen auch daran abzulesen, dass Grawe einer als geschlossen vorgestellten Gruppe „der“ unverständigen, die Gebühr befürwortenden Kommunalpolitiker („sie“) eine im Idealfall ebenfalls geschlossen auftretende Gruppe der Bibliothekare („wir“) gegenüber stellt. Diese Gruppe der Bibliothekare wiederum hat die Gebühr nach Grawes Ansicht geschlossen abzulehnen. Sofern einzelne hier „ausscheren“ und die Einheitsfront der bibliothekarischen Gebühreneblehnung gefährden, sind sie – wie Maria Gabriel, die als Adressatin des in Rede stehenden Textes fungiert – von ihren Berufskollegen zurechtzuweisen und wieder auf den „Pfad der Tugend“ zurückzuführen.

So wie sich Gabriels Beitrag unter diskursanalytischen Prämissen daher als Versuch auffassen lässt, den hegemonialen Gebührenfreiheitsdiskurs in Frage zu stellen, gleichsam einen – wie Jäger es formuliert – „Ausbrechversuch“ aus dem ‚normalen‘ [...] Diskurs“ zu wagen,³⁹² können Grawes und Mieslingers „Antworten“ auf Gabriel daher sinnvoll als die (Mitte der 70er-Jahre noch erfolgreichen) Versuche interpretiert werden, diesen hegemonialen Diskurs gleichsam vor Gabriels Anfechtungen zu schützen und das Ausbrechen „diskursiver Kämpfe“ um die Sinnhaftigkeit der Gebührenfreiheit im Bibliothekswesen zu verhindern.³⁹³

Gerade deshalb lassen sich die in Texte gefassten Reaktionen Grawes und Mieslingers aber auch *nicht* als Ansätze zu der von Gabriel gewünschten offenen Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Benutzungsgebühren lesen, sondern nur als Versuche, eine sich aus „Unverständnis“ „unbotmäßig“ äüßernde Berufskollegin zu belehren und zu disziplinieren.

³⁹¹ Grawe (1975), S. 19.

³⁹² Jäger (2004), S. 130.

³⁹³ Zum Konzept des „diskursiven Kampfes“ vgl. Jäger (2004), S. 129f.

Für ein tiefer gehendes Verständnis von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang Jägers Erkenntnis, dass „Abweichungen von den ‚normalen‘ allgemein gebräuchlichen Diskursregeln“ sanktioniert, zurückgewiesen oder bestraft werden können, worin sich schon „auf der Mikroebene“ eine „Verknüpfung von Diskurs und Macht“ bzw. „Diskurs und Herrschaft“ zeige.³⁹⁴

Mit ihren oben zitierten Äußerungen hatte Gabriel die Grenzen des mit Blick auf die Allgemeine Benutzungsgebühr in den 70er-Jahren Sagbaren überschritten und bekam nun dafür von Grawe und Mieslinger die Rechnung präsentiert. Gabriels symbolische Bestrafung bestand hierbei unter anderem darin, dass ihr von beiden Kontrahenten, teils implizit, teils explizit, die fachliche Urteilsfähigkeit abgesprochen und Ahnungslosigkeit hinsichtlich volkswirtschaftlicher Zusammenhänge bzw. Unkenntnis der grundlegenden gesellschaftlichen und demokratiepolitischen Aufgaben der Bibliothek attestiert wurde. Gabriel erschien mithin in den Artikeln von Grawe und Mieslinger nicht als gleichberechtigte Gesprächspartnerin, mit der man ernsthaft über die Gebühr diskutieren könne, sondern als eine Art unverständiges „Milchmädchen“, das man – mehr oder weniger wohlwollend – auf seine tatsächlichen oder vermeintlichen Denk- und Rechenfehler hinweist.

Mit Hilfe bestimmter Formulierungen, Kollektivsymbole und sprachlicher Bilder wird nicht nur die Gebühr, die bei Grawe und Mieslinger als „Gebührenzwang“³⁹⁵, durch welche „die Lesenden für ihr Interesse bestraft“³⁹⁶ werden, erscheint, als negativ konstruiert, sondern letztlich auch Gabriel selbst abgeurteilt. So wird dem Rezipienten der Beiträge Grawes und Mieslingers etwa nahe gelegt, dass Gabriel zu den Leuten gehöre, welche „Lesen als Zierrat des Lebens begreifen“³⁹⁷, die den „Gebührenzwang“³⁹⁸ auf Basis einer „volkswirtschaftlichen Milchmädchenrechnung“³⁹⁹ rechtfertigen und welche die unverständigen Kommunalpolitiker so in ihrer „demokratiepolitischen Laxheit“⁴⁰⁰ noch bestätigten. Bezeichnenderweise meldete die sich dermaßen gescholtene (zumindest in den im Rahmen der vorliegenden Arbeit untersuchten Periodika) nicht mehr als Gebührenbefürworterin zurück.⁴⁰¹

Aufgegriffen oder in der Debatte weiter verarbeitet worden sind Gabriels Ideen und Argumente, welche diese als „Anregung“ verstanden wissen wollte, zunächst nicht, überlebt hat und später noch einmal bedeutsam geworden ist allerdings ihr Bild von der Gebührenfreiheit als „Heiliger Kuh“.

³⁹⁴ (Vgl.) jeweils Jäger (2004), S. 129.

³⁹⁵ Mieslinger (1975), S. 20.

³⁹⁶ Grawe (1975), S. 19.

³⁹⁷ Grawe (1975), S. 19.

³⁹⁸ Mieslinger (1975), S. 19.

³⁹⁹ Mieslinger (1975), S. 20.

⁴⁰⁰ Grawe (1975), S. 19.

⁴⁰¹ Wie ein Blick in die Register der Zeitschrift BuB verrät, hatte Gabriel Anfang der 70er mehrfach zu solchen Themen publiziert, die man heute unter den Stichworten „Bibliotheksmarketing- und Management“ zusammenfassen würde. Überhaupt scheint sie durch eigene Überlegungen und Rezeption der amerikanischen Fachliteratur vielerlei von dem, was seit den späten 80er- und 90er-Jahren im deutschen Bibliothekswesen bedeutsam wurde, schon sehr früh, nämlich in den 70er-Jahren und damit gleichsam zur ‚Unzeit‘, angedacht zu haben.

2.4.6 Gebührenfreiheit um jeden Preis? Vom Bibliotheksplan 1973 zum AfB-Papier

Die 70er-Jahre sind von Wirtschaftshistorikern oft als „Krisen- und Umbruchdekade“ bezeichnet worden.⁴⁰² Innerhalb gewisser Grenzen lässt sich dieses Bild auch auf die Entwicklung im Gebührenssektor münzen, obschon gesagt werden muss, dass die langfristig entscheidenden Veränderungen hier (und zwar sowohl was die Ebene der Wirklichkeit des Gebührendiskurses, als auch was die Ebene der Gebührenwirklichkeit betraf) erst in den 80er- und 90er-Jahren eintraten.

In den frühen 70er-Jahren setzten sich die wirtschaftlichen Erfolge der Bundesrepublik wie man sie, sieht man von vergleichsweise kurzen Unterbrechungen ab, seit Anfang der 50er-Jahre „gewohnt“ war, fort. Auch der hegemoniale Gebührenfreiheitsdiskurs der Bibliothekare blieb im ersten Drittel des Jahrzehnts unangefochten. Die Tantieme wurde zwar zunächst als „Bedrohung“ der Gebührenfreiheit wahrgenommen, doch konnte diese im Zusammenwirken mit der Kommunalpolitik entschärft werden. Auch die seit Mitte der 60er-Jahre zu beobachtenden Prozesse der Überführung der Gebührenfreiheit von einem allgemein anerkannten Ziel in eine (zumindest dem Anspruch nach) unumgängliche Norm setzten sich fort und fanden mit entsprechenden Formulierungen im Bibliotheksplan 1973⁴⁰³ und im zweiten KGSt-Gutachten aus dem selben Jahr ihren krönenden Höhepunkt und (wie es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung beider Papiere noch scheinen musste) erfolgreichen Abschluss.⁴⁰⁴ Maria Gabriel schließlich, deren Thesen dem hegemonialen Gebührenfreiheitsdiskurs der Bibliothekare potentiell durchaus gefährlich hätten werden können, sofern diese in der Fachliteratur eine Resonanz oder weitere Verstärkung gefunden hätten, konnte durch Grawe und Mieslinger erfolgreich zum Schweigen gebracht werden.

Wo also bleibt der versprochene Umbruch? Er sollte sich kaum ein Jahr nach Gabriels Zurechtweisung durch Grawe und Mieslinger einstellen. 1976 nämlich legte die Berliner Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen (AfB) eine 22 Seiten umfassende Schrift zur „Gebührenfrage“ vor, die von einer vierköpfigen Ad-hoc-Arbeitsgruppe erstellt worden war.⁴⁰⁵ Auslöser für die Veröffentlichung war, wie es in der Einleitung heißt, die „augenblickliche Finanzmisere infolge von Steuer-Mindereinnahmen bei den Kommunen und Landkreisen“ in deren Folge „die so genannten ‚freiwilligen Aufgaben‘ [...] auf ihre Berechtigung hin untersucht“ würden.⁴⁰⁶ Vor diesem Hintergrund sollte „Kommunalpolitikern wie auch Bibliothekaren eine Argumentations- und Entscheidungshilfe“ in Sachen Allgemeine Benutzungsgebühr „an die Hand“ gegeben werden.⁴⁰⁷

In der Tat hatte die wirtschaftliche Lage sich seit 1973 (erste Ölpreiskrise) überraschend verschlechtert und 1975, ein Jahr vor Erscheinen des AfB-Papiers, einen absoluten Tiefpunkt erreicht. Das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik war erstmals in deren Geschichte wieder gesunken, die Wirtschaft, wie Schröter schreibt, in eine „mehrdimensionale

⁴⁰² Vgl. z.B. Prollius (2004), S. 180.

⁴⁰³ Bibliotheksplan 1973, S. 10: „Da geistige Kommunikation und volle Information im vitalen Interesse der Gesellschaft liegen, muß die Benutzung der Bibliotheken gebührenfrei sein.“

⁴⁰⁴ Vgl. KGSt (1973), S. 33; Bibliotheksplan 1973, S. 10.

⁴⁰⁵ Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Horst Gutzmann (Flensburg), Rolf-Dieter Jensen (Hamburg), Horst Meyer (Bremen) und Liesel Schuhmacher (Göttingen), vgl. Gutzmann et. al. (1976), S. [2].

⁴⁰⁶ Gutzmann et. al. (1976), S. 5.

⁴⁰⁷ Jeweils Gutzmann et. al. (1976), S. 5.

Strukturkrise⁴⁰⁸ geraten, die nicht ohne Folgen für die öffentlichen Haushalte bleiben konnte. Ab 1976 begannen die Gebietskörperschaften, allen voran der Bund mit dem Haushaltsstrukturgesetz, dann die Sparstifte anzusetzen.⁴⁰⁹ Das AfB-Papier stellte einen Versuch dar, auf diese Entwicklungen zu reagieren, folgte also einem grundlegend anderen Impetus als Gabriel: Nicht von sich aus wollte man die Gebührenfrage offensiv und ergebnisoffen neu diskutieren, vielmehr sollte gezielt danach gefragt werden, ob und wie die Gebührenfreiheit angesichts sich ankündigender Budgetrestriktionen und neuer Bedrohungen „von außen“, gerettet werden könne.

Dem entsprach, dass die Arbeitsgruppe zunächst die Ist-Situation der Gebührenerhebung im Öffentlichen Bibliothekswesen der Bundesrepublik auf Basis statistischer Untersuchungen darstellte und sich inhaltlich deutlich gegen die Gebühr positionierte, wobei sie diese Haltung durch Angabe einer Reihe bekannter Gründe und Argumente unterstrich.⁴¹⁰ Zudem wurde die Gebühr auch mit Hilfe sprachlicher Bilder als negativ konstruiert. In diesem Zusammenhang griffen die Verfasser hauptsächlich auf Metaphern und Kollektivsymbole zurück, die schon seit den 50er- und 60er-Jahren zum gängigen Bilderarsenal der bibliothekarischen Gebührengegner gehört hatten, insbesondere auf Metaphern aus dem Bereich der Barrierefreiheit und Barriereerrichtung.

So wurde etwa darauf hingewiesen, die bibliothekarische Arbeit werde durch die Wiedereinführung der Gebühr „behindert“;⁴¹¹ die Gebühr widerspräche „dem Grundsatz der **freien Zugänglichkeit** zu allen Informationsmitteln“⁴¹² und „Kindern aus sozial schwächeren Schichten“ werde „der **Zugang** zu den Bildungsstätten [gemeint sind die Öffentlichen Bibliotheken, C.C.] **erschwert**, wenn nicht gar **unmöglich gemacht**“.⁴¹³

Ferner wurde die Notwendigkeit der Gebührenfreiheit im Sinne einer „Norm“ aus den Aufgabenstellungen der Öffentlichen Bibliothek, die anhand von Auszügen aus dem Bibliotheksplan '73 und dem (zweiten) KGSt-Gutachten umrissen wurden, abgeleitet. In toto kommt das Papier zu dem Schluss, „[d]ie Erhebung von Benutzungsgebühren in der [Öffentlichen, C.C.] Bibliothek“ sei „bildungspolitisch inkonsequent, unsozial und – teuer.“⁴¹⁴ Dennoch ist die Opposition gegen die Gebühr im AfB-Papier keine, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, absolute, die aufgestellte Norm keine unter allen Umständen unverbrüchliche mehr, denn auf Seite 21 heißt es einschränkend:

„Eine Alternative Gebührenerhebung oder Gebührenfreiheit zu Lasten des Buchetats zwecks Ausgleich des Einnahmedefizits könnte dagegen nur dazu führen, sich befristet mit der Beibehaltung, Wiedereinführung oder Erhöhung der Gebühr abzufinden. Gebührenfreiheit um den Preis eines echten Substanzverlustes sollte bei allem, was gegen die Gebühren spricht, undiskutabel sein.“⁴¹⁵

⁴⁰⁸ Schröter (2000), S. 390.

⁴⁰⁹ Vgl. Prollius (2006), S. 187.

⁴¹⁰ Vgl. Gutzmann et. al. (1976), S. 12-18.

⁴¹¹ Gutzmann et. al. (1976), S. 7.

⁴¹² Gutzmann et. al. (1976), S. 18.

⁴¹³ Gutzmann et. al. (1976), S. 17.

⁴¹⁴ Gutzmann et. al. (1976), S. 21.

⁴¹⁵ Gutzmann et. al. (1976), S. 21.

Ohne das „grundsätzliche“ Ziel der Gebührenfreiheit als solches in Frage zu stellen, räumte die AfB-Arbeitsgruppe nunmehr (und zwar bemerkenswerterweise ohne dass dies in den untersuchten bibliothekarischen „Leitmedien“ zu einer erkennbaren Form von Widerspruch geführt hätte) also ein, dass es unter ganz bestimmten, prekären Umständen durchaus sinnvoll sein könne, zur zeitweiligen Gebührenerhebung zurückzukehren.

Diese Meinung stützte die Arbeitsgruppe auf die (freilich unbewiesene) Annahme, dass „[a]ttraktive Bestände und differenzierte Anforderungen einerseits, aber Gebühren andererseits ... auf Dauer die Öffentlichkeit gegen Gebühren mobilisieren“ würden.⁴¹⁶ Infolge dieser Mobilisierung sowie eines veränderten Benutzerverhaltens müsse es dann dazu kommen, dass der Unterhaltsträger gezwungen sei „zu investieren und die laufenden Mittel aufzustocken“,⁴¹⁷ was den Bibliothekaren dann schlussendlich die Wiederabschaffung der ihnen im Grunde noch immer verhassten Gebühr erlaube.

An dieser Stelle wird deutlich, warum hier von einer *bedingten* Akzeptanz der Gebühr gesprochen werden muss: Anders als Gabriel zwei Jahre zuvor, geht es der AfB-Gruppe nicht um eine grundsätzliche Rehabilitierung der Gebühr, nicht darum mit Hilfe der Gebühr *dauerhaft* vermeintlich oder tatsächlich frei gewordenen Kaufkraft der Bibliotheksbenutzer abzuschöpfen. Unhinterfragtes und unhinterfragbares Endziel ist für die Verfasser des AfB-Papiers vielmehr weiterhin die Gebührenfreiheit. Die Gebühr erscheint aber (anders als zuvor) nunmehr als zeitweiliger Notbehelf zur „Rettung“ eines angemessenen Erwerbungssetats akzeptabel. Gegen diese Idee einer bedingten Akzeptanz der Gebühr als kurzzeitiger „Defensivmaßnahme“ scheinen die Berufskollegen, anders als gegen Gabriels *offensive* Befürwortung, nichts einzuwenden gehabt zu haben.

Der Grund dafür dürfte indessen nicht nur in der – gemessen an den seit den 50er-Jahren etablierten Denk- und Deutungsmustern – weniger radikalen Befürwortung der Gebühr im AfB-Papier zu sehen sein, sondern auch in dem Umstand, dass es schon etwas mehr Mut erforderte, gegen ein von der mit einiger Deutungsmacht ausgestatteten Arbeitsstelle approbiertes Papier aufzubegehren, als gegen die Einzelmeinung der beruflichen Außenseiterin Maria Gabriel.

In historischer Perspektive ist das AfB-Papier vor allem deshalb interessant, weil es das im Langzeitverlauf erste Dokument darstellt, in dem ein die Gebührenfreiheit betreffender Zielkonflikt deutlich wird. Bis in die 70er-Jahre hinein hatte die Frage, ob im Zweifel die kostenlose Benutzbarkeit oder ein angemessener Erwerbungssetat wichtiger sei nicht problematisiert werden müssen, weil man damals davon ausgegangen war, durch immerwährende wirtschaftliche Zuwächse (und die sich daraus ergebenden Steuereinnahmen) beides finanzieren zu können.

Wie Umlauf betont, war es eben nicht zuletzt die Erfahrung rapider wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklungen, die großartige Finanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen schienen, gewesen, welche die Bibliothekare in den späten 60er- und frühen 70er-Jahren dazu angespornt hatte, immer ehrgeizigere planerische Ziele zu formulieren.⁴¹⁸ – Die Gebührenfreiheit hätte wohl kaum als normative und mit anderen grundlegenden Anliegen gleichberechtigte Forderung Eingang in den Bibliotheksplan 1973 gefunden, hätten die

⁴¹⁶ Gutzmann et. al. (1976), S. 21.

⁴¹⁷ Gutzmann et. al. (1976), S. 21.

⁴¹⁸ Vgl. Umlauf (2004), S. 49.

Bibliothekare sie zum Zeitpunkt der Abfassung nicht für mach- und langfristig finanzierbar gehalten.

Kaum aber, dass der Bibliotheksplan fertig gestellt war, verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage unerwartet und es galt zu entscheiden, ob man im Angesicht schwindender finanzieller Handlungsspielräume der Unterhaltsträger um jeden Preis (also auch den eines reduzierten Erwerbungssetats) an der Forderung nach Gebührenfreiheit festhalten sollte: Die AfB beantwortete diese Frage – wenn auch ziemlich verholten – schon 1976 mit nein. Dies ist insofern von Belang, weil – wie noch zu zeigen sein wird – derartigen Standpunkten einer bedingten Akzeptanz der Gebühr in den folgenden Jahrzehnten eine stetig wachsende Bedeutung zukommen sollte.

Dabei muss die Betonung durchaus auf „in den kommenden Jahrzehnten“ liegen. In der Gebührendebatte der 70er-Jahre selbst fand die Anschauung der AfB, dass notfalls zeitweilig auf die Gebührenfreiheit zu Gunsten des Erwerbungssetats verzichtet werden müsse, nämlich noch praktisch keine Resonanz. Oder, um es mit dem Vokabular auszudrücken, das Jägers Diskurstheorie bereit stellt: Eine entscheidende Wirkung auf den bibliothekarischen Gebührendiskurs insgesamt kann der im AfB-Papier geäußerten Überzeugung, die Gebührenfreiheit sei ein im Zweifel letztlich nachzuordnendes Ziel, in den 70er-Jahren noch nicht, wohl aber in den 80er- und 90er-Jahren attestiert werden.

Der Hauptgrund hierfür liegt meines Erachtens in der unauflöselichen Verbindung zwischen Gebührendiskurs und Gebührenwirklichkeit: Allen Unkenrufen und Verweisen auf sich verschlechternde Wirtschaftsentwicklungen zum Trotz, war der Anteil der gebührenfreien an allen statistisch erfassten bundesdeutschen Öffentlichen Bibliotheken nämlich erstaunlicherweise auch in der zweiten Hälfte der 70er keineswegs rückläufig,⁴¹⁹ sondern nahm nach wie vor zu – und zwar bei im Durchschnitt gleichzeitig wachsenden Beständen.⁴²⁰ Daraus kann geschlossen werden, dass sich in den 70er-Jahren realiter noch die wenigsten Bibliotheken zwischen einer Abschaffung der Gebührenfreiheit und einer Kürzung des Erwerbungssetats zu entscheiden hatten.

2.4.7 „Bestimmte Themen scheiden von vornherein aus...“

Bemerkenswert ist, dass gegen Ende der 70er-Jahre das erste Mal das Funktionieren des Gebühren(freiheits)diskurses selbst in BuB thematisiert wurde. Anlass dazu bot eine Leserzuschrift, in welcher beklagt worden war, dass die in der Rubrik „Der Kommentar“ abgedruckten Texte Schärfe und Brisanz zusehends vermissen ließen.⁴²¹ Der Redakteur Dietrich Segebrecht griff diese Meinung auf und suchte unter dem ironisierenden Titel ‚Kein Kommentar‘ nach möglichen Gründen:

„Sie [die Zeitschrift BuB, C.C.] ist kein offizielles, aber doch so etwas wie ein offizielles Blatt des Berufsstandes. Was hier gedruckt wird, meinen viele, sei als repräsentativ zu betrachten [...] Bestimmte Themen scheiden aus diesem Grunde von vornherein aus, um darüber eine Meinung zu vertreten, die vom stillschweigenden Konsens abweicht und somit möglicherweise gar berufsschädigend wirken könnte. Was, beispielsweise, würde wohl geschehen, wenn

⁴¹⁹ Vgl. Statistischer Anhang.

⁴²⁰ Vgl. Umlauf (2004), S. 29.

⁴²¹ Segebrecht (1979), S. 403.

jemand auf die Idee käme zu behaupten, die Einführung von Benutzungsgebühren könne den Öffentlichen Bibliotheken durchaus Vorteile bringen (etwa mit dem Hinweis auf die Volkshochschulen, die – im Gegensatz zu den Bibliotheken – trotz Gebühren über einen Rückgang der Benutzungsfrequenz keineswegs zu klagen haben)?⁴²²

Es ist bezeichnend, dass Segebrecht als Beispiel für ein Thema, zu dem abweichende Meinungen in der bibliothekarischen Fachdebatte – und im halboffiziellen Organ des Berufsstandes erst recht – nicht artikuliert werden (dürfen), gerade auf die Frage der Benutzungsgebühren verweist. Er charakterisiert die offensive Befürwortung der Gebühr damit erstmals treffend als das, was sie seit Anfang der 50er-Jahre gewesen ist, nämlich als ein großes (volks)bibliothekarisches Tabu. Insoweit deckt sich Segebrechts zeitgenössische Einschätzung vom Ende der 70er-Jahre mit den im Rahmen dieser Arbeit bisher vorgestellten Ergebnissen der retrospektiven Diskursanalyse.

Als weiteres Beispiel für ein bibliothekarisches Tabu führt Segebrecht dann die öffentlich artikulierten Ablehnung eines Bibliotheksgesetzes an:

„Was wäre die Folge, wenn in dieser Zeitschrift ein Kommentar veröffentlicht würde, in dem gegen die Verabschiedung von Bibliotheksgesetzen votiert wird (weil Gesetzen die Tendenz innewohnt, Einfluß und Kontrolle des Staates zu verschärfen)?⁴²³

Die Forderung nach Gebührenfreiheit erscheint damit ein weiteres Mal anderen zentralen, „selbstverständlichen“ und – wie Segebrecht hier zeigen will – hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit scheinbar unhinterfragbaren Forderungen der Bibliothekare gleichgeordnet, so etwa der Forderung nach einem Bibliotheksgesetz.

Man kann Segebrechts Bemerkungen zum Thema innerhalb seines (Nicht)Kommentars daher gleichsam wie eine Kürzestzusammenfassung der Gebührendebatte im Zeitraum zwischen 1950 und 1979 oder wie den Versuch, das mit Blick auf bibliothekarische Meinungsäußerungen zur Gebühr bestimmende „Sagbarkeitsfeld“⁴²⁴ auszuloten, lesen. Interessant ist im gegebenen Zusammenhang dabei freilich auch, wie Segebrecht die von ihm beobachtete „Tabuisierung“ bestimmter Meinungen und Ansichten zur Gebühr in der bibliothekarischen Fachliteratur erklärt:

„Meinungen dieser Art sind, versteht sich, **in der Öffentlichkeit** indiskutabel. Es liefe ja auf Illoyalität – wenn nicht noch Schlimmeres – hinaus, dergleichen zu denken, geschweige denn zu publizieren. Meinungsfreiheit? Selbstverständlich. Allerdings nur mit der ebenso selbstverständlichen Einschränkung, **daß die geäußerte Meinung keine schlafenden Hunde weckt**. When in doubt do nought [...]⁴²⁵

Was Segebrecht hier anspricht, ist der innerhalb des Berufsstandes offenbar tief verwurzelte Wunsch, in der Öffentlichkeit als möglichst einheitlich und geschlossen auftretend

⁴²² Segebrecht (1979), S. 403.

⁴²³ Segebrecht (1979), S. 403.

⁴²⁴ Vgl. dazu Jäger (2004), S. 130.

⁴²⁵ Segebrecht (1979), S. 403.

wahrgenommen zu werden. Dieser Wunsch scheint mit der Angst gekoppelt zu sein, eine kontroverse Auseinandersetzung (also etwa eine *Gebührendebatte* im echten Sinn des Wortes) unter Bibliothekaren könnte von der nichtbibliothekarischen Öffentlichkeit „entdeckt“ und „falsch verstanden“ werden.

Als schlafende Hunde, die durch die Artikulation abweichender Meinungen nicht geweckt werden durften, kamen dabei natürlich insbesondere die Kommunalpolitiker in Frage. Dies gilt umso mehr, als diese, alten Stereotypen folgend, ja nach wie vor von vielen Bibliothekaren als die entschiedensten Gegner der Gebührenfreiheit gesehen wurden, denen der Berufsstand ebenso entschieden wie in seiner Befürwortung der Gebührenfreiheit geschlossen entgegenzutreten habe.

2.4.8 Bildersprache und Kollektivsymbolik

Im Bereich der Bildersprache und Kollektivsymbolik zeigen sich in den 70er-Jahren zwei Tendenzen: Zum einen setzte sich die Verwendung solcher Metaphern und Kollektivsymbole fort, die bereits während der 50er-Jahre in den Gebührendiskurs Eingang gefunden und dann auch in den 60er-Jahren (teils geringfügig modifiziert) weitergeführt worden waren. Zum anderen kam es in den 70ern auch zur Etablierung einer Reihe völlig neuartiger Metaphern und Kollektivsymbole.

Als Beleg für die zuerst genannte Entwicklung lässt sich beispielsweise anführen, dass die Gebühr weiterhin als Barriere erschien, welche die Leser einerseits am „freien Zugang“ und die Bibliothekare und Bibliotheken andererseits an einer optimalen Erfüllung ihrer Aufgaben hindere und die daher im Interesse aller „aus dem Weg geräumt“ werden müsse:

„Die aus dem Grundrecht abgeleitete **Schrankenfreiheit** bedeutet [...] den **Abbau von sozialen Barrieren** (wie sie früher z.B. durch **hohe Gebühren** oder Bürgschaften gegeben waren.)“⁴²⁶

„Es ist ... zu bedenken, daß in etlichen Bibliothekssystemen die Verzahnung der ÖB mit anderen Institutionen, die zu den ‚Pflichtaufgaben‘ der Gemeinde gehören, soweit fortgeschritten ist, daß bei Einführung oder Wiedereinführung von Gebühren diese Einrichtungen empfindlich **behindert** würden. Hier sind zu nennen: Schul-, **Krankenhaus-, Verwaltungs- und Gefängnisbibliotheken.**“⁴²⁷

Besonders häufig begegnen in den 70er-Jahren auch die ebenfalls schon aus den vorhergehenden Jahrzehnten bekannten Bewegungsmetaphern der Gebührenfreiheit als „Fortschritt“ bzw. (noch häufiger) der Wiedereinführung der Gebühr als „Rückschritt“. Insbesondere im Zusammenhang mit der Debatte um die Bibliothekstantieme wurde gerne vor „rückschrittlichen Entwicklungen“ gewarnt.

Von erkennbarer Bedeutung sind ferner nach wie vor Bilder der fortschreitenden Ausdehnung der Gebührenfreiheit, welche dadurch erzeugt werden, dass – vor allem in Kurzberichten und Notizen – von der Einführung der gebührenfreien Ausleihe in einzelnen Bibliotheken bzw. von der Ausdehnung der lokal bestehenden Gebührenfreiheit von einer auf mehrere oder alle

⁴²⁶ Hoffmann (1978), S. 404.

⁴²⁷ Gutzmann et al. (1976), S. 7.

Benutzergruppen (bzw. von einer auf mehrere Dienstleistungen⁴²⁸) berichtet wird. Im Vergleich zu den 60er-Jahren freilich, wo die Zahl solcher „Erfolgsberichte“ in Form von Notizen mit knapp einhundert einen absoluten Höhepunkt erreicht hatte, ist hier *quantitativ* bereits ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang kann freilich nicht dadurch erklärt werden, dass die Gebührenfreiheit sich de facto (d.h. auf der Ebene der Gebührenwirklichkeit) nicht auch in den 70er-Jahren weiter ausgebreitet hätte, da der Anteil der gebührenfreien an allen statistisch erfassten Öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik zwischen 1970 und 1980 deutlich stieg.⁴²⁹

Herrschte in der Gebührendebatte der 60er-Jahre eher eine Stagnation der Bilder vor, so wurden demgegenüber in den 70ern auch viele neue Metaphern und Kollektivsymbole für die Debatte entdeckt, darunter mit der „Heiligen Kuh“ erstmals auch ein Kollektivsymbol das es erlaubte, die Gebührenfreiheit bildlich als negativ bzw. zweifelhaft darzustellen.

Ein weiteres Kollektivsymbol, das in der bibliothekarischen Gebührendebatte der 70er zum ersten Mal auftauchte, ist Mieslingers Bild von der „volkswirtschaftlichen **Milchmädchenrechnung**“⁴³⁰ der Gebührenbefürworter. Grawe wiederum war der erste, der sich im Zusammenhang mit dem Sprechen über Gebühren bzw. über die Gebührenfreiheit einer Tötungsmetapher bediente, als er schrieb, Gabriel wolle die „Heilige Kuh“ der Gebührenfreiheit (die ja gar keine sei) „**schlachten**“.⁴³¹ Um die Angst der Bibliothekare zu charakterisieren, durch allzu offen geführte Debatten über die Gebühr in der Fachliteratur die Aufmerksamkeit der Kommunalpolitiker auf das Thema zu lenken, bediente Segebrecht sich schließlich des Bildes von den „schlafenden Hunden“ die „nicht geweckt“ werden dürften.⁴³²

Die akribische Verzeichnung „neuer“ Kollektivsymbole mag zunächst seltsam, vielleicht auch etwas belustigend wirken. Ehe hier vorschnell geurteilt wird, sollte man aber bedenken, dass Kollektivsymbole und sprachliche Bilder eine unverzichtbare Rolle in der Gebührendebatte spielten und dass auch sie Teil genau jenes durch die Zeit fließenden, kollektiven „Wissens“ waren bzw. sind, das hier untersucht werden soll.⁴³³ Dies gilt umso mehr, als die gerade vorgestellten „neuen“ Metaphern und Kollektivsymbole der 70er dauerhaft Eingang in die Bildersprache der Gebührendebatte fanden, was daran zu ersehen ist, dass sie in gleicher oder ähnlicher Form auch in den folgenden Jahrzehnten immer wieder aufgegriffen worden sind, so z.B. Gabriels Bild von der Gebührenfreiheit als „Heiliger Kuh“ Mitte der 1990er-Jahre von Ute Klaasen.⁴³⁴ Weder in den 70er-Jahren noch später kam es hierdurch freilich zu einer nachhaltigen Verdrängung bzw. einem völligen Verschwinden der alten, aus den 50er-Jahren stammenden Metaphern. Teils existierten alte und neue sprachliche Bilder nebeneinander, teils gingen sie – wofür sich auch in den 70er-Jahren schon eindrucksvolle Beispiele finden lassen – wirkungsmächtige Verbindungen miteinander ein.⁴³⁵

⁴²⁸ In den 70ern sind hier insbesondere Berichte über den Wegfall von Gebühren für den auswärtigen Leihverkehr anzutreffen. Vgl. z.B. N.N. (1970) ‚Witten, StB, Katalog, Gebührenordnung‘, S. 361.

⁴²⁹ Vgl. Statistischer Anhang.

⁴³⁰ Mieslinger (1975), S. 20.

⁴³¹ Grawe (1975), S. 19.

⁴³² Segebrecht (1979), S. 403.

⁴³³ Vgl. Jäger (2004), S. 134: „Sie [die Kollektivsymbole, C.C.] bilden einen Zusammenhang, ein System, ein ‚prozessierendes Regelwerk‘ [...] das in allen Diskursen auftritt, und als solcher Zusammenhang liefern sie uns das Bild, das wir uns von der gesellschaftlichen Wirklichkeit machen.“

⁴³⁴ Klaasen (1996), S. 428.

⁴³⁵ Vgl. z.B. Mieslinger Kombination des Kollektivsymbols der „Heiligen Kuh“ mit der gängigen Bewegungsmetapher von der Gebührenfreiheit als „Fortschritt“, ders. (1975), S. 20.

2.4.9 Rhetorik und Argumentationsstrategien

Es ging in der Gebührendebatte der 70er-Jahre kaum noch darum, die positiven Auswirkungen der Gebührenfreiheit „empirisch“ zu „beweisen“. Artikel, deren Hauptziel es ist, andere Bibliothekare auf den Nutzen der „Freiausleihe“ aufmerksam zu machen, finden sich – anders als in den beiden vorangegangenen Jahrzehnten – nicht mehr. Nur vereinzelt heißt es in den untersuchten Dokumenten noch, man habe anhand der lokalen Benutzungszahlen einen Zusammenhang zwischen der Gebührenfreiheit und einer Steigerung der Benutzungs- bzw. Ausleihzahlen feststellen können. Umfangreiche Aufstellungen oder Tabellen mit lokalen Zahlen, wie sie zum „Beleg“ für die positive Wirkung der Gebührenfreiheit noch in den 50er- und frühen 60er-Jahren üblich waren, sind indessen nicht mehr anzutreffen: Die Überzeugung, die Gebührenfreiheit wirke sich positiv auf die quantitativen Leistungsindikatoren der Bibliotheken aus, hatte sich inzwischen so nachhaltig als *communis opinio* durchgesetzt, dass sie nicht mehr umständlich ‚bewiesen‘ oder statistisch ‚belegt‘ zu werden brauchte.

Rhetorisch und argumentativ war man in den 70ern vor allem darum bemüht, das auf dem Gebiet der Gebührenfreiheit bereits Erreichte, insbesondere aber auch das Bild von der Gebührenfreiheit als uneingeschränkt positiv und das Bild von der Gebühr als uneingeschränkt negativ gegen Angriffe von innen und außen zu verteidigen. Im Fall Gabriels geschah dies dadurch, dass man der Kontrahentin sachliche Unkenntnis und einen Mangel an volkswirtschaftlichem Urteilsvermögen attestierte, sie als gleichberechtigte Diskussionspartnerin nicht akzeptierte und das Aufbrechen einer von Bibliothekaren geführten, offenen und *kontroversen* Debatte um die Sinnhaftigkeit der Gebühr auf diese Weise erfolgreich verhinderte.

Im Fall der Tantieme mobilisierte man die schon seit Anfang der 50er-Jahre nachweisbaren Bilder von der „Barrierefreiheit“ und „Barriereerrichtung“, sowie das in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre etablierte Bild von der Wiedereinführung der Gebühr als „Rückschritt“ und wies – im Verein mit den Kommunalpolitikern – vor allem auf mögliche bildungspolitisch negative Folgen hin.

Wie weiter oben bereits angedeutet, kam es in den 70er-Jahren auch zu einer Entdeckung des volkswirtschaftlichen Aspekts der Gebührendebatte. So erklärte etwa Beyersdorff in einem Referat auf dem Bibliothekskongress 1978, dass Gebührenerhebung keineswegs mit einem „Verschwinden“ von Kosten gleichgesetzt werden dürfe. Gebührenerhebung bedeute in volkswirtschaftlicher Perspektive nur, dass ein Teil der Kosten von der öffentlichen Hand auf den einzelnen Benutzer verlagert werde. Diese Verlagerung aber führe – bei gleich bleibend hohen Fixkosten des Bibliotheksbetriebs – zu einem Absinken der Benutzung, der Notwendigkeit finanzschwache Benutzer zu subventionieren und dem Zwang, die Gebühren ständig zu erhöhen. In Summe kämen ausschließlich gemeinwesenfinanzierte Bibliotheken der Volkswirtschaft der Bundesrepublik daher deutlich billiger als gebührenfinanzierte.⁴³⁶

Gabriel argumentierte, wenn sie dabei auch von völlig anderen Vorannahmen ausging als Beyersdorff, ebenfalls volkswirtschaftlich: Einkommenssituation und Leseverhalten der Benutzerschaft hätten sich verändert, hierdurch sei „Kaufkraft frei“ geworden, welche die Bibliotheken durch sozial abgefederte Gebühren abschöpfen könnten.

⁴³⁶ Vgl. Beyersdorff (1979), S. 47-49.

Vielen der in den 70er-Jahren gegen die Gebühr (bzw. die mit der Gebühr gleichgesetzte Tantieme) vorgebrachten Argumenten lag die stillschweigende und nach wie vor unhinterfragte Annahme zu Grunde, Bibliotheksbenutzer seien grundsätzlich nicht bereit, für die Leistungen der Öffentlichen Bibliothek zu bezahlen. Auch aus diesem Grund war es in den 70er-Jahren noch praktisch unbestrittener fachlicher Konsens, dass Minderbenutzung der Bibliotheken eine zwingende Folge der Erhebung Allgemeiner Benutzungsgebühren wäre:

„Kostendeckende Gebühren oder wenigstens teilweise kostendeckende Zahlungen sind nur von einem Teil der Benutzer einer Bibliothek aufzubringen. Auch dieser Teil wird wahrscheinlich die Nutzung der Bestände unter dem Druck der hohen Kosten bald einschränken; der andere Teil wird ganz auf die Nutzung verzichten, wenn er nicht Subventionen erhält. Es ist daher anzunehmen, daß die Nutzung einer Bibliothek nach Einführung von Gebühren stark abnehmen wird.“⁴³⁷

Eine wichtige Rolle spielte in der Gebührendebatte der 70er, wie schon in den vorhergehenden Jahrzehnten, der Verweis auf das Ausland. Ausländische Bibliothekssysteme fungierten nun allerdings nicht mehr, wie noch in den 50er- und 60er-Jahren, ausschließlich als ‚Vorbilder‘ in Sachen Gebührenfreiheit. Die Berichterstattung über das Ausland bildete jetzt eher eine Art Spiegel, der es erlaubte, die für die Gebührenfrage im Öffentlichen Bibliothekswesen des Inlandes während der 50er- und 60er-Jahre als verbindlich herausgestellten Denk- und Deutungsmuster immer wieder in Erinnerung zu rufen. Überlegungen in anderen Ländern die Gebührenfreiheit wieder abzuschaffen, wurden aus diesem Grund in den 70er-Jahren (anders als zuvor) durchaus angesprochen, dann aber als Rückschritt und Bedrohung – auch der Gebührenfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland – interpretiert.⁴³⁸

2.4.10 Zusammenfassung

In den 70er-Jahren tauchen erstmals im Verlauf des Untersuchungszeitraumes von Bibliothekaren verfasste Dokumente auf, in denen die Gebühr befürwortet bzw. als im Sinne eines „letzten Auswegs“ akzeptabel dargestellt wird. Dementsprechend ändert sich die Argumentationsstruktur, d.h. es finden sich erstmals von Bibliothekaren vorgebrachte Argumente für die Gebühr, die auch so gemeint sind und deren Erwähnung nicht bloß als Ausgangspunkt zu ihrer sofortigen Widerlegung oder Entkräftung dient. In Summe ist die Zahl der befürwortenden Dokumente im Vergleich zu jener der ablehnenden aber freilich (noch) marginal.

Ein Novum der 70er-Jahre ist in dem Umstand zu sehen, dass die Gebührenfrage nunmehr (und zwar ironischerweise von Gebührengegnern wie von Gebührenbefürwortern) nicht mehr nur als betriebs-, sondern auch als volkswirtschaftliches Problem gesehen wird. Pädagogisierende Begründungen sind dagegen endgültig aus der Debatte verschwunden. Bei den Argumenten der Gebührengegner in quantitativer Hinsicht dominant ist der Verweis auf die bildungspolitische Notwendigkeit der Gebührenfreiheit. Dies kann als (wenngleich etwas

⁴³⁷ Beyersdorff (1979), S. 47.

⁴³⁸ Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür bietet etwa Krüger (1974), wobei schon der Titel des bewussten Beitrages Bände spricht: ‚Bibliotheken als profitorientierte Unternehmen – Bedenkliche Vorschläge aus den USA.‘

verspätetes) Durchschlagen der allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Debatte um die deutsche „Bildungskatastrophe“, sowie um eine Verbesserung und Verbreiterung des deutschen Bildungssystems auf die Gebührendebatte interpretiert werden.⁴³⁹

Am uneingeschränkten Nutzen der Gebührenfreiheit für Bibliothek und Leser schien (zumindest bis Maria Gabriel 1974 erstmals den – erfolglosen – Tabubruch wagte) kein Bibliothekar öffentlich zu zweifeln. Erfolgsmeldungen von weiteren gebührenfreien Städten und Orten (oder der Ausdehnung der Gebührenfreiheit auf weitere Benutzergruppen und Dienstleistungen) trafen in den Redaktionen von BuB und Bibliotheksdienst immer noch ein und fanden in Form entsprechender Kurzberichte und Notizen ihren Niederschlag, auch wenn die Zahl solcher Notizen (zumindest im Vergleich zu den 60er-Jahren wo diesbezüglich ein absoluter Höchstwert festzustellen gewesen war) insgesamt abgenommen hatte.

Die Überführung der Gebührenfreiheit von einem allgemein anerkannten Ziel in eine (zumindest dem Anspruch nach) unumgängliche Norm hatte mit einer entsprechenden Formulierung im Bibliotheksplan 1973 sowie mit der Aufnahme der Forderung nach Gebührenfreiheit in das zweite KGSt-Gutachten ihren krönenden Höhepunkt und (wie es scheinen musste) erfolgreichen Abschluss gefunden.

Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass es in der Gebührendebatte der 70er nicht mehr darum gehen konnte, die positiven Auswirkungen der Gebührenfreiheit (z.B. mit statistischen Mitteln) zu beweisen. Es war nicht mehr nötig, andere Bibliothekare vom Nutzen eines Verzichts auf Benutzungsgebühren zu überzeugen.

Im Gebührendiskurs ging es nunmehr darum, das bisher Erreichte selbstbewusst darzustellen und gegen mögliche Anfechtungen (die noch immer als in erster Linie von ‚außen‘ d.h. von unverständigen Nichtbibliothekaren kommend, wahrgenommen wurden) zu verteidigen. So erhielt die bibliothekarische Gebührendebatte in den 70er-Jahren erstmals einen eher defensiven Zug. Dieser lässt sich am einfachsten daran ablesen, dass man in dem in Rede stehenden Jahrzehnt schon weniger von zukünftig noch zu erzielenden *Fortschritten* auf dem Gebiet der Gebührenfreiheit, als vielmehr von nun mit aller Kraft zu verhindernden *Rückschritten* sprach.

Dies geschah insbesondere im Zusammenhang mit der Debatte um die Bibliothekstantieme, welche sich im Folgenden auf vielfältige Weise mit der bibliothekarischen Gebührendebatte verknüpfte. Die Einführung einer von den kommunalen Unterhaltsträgern zu finanzierenden Ausgleichszahlung zu Gunsten der Schriftsteller wurde von den Bibliothekaren mit der zwangsläufigen Rückkehr zur Gebührenerhebung gleichgesetzt. Gemeinsam mit den Kommunalpolitikern warnten sie in diesem Zusammenhang vor der Errichtung neuer „Barrieren“ und einem bildungspolitischen „Rückschritt“, bis sich Mitte des Jahrzehnts Bund und Länder zur Übernahme der Kosten für die Tantieme bereit fanden.

Dass Kommunalpolitiker und Bibliothekare gemeinsam – und über weite Strecken auch mit sehr ähnlichen Argumenten – gegen die Tantieme bzw. für deren Übernahme durch Bund und Länder auftraten, führte auf der bibliothekarischen Seite freilich keineswegs zu einer nachhaltigen Revision des überkommenen Bildes vom die Gebühr aus mangelnder Einsichtsfähigkeit befürwortenden Kommunalpolitiker.

Mitte des Jahrzehnts entdeckte man in der Gebührenfrage tatsächlich oder vermeintlich rückschrittliche Kräfte auch in den eigenen berufsständischen Reihen: Maria Gabriel hatte in

⁴³⁹ Vgl. dazu Mauch (1985), S. 863.

einem in BuB abgedruckten Diskussionsbeitrag eine Wiedereinführung der Gebühr offensiv befürwortet und wollte ihren Beitrag als Anregung dazu verstanden wissen, die Gebührenfrage vor dem Hintergrund von ihr skizzierter sozioökonomischer Veränderungen neu (und durchaus kontrovers) zu diskutieren. Da kein Bibliothekar bereit war, sich Gabriels Meinung, die Gebührenfreiheit sei de facto überholt, öffentlich anzuschließen oder ihre Ideen aufzugreifen, trat dieser Effekt nicht ein.

In zwei Diskussionsbeiträgen sprachen Mieslinger und Grawe Gabriel, die sich danach bezeichnenderweise nicht mehr zur Gebührenfrage äußerte, fachliche Expertise und die notwendige Einsicht in bibliothekarische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge, die zur „richtigen“ Beurteilung der Gebührenfrage notwendig seien, ab. Lediglich Gabriels Kollektivsymbol von der Gebührenfreiheit als „Heiliger Kuh“ wurde, so wie auch die von ihrem Kontrahenten Grawe ins Spiel gebrachte Tötungsmetapher der Schlachtung, im weiteren Verlauf der Gebührendebatte wieder aufgegriffen. Überhaupt kann man sagen, dass nach einer „Stagnation der Bilder“ in den 60er-Jahren in den 70ern eine Reihe neuer Kollektivsymbole und Metaphern Eingang in die Gebührendebatte fanden, die auch im Folgenden von Bedeutung sein sollten.

Wo in den 70er-Jahren die Toleranzgrenze des Berufsstandes für eine öffentliche Befürwortung der Gebühr verlief, kann man herausfinden, wenn man Gabriels Beitrag mit dem AfB-Papier aus dem Jahre 1976 vergleicht. Gabriel befürwortete die Gebühr aus grundsätzlichen Erwägungen offensiv und erntete damit erbitterten Widerstand und Disziplinierungsversuche. Das AfB-Papier dagegen wiederholte zunächst die inzwischen kanonisch gewordenen Argumente gegen die Gebührenerhebung. Es erklärte dann, die Gebühr sei nach wie vor grundsätzlich abzulehnen, wenn man sich aber zwischen einer Reduzierung des Erwerbsetats und einem Verzicht auf die Gebührenfreiheit zu entscheiden habe, so solle man lieber die Gebühr als „letzte Notlösung“ akzeptieren und blieb mit dieser Ansicht in der Fachöffentlichkeit unwidersprochen.

Dass der Standpunkt der AfB in den 70er-Jahren offenbar akzeptiert wurde, bedeutet indes nicht, dass er in diesem Jahrzehnt auch schon in anderen Texten zur Gebührenfrage umfassend rezipiert und damit von einem einmal geäußerten Textinhalt zu einem durch Rekurrenz verstärkten, dominierenden Diskursinhalt geworden wäre. Gemehrt haben sich die Stimmen derjenigen, die für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr eintraten, vielmehr erst in den 80er und 90er-Jahren. M. E. hängt dies damit zusammen, dass trotz der Ölpreiskrise, der erlahmenden Wirtschaftsentwicklung und der daraus resultierenden Steuermindereinnahmen vieler Unterhaltsträger in den 70er-Jahren der Anteil der gebührenfreien an allen statistisch erfassten Öffentlichen Bibliotheken nach wie vor stieg, die Gebührenwirklichkeit sich also noch keineswegs zu Ungunsten der Gebührenfreiheit veränderte.

Gerade vor diesem Hintergrund kann man in toto sagen, dass sich in der Gebührendebatte der 70er vielerlei Umbrüche, die in den folgenden Jahrzehnten wirksam werden sollten, schon abzeichneten. Zu einer umfassenden Infragestellung oder nachhaltigen Ablösung der tradierten, auf die Gebühr bezogenen Denk- und Deutungsmuster kam es in diesem Jahrzehnt aber noch nicht.

2.5 Die Gebührendebatte der 80er-Jahre

2.5.1 Zusammensetzung des untersuchten Textkorpus und Stellungnahme

Insgesamt stammen 118 der untersuchten Dokumente im Textkorpus aus den 80er-Jahren. Es sind dies 44 Notizen, 32 Fachbeiträge, 16 Sitzungsprotokolle bzw. –berichte, neun Positionspapiere, sechs Rechenschaftsberichte, fünf Lehr- und Handbücher, zwei selbstständige Veröffentlichungen zur Gebührenfrage sowie je ein Briefauszug, ein Diskussionsbeitrag, ein Grußwort und ein Tagungsbericht. 66 der Dokumente behandeln die Gebührenfrage als Haupt-, 52 als Nebenthema.

In 72 Dokumenten wird die Allgemeine Benutzungsgebühr eindeutig und ohne Relativierung abgelehnt. 38 Dokumente beziehen keine erkennbare Stellung. In acht Dokumenten ist eine Position zu beobachten, die man als bedingte Akzeptanz der Gebühr bezeichnen kann, d.h. die Gebührenfreiheit wird grundsätzlich bejaht, die Gebühr aber von bibliothekarischer Seite als – unter bestimmten Umständen – akzeptabel bzw. als nicht ausschließlich negativ charakterisiert. Dokumente, in welchen die Gebühr vom Grundsatz her befürwortet wird, finden sich nicht.

2.5.2 Argumente für die Gebührenfreiheit

62 der untersuchten Dokumente bringen Argumente für die Gebührenfreiheit bzw. gegen die Allgemeine Benutzungsgebühr. Eine klassifizierende und quantifizierende Analyse der Argumentationsstruktur zeigt, dass der Verweis auf durch die Gebühr sinkende Ausleihe- und Benutzungszahlen (bzw. auf eine durch Gebührenfreiheit zu erzielende Steigerung dieser Leistungsindikatoren) nun, anders als in den 70er-Jahren, in quantitativer Hinsicht wieder dominiert. Dies ist dadurch zu erklären, dass sich im Textkorpus der 80er zahlreiche Notizen finden, in denen von der Wiedereinführung der Gebühr in einzelnen Orten berichtet und dann auf einen lokalen Benutzungsrückgang als vermeintlich erste und augenfälligste Folge hingewiesen wird.

Häufig anzutreffen ist in den 80er-Jahren die Ansicht, Gebührenfreiheit bilde eine unverzichtbare Voraussetzung für die praktische Einlösung von Grundwerten wie Chancengleichheit und Informationsfreiheit sowie die Ablehnung der Gebühr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bzw. als „Rationalisierungshindernis“.

Gegenüber vorangegangenen Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen haben der Verweis auf sozialpolitisch negative Folgen von Gebühren sowie die Argumentation mit praktischen Schwierigkeiten, welche im Bibliotheksalltag aus der Gebührenerhebung erwachsen können. Ersteres ist mit dem gesteigerten Interesse der Bibliothekare an sozialen Fragen im Zuge der seit Mitte der 70er-Jahre vollzogenen Etablierung der so genannten Sozialen Bibliotheksarbeit als Gegenkonzept zur reinen Informationsbibliothek der 60er- und frühen 70er-Jahre zu erklären.⁴⁴⁰ Zweiteres dürfte indessen damit zusammenhängen, dass in der ersten Hälfte der 80er tatsächlich in einer ganzen Reihe von Bibliotheken Benutzungsgebühren wieder eingeführt wurden⁴⁴¹ und man daher ausgiebig Gelegenheit hatte, praktische Schwierigkeiten, die sich etwa aus Umgehungsversuchen der Benutzer ergeben konnten, zu studieren.

Ein Novum der 80er-Jahre bildet die Argumentation mit der Bibliothekstantieme. Wie weiter oben ausgeführt, war es Bibliothekaren und Kommunalpolitikern Mitte der 70er gelungen,

⁴⁴⁰ Vgl. dazu Thauer u. Vodosek (1990), S. 183.

⁴⁴¹ Vgl. Statistischer Anhang.

Bund und Länder zur Übernahme der pauschalierten Tantiemepzahlung zu bewegen.⁴⁴² Da man sich hierfür vielfach der Begründung bedient hatte, eine solche Übernahme sei zur „Rettung“ der Gebührenfreiheit in Bibliotheken kommunaler Trägerschaft notwendig, konnten die Bibliothekare nun darauf verweisen, dass, wenn die Gebührenfreiheit in Öffentlichen Bibliotheken falle, Bund und Länder möglicherweise die Tantiemepzahlung einstellen und Schriftsteller bzw. Verwertungsgesellschaften folglich die Kommunen in die Pflicht nehmen würden.

Betrachtet man die quantitative Verteilung der Argumente genauer, so zeigt sich folgendes Bild: An der Spitze steht in den 80er-Jahren mit 46 Nennungen wieder unangefochten der Verweis auf Rückgänge in der Benutzung bzw. der Ausleihe im Gefolge der Gebühr sowie auf die Zunahme von Ausleihe und Benutzung bei Gebührenfreiheit.

21 Mal wird darauf hingewiesen, dass die Gebühr als Rationalisierungshindernis angesehen werden müsse bzw. unter (betriebs)wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu befürworten sei. 15 Mal wird mit der Bezugnahme auf Grundwerte bzw. mit den (auf die konkrete Einlösung dieser Grundwerte bezogenen) Aufgaben der Öffentlichen Bibliothek, welche nur durch Gebührenfreiheit optimal zu erfüllen seien, argumentiert. (Chancengleichheit, Verweis auf Art. 5 GG, praktische Einlösung des Grundrechts auf Meinungs- und Informationsfreiheit.)

Zehn Mal werden negative soziale bzw. sozialpolitische Folgen ins Feld geführt. (Sozialpolitisch nicht wünschenswert, durch Gebührenerhebung werden sozial benachteiligte Benutzergruppen am härtesten getroffen, Gebührenerhebung wirkt sich auf Anliegen der Sozialen Bibliotheksarbeit negativ aus, Gebührenerhebung führt dazu, dass sozial schlechter gestellte Personen die Bibliothek in [noch] geringerem Maße aufsuchen als bisher, die „Breite“ der Benutzung wird dadurch eingeschränkt.)

Acht Mal heißt es, dass die Wiedereinführung der Gebühr die in Sachen Bibliothekstantieme erzielte Lösung in Frage stellen könne. Sieben Mal wird mit der Möglichkeit einer Umgehung der Gebühr und den daraus resultierenden negativen Folgen für die Bibliothek argumentiert. (Erhöhter Kontrollaufwand, Verfälschung der Ausleihestatistik, höhere Verlustraten, Schwierigkeiten bei Eintreibungsverfahren etc.)

Ebenso oft werden bildungs- und gesellschaftspolitische Gründe genannt. Fünf Mal heißt es, Öffentliche Bibliotheken seien mit ihren *Sonderformen* auch in solchen Bereichen aktiv, in denen eine Gebührenerhebung sich von vornherein verbiete. (Problem der kombinierten Schul- und Stadtteilbibliotheken, Bibliotheken in Justizvollzugsanstalten etc.) Drei Mal wird darauf hingewiesen, dass der (z.B. „kulturpolitische“) Schaden in keinem – wie es hieß – vernünftigen Verhältnis zum (finanziellen) Nutzen stehe. Dass sich Gebühren am stärksten auf das freiwillige Lesen auswirken bzw. Gebührenfreiheit im Sinne der Leseförderung notwendig sei, wird ebenfalls drei Mal angeführt. Ebenso oft findet sich der Hinweis darauf, dass auch der Schulbesuch kostenlos sei.

Zwei Mal heißt es, Gebührenfreiheit sei notwendig, damit die Öffentlichen Bibliotheken dem Konkurrenzdruck von Funk und Fernsehen standhalten könnten. Ebenso oft wird angegeben, dass die (Wieder)einführung von Gebühren zur Kürzung bzw. Einstellung von Landeszuschüssen führen könne. Zwei Mal wird auch explizit darauf hingewiesen, dass

⁴⁴² Vgl. Abschnitt 2.4.4, bes. S. 91f.

bibliothekarische Planungs- bzw. Positionspapiere die Gebührenfreiheit fordern. Andere Argumente finden sich je ein Mal.

2.5.3 Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. für die Gebühr

20 der untersuchten Beiträge bringen Argumente gegen die Gebührenfreiheit oder verweisen zumindest auf Gründe, welche für die Erhebung einer Allgemeinen Benutzungsgebühr sprechen (können). In quantitativer Hinsicht dominiert hier mit 13 Nennungen der Verweis auf die schwierige Haushaltslage des Unterhaltsträgers bzw. die für die Kommunen bestehende Notwendigkeit zu sparen. Man darf allerdings nicht übersehen, dass dieses Argument in vielen Beiträgen der 80er wiederum nur genannt wird, um es (zumindest mit Blick auf die Frage der Notwendigkeit einer Allgemeinen Benutzungsgebühr) gleich anschließend wieder zu entkräften oder zu relativieren. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass der Verfasser einräumt, er wisse auch als Bibliothekar, dass die Bibliothek nicht als einzige Einrichtung von einem kommunalen Sparprogramm ausgenommen werden könne, es aber doch besser sei, notwendige Einsparleistungen durch Rationalisierungen des Bibliotheksbetriebs und nicht durch die Erhebung von Benutzungsgebühren zu erbringen.

Je einmal (und dann ausschließlich zum Zweck der Widerlegung) genannt wird das Argument, die Gebührenfreiheit Öffentlicher Bibliotheken sei deshalb nicht zu rechtfertigen, da auch Sportveranstaltungen kostenpflichtig seien bzw. das Argument, Allgemeine Benutzungsgebühren müssten aus "erzieherischen Gründen" kassiert werden.

Hiervon zu unterscheiden sind Pro-Argumente, die von Bibliothekaren *nicht* zum Zweck ihrer Widerlegung bzw. Relativierung genannt werden, sondern weil es den bibliothekarischen Verfassern einzelner Dokumente tatsächlich darum geht, das Bild der Gebühr als ausschließlich negativ zu revidieren: Hier dominiert mit fünf Nennungen der Verweis auf (nicht näher spezifizierte) positive lokale Erfahrungen mit der Gebühr bzw. darauf, dass die Benutzer unter bestimmten Umständen (attraktiver Bestand, Einnahmen kommen der Bibliothek selbst zu Gute) sehr wohl bereit seien, eine Allgemeine Benutzungsgebühr zu akzeptieren.

Argumente, die darauf abstellen, dass die Gebühr für die Bibliotheken immerhin eine Möglichkeit biete, finanziell handlungsfähig zu bleiben (z.B. Sicherung des Erwerbungssetats im Sinne der von der AfB-Gruppe schon 1976 angestellten Überlegungen), neue Dienstleistungen (die anders nicht bezahlt werden könnten) anzubieten oder Kürzungen durch den Unterhaltsträger zu kompensieren, werden vier Mal genannt. Einmal wird angeführt, die Deckungsraten die durch Gebühren erzielt werden könnten, seien bei weitem nicht so gering, wie in der Fachliteratur oft behauptet.

2.5.4 In der Defensive – Die Gebührendebatte im Zeichen der Haushaltskonsolidierung

Bereits 1980 prophezeite Wilhelm Totok auf der Hauptversammlung des DBV, man werde vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage sowie aufgrund des Umstandes, dass der hohe Grad der Staatsverschuldung politisch zusehends immer weniger akzeptiert werde, in den 80er-Jahren „mit drastischen Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand auf allen Gebieten zu rechnen haben.“⁴⁴³ Auch die Bibliotheken würden

⁴⁴³ Totok (1981), S. 5.

„die Auswirkungen der finanziellen Restriktionspolitik – soweit das nicht schon jetzt der Fall ist – sehr bald deutlich zu spüren bekommen. Wenn überall gespart werden muß, können Bibliotheken prinzipiell nicht verschont bleiben. Es steht aber zu befürchten, daß Bibliotheken, als Punkte des vermeintlich geringsten Widerstandes von Sparmaßnahmen in einem sehr viel höherem Maße betroffen werden, als andere Einrichtungen der öffentlichen Hand.“⁴⁴⁴

In der Tat bildete die Auseinandersetzung mit Bestrebungen der Kommunen, ihre Haushalte durch Einsparmaßnahmen, auch bei den Öffentlichen Bibliotheken, zu sanieren, im Folgenden einen Schwerpunkt der bibliothekarischen Fachdebatte. Dies kann beispielsweise daran abgelesen werden, dass die Zeitschrift BuB Anfang der 80er-Jahre eine eigene ständige Rubrik zum Thema „Konsolidierung“ einrichtete. Auch die Gebührenfrage wurde nunmehr fast ausschließlich vor dem Hintergrund finanzieller Sparpläne der Unterhaltsträger bzw. der Bibliotheken selbst diskutiert.

Konnten für die erste Hälfte der 70er-Jahre vielfache Verknüpfungen der beiden Diskursstränge Gebühren- und Tantiemedebatte nachgewiesen werden, so kann man daher zumindest für die erste Hälfte der 80er-Jahre von einer zusehenden Verschränkung von Gebühren- und Spar- bzw. Konsolidierungsdiskursen sprechen.⁴⁴⁵

Die defensive Tendenz der Debatte setzte sich dadurch fort. So wie den Bibliothekaren der frühen 70er die Tantieme als große Gefahr für die Gebührenfreiheit erschienen war, so erschienen den Bibliothekaren der frühen 80er die Einsparungsbestrebungen der Unterhaltsträger als neuerliche, die Gebührenfreiheit bedrohende Gefahr.

Vielfach war es gerade das Bestreben einzelner Unterhaltsträger, die Gebühr als „Konsolidierungsmaßnahme“ wieder einzuführen, welche eine neuerliche bibliothekarische Auseinandersetzung mit dem Thema provozierte. Der Spar- und Konsolidierungsdiskurs der Kommunalpolitik fraß sich also gleichsam in den Gebühren(freiheits)diskurs der Bibliothekare hinein.⁴⁴⁶ So sah sich etwa der DBV bereits 1981 veranlasst, die wichtigsten, gegen eine Gebührenerhebung sprechenden Argumente zusammenzufassen und in Form eines Positionspapiers zu veröffentlichen, in dessen Einleitung es heißt:

„In einigen Städten der Bundesrepublik Deutschland wird zur Zeit die Wiedereinführung von Benutzungsgebühren diskutiert. Ursache hierfür ist die Finanzkrise der Gemeinden, die sie zwingt, jede mögliche Einnahmequelle in ihre Sanierungsüberlegungen einzubeziehen. Hierzu gehört auch die Überprüfung der Gebührenhaushalte. Der Deutsche Bibliotheksverband vertritt die Auffassung, daß Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken nicht nur bildungs- und gesellschaftspolitisch weitreichende negative Folgen haben würden, sondern daß der zu erwartende finanzielle Gewinn in keinem akzeptablen Verhältnis mehr zu dem Verlust an Informationsvermittlung, kultureller Lebendigkeit und unverzichtbaren Bildungsmöglichkeiten steht. Die im folgenden zusammengestellten Argumente für die **Aufrechterhaltung** der Gebührenfreiheit in Öffentlichen Bibliotheken sollten darum vor

⁴⁴⁴ Totok (1981), S. 5.

⁴⁴⁵ Zum theoretischen Konzept der Diskurs(strang)verschränkung ausführlich Jäger (2004), S. 160f.

⁴⁴⁶ Vgl. dazu Jäger (2004), S. 166.

jeder Entscheidung geprüft und intensiv diskutiert werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.“⁴⁴⁷

Schon die Wendung von der notwendigen „Aufrechterhaltung der Gebührenfreiheit“ macht die defensive Position deutlich, in die sich die bibliothekarischen Gebührengegner in der ersten Hälfte der 80er-Jahre durch die zunehmenden Einsparungswünsche der Unterhaltsträger gedrängt sahen. Ein Jahr nachdem die gerade zitierte Argumentationshilfe erschienen war, beklagte Pappermann auf der Mitgliederversammlung des DBV, die „Zahl der Kämmerer in den Kommunen, die die Gebührenerhebung für einen probaten Konsolidierungsbeitrag der Bibliotheken hält“ nehme immer noch zu.⁴⁴⁸ Ein weiteres Jahr später musste Helmut Sontag – wiederum auf einer Mitgliederversammlung des DBV – feststellen, „daß die Zahl der Städte und Gemeinden, die Benutzungsgebühren von ihren Lesern verlangen, gestiegen“⁴⁴⁹ sei. In der Tat nahm der Anteil der Gebühren erhebenden an allen statistisch erfassten Öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik zwischen 1981 und 1985 zum ersten Mal innerhalb des Untersuchungszeitraumes nicht ab-, sondern deutlich zu.⁴⁵⁰

Gerade an diesem Umstand zeigt sich auch die neue Qualität der „Bedrohung“ für die Gebührenfreiheit, die Anfang der 80er-Jahre von den Konsolidierungsbemühungen der Unterhaltsträger ausging. Zwar war wie gesagt auch die Bibliothekstantieme von den Bibliothekaren hier schon als Gefahr gesehen worden. Gleichwohl hatte es sich bei der Tantieme immer noch um ein Problem gehandelt, das letztlich mit Hilfe einer einzigen, zentralen Regelung gelöst werden konnte. Für die Haushaltskrise vieler einzelner Kommunen war eine solche ‚einfache‘ Lösung aus verständlichen Gründen dagegen nicht in Sicht. Auch war die Bedrohung der Gebührenfreiheit durch die Tantieme hypothetisch geblieben, d.h. man hatte sich zwar in den 70er-Jahren auf der Ebene der Diskurse über mögliche negative Auswirkungen einer Wiedereinführung der Gebühr infolge der drohenden Tantiemepflicht verständigt, da es dann aber rechtzeitig gelungen war, den Tantiemegesamtvertrag und die Zahlungsverpflichtung von Bund und Ländern auf den Weg zu bringen, hatte keine einzige Bibliothek aufgrund der Tantieme die Gebühr wirklich wieder einführen müssen.

Die Bedrohung, die in den 80ern von der Krise kommunaler Haushalte bzw. den Einsparungsbestrebungen der Unterhaltsträger für die Gebührenfreiheit ausging, war dagegen eine nicht mehr „nur“ auf der Ebene der (sprachlich gestalteten) Wirklichkeit der Diskurse gleichsam angedeutete, sondern eine auch auf der Ebene der von Jäger so genannten (und in seiner Diskurstheorie der Wirklichkeit der Diskurse gegenüber gestellten) wirklichen Wirklichkeit unmittelbar greifbare.⁴⁵¹ – Zum ersten Mal *sprachen* Bibliothekare nicht mehr „nur“ über eine drohende Rückkehr zur Gebühr, sondern sie *erlebten* von den Unterhaltsträgern in nennenswertem Umfang betriebene Wiedereinführungen auch ganz konkret.

Diese Erfahrung scheint für viele Berufskollegen – trotz der Warnungen Totoks – nicht absehbar gewesen zu sein. – Zumindest legt die Art und Weise, wie in vielen einschlägigen Beiträgen der frühen 80er-Jahre von der Wiedereinführung der Gebühr gesprochen worden ist, eine solche Interpretation nahe. Diese wird als eine Art Naturkatastrophe, z.B. als

⁴⁴⁷ DBV (1981), ‚Zur Frage der Benutzungsgebühren in öffentlichen Bibliotheken‘, S. 623.

⁴⁴⁸ Pappermann (1982), S. 2.

⁴⁴⁹ Sontag (1984), S. 14.

⁴⁵⁰ Vgl. Statistischer Anhang.

⁴⁵¹ Vgl. Jäger (2004), S. 144-149, bes. S. 146.

„Gebührenwelle“⁴⁵² oder „tödliche Lawine“⁴⁵³ geschildert, die schlagartig und unerwartet über das Öffentliche Bibliothekswesen der Bundesrepublik hereingebrochen sei und nunmehr alles unter sich zu begraben drohe, was die Bibliothekare vermittels ihres seit den 50er-Jahren geführten „Aufbaukampfes“ in Sachen Gebührenfreiheit erreicht hätten.

Holler, der 1983 versucht hat, den Ist-Stand der Gebührenerhebung zu protokollieren, schreibt etwa, es könne sich bei den von ihm erhobenen Zahlen „[b]ei dem rasenden Tempo der Gebührenwelle“ lediglich „um eine Momentaufnahme“⁴⁵⁴ handeln und kommt einige Spalten weiter zu einem bitteren Resümee:

„Alle [gegen die Benutzungsgebühr, C.C.] mühsam aufgebauten Argumentationswälle brechen unter der Last der Haushaltsdefizite zusammen und wir stehen ratlos vor den Trümmern unserer Gebührenfreiheitspolitik.“⁴⁵⁵

In einem aus demselben Jahr stammenden und mit dem bezeichnenden Titel „Benutzungsgebühren noch und noch“ überschriebenen Artikel heißt es:

„Jahre und Jahrzehnte hatte es gedauert, bis die Argumentation der Bibliothekare für die Abschaffung von Gebühren zur Benutzung öffentlicher Bibliotheken bei den Stadtverwaltungen verfiel. Jetzt braucht es offenbar nur wenige Monate, um den Spieß wieder umzukehren.“⁴⁵⁶

In der Fachzeitschrift BuB mehrte sich zwischen 1980 und 1983 die Zahl der Notizen, die von durch Stadt- bzw. Gemeinderäte lokal beschlossenen Wiedereinführungen der Gebühr berichteten.

War die Gebührenfreiheit nunmehr also faktisch am Ende? Und wenn ja, welche Folgen hatte dies für die Art und Weise des bibliothekarischen Sprechens und Schreibens über die Gebühr? In wieweit wirkte die (nunmehr teilweise) veränderte Gebühren*wirklichkeit* (verstanden als „wirkliche Wirklichkeit“ im Sinne Jägers) auf die Gebühren*debatte* (verstanden als „Wirklichkeit der [Gebühren]diskurse“ im Sinne Jägers)⁴⁵⁷ zurück?

Setzten sich die Bibliothekare also beispielsweise weiterhin ungebrochen für das Ziel der Gebührenfreiheit ein, auch wenn dieses unter den gegebenen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen de facto immer schwieriger zu realisieren schien, oder relativierten sie die Gebührenfreiheit als grundlegende Forderung und Norm angesichts der „Welle“ von Wiedereinführungen der Benutzungsgebühr zusehends? Führten die Entwicklungen der frühen 80er-Jahre auf längere Sicht vielleicht gar zu einer grundlegenden Neubewertung der Gebührenfrage durch die Bibliothekare? – Wie sich die Umbrüche der frühen 80er-Jahre auf den Gebührendiskurs der Bibliothekare auswirkten, wird im folgenden Abschnitt zu untersuchen sein.

⁴⁵² Holler (1983), S. 659.

⁴⁵³ Ballschmieter (1983), S. 667.

⁴⁵⁴ Holler (1983), S. 659.

⁴⁵⁵ Holler (1983), S. 661.

⁴⁵⁶ N.N. (1983) ‚Benutzungsgebühren noch und noch‘, S. 93.

⁴⁵⁷ Vgl. Jäger (2004), S. 144-149.

2.5.5 Übel oder Notbehelf? Zwischen radikaler Ablehnung und bedingter Akzeptanz

Zunächst muss klar gesagt werden, dass die Entwicklungen in der ersten Hälfte der 80er-Jahre für die bibliothekarischen Gebührengegner zwar einen herben Rückschlag bedeuteten oder zumindest in diesem Sinne wahrgenommen worden sind. Sie dürfen aber dennoch weder mit einem endgültigen Ende der Gebührenfreiheit im Öffentlichen Bibliothekswesen der Bundesrepublik, noch mit dem Ende entsprechender bibliothekarischer Zielkonzeptionen gleichgesetzt werden.

Auch wenn der Anteil der vollständig gebührenfreien Bibliotheken in der ersten Hälfte der 80er-Jahre erstmals seit darüber zuverlässige statistische Aufzeichnungen geführt worden waren wieder abgenommen hatte bleibt festzuhalten, dass Mitte des Jahrzehnts noch fast drei Viertel der von der DBS erfassten Einrichtungen gebührenfrei waren.⁴⁵⁸ Und auch wenn die Gebührenwirklichkeit und die bibliothekarischen Idealvorstellungen von der Gebührenfreiheit sich in den 80er-Jahren erstmals nicht mehr einander anzunähern, sondern zusehends wieder auseinanderzudriften schienen, bedeutete dies keineswegs, dass die entsprechenden Idealvorstellungen der Bibliothekare deshalb sofort aufgegeben worden wären.

Der Umstand, dass sich in der Gebührenwirklichkeit unleugbare Verschiebungen zu Ungunsten der Gebührenfreiheit ergeben hatten, führte also keineswegs zu einem radikalen und schlagartigen Wandel der bibliothekarischen Gebührendebatte oder – um es terminologisch genauer zu fassen – zu einem schlagartigen Wandel des den in Rede stehenden Diskursstrang strukturierenden Regelwerks.

So ist beispielsweise – wie weiter oben bereits angedeutet – die grundsätzliche Ablehnung der Allgemeinen Benutzungsgebühr durch die Bibliothekare in den untersuchten Texten ungebrochen. Es findet sich in dem für die 80er-Jahre erstellten Textkorpus kein einziges Dokument, in dem die Erhebung einer Allgemeinen Benutzungsgebühr von bibliothekarischer Seite grundsätzlich befürwortet worden wäre.⁴⁵⁹ Völlige berufsständische Einigkeit also? – So unkompliziert stellte sich die Situation in den 80er-Jahren freilich auch nicht mehr da. Unterhalb der scheinbar glatten Oberfläche einhelliger, *grundsätzlicher* Ablehnung lassen sich vielmehr durchaus schon divergierende Positionen feststellen.

Diese betrafen vor allem die Frage, wie man sich angesichts der schwierigen Wirtschaftsentwicklung und der damit einhergehenden Einsparungswünsche der Unterhaltsträger, die – wie oben angesprochen – auch auf eine Wiedereinführung der Gebühr hinauslaufen konnten, *ganz praktisch* verhalten sollte. Analytisch lassen sich hier die folgenden drei Idealpositionen unterscheiden:

- In einem Teil der untersuchten Dokumente wurden Einsparungen im Kultur- und Bildungsbereich radikal abgelehnt. Bibliothekare sollten sich der Mitwirkung an der Durchführung von Sparmaßnahmen in der Praxis so weit als möglich verweigern oder diese gezielt desavouieren, indem sie etwa die Benutzer zum Protest bei den Gemeindeverwaltungen ermutigten oder einen derartigen Protest selbst organisierten. Die Wiedereinführung der Gebühr erscheint in solchen Dokumenten als reine

⁴⁵⁸ Vgl. Statistischer Anhang.

⁴⁵⁹ Damit war die Ablehnung sogar noch einhelliger als in den 70er-Jahren, wo immerhin Gabriel einmal - wenn auch erfolglos - eine *grundlegend* andere Position vertreten hatte.

Willkürmaßnahme eines „uneinsichtigen“ Unterhaltsträgers, die durch nichts zu rechtfertigen sei.

- In einem Teil der untersuchten Dokumente wurde die Meinung vertreten, man müsse die Position der kommunalen Unterhaltsträger verstehen. Sparmaßnahmen seien grundsätzlich notwendig und Bibliotheken könnten von diesen – wie Totok es ausdrückte – „prinzipiell“ nicht ausgenommen werden. Die Wiedereinführung der Gebühr stelle aber eine der schlechtesten und gefährlichsten Sparmaßnahmen dar und man solle daher – auch bibliotheksintern – nach anderen Einsparmöglichkeiten suchen. Diese Position vertrat in den 80er-Jahren unter anderem der DBV.
- In einem Teil der untersuchten Dokumente findet sich das Verständnis für Sparmaßnahmen des Unterhaltsträgers gepaart mit dem Verweis auf die aktive Mitwirkung der Bibliothek an der Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie auf positive Folgen der Wiedereinführung einer Allgemeinen Benutzungsgebühr bzw. einer Haltung, die man als bedingte Akzeptanz der Gebühr im Sinne dessen bezeichnen könnte, was bereits im AfB-Papier von 1976 angeklungen war. (Gebühr als letzter – aber notfalls eben doch gangbarer –Ausweg.) Allerdings wird auch in solchen Dokumenten in der Regel darauf hingewiesen, dass die Gebühr vom bibliothekarischen Standpunkt aus nach wie vor *grundsätzlich* abzulehnen sei.

Während die beiden ersten Positionen – nimmt man den Verlauf der Gebührendebatte bis zum Anfang der 80er-Jahre zum Maßstab – wenig überraschen können, so kündigt sich in denjenigen Dokumenten, in welchen der zuletzt genannte Standpunkt vertreten wird, doch schon eine zumindest partielle Modifikation der Art und Weise an, wie in der bibliothekarischen Fachdebatte von der Allgemeinen Benutzungsgebühr gesprochen worden ist. Besonders der Umstand, dass in von Bibliothekaren verfassten Beiträgen nun erstmals auch über *positive* Auswirkungen der Gebühr oder über *positive* Reaktionen der Benutzer auf die Gebühr berichtet wird, stellt ein Novum und zugleich den Bruch eines vom Berufsstand zuvor lange gepflegten Tabus dar.

Hatte beispielsweise Hansjörg Süberkrüb als Direktor der Stadtbibliothek Bielefeld an der Wende von den 70er zu den 80er-Jahren noch entschieden die Auffassung vertreten, Allgemeine Benutzungsgebühren in Form von Jahres- oder Bandgebühren seien vom bibliothekarischen Standpunkt aus in Theorie *und* Praxis unvertretbar,⁴⁶⁰ so sah dessen Tochter und Nachfolgerin im Amt, Annegret Glang-Süberkrüb, die Frage der Allgemeinen Benutzungsgebühr anno 1983 unter dem zunehmenden (Ein)Druck einer kommunalen Finanzkrise schon differenzierter. In ihrem Beitrag „Bielefeld: Erfinderisch, beharrlich, zukunftsorientiert“ weist sie zunächst auf den erfolgreichen Ausbau der Stadtbibliothek in den 60er- und 70er-Jahren hin und bemerkt dann:

„In diese Phase der Prosperität hinein traf die letzte wirtschaftliche Rezession, die sich vor allem deswegen so katastrophal auf die Träger der öffentlichen Bibliotheken, die Kommunen auswirkte, weil zum einen die Steuereinnahmen stagnierten oder rückläufig waren, zum

⁴⁶⁰ Vgl. Süberkrüb (1980), S. 10.

anderen die Landesmittelzuweisungen dramatisch zurückgingen, parallel dazu jedoch die aufgrund gesetzlicher Regelung von den Städten zu erbringenden Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe dramatisch anstiegen.“⁴⁶¹

Vor diesem düsteren Hintergrund kommt Glang-Süberkrüb zu dem Schluss „[d]aß angesichts leerer Kassen nicht ausgerechnet die Bibliothek beim Sparen ausgenommen werden kann“ und „[w]ir Bibliothekare ... gut beraten [wären], wenn wir uns kooperationsbereit zeigten, wo es um die Sanierung der öffentlichen Haushalte geht“ um „Schlimmeres von unseren Instituten abzuwenden wenn wir fachlichen Sachverstand in die Überlegungen einbringen.“⁴⁶² Glang-Süberkrüb nimmt für sich in Anspruch, in Bielefeld die konkrete Ausgestaltung der Sparmaßnahmen durch ihre bibliothekarische Expertise mitgelenkt zu haben. Gleichzeitig berichtet sie von der 1982 erfolgten Wiedereinführung einer Allgemeinen Benutzungsgebühr.⁴⁶³ Gerade dadurch muss beim Leser der Eindruck entstehen, die Wiedereinführung von Gebühren im Zuge von Sparmaßnahmen sei vom fachlichen Standpunkt aus durchaus zu rechtfertigen.

Zwar weist Glang-Süberkrüb zunächst auf Benutzungsrückgänge, die im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Gebühr in Bielefeld zu beobachten gewesen seien, hin. Dennoch kommt sie am Ende ihres Beitrages zu einer insgesamt positiven Bewertung der Bielefelder Erfahrungen mit der Gebühr:

„Nachdem die erstmalige Erhebung dieser Gebühr im Jahr 1982 zu einem Rückgang der Ausleihzahlen um 9 Prozent geführt hatte, beschlossen die Parlamentarier [gemeint ist der Stadtrat, C.C.] für das Jahr 1983 die Anhebung der Jahresbenutzungsgebühr auf 10 Mark, Kinder und Jugendliche auch weiterhin frei. Das hatte zur Folge, daß weitere 4 Prozent Rückgang bei den Ausleihzahlen im ersten Halbjahr 1983 zu verzeichnen waren.“⁴⁶⁴

[...]

„Die Reaktionen der Benutzer, soweit sie den Mitarbeitern zu Ohren kamen, waren überwiegend positiv. [...] Die positive Tendenz, die in den Ausleihzahlen der jüngsten Monate abzulesen ist, weist möglicherweise darauf hin, daß die Gebühr inzwischen von der Bürgerschaft akzeptiert worden ist. So bedrückend dies für uns Bibliothekare aus unserem beruflichen und bildungspolitischen Selbstverständnis heraus sein mag, wir müssen dies wohl als Tatsache akzeptieren.“⁴⁶⁵

Was sich hier (z.B. gegenüber den 50er- und 60er-Jahren) geändert hatte, waren natürlich keineswegs die (statistisch gemessenen) „Tatsachen“, sondern deren Interpretation. Denn dass die Benutzungszahlen auch im Gefolge einer erneuten Gebührenerhebung keineswegs bis

⁴⁶¹ Glang-Süberkrüb (1983), S. 662.

⁴⁶² Jeweils Glang-Süberkrüb (1983), S. 662.

⁴⁶³ Vgl. Glang-Süberkrüb (1983), S. 662f.

⁴⁶⁴ Glang-Süberkrüb (1983), S. 663.

⁴⁶⁵ Glang-Süberkrüb (1983), S. 664.

zum absoluten Nullpunkt absinken würden, war durchaus zu erwarten⁴⁶⁶ und zweifellos auch denjenigen Bibliothekaren der 50er und 60er-Jahre bewusst gewesen, die mit umfangreichem statistischen Zahlenmaterial die positiven Auswirkungen der Gebührenfreiheit, bzw. die negativen Auswirkungen der Gebührenerhebung, zu belegen versucht hatten.

Entscheidend allerdings ist, dass das modellhafte Bewertungs- und Interpretationsschema, das man in den 50er- und 60er-Jahren gleichsam im Sinne eines „Rezeptions-Auffängers“⁴⁶⁷ über die beobachteten statistischen Daten gelegt hatte, ein anderes gewesen war, als das nunmehr von Glang-Süberkrüb verwendete. Während in den 50er- und 60er-Jahren nämlich Ausleihrückgänge von 9 bzw. 4 % unzweifelhaft als „schlagende Beweise“ für eine „schädigende Wirkung“ der Gebühr und die „absolute Notwendigkeit“ der Gebührenfreiheit herangezogen worden wären, bewertet Glang-Süberkrüb solche Rückgänge als zu vernachlässigende und nur kurzzeitig auftretende Kollateralschäden, die von ihr bezeichnenderweise nicht einmal mehr mit dem Ausdruck des Bedauerns kommentiert werden. Spätestens hier sollte klar werden, warum Diskurstheoretiker wie Jäger „Wissen“ und „Wahrheit“, auch wenn diese auf Basis der Analyse so genannter empirischer Daten „gewonnen“ worden sind, nicht als zeitunabhängig gegebene Konstanten hinnehmen, sondern als diskursiv erzeugte und historisch kontingente Produkte auffassen.⁴⁶⁸ So schreibt etwa Jäger, dass „das Gegebensein von objektiver ‚Wahrheit‘ [in der Diskurstheorie, C.C.] nicht vorgesehen“ sei, sondern man lediglich von „jeweils gegebene[n] historische[n] Gültigkeiten“ ausgehen dürfe, „die als angebliche Wahrheiten zeitweilig durchgesetzt aber auch infragegestellt werden können.“⁴⁶⁹

Dies lässt uns dann auch besser verstehen, warum die Auswirkungen der Gebührenerhebung in den 80er-Jahren von einem Teil der Bibliothekare plötzlich ganz anders wahrgenommen werden konnten, als von den Bibliothekaren der 50er- bis 70er-Jahre und warum dieser Wandel des Interpretationsschemas im Gebührendiskurs der 80er selbst nicht thematisiert, sondern stillschweigend hingenommen worden ist.

Die Aussage, Gebührenfreiheit führe zu einer Steigerung, Gebührenerhebung zu einem Rückgang der Ausleihe, gilt eben in genau jenem Maße als „wahr“, als es ihren Verfechtern gelingt, sie nachhaltig und dauerhaft im hegemonialen Fachdiskurs zu verankern und gegen Angriffe und Widerlegungsversuche abzuschirmen.⁴⁷⁰ In den 50er- bis 70er-Jahren war dies gelungen, während die „Wahrheit“ der bewussten Aussage nun in der Gebührendebatte der 80er-Jahre zusehends wieder in Zweifel gezogen wurde. Wichtig ist – insbesondere mit Blick auf die eingangs gestellte Frage nach Wandlungen, denen der Gebührendiskurs im Zeitverlauf unterworfen war – deshalb auch gar nicht, ob die von Glang-Süberkrüb vorgenommene neue Deutung „überzeugender“ war, als die in den 50er- bis 70er-Jahren übliche, sondern dass Glang-Süberkrüb überhaupt eine *neue* und *andere* Deutung ‚wagte‘, diese öffentlich artikulierte

⁴⁶⁶ Wie es übrigens umgekehrt auch logisch ist, dass selbst bei gebührenfreier Benutzung der Grad der von der Bibliothek erreichten Bürger niemals auf 100 % wird ansteigen können. Letzteres hat besonders mit dem häufig übersehenen Umstand zu tun, dass für den Benutzer auch bei entgeltfreier Benutzung Kosten des Bibliotheksbesuches in Form der dafür verbrauchten Zeit, die dann nicht für andere, möglicherweise ebenfalls attraktive Aktivitäten aufgewendet werden kann, anfallen. Zu diesem Punkt der zeitbezogenen Opportunitätskosten überaus erhellend Grote (1993), S. 84f.

⁴⁶⁷ Link (1992), S. 37. Dazu auch Jäger (2004), S. 144.

⁴⁶⁸ „Was jeweils als ‚Wahrheit‘ *gilt*, ist ja nichts anderes als ein diskursiver Effekt. Wahrheit ist demnach nicht irgendwie diskurs-extern vorgegeben, sondern sie wird jeweils erst historisch-diskursiv erzeugt.“ Jäger (2004), S. 129. [Hervorhebung durch Kursivdruck im Original.]

⁴⁶⁹ Jeweils Jäger (2004), S. 54.

⁴⁷⁰ Vgl. Jäger (2004), S. 64.

und damit das im Bezug auf die Allgemeine Benutzungsgebühr und ihre Wirkung dominierende „Sagbarkeitsfeld“ erweiterte.⁴⁷¹

Überhaupt lassen sich Glang-Süberkrübs Äußerungen als Versuch lesen, den herrschenden Gebühren(freiheits)diskurs der Bibliothekare in Frage zu stellen bzw. einen entsprechenden Gegendiskurs zu etablieren, wobei Glang-Süberkrüb den hegemonialen Diskurs aber nicht, wie Maria Gabriel ein knappes Jahrzehnt zuvor, „von außen“ angriff, sondern eher an die Überlegungen des AfB-Papiers von 1976 anknüpfte. Sie versuchte, den herrschenden Gebührenfreiheitsdiskurs gleichsam von innen her zu destabilisieren, indem sie das „grundsätzliche“ Ziel der Gebührenfreiheit zwar nicht in Frage, wohl aber dessen zwingende Notwendigkeit und praktische Umsetzbarkeit zur Disposition stellte. Ein anderer wichtiger Unterschied bestand auch darin, dass Glang-Süberkrüb mit ihren (teilweise) vom fachlichen Mainstream abweichenden Äußerungen in den 80er-Jahren, anders als Maria Gabriel in den 70ern, nicht allein blieb. Eine ähnliche Position wie Glang-Süberkrüb vertraten in den 80ern z.B. auch Klaus Bock,⁴⁷² Ute Klaasen⁴⁷³ oder Gabriele Heß.⁴⁷⁴

Auch bei Heß, die – ebenfalls 1983 – über Einsparungsmaßnahmen in der Stadtbücherei Landau berichtete, erscheint die Allgemeine Benutzungsgebühr als zwar grundsätzlich abzulehnend, zugleich aber auch als infolge der finanziellen Lage des Unterhaltsträgers in der Praxis unumgänglich. Angesichts der Sparmaßnahmen sieht Heß es schon als Erfolg an, dass „[n]ach hartem Ringen ... die Verwaltung ... davon überzeugt werden [konnte], daß die erhöhten Gebühreneinnahmen [...] zusätzlich zur Buchanschaffung verwendet werden,“⁴⁷⁵ konnten, eine Ansicht, die noch Anfang der 70er-Jahre undenkbar gewesen wäre und unzweifelhaft schärfste öffentliche Zurechtweisungen der Verfasserin durch die Kollegenschaft zur Folge gehabt hätte. Selbst die Perspektive, „den Buchetat ... eben ganz aus Gebühren zu finanzieren“⁴⁷⁶ ist für Heß eine Option, wenngleich auch eine, auf die nur im schlimmsten Fall (d.h. falls der Unterhaltsträger seine Zuschüsse noch weiter reduziert) zurückgegriffen werden sollte. Wie Glang-Süberkrüb berichtet auch Heß vom wachsenden Verständnis der Bibliotheksbenutzer für die Gebühr:

„Die Reaktion der Benutzer auf diese, bis jetzt noch relativ geringen Gebühren, war fast durchweg positiv. Viele erklärten sich spontan bereit auch mehr zu bezahlen, unter der Voraussetzung, daß das Geld auch der Bücherei zu gute kommt und nicht in das allgemeine Stadtsäckel fließt.“⁴⁷⁷

Solchen Äußerungen die, auch wenn sie in quantitativer Hinsicht noch verhältnismäßig gering blieben, einen unüberhörbar neuen Ton in die Debatte brachten, standen Beiträge gegenüber, in welchen die Gebühr nicht nur grundsätzlich, sondern auch mit Blick auf die Bibliothekspraxis nach wie vor als radikal ablehnungsbedürftig erschien. Exemplarisch kann

⁴⁷¹ Dazu Jäger (2004), S. 130: „Diskursanalyse erfasst ... das jeweils Sagbare in seiner qualitativen Bandbreite bzw. alle Aussagen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt geäußert werden (können), aber auch die Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder auch eingeengt wird.“

⁴⁷² Bock (1986).

⁴⁷³ Klaasen (1986).

⁴⁷⁴ Heß (1983).

⁴⁷⁵ Heß (1983), S. 669.

⁴⁷⁶ Heß (1983), S. 670.

⁴⁷⁷ Heß (1983), S. 669.

hierfür etwa die Haltung Richard Breitreuz' angeführt werden, der sich in einer Reihe von Texten in BuB mit der Lage des Bibliothekswesens in der Bundesrepublik und in diesem Zusammenhang auch mit der Gebührenfrage beschäftigte.

Breitreuz gab zu bedenken, dass sich „[d]ie Schwierigkeiten der öffentlichen Bibliotheken [...] nicht ausschließlich auf das Finanzdesaster ihrer Träger zurückführen“ ließen, sondern auch damit zu tun hätten, dass es „selbst in den Jahren des fetten Booms nicht gelungen [sei], ein Bibliotheksgesetz einzubringen und eine finanzielle Mindestausstattung zu sichern.“⁴⁷⁸

Anders als bei Glang-Süberkrüb und Heß geht die Finanzmisere vieler Kommunen daher für Breitreuz auch keineswegs als „Entschuldigung“ für die Wiedereinführung der Gebühr durch. Der Verweis auf die Haushaltslage der Träger sei in diesem Zusammenhang vielmehr eine Augenauswischerei, da „ein kaputtgesparter Bibliothekshaushalt keine Gemeindekasse saniert“ und „Bibliotheksgebühren noch nicht einmal ein Promille des gesamten Gebührenaufkommens [des Unterhaltsträgers, C.C.] ausmachen.“⁴⁷⁹ Gerade vor diesem Hintergrund erschien Breitreuz eine Haltung, wie sie von Heß und Glang-Süberkrüb in den beiden oben zitierten Artikeln (auf die Breitreuz allerdings nicht direkt Bezug nimmt) vertreten wurde, als inakzeptabel:

„[W]ie brav werden die Gebühren hingenommen, wie arglos die Kürzungen geschluckt. Entweder haben wir schon vor den Verhältnissen kapituliert oder sind dabei, unseren eigenen Niedergang zu verschlafen. Noch ist es Zeit, dagegen anzukämpfen.“⁴⁸⁰

Mit solchen Äußerung korrespondiert die Einschätzung, wenn es im Zuge von Sparmaßnahmen der Kommunen zur Wiedereinführung der Gebühr komme, so vor allem deshalb, weil die Bibliothekare nicht entschieden genug gegen diese „angekämpft“ hätten. Dies kann als Versuch gewertet werden, den alten, aus den 50er-Jahren stammenden Topos von der Gebührenfrage als einem Ringen bzw. einer Art Krieg⁴⁸¹ zwischen Bibliothekaren und „uneinsichtigen“ Kommunalpolitikern zu reaktivieren.

Anders als Glang-Süberkrüb und Heß kann Breitreuz einer Wiedereinführung der Gebühr *überhaupt* keine positiven Seiten abgewinnen. Auch das Argument, die Gebühreneinnahmen könnten immerhin den (stagnierenden oder rückläufigen) Erwerbungssetats gutgeschrieben werden, weist er zurück, da „[e]ine simple Rechnung ... den Nonsens-Charakter dieses kameralistischen Roßtäuschertricks“⁴⁸² belege.

Während Breitreuz die Entwicklung des Öffentlichen Bibliothekswesens der Bundesrepublik insgesamt im Blick hat, lassen sich durchaus auch Berichte aus einzelnen Bibliotheken finden, in welchen die Bibliothekare die vom Unterhaltsträger vor Ort angeordneten Sparmaßnahmen bzw. die Wiedereinführung der Benutzungsgebühr ungleich kritischer bewerten als Glang-Süberkrüb und Heß.

So berichtete beispielsweise Marion Beaujean 1983 über Einsparmaßnahmen an der von ihr geleiteten Stadtbibliothek Hannover. Wie Glang-Süberkrüb und Heß gesteht Beaujean die Notwendigkeit des Sparens durchaus ein. Der Wiedereinführung der Benutzungsgebühr kann

⁴⁷⁸ Jeweils Breitreuz (1983), S. 833.

⁴⁷⁹ Jeweils Breitreuz (1988), S. 239.

⁴⁸⁰ Breitreuz (1983), S. 577.

⁴⁸¹ Vgl. dazu Abschnitt 2.2.4 der vorliegenden Arbeit, bes. S. 46.

⁴⁸² Breitreuz (1983), S. 832.

sie in diesem Zusammenhang allerdings nichts abgewinnen. Um die Auswirkungen der Gebühr zu verdeutlichen, wählt Beaujean auch keineswegs wie Glang-Süberkrüb die noch verhältnismäßig harmlosen Zahlen der Ausleihstatistik, sondern verweist auf die wesentlich unerfreulichere Statistik der Reaktivierungen und Neuansmeldungen, die Glang-Süberkrüb für Bielefeld wohl aus gutem Grund schuldig geblieben war:⁴⁸³

„1983 verschärfte sich die Situation weiter durch die Einführung von Lesegebühren: seit dem 15. April wird für zwölf Monate eine Gebühr von 10 Mark für alle Leser über 18 Jahren erhoben. Im ersten Halbjahr 1983 gingen daraufhin die Reaktivierungen und Neuansmeldungen um durchschnittlich 50 Prozent zurück. Ein geringer Teil dieses Rückgangs ist sicher auf bisherige Mehrfachansmeldungen [...] zurückzuführen, ein größerer Teil aber sicher auf echte Verluste bisher gewonnener Bibliotheksbenutzer.“⁴⁸⁴

Anders als Glang-Süberkrüb räumt Beaujean ein, dass es sich bei den beobachteten Rückgängen durchaus um bedauernswerte Verluste handle. Und obwohl Beaujean zumindest für die Hannoveraner Zentralbibliothek im Jahr 1983 einen leichten Ausleiheanstieg von 3 % vermelden kann, interpretiert sie diesen – anders als Glang-Süberkrüb den leichten Ausleiheanstieg in Bielefeld – keineswegs als Indikator für eine wachsende Akzeptanz der Bürgerschaft für die neue Gebühr.⁴⁸⁵ Bereits diese Beispiele zeigen, dass die Bibliothekare in ihren Beiträgen zur Fachdiskussion auf die Wiedereinführung der Gebühr durch die Unterhaltsträger durchaus unterschiedlich reagierten und auch das Verhalten der Benutzer vor diesem Hintergrund unterschiedlich deuteten.

Stellt man nun die Frage, wo die Unterschiedlichkeit dieser Deutungen eigentlich herrühre, so erweist sich ein weiteres Mal die Orientierung am Konzept der Kritischen Diskursanalyse Siegfried Jägers als hilfreich. Indem Jäger eigene bzw. von Foucault entlehnte diskurstheoretische Überlegungen mit der Tätigkeitstheorie des russischen Psychologen A. N. Leontjew verknüpft,⁴⁸⁶ gelangt er zur Erkenntnis, dass von Individuen erzeugte Texte Bestandteile (Fragmente) überindividueller Diskurse sind bzw. Fragmente solcher überindividuellen Diskurse enthalten und durch die synoptische Analyse der Texte (Diskursfragmente) daher auf die Struktur der Diskurse zurück geschlossen werden kann.⁴⁸⁷ Er betont dabei aber auch, dass „der Diskurs ... immer nur in Gestalt individueller Produkte in Erscheinung tritt“ und man daher bei der Analyse nicht umhinkomme, die zu untersuchenden Texte zunächst als *individuelle* Produkte wahr- und ernst zu nehmen.⁴⁸⁸ Dabei dürfe insbesondere nicht vergessen werden, die Tätigkeitsziele, Motive und Wirkungsabsichten, welche die Autoren der untersuchten Texte mit deren Abfassung verfolgt haben, zu analysieren.⁴⁸⁹

⁴⁸³ Vgl. Glang-Süberkrüb (1983).

⁴⁸⁴ Beaujean (1983), S. 666.

⁴⁸⁵ Vgl. Beaujean (1983), S. 666.

⁴⁸⁶ Auf Jägers Rezeption der Arbeiten Leontjews kann hier nicht näher eingegangen werden; vgl. dazu Jäger (2004), S. 78-111.

⁴⁸⁷ Vgl. Jäger (2004), S. 117.

⁴⁸⁸ (Vgl.) Jäger (2004), S. 117.

⁴⁸⁹ Vgl. dazu Jägers Textdefinition, ders. (2004), S. 118f sowie insbesondere auch seine Anleitung zur praktischen Analyse von Diskurssträngen, ebd., bes. S. 178f.

Dieser Hinweis ist im gegebenen Zusammenhang deshalb wertvoll, weil es m. E. gerade unterschiedliche individuelle Tätigkeitsziele, Motive und Wirkungsabsichten sind, welche die unterschiedlichen Darstellungsmuster in den Texten Glang-Süberkrübs und Beaujeans (die hier nur als Beispiele für eine Reihe ähnlicher bzw. ähnlich unterschiedlicher Texte aus der Gebührendebatte der 80er-Jahre benutzt werden) erklären.

Glang-Süberkrüb geht es unverkennbar darum, herauszustellen, dass sie trotz schwieriger Rahmenbedingungen als Bibliotheksleiterin die Situation in Bielefeld „voll im Griff hat“. Das „Tätigkeitsziel“, das sie mit der Verfertigung und Abfassung ihres Textes verfolgt, besteht darin, dem Leser (und damit dem Fachkollegen) ein möglichst positives Bild von der Bielefelder Bibliothek und den dort mit Blick auf die kommunale Haushaltskrise gewählten „Bewältigungsstrategien“ zu vermitteln. Dies kommt bereits im Titel ihres Beitrags zum Ausdruck: „Bielefeld: Erfindertisch, beharrlich, zukunftsorientiert“.

Beaujean dagegen geht es weder um positive Selbstdarstellung der von ihr geleiteten Bibliothek, noch um positive Selbstdarstellung ihrer eigenen Person. Mit der Abfassung ihres Beitrags scheint sie eher das Tätigkeitsziel zu verfolgen, einen Sachstandsbericht über die Auswirkungen der kommunalen Haushaltskrise auf das Öffentliche Bibliothekssystem in Hannover zu geben und auf die negativen Folgen aufmerksam zu machen, die finanzielle Restriktionen für die Bibliotheksarbeit und die Bibliotheksbenutzung haben können. Auch dies vermittelt sich wiederum schon im Titel ihres Beitrages, in dem jeder Glang-Süberkrüb'sche Zweckoptimismus fehlt: „Sparmaßnahmen bei den Stadtbüchereien Hannover“.

2.5.6 Im Grundsatz dafür – Von der Macht der Gewohnheit und dem Zwang zum Bekenntnis

Wie bereits angesprochen, finden sich in den 80er-Jahren mehrere Beiträge, in denen mit Blick auf die Bibliothekspraxis für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr Stellung bezogen wird. Der einhelligen *theoretischen* Ablehnung der Allgemeinen Benutzungsgebühr im Grundsatz tat dies allerdings keinen Abbruch. Diese wurde weiterhin als fachliche *communis opinio* dargestellt. Nicht umsonst spricht etwa auch Glang-Süberkrüb davon, dass die zunehmende Bereitschaft der Benutzer für Bibliotheksdienste zu bezahlen ihr aus dem „**beruflichen und bildungspolitischen Selbstverständnis**“ heraus „**bedrückend**“⁴⁹⁰ erscheine.

Daraus zieht sie allerdings nicht die Konsequenz, beim Unterhaltsträger gegen die in Bielefeld eingeführte Gebühr Sturm zu laufen, sich einer Kooperation bei den Sparmaßnahmen zu verweigern oder letztere auch nur offen zu kritisieren. Das Neue an ihrer Haltung besteht also keineswegs in einer genuin *positiven* Sicht auf die Gebühr, sondern in der Artikulation der (davor weitgehend tabuisierten) Meinung, unter bestimmten Umständen sei die Gebühr ja vielleicht gar nicht so schlimm.

Mit dieser Beobachtung korrespondiert der Umstand, dass aus den 80er-Jahren stammende Stellungnahmen von Bibliothekaren, die sich im Sinne einer bedingten Akzeptanz der Gebühr aussprechen, oftmals von einer Ja-Aber-Haltung gekennzeichnet sind. Zunächst wird erklärt, man lehne Gebühren natürlich grundsätzlich ab, um dann schon wenige Zeilen später die negativen Auswirkungen der Gebühren zu relativieren:

⁴⁹⁰ Glang-Süberkrüb (1983), S. 664.

„[Ich] bin **entschiedener Gegner der Ausleihgebühr** in der nicht-privatisierten Öffentlichen Bibliothek, **aber** ich bin ein Gegner der Gebühr **allein aus bildungspolitischen, nicht aus wirtschaftlichen Gründen**. Wenn eine Bibliothek die richtigen Bücher gekauft hat, vor allem solche Bücher, die der Leser wirklich braucht, so wird er auch dafür zahlen. Es zeigt sich ja auch, daß die Ausleihzahlen von Hamburg [gemeint sind die Bücherhallen, C.C.] nicht schlecht sind, obwohl man dort ziemlich hohe Ausleihgebühren zahlen muß.“⁴⁹¹

„Das Argument der Gebührenfreiheit für öffentliche Bibliotheken vertrete ich **leidenschaftlich** [...] Gebühren können die Nutzung öffentlicher Bibliotheken behindern, das ist hinlänglich bekannt. **Nur** gibt es die **Fülle der Gegenbeispiele**.“⁴⁹²

Man kann das verstärkte Auftreten solcher „revisionistischen“ Positionen in den 80er-Jahren als den noch zaghaften Versuch einiger Bibliothekare deuten, einen den hegemonialen Gebührenfreiheitsdiskurs in Frage stellenden Gegendiskurs zu etablieren.

Warum aber bekunden auch solche Bibliothekare, die beobachtet haben wollen, dass sich die Wiedereinführung der Gebühr in der Praxis gar nicht so dramatisch auswirke und welche die Meinung vertreten, man werde der Krise der kommunalen Haushalte wegen um eine Wiedereinführung ohnehin schlecht herumkommen, dass sie die Gebührenfreiheit dennoch „grundsätzlich“ bejahen? M. E. lassen sich unter diskursanalytischen Prämissen hier zwei Erklärungsansätze finden, die einander keineswegs ausschließen, sondern gegenseitig vielmehr ergänzen.

Zunächst ist davon auszugehen, dass die Debattenteilnehmer der 80er den bisherigen Verlauf der Fachdiskussion um die Benutzungsgebühr kannten, besonders die Entwicklungen der noch nicht so weit zurückliegenden 70er-Jahre. Dabei dürfte ihnen das Scheitern des Versuchs Maria Gabriels, das allgemein anerkannte Ziel bzw. die normative Forderung nach Gebührenfreiheit *grundsätzlich* in Frage zu stellen deutlich vor Augen geführt haben, dass ein solches Unterfangen viel Widerspruch und kaum positive Resonanz hervorrufen würde. Vor diesem Hintergrund stellte die Artikulation der oben geschilderten Ja-Aber-Haltung unzweifelhaft einen Versuch dar, die Sache „geschickter“ anzugehen, indem man sich pro forma zwar noch zur „grundsätzlichen“ Forderung nach Gebührenfreiheit bekannte, diese Forderung aber selbst wieder relativierte bzw. ins Leere laufen ließ, indem man auf die mangelnde „Machbarkeit“ und den Umstand, dass die Benutzer die Gebühr nach einer kurzen Anlaufphase ja doch akzeptieren würden, verwies.

Man könnte also sagen, dass die angesichts der Finanzlage vieler Kommunen zusehends „unbequeme“ Forderung nach Gebührenfreiheit hier gleichsam aller konkreten, auf eine offensive Veränderung der Gebührenwirklichkeit zielenden Gestaltungsansprüche der Bibliothekare entkleidet und ins „harmlose“ Feld des Grundsätzlichen (verstanden als das Feld einer von der konkreten Bibliothekspraxis abgekoppelten schönen aber letztlich wirkungslosen Theorie und Utopie im eigentlichen Sinn des Wortes) „abgedrängt“ werden sollte.⁴⁹³

⁴⁹¹ Bock (1986), S. 922.

⁴⁹² Klaasen (1986), S. 925.

⁴⁹³ Nicht zufällig werden offensive Gebührenbefürworter der 90er dann genau an diesem Punkt wieder ansetzen und die Dekonstruktion der Gebührenfreiheit weiter vorantreiben, indem sie den Gebühregegnern vorwerfen, sie seien „Wunschtraumpolitiker“. – Vgl. z.B. Obberg (1994), S. 20.

Darüber hinaus lässt sich das Festhalten an der „Grundsatzforderung“ nach Gebührenfreiheit auch als Fortwirken eines über Jahrzehnte hinweg verfestigten Deutungsmusters lesen, dem sich auch die Vertreter einer „bedingten Akzeptanz“ der Gebühr nicht so ohne weiteres entziehen konnten. Wieder aufzugreifen wäre in diesem Zusammenhang Jägers Feststellung, dass sich bestimmte Text- bzw. Diskursinhalte durch über längere Zeiträume hinweg andauernde Rekurrenz als normativ-hegemoniale Wissenskonstellationen verfestigen können⁴⁹⁴ und es dann solche Wissenskonstellationen sind, die sich „durch die Geschichte fortschleppen und die Basis für weitere Diskursverläufe darstellen“.⁴⁹⁵

Das allgemeine „Grundbekenntnis“ zur Gebührenfreiheit kann durchaus als ein solcher (vor allem in den 50er- und 60er-Jahren) durch Rekurrenz verfestigter und noch in den 80er-Jahren hegemonialer Wissensinhalt verstanden werden. Für die Struktur und das Funktionieren des fachlichen Austausches über Gebühren, aber insbesondere auch für das Selbstverständnis und positive Selbstbild der Bibliothekare, war die Bejahung der Gebührenfreiheit so wichtig geworden, dass auch diejenigen, die eigentlich für eine Akzeptanz der Gebühr Stellung beziehen wollten, nicht einfach über sie hinweggehen konnten: Die inzwischen herausgebildeten – und durch unablässige Wiederholung ganz bestimmter Inhalte bzw. Marginalisierung und Ausblendung anderer Inhalte verfestigten – Spielregeln des Diskurses⁴⁹⁶ sahen das deklamatorische Bekenntnis zur Gebührenfreiheit gewissermaßen zwingend für jeden vor, der sich in der Debatte zu Wort melden und mit seiner Wortmeldung wahr bzw. überhaupt ernst genommen werden wollte.

Wichtig ist im gegebenen Zusammenhang schließlich auch Jägers Feststellung, dass aus älteren Diskursen kommende Wissenskonstellationen und -inhalte die Basis bzw. den Anknüpfungspunkt für neue Diskurse darstellen. Diese Feststellung hilft zu verstehen, dass auch Gegendiskurse in der Regel weder aus dem Nichts auftauchen, noch als von den hegemonialen Diskursen, gegen die sie sich eigentlich wenden, vollkommen losgelöst gedacht werden dürfen.

Ein Gegendiskurs kann mit den Denk- und Deutungsmustern des hegemonialen Diskurses gegen den er antritt in aller Regel schon deshalb nicht vollständig brechen, weil das im hegemonialen Diskurs verfestigte Wissen ja nicht einfach verschwindet, sondern sich fort und in den neuen, den Gegendiskurs hineinschleppt, wo es dann in irgendeiner Form verarbeitet oder – wie im vorliegenden Fall – sogar teilweise integriert werden muss.

Anders ausgedrückt könnte man auch sagen, dass selbst diejenigen, die den hegemonialen Gebührenfreiheitsdiskurs eigentlich in Frage stellen wollten zumindest teilweise noch in diesen verstrickt waren⁴⁹⁷ bzw. zumindest einen Teil der „Spielregeln“ dieses hegemonialen Gebührenfreiheitsdiskurses noch befolgen mussten, um in der Fachwelt ernst genommen zu werden.

⁴⁹⁴ Vgl. Jäger (2004), S. 170.

⁴⁹⁵ Jäger (2004), S. 212.

⁴⁹⁶ Zur Verfestigung bestimmter Diskursinhalte durch Rekurrenz zu hegemonialem Wissen sowie zur damit in Verbindung stehenden Regelgeleitetheit von Diskursen vgl. ausführlich Jäger (2004), S. 128f.

⁴⁹⁷ Zum Konzept der diskursiven Verstrickung vgl. Jäger (2004), S. 23 u. 66.

2.5.7 Der Topos vom besonderen Komfort – Informationsmarkt und neue Dienstleistungen

Neue Brisanz gewann die Gebührenfrage in den 80er-Jahren nicht nur durch die Einsparungsbestrebungen der kommunalen Unterhaltsträger, sondern auch vor dem Hintergrund der Etablierung neuer Informationstechnologien und einer Ausweitung des Medienmarktes.⁴⁹⁸ In den vorangegangenen Jahrzehnten war die Gebührendebatte der Bibliothekare fast ausschließlich eine Debatte um die kostenfreie oder kostenpflichtige Ausleihe von Büchern gewesen. Bibliografien, Nachschlagewerke und andere Informationsmittel standen seit dem endgültigen Durchbruch der Freihand und dem Übergang zur Informationsbibliothek zumindest in den Zentralstellen größerer Bibliothekssysteme in den Lesesälen bereit und konnten dort in der Regel kostenlos konsultiert werden. In den 80er-Jahren allerdings hatte das Angebot elektronischer Informationsmittel – wie z.B. bibliografischer CD-ROM- und Onlinedatenbanken – ein solches Ausmaß erreicht, dass ein Teil der angebotenen Produkte zumindest für größere Öffentliche Bibliotheken interessant wurde.

Wie aber sollte man hier die Gebührenfrage beantworten? Durften Kosten für die Konsultation von Onlinebanken an den einzelnen Benutzer, der eine Rechercheanfrage gestellt hatte, weitergegeben werden? War die Einführung neuer Informationsdienste in Öffentlichen Bibliotheken angesichts der Haushaltshaltslage vieler Unterhaltsträger überhaupt zu realisieren, wenn man nicht die Benutzer solcher Dienste zur Kasse bat? Oder sollte man dann – im Sinne der Grundsatzforderung nach Gebührenfreiheit – lieber konsequent auf das Angebot elektronischer Informationsmittel verzichten?

Bereits diese wenigen Fragen verdeutlichen die immensen Zielkonflikte, die bei der Beantwortung der Gebührenfrage für – wie es später heißen sollte – „nicht-konventionelle“ Informationsdienste in Öffentlichen Bibliotheken entstehen konnten. In der Tat sahen sich die Bibliothekare hier mit einem auf den ersten Blick unauflöslich scheinenden Dilemma konfrontiert:

- Setzte man sich dafür ein, für die Nutzung elektronischer Informationsangebote Geld zu nehmen, so schien das Prinzip der Gebührenfreiheit als von den Bibliothekaren selbst durchbrochen und die jahrzehntelange Forderung nach grundsätzlich gebührenfreien Öffentlichen Bibliotheken drohte in der Öffentlichkeit unglaubwürdig zu werden.
- Schloss man eine Gebühr für die Nutzung elektronischer Informationsangebote von vornherein aus, so konnten entsprechende Angebote oft gar nicht eingerichtet werden, da mit einer Steigerung der Erwerbungssetats oder umfangreichen Kontingentmitteln für solche Dienste nicht zu rechnen war.

Der Ausweg aus diesem Dilemma bestand in einem hermeneutischen Kunstgriff: Man stellte die Recherche mit Hilfe von Informationsbanken nicht als ein „normales“ Angebot dar, das auf einer Stufe mit den bisher erbrachten Leistungen der Öffentlichen Bibliotheken gesehen werden dürfe, sondern zeichnete das Bild eines für den Benutzer besonders komfortablen, wie

⁴⁹⁸ Vgl. zu diesen Entwicklungen Thauer u. Vodosek (1990), S. 166.

für die Bibliothek besonders arbeits- und kostenintensiven Extras. Dies ermöglichte es, einen Prozess in Gang zu setzen, den man als zusehende Abkoppelung des Diskurses über die Entgeltspflicht bestimmter „neuer“ bzw. „alternativer“ Bibliotheksdienstleistungen vom „allgemeinen“ Gebührenfreiheitsdiskurs der Bibliothekare beschreiben kann.

Der Topos von der „besonderen“ Dienstleistung war geboren. Er erlaubte es den Bibliothekaren, an der Grundsatzforderung nach Gebührenfreiheit festzuhalten und die Benutzer gleichzeitig an der Finanzierung elektronischer Informationsangebote zu beteiligen, wengleich diese Beteiligung – der aufgebauten Deutungslogik folgend – auch auf die variablen Kosten der Recherche beschränkt bleiben musste:

„Akzeptieren wir ..., daß wir bei Recherchen unter Einsatz von Fachdatenbanken gegenüber dem konventionellen Service eine alternative Dienstleistung werden anbieten können, die eine weitgehend neue Qualität besitzt, dann ließe sich die Weitergabe der variablen Kosten rechtfertigen“.⁴⁹⁹

Mit der Interpretation, bei der Vermittlung von Rechercheergebnissen aus Onlinebanken handle es sich um eine „besondere“ bzw. „alternative“ Dienstleistung, korrespondierte die Ansicht, dass es nicht das Ziel bibliothekarischer Arbeit sein könne, die Nutzung dieses Angebotes „unkontrolliert“ – wie es im gegebenen Zusammenhang oft hieß – auszudehnen. Vielmehr müsse die Inanspruchnahme hier – anders als bei der Buchausleihe (wo spätestens seit Mitte der 60er-Jahre von Steuerung oder Kontrolle des Benutzerverhaltens keine Rede mehr war) – „kontrolliert“, „gesteuert“ bzw. „vor Missbrauch geschützt“ werden, was – wie Beyersdorff und Lux 1988 feststellten – auch durch Entgelte als „Steuerungsinstrumente“ geschehen könne.⁵⁰⁰ Diese sollten dazu dienen, „die Suche in den Datenbanken auf solche Fälle zu beschränken, in denen dies für den Benutzer einen besonderen Wert darstellt[er]“.⁵⁰¹

Die Diskurstheorie als konstruktivistische Theorie, die nicht vom Vorhandensein einer objektiven Wahrheit ausgeht,⁵⁰² hilft dabei zu verstehen, dass die Praxis, bestimmte Dienstleistungen als „besondere“ aus einem dem Anspruch nach weiterhin kostenlosen Grundspektrum auszuklammern, eine bewusste Entscheidung der Bibliothekare darstellte, die unter anderen Rahmenbedingungen durchaus auch anders hätte ausfallen können.⁵⁰³ Das heißt nicht, dass die Positionen die Anderhub oder Beyersdorff und Lux einnahmen „falsch“ waren oder sich für diese keine guten Argumente finden hätten lassen.

Im Gegenteil: Vor dem Hintergrund der hohen Kosten welche die Bibliotheken durch die Nutzung von Datenbanken auf sich zukommen sahen, waren solche Positionen durchaus verständlich. Nicht zuletzt mit diesem Umstand dürfte es ja auch zusammenhängen, dass sich die von Anderhub oder Beyersdorff und Lux vorgenommene Interpretation in den folgenden Jahren als allgemein akzeptierte Ansicht des ganz überwiegenden Teils des Berufsstandes (und damit als „wahr“ im Sinne Jägers) durchsetzte.

Dennoch muss mit Blick auf den Langzeitverlauf der Gebührendebatte insgesamt gesagt werden, dass mit der Deutung, bei Datenbankrecherchen (bzw. der Nutzung anderer „nicht-

⁴⁹⁹ Anderhub (1983), S. 189.

⁵⁰⁰ Vgl. Beyersdorff u. Lux (1988), S. 56.

⁵⁰¹ Beyersdorff u. Lux (1988), S. 55f.

⁵⁰² Vgl. Jäger (2004), S. 54.

⁵⁰³ Vgl. Foucault (1992), S. 33-41, dazu auch Jäger (2004), S. 155 m. Anm. 157.

konventioneller“ Informationsdienste) handle es sich um Zusatzleistungen, die durchaus kostenpflichtig gemacht werden könnten, ein folgenreicher Wandel des Regelwerks eintrat, dem das bibliothekarische Sprechen und Schreiben über Gebühren unterlag:

- Seit Anfang der 50er-Jahre war gerade eine Ausweitung der Nutzung von Bibliotheksdiensten das erklärte Ziel der Bibliothekare und oft sogar ihr wichtigstes Argument für die Gebührenfreiheit gewesen. Dieses Ziel wurde in der Debatte um die Entgeltzahlung für die Nutzung nicht-konventioneller Informationsmittel de facto verabschiedet.
- Bisher war eine Ausweitung der Gebührenfreiheit auf immer mehr Dienstleistungen erklärtes Ziel der Bibliothekare gewesen.⁵⁰⁴ Auch dieses Ziel wurde, da es vielen angesichts der prekären Finanzlage der Unterhaltsträger als zusehends unrealistisch erschien, in der Debatte um Entgelte für nicht-konventionelle Informationsmittel zusehends aufgegeben. Beyersdorff und Lux etwa sagen deutlich, es könne nicht darum gehen „Dienstleistungen, die speziell auf den Bedarf eines einzelnen Benutzers zugeschnitten sind **und zu großen Teilen keine Entsprechung mehr haben** in solchen Dienstleistungen, die **bislang von Bibliotheken entgeltfrei** angeboten wurden“ kostenfrei bereitzustellen, also die Gebührenfreiheit noch weiter, nämlich auch auf „neue“ und „besondere“ Dienstleistungen auszudehnen.⁵⁰⁵ Auch hier zeigt sich, dass die Diskussion um die Gebührenfreiheit in den 80er-Jahren im Wesentlichen nicht mehr offensive, sondern schon stark defensive Züge trug.
- War die Vorstellung, man könne im Bibliotheksbetrieb zwischen kostenlosen Grund- und kostenpflichtigen Extraleistungen unterscheiden, erst einmal erfolgreich etabliert, so ließ sich bei entsprechender Phantasie (an der es den Bibliothekaren im Folgenden nicht mangeln sollte) fast jeder Leistung der Aspekt irgendeines Extra-Nutzens zuschreiben um diese dann flugs zur kostenpflichtigen Extra-Leistung erklären zu können. Solche Entwicklungen traten seit Ende der 90er-Jahre dann in der Tat auch ein.⁵⁰⁶ Man muss der Gerechtigkeit halber allerdings dazusagen, dass dies für die „Erfinder“ des Topos von der alternativen Dienstleistung in den 80er-Jahren noch keineswegs absehbar war.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass sich in der Fachdebatte der 80er-Jahre die pragmatische, vor allem von Mitarbeitern des DBI vertretene Sichtweise durchsetzte, es handle sich bei vermittelten Onlinerecherchen um alternative Zusatzdienste, die durchaus kostenpflichtig gemacht werden könnten. Vereinzelt, radikalere Gegenstimmen, die betonten,

⁵⁰⁴ So hatten in den 50ern beispielsweise viele Bibliothekare die Ansicht vertreten, wenn man die Gebührenfreiheit schon nicht auf einen Schlag einführen könne, so müsse man zuerst die „belehrende Literatur“ kostenfrei stellen und dann mit der Belletristik nachziehen, während in den 70er-Jahren etwa die Ausdehnung der Gebührenfreiheit auch auf die Fernleihe ein populäres Ziel darstellte.

⁵⁰⁵ Beyersdorff u. Lux (1988), S. 55.

⁵⁰⁶ Zu denken wäre hier etwa an die inzwischen teils mit horrenden Einzelbandgebühren belegte so genannte Bestsellerausleihe.

auch so genannte neue Dienstleistungen hätten als Angebote Öffentlicher Bibliotheken gebührenfrei zu sein,⁵⁰⁷ fanden dagegen kaum Resonanz.

Indem die Debatte um die Entgeltspflicht „alternativer“ Dienstleistungen gleichsam vom hegemonialen Gebührenfreiheitsdiskurs der Bibliothekare entkoppelt und die Informationsvermittlung aus Onlinebanken als besonders komfortabler Extra-Service dargestellt wurde, schien eine Möglichkeit gefunden, solche Dienstleistungen teilweise kostenpflichtig zu machen, ohne die gleichzeitig von den Bibliothekaren noch immer erhobene Grundsatzforderung nach Gebührenfreiheit aufgeben zu müssen. Wie sich im folgenden Jahrzehnt zeigen sollte, ging diese Rechnung freilich nur bedingt auf.⁵⁰⁸

2.5.8 Ein Flickenteppich der Notlösungen – Notizen als Berichte von der Gebührenfront

Zu Beginn der 80er-Jahre hatten die Bibliothekare zunächst vor allem den Schock der Wiedereinführung von Allgemeinen Benutzungsgebühren in vielen Öffentlichen Bibliotheken zu verarbeiten. Sie befanden sich mit ihrer Idee vom Ideal einer gebührenfreien Öffentlichen Bibliothek wie schon Anfang der 70er-Jahre, als die Einführung der Bibliothekstantieme drohte, in der Defensive.

Mitte des Jahrzehnts schien sich die Lage aus Sicht der Bibliothekare wieder zu bessern. Im Gefolge einer vielerorts etwas entspannteren Haushaltssituation schaffte eine Reihe von Kommunen die Gebühr wieder ab.⁵⁰⁹ Gegen Ende des Jahrzehnts sahen sich die Bibliothekare dann nach den „grausamen Haushaltseinschnitten der Kommunen zu Beginn der 80er Jahre vor einem zweiten Spar-Sturm“ wie Sonn es auf der Mitgliederversammlung des DBV von 1988 formulierte.⁵¹⁰

Ihre schnellste und unmittelbarste diskursive Verarbeitung fanden Veränderungen der Gebührenwirklichkeit auch in den 80er-Jahren in zahlreichen Kurzberichten und Notizen, die von der Situation der Gebührenerhebung in einzelnen Bibliotheken berichteten. Logischerweise erscheint die Gebührenfreiheit hier allerdings nicht mehr, wie etwa in den späten 50ern und in der ersten Hälfte der 60er-Jahre, wo sich „Erfolgsmeldungen“ über weitere gebührenfreie Bibliotheksorte geradezu überschlagen hatten, als ungebrochen auf dem Vormarsch. Statt dessen wird einmal von der Einführung der Gebühr an einem bestimmten Bibliotheksort berichtet, dann folgt oft in vergleichsweise kurzem zeitlichen Abstand die Meldung, die Gebühr sei an diesem Ort nun wieder zurückgenommen worden, während gleichzeitig andere – zuvor gebührenfreie – Bibliotheken die Neueinführung oder Erhöhung vermelden.

Vor dem geistigen Auge derjenigen Berufskollegen, welche die Entwicklung der Gebührensituation anhand der Kurzberichterstattung verfolgten, entstand so nicht mehr das schöne Bild der Topographie einer sich kontinuierlich ausdehnenden Gebührenfreiheit von der man hoffen konnte, dass sie irgendwann alle Öffentlichen Bibliotheken der

⁵⁰⁷ Diese Ansicht vertrat etwa die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in dem Positionspapier ‚Forderungen für unsere Bibliothek der Zukunft‘ von 1987 - ötv (1987), S. 8; wo es heißt: Wir fordern daher, daß der Gesetzgeber die grundgesetzlich geschützte Informationsfreiheit durch öffentlich-rechtlich organisierte Datenbasen, Netze und Informationsvermittlungssysteme gewährleistet und den Bürgern kostenfrei zur Verfügung stellt. Informationsvermittlungsstellen sind in den Bibliotheken einzurichten.“

⁵⁰⁸ Vgl. Abschnitt 2.6.10, bes. S. 154f.

⁵⁰⁹ Vgl. Lehmann (1995), S. 20.

⁵¹⁰ Sonn (1988), S. 22.

Bundesrepublik erreicht hätte, womit die Gebührenfrage dann ein für alle Mal „gelöst“ sei. Durch die Kurz- und Kürzestberichterstattung evoziert wurde nun vielmehr das hässliche Bild eines heterogenen Flickenteppichs lokaler Notlösungen, die von Bibliothekaren und Kommunalpolitikern vor Ort in Abhängigkeit von kurzfristigen Haushaltsentwicklungen permanent modifiziert werden mussten.

Selbst die vereinzelt Meldungen über die (Wieder)abschaffung der Gebühr, die in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre zu verzeichnen waren, bekamen vor diesem Hintergrund einen schalen Beigeschmack. Wie lange würden „günstigere Regelungen“ – die man den Kommunalpolitikern nach dem Schock der ersten großen „Welle“ von Gebühreinführungen wieder abgetrotzt hatte – zu halten sein, wenn sich die wirtschaftliche Lage erneut verschlechterte und die nächste „Sparwelle“ anrollte?

2.5.9 Rhetorik und Argumentationsstrategien

Wie schon weiter oben gesagt, war die Meinung der Bibliothekare zur Gebührenfrage in den 80er-Jahren „nur“ noch dem Grundsatz nach eine einhellige. Mit Blick auf die konkrete Bibliothekspraxis lassen sich hingegen Standpunkte, in denen eine radikale Ablehnung der Gebühr zum Ausdruck kommt von Standpunkten, in denen eine bedingte Akzeptanz der Gebühr signalisiert wird, unterscheiden.

Dies ist insbesondere für die Analyse der Rhetorik und Argumentationsstrategien von Belang. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Autoren die den Standpunkt der bedingten Akzeptanz einnahmen, sowohl von der Gebühr wie auch von den allgemeinen Sparmaßnahmen, die zu deren Wiedereinführung geführt hatten, in einem unemotionalen Tonfall sprachen. Drastische Bilder für die Gebühr und ihre möglichen negativen Auswirkungen fehlen, Metaphern und Kollektivsymbole werden vielmehr dazu herangezogen, die finanzielle Lage des Unterhaltsträgers als besonders dramatisch darzustellen. (Als Katastrophe erscheint die Haushaltslage der Stadt, nicht die Wiedereinführung der Gebühr.)

Dominant ist die Logik vermeintlicher oder tatsächlicher Sachzwänge sowie die starke Identifizierung mit dem Unterhaltsträger und dessen (Einspar)zielen. Dass man sich gegenüber der Kommunalpolitik kooperativ zeigt und den Sparbestrebungen keinen passiven Widerstand entgegensetzt, wird mit dem Argument begründet, im Falle einer Verweigerungshaltung könne es die Bibliothek noch bedeutend härter treffen, als wenn man mitarbeite.

Die Leitlinie praktischen Handelns bildet mithin de facto nicht mehr die Orientierung an ehrgeizigen fachlichen Zielen und Normen, die in den 50er-, 60er- und frühen 70er-Jahren unter dem Eindruck zunehmender finanzieller Spielräume formuliert worden waren,⁵¹¹ sondern das Bestreben, angesichts gewandelter struktureller Rahmenbedingungen („Finanzkrise“) – die als gegeben hingenommen werden – das „Schlimmste“ zu verhindern. Zu diesem „Schlimmsten“ indes zählt für Autoren wie Glang-Süberkrüb freilich das Ende der Gebührenfreiheit nicht mehr.

Die Aufmerksamkeit des Lesers wird nicht auf Probleme gelenkt, die im Zusammenhang mit der Gebühr und deren Erhebung entstehen können, sondern auf positive Aspekte wie etwa den Umstand, dass Gebühreneinnahmen dem Erwerbungssetat zu Gute kommen. Auch auf

⁵¹¹ Vgl. Umlauf (2004), S. 49.

die Frage, wie Schwierigkeiten bei der Wiedereinführung der Gebühr von vornherein zu vermeiden seien, wird eine Antwort angeboten:

„Die Mitarbeiter im Benutzungsbereich wurden in zwei Dienstbesprechungen mit Argumentationshilfen gegenüber den Benutzern aus Anlaß der kommenden Gebühreneinführung ausgerüstet. Eine umfangreiche Handzettelaktion, die vor und nach der Gebühreneinführung lief, sollte alle Benutzer darauf aufmerksam machen, daß a) Verzugsgebühren vermeidbar sind und daß b) die Bibliothek angesichts der schwierigen Haushaltssituation der Stadt auf das Verständnis der Bürger angewiesen ist.“⁵¹²

Als mögliche negative Folge offen angesprochen wird dagegen allein das Problem eines lokalen Benutzungsrückganges. Da in diesem Zusammenhang aber oft nur die Statistik der Ausleihen und nicht auch die Statistik der Neuanmeldungen betrachtet wird, erscheinen die Rückgänge noch vergleichsweise harmlos und damit „verkraftbar“. Eine Auseinandersetzung mit möglichen negativen Auswirkungen der Gebühr, die nicht direkt die Ausleihezahlen betreffen – und die bisher ja in der Debatte auch durchaus präsent gewesen waren (von den Kosten der Erhebung bis hin zu dem Argument, Gebührenfreiheit Öffentlicher Bibliotheken sei zur Demokratisierung des Bildungswesens erforderlich) – unterbleibt.

Wie die gerade erläuterten Darstellungsmuster für diejenigen Autoren charakteristisch sind, welche für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr eintraten, so lassen sich gleichfalls für die (weit größere) Gruppe der radikalen bzw. auch mit Blick auf die Bibliothekspraxis entschiedenen Gebührengegner typische rhetorische und argumentative Strategien aufzeigen.

Diese bedienen sich zur Charakterisierung von Sparmaßnahmen im Allgemeinen sowie zur Beschreibung der Nutzungsgebühr und ihrer Wirkung im Besonderen einer radikalen und emotional aufgeladenen (Bilder)Sprache und Darstellungsweise. Die Sparmaßnahmen der Unterhaltsträger erscheinen bei ihnen als „geistige Abrüstung“,⁵¹³ als „Zensur durch den Rotstift“⁵¹⁴ oder als „maligne Gefährdung“⁵¹⁵ des Öffentlichen Bibliothekswesens. Die Wiedereinführung der Gebühr wird als „Todsünde“⁵¹⁶ gebrandmarkt und als „tödliche Lawine“⁵¹⁷ bezeichnet, die „mit mörderischer Geschwindigkeit wachsen und alles Leben [in den Bibliotheken, C.C.] unter sich begraben“⁵¹⁸ werde.

Solche eindringlichen Bilder und Kollektivsymbole werden zur Darstellung der Gebühr und ihrer Wirkung, kaum aber zur Charakterisierung der finanziellen Situation des Unterhaltsträgers genutzt: Nicht die Haushaltslage der Kommunen, sondern die Wiedereinführung der Gebühr erscheint als die eigentliche Katastrophe und das zentrale Problem. Die Logik vermeintlicher oder tatsächlicher Sachzwänge wird zurückgewiesen und eine übermäßige Identifizierung der Bibliothekare mit dem Unterhaltsträger und dessen Einsparzielen in Frage gestellt. Besonders der Verweis auf angebliche Geldverschwendung in anderen Bereichen bot in diesem Zusammenhang eine bequeme Möglichkeit, die

⁵¹² Glang-Süberkrüb (1983), S. 664.

⁵¹³ App (1987), S. 261.

⁵¹⁴ N.N. (1981), 'Kulturpolitische Gesellschaft – Entschließung', S. 21.

⁵¹⁵ Breitzkreuz (1983), S. 577.

⁵¹⁶ Diekamp (1987), S. 54.

⁵¹⁷ Ballschmieter (1983), S. 667.

⁵¹⁸ Ballschmieter (1983), S. 669.

Notwendigkeit des Sparens in Bibliotheken – und damit auch den „Zwang“ wieder Benutzungsgebühren zu erheben – zu relativieren.

„Wir müssen die Frage nach dem politischen Stellenwert der Öffentlichen Bibliothek stellen, und es müssen hier auch Vergleiche mit anderen Haushaltspositionen erlaubt sein. Ein Kilometer Autobahn kostet 20 Millionen Mark, von den Milliarden für neue Waffensysteme ganz zu schweigen.“⁵¹⁹

Dass weder der Autobahnbau noch die Finanzierung von Waffensystem eine Aufgabe der Kommunen war, schien dabei nicht von Belang. Oberste Handlungs- und Deutungsmaxime ist für die radikalen Gebührengegner weiterhin die in den 50er und 60er-Jahren etablierte Vorstellung eines gebührenfreien Bibliothekswesens, für das trotz oder gerade angesichts der „Rückschläge“, die man diesbezüglich in den 80er-Jahren an vielen Orten hatte einstecken müssen, ohne Abstriche weiterzukämpfen sei.

Hinweise auf mögliche positive Auswirkungen der Gebühr, die dazu führen könnten im Sinne Glang-Süberkrübs neue „Tatsachen“ zu akzeptieren und sich mit der Gebühr auch nur zeitweilig zu arrangieren, werden daher vermieden; negative Auswirkungen dagegen sehr drastisch dargestellt. Beliebt ist hier der „altbewährte“ Hinweis auf einen monokausalen Zusammenhang zwischen der Einführung der Gebühr und dem Rückgang der Benutzung – häufig illustriert mit lokal erhobenen Daten aus der besonders schaurigen Statistik der Neuanmeldungen:

„**Schlimm genug schon der Rückgang bei den Entleihungen.** In den Monaten Januar bis März 1983 bei den Büchern für Erwachsene im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 Prozent, bei den Jugendbüchern sogar um 21,1 Prozent. [...] Schlechterdings **katastrophal und niederschmetternd** aber die Entwicklung **bei den Neuanmeldungen** [...]. Ebenfalls in den Monaten Januar bis März 1983 ging die Zahl der Neuanmeldungen im Vergleich zum Vorjahr bei den Erwachsenen um 44,2 Prozent zurück, bei den Kindern und Jugendlichen sogar um 59,9 Prozent.“⁵²⁰

Allerdings muss an dieser Stelle auch gesagt werden, dass die Argumentation mit einem direkten und monokausalen Zusammenhang zwischen Gebührenerhebung und Benutzungsrückgang (den bis in die 80er hinein niemand ernsthaft angezweifelt hatte) zusehends an Glaubwürdigkeit verlor, insbesondere seit auch eine Untersuchung des DBI von 1984 zu dem Ergebnis gekommen war, dass „eine vergleichsweise geringe Gebühr von 10 bis 15 DM pro Jahr [zwar] viele Bürger von der Benutzung der Öffentlichen Bibliotheken“ abhalte, der „große[] Ausleihrückgang bei der überwiegenden Mehrzahl der Bibliotheken“ Anfang der 80er aber auch mit anderen Faktoren wie gleichzeitig „reduzierte[n] Öffnungszeiten, Zweigstellenschließungen und gekürzten Anschaffungsetats“ zu tun gehabt habe.⁵²¹

⁵¹⁹ Holler (1983), S. 661.

⁵²⁰ Ballschmieter (1983), S. 668.

⁵²¹ Jeweils Holler (1984), S. 1166.

2.5.10 Bildersprache und Kollektivsymbolik

Die Verwendung von Metaphern und Kollektivsymbolen spielte in der bibliothekarischen Gebührendebatte der 80er-Jahre aus vielerlei Gründen eine wichtige Rolle: Zunächst boten drastische Bilder für viele Bibliothekare eine Möglichkeit, die schockhafte Wirkung zu artikulieren, welche die Wiedereinführung der Allgemeinen Benutzungsgebühr in etlichen Bibliotheken zu Anfang der 80er-Jahre auf sie ausgeübt hatte.

Es ist keineswegs ein Zufall, dass sich in diesem Zusammenhang gerade Überflutungsmetaphern („Gebührenwelle“, „Gebührenlawine“, Verweis auf zusammenbrechende „Argumentationswälle“) häufen. Nachdem man bis in die 70er-Jahre hinein einen rasanten Auf- und Ausbau des Bibliothekswesens und der Gebührenfreiheit erlebt hatte, musste der Umstand, dass nunmehr Entwicklungen in die umgekehrte Richtung eintraten – trotz der bereits 1980 öffentlich geäußerten (Vor)warnungen Pappermanns – wie eine Naturkatastrophe wirken, die schlagartig über die Öffentlichen Bibliotheken hereinbrach. Vor diesem Hintergrund korrespondierte die Metapher von der „Gebührenwelle“ übrigens mit der zeitgleich ebenfalls häufig verwendeten Metapher der „Sparwelle“, wodurch auch auf der Ebene bildhaften Sprechens eine direkte Verbindung zwischen Spar- bzw. Konsolidierungs- und Gebührendiskurs hergestellt war.

Etwa seit 1983 ging es dann darum, die Folgen der „Spar- bzw. Gebührenwelle“ für die Bibliothekspraxis zu analysieren. Verfasser von Beiträgen, in welchen explizit oder implizit für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr Stellung genommen wird, verzichteten darauf, die Gebühr und ihre Wirkung mit Metaphern und Kollektivsymbolen zu belegen. Durch eine betont emotions- und schnörkellose Sprache sollte die Notwendigkeit des Sparens wie auch die Notwendigkeit einer Wiedereinführung der Gebühr als sachlich gerechtfertigt, wenn nicht sogar unumgänglich, dargestellt werden. Eine genau entgegen gesetzte Strategie verfolgten währenddessen viele radikale Gebührengegner. Sie bauten auf eine Emotionalisierung des Themas:

„Vergebens warten wir ... auf die vielen Leser [...] die es sich nicht leisten können [die Allgemeine Benutzungsgebühr zu bezahlen, C.C.] Und auch unter ihnen gibt es Büchernarren der besten Sorte. Das sind dann die Kinder, die uns in Kiel am Jahresende ihre Bücher **mit Tränen in den Augen** zurückgebracht haben: im Januar kann ich nicht wiederkommen, ich habe das Geld nicht.“⁵²²

Die Emotionalisierung des Themas wurde freilich nicht allein durch die Wiedergabe derartiger Szenen aus dem Ausleihalltag vorangetrieben, sondern auch durch die Verwendung drastischer sprachlicher Bilder und Kollektivsymbole, wobei insbesondere das gehäufte Auftreten von Metaphern aus den emotional besonders stark aufgeladenen Bereichen Krankheit, Tod und Sterben ins Auge auffällt.

Sparmaßnahmen erscheinen so etwa als „Verstümmelungen“⁵²³ des Bibliothekswesens, Gebühren als dessen „maligne [d.h. krebsgeschwürartige, C.C.] Gefährdung“.⁵²⁴ Die

⁵²² Ballschmieter (1983), S. 668.

⁵²³ Breitkreuz (1983), S. 575.

⁵²⁴ Breitkreuz (1983), S. 577.

„Wiedereinführung einer Lesegebühr“ firmiert als „Todsünde“⁵²⁵, die „Kindergebühr ist tödlich“.⁵²⁶

Was Unterhaltsträger und Politik den Öffentlichen Bibliotheken mit den Sparmaßnahmen „antun“, wird ebenso wie die Wirkung der Gebühr auf Bibliothek und Benutzer, mit Bildern extremer Gewalttätigkeit belegt:

„Nun da die Gemeindehaushalte außer Kontrolle geraten sind, der Finanzspielraum gegen Null tendiert und Panik in den Kämmereien grassiert, verkrampft sich der Fesselgriff der Öffentlichen Hand um ihre Bibliotheken zum Würgegriff.“⁵²⁷

„Gebühren schlagen alle Ansätze einer extensiven Jugendarbeit, jeden Versuch einer sozialen Bibliotheksarbeit mit der Keule tot.“⁵²⁸

So wie zur Charakterisierung der Gebühr und ihrer Wirkung Krankheits- und Todesmetaphern herangezogen werden, werden im Gegenzug Vitalitätsmetaphern dazu benutzt, um die positiven Wirkungen der Gebührenfreiheit darzustellen. So erscheint die Gebührenfreiheit etwa als Voraussetzung „kultureller Lebendigkeit“ oder als „wirtschaftliche“ und „kulturelle Lebensgrundlage“ der Bibliothek.⁵²⁹

Wie weiter oben gezeigt, hatte sich schon Christian Grawe in den 70er-Jahren anlässlich der Auseinandersetzung mit Maria Gabriel erstmals einer Tötungsmetapher bedient. Dabei handelte es sich allerdings noch um einen Einzelfall, wogegen die gehäufte Verwendung von Tötungs-, Krankheits- und Gewalttätigkeitsmetaphern ebenso wie die eingangs erwähnte Verwendung von Katastrophen- und Überflutungsmetaphern in der Gebührendebatte durchaus ein Novum der 80er-Jahre darstellt.

Auf eine – wie sie meinten – radikale Bedrohung der Gebührenfreiheit auf der Ebene der „wirklichen Wirklichkeit“ antworteten viele Bibliothekare auf der Ebene der Wirklichkeit ihres Gebührendiskurses mit einer Hinwendung zu radikalen Bildern der Zerstörung, worin sich ein weiteres Mal der defensive Zug der bibliothekarischen Gebührendebatte in den 80er-Jahren zeigt: Die aufbauenden Bilder kontinuierlichen „Aufstiegs“ und „Fortschritts“, die den Gebührendiskurs (oder – wie man korrekter sagen müsste – den Gebührenfreiheitsdiskurs) der 50er und 60er-Jahre dominiert hatten und die in den 70er-Jahren zumindest noch vereinzelt nachweisbar gewesen waren, sind nunmehr vollständig verschwunden bzw. den abbauenden Bildern des drohenden „Rückschritts“ bzw. einer katastrophalen Zerstörung, die höchstens noch aufgehalten oder kanalisiert werden könne, gewichen.

Weiterhin anzutreffen ist in den 80ern noch das aus den 50er-Jahren stammende Bild der Freiheit und Barrierelosigkeit, doch erscheint auch dieses nunmehr gleichsam unter negativen Vorzeichen:

⁵²⁵ Diekamp (1987), S. 54.

⁵²⁶ Ballschmieter (1983), S. 668.

⁵²⁷ Breitkreuz (1988), S. 237.

⁵²⁸ Ballschmieter (1983), S. 667.

⁵²⁹ Umlauf (1986), S. 838.

„Besonders energisch protestieren wir gegen die **Wiedererrichtung von Gebührenschränken**. Der freie und ungehinderte Zugang zur Bibliothek gehört zu den unverzichtbaren Voraussetzungen erfolgreicher Bibliotheksarbeit.“⁵³⁰

Alles in allem kann man sagen, dass sich in den 80er-Jahren ein nachhaltiger Wandel der im Gebührendiskurs zu beobachtenden Bildersprache vollzog. Zwar waren auch diejenigen Kollektivsymbole und Metaphern, derer man sich diesbezüglich in den 50er- bis 70er-Jahren bedient hatte, so vorbesetzt gewesen, dass sie beim Leser entweder eine eher positive oder eine eher negative Assoziation auslösen konnten. Trotzdem hatte es sich in der Regel (z.B. bei den oft verwendeten Bewegungsmetaphern) um vergleichsweise wenig aufwühlende Bilder aus vergleichsweise unemotionalen Bereichen gehandelt.

Damit war es nun vorbei. Wo man in den 50er-Jahren „fortschrittliche Entwicklungen“ in Gang setzen, in den 60er-Jahren „Rationalisierungshürden“ überspringen und in den 70er-Jahren „Rückschritte verhindern“ wollte, ging es in den 80er-Jahren aus Sicht vieler Bibliothekare schon um „Leben und Tod“.

2.5.11 Zusammenfassung

In den 80er-Jahren musste die Gebührenfrage erstmals unter dem Eindruck groß angelegter Einsparungsbestrebungen der kommunalen Unterhaltsträger verhandelt werden.⁵³¹ Die Bibliothekare befanden sich daher mit ihrer Forderung nach Gebührenfreiheit – ebenso wie Anfang der 70er-Jahre, als die Gebührenfreiheit durch die Einführung der Bibliothekstantieme bedroht schien – in der Defensive.

Freilich stellte sich die Lage Anfang der 80er insgesamt noch um einiges ernster dar als noch zehn Jahre zuvor: Die Tantieme war letztlich eine rein hypothetische Bedrohung der Gebührenfreiheit geblieben. Da sich Bund und Länder rechtzeitig zur Übernahme der Zahlung bereit fanden, musste keine einzige Bibliothek ihretwegen die Gebühr wieder einführen. Auch hatte selbst die sich im Gefolge der Ölpreiskrise massiv verschlechternde Wirtschaftslage – wie gezeigt werden konnte – in den 70er-Jahren noch zu keinen statistisch nachweisbaren Rückgängen bei der Gebührenfreiheit geführt.

Dagegen schlugen die Einsparbestrebungen der Unterhaltsträger Anfang der 80er-Jahre mit ungekannter Heftigkeit auf die Gebührenwirklichkeit durch: Zwar konnte die Einführung einer Allgemeinen Benutzungsgebühr manchmal durch eine Erhöhung der Mahn- und Säumnisgebühren noch verhindert werden.⁵³² Dennoch nahm der Anteil der vollständig gebührenfreien Bibliotheken an allen erfassten hauptamtlich geleiteten Öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik nun erstmals seit darüber verlässliche statistische Aufzeichnungen geführt worden waren, wieder ab.⁵³³

Dass es in den 80er-Jahren zu einer Reihe von Wiedereinführungen der Gebühr kam, wirkte sich – wie gezeigt werden konnte – auf die Argumentationsstruktur der untersuchten Beiträge aus: Der Verweis auf lokale Rückgänge bei Ausleihe und Benutzung (der im vorangegangenen Jahrzehnt keineswegs dominant gewesen war) stand nun als Argument gegen die

⁵³⁰ Pröve (1983), S. 635.

⁵³¹ Vgl. Massion (1983), S. 9.

⁵³² Vgl. Massion (1983), S. 14.

⁵³³ Vgl. Statistischer Anhang.

Benutzungsgebühr in quantitativer Hinsicht wieder an der Spitze. Auch der Hinweis auf praktische Schwierigkeiten, die sich vor Ort bei der Erhebung der Gebühr ergeben hätten (Umgehungsversuche etc.), gewann vor diesem Hintergrund an Bedeutung.

Besonders zwischen 1981 und 1983 häuften sich Kurzmeldungen aus einzelnen Bibliotheksorten, in welchen der Unterhaltsträger die Wiedereinführung der Gebühr angeordnet hatte. An die Stelle des Bildes einer Topographie sich kontinuierlich ausdehnender Gebührenfreiheit trat dadurch das Bild eines Flickenteppichs lokaler Notlösungen der Gebührenfrage in Abhängigkeit von schwankenden und oft genug wenig erfreulichen Haushaltsentwicklungen der jeweiligen Kommune. Auf viele Berufskollegen wirkten solche Entwicklungen nach den langen Jahren ungebremster Zuwächse wie ein Schock.

Dies fand auf der sprachlichen Ebene seinen Ausdruck im Bild von der Spar- bzw. Gebührenwelle, die unerwartet wie eine Naturkatastrophe über die Bibliotheken hereingebrochen zu sein schien. Spar- bzw. Konsolidierungs- und Gebührendebatte verknüpften sich zusehends.

Um das Jahr 1983 ging man daran, die Folgen der ersten großen „Welle“ von Gebühreneinführungen zu diskutieren. Unter dem Eindruck der Finanzkrise vieler kommunaler Haushalte und des sich immer deutlicher abzeichnenden Umstandes, dass die Grenzen wirtschaftlichen Wachstums erreicht sein könnten, gewannen in der innerfachlichen Diskussion Zielkonflikte an Brisanz. Die schon im AfB-Papier von 1976 erstmalig öffentlich vertretene Anschauung, schlimmstenfalls müsse die Sicherung des Erwerbungssetats vor einem Erhalt der Gebührenfreiheit Priorität haben, fand vor diesem Hintergrund in den 80er-Jahren einige prominente Verfechter, wie z.B. Annegret Glang-Süberkrüb (Bielefeld).

Als durchaus mehrheitsfähig erschien in den 80er-Jahren bereits die Überzeugung, es müsse zwar weiterhin darum gehen, das bisher auf dem Gebiet der Gebührenfreiheit Erreichte zu sichern bzw. zu verteidigen, von der Idee, die Gebührenfreiheit auf immer mehr Leistungen auszudehnen, sei aber Abstand zu nehmen. Um mit der grundsätzlichen Forderung, die Benutzung Öffentlicher Bibliotheken müsse kostenlos sein, nicht unglaubwürdig zu werden, den Benutzer aber dennoch zur Finanzierung – etwa von Datenbankrecherchen – heranziehen zu können, wurde der Unterschied zwischen neuen Informationsangeboten (als Zusatzleistungen) und den bisherigen Leistungen (als dem Anspruch nach für den Benutzer gebührenfreien Grundleistungen) betont. Dies stellte eine bewusste Deutung bzw. Entscheidung dar, die unter anderen wirtschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen durchaus auch anders hätte ausfallen können und welche zur zusehenden Entkoppelung des Diskurses über die Entgeltspflicht für „Sonderleistungen“ vom hegemonialen Gebührenfreiheitsdiskurs der Bibliothekare führte.

Im Textkorpus der 80er findet sich kein einziges Dokument, in dem die Gebühr offensiv oder aus grundsätzlichen Erwägungen befürwortet wird. Wie Feinanalysen der relevanten Texte zeigen, trägt dieses Bild freilich: Unterhalb der scheinbar glatten Oberfläche einhelliger, „grundsätzlicher“ Ablehnung gingen die Meinungen der Bibliothekare darüber bereits auseinander, wie man sich angesichts der problematischen Wirtschaftsentwicklung und der Einsparungswünsche der Unterhaltsträger mit Blick auf die Wiedereinführung der Gebühr ganz praktisch verhalten solle.

Der DBV hatte 1981 erklärt, man müsse für die Finanzlage der Kommunen zwar Verständnis aufbringen und die Bibliotheken sollten sich auch am Sparen beteiligen, eine

Wiedereinführung der Gebühr als Einsparungsmaßnahme scheidet aber aus. Andere Debattenteilnehmer stellten die Notwendigkeit des Sparens in und an Bibliotheken überhaupt in Frage.

Die Debatte erfuhr einen bislang weitgehend ungekannten Grad von Emotionalisierung, da die Sparmaßnahmen sowie die Gebühr und ihre (vermeintlich oder tatsächlich) ausschließlich negative Wirkung von radikalen Gebührengegnern mit drastischen Bildern belegt wurden. Viele der in diesem Zusammenhang verwendeten Metaphern und Kollektivsymbole stammten aus den Bereichen Krankheit, Tod und Sterben.

In einem kleinen, aber für die weitere Entwicklung der Debatte dennoch nicht zu vernachlässigenden Teil der Dokumente wurde – nachdem mit dem Verweis darauf, dass man „grundsätzlich natürlich“ für die Gebührenfreiheit sei, den deklamatorischen Pflichten Genüge getan war – angesichts vermeintlicher oder tatsächlicher finanzieller Sachzwänge für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr Stellung bezogen. Oft wurden in diesem Zusammenhang die negativen Folgen der Gebühr bereits relativiert oder sogar erfreuliche Auswirkungen (z.B. „geretteter“ Erwerbungsstat) und positive Reaktionen der Benutzer angeführt.

Solche Schilderungen positiver Aspekte der Gebühr waren in den Texten der vorausgehenden Jahrzehnte noch weitgehend absent und galten, wie Segebrecht 1979 explizit festgestellt hatte, den Bibliothekaren als fachliches Tabu. Äußerungen wie sie von Heß, Glang-Süberkrüb, Bock oder Klaasen in den 80er-Jahren gemacht wurden, sind daher durchaus als Versuch zu interpretieren, das mit Blick auf das bibliothekarische Sprechen von der Gebühr wirksame Sagbarkeitsfeld auszudehnen bzw. einen, den hegemonialen Gebührenfreiheitsdiskurs in Frage stellenden Gegendiskurs zu etablieren.

Dabei griffen sie den herrschenden Diskurs jedoch, anders als Maria Gabriel in den 70er-Jahren, nicht von außen an, indem sie die Sinnhaftigkeit der Gebührenfreiheit grundsätzlich in Abrede stellten, sondern versuchten den hegemonialen Diskurs gleichsam von innen heraus zu destabilisieren. So legten sie etwa das deklamatorische Bekenntnis zur grundsätzlichen Bejahung der Gebührenfreiheit ab. Dennoch zielten ihre Äußerungen darauf, die gängigen Denk- und Deutungsmuster die Gebühr betreffend in Frage zu stellen, etwa wenn sie einen monokausalen Zusammenhang zwischen der Erhebung einer Gebühr und dem Rückgang der Benutzungs- bzw. Ausleihzahlen in Abrede stellten. Die Dekonstruktion des seit den 50er-Jahren aufgebauten Bildes der Gebühr als uneingeschränkt negativ hatte begonnen.

In toto kann man sagen, dass in den 80er-Jahren ein langsamer und noch zögerlicher, aber dennoch nicht zu verleugnender Wandel des Regelwerkes, dem das bibliothekarische Sprechen und Schreiben über Gebühren unterlag, in einem (kleineren) Teil der Dokumente bereits erkennbar ist. In einem anderen (größeren) Teil der Dokumente blieben dagegen die während der 50er und 60er-Jahre etablierten Denk- und Deutungsmuster (Gebühr als ausschließlich negativ und radikal abzulehnen) unhinterfragt in Kraft und wurden mit Hilfe besonders drastischer, emotionalisierender Bilder gegen Anfechtungen oder Relativierungen verteidigt. Gleichwohl blieben die herausziehenden Differenzen in den 80ern noch unter der scheinbar glatten Oberfläche der „einhelligen grundsätzlichen“ Ablehnung der Gebühr durch den Berufsstand verborgen. Zum *offenen* Ausbrechen diskursiver Kämpfe, etwa in Form von in den Diskussionsspalten der einschlägigen Zeitschriften geführten, direkten

Auseinandersetzungen um die Gebühr, kam es in den 80er-Jahren noch nicht. Derartige Entwicklungen sollten dem nachfolgenden Jahrzehnt vorbehalten bleiben.

2.6 Die Gebührendebatte der 90er-Jahre

2.6.1 Zusammensetzung des untersuchten Textkorpus und Stellungnahme

Insgesamt stammen 188 der untersuchten Dokumente im Textkorpus aus den 90er-Jahren. Es sind dies 113 Notizen, 37 Fachbeiträge, 13 Sitzungsprotokolle bzw. Tagungsberichte, zehn Diskussionsbeiträge, sieben Planungs- bzw. Positionspapiere, fünf Hand- bzw. Lehrbücher, zwei Kommentare und eine Formulierungshilfe für Benutzungs- und Gebührenordnungen. 134 der Dokumente behandeln die Gebührenfrage als Haupt-, 54 als Nebenthema.

In 62 der Dokumente wird die Allgemeine Benutzungsgebühr klar abgelehnt.⁵³⁴ In 34 Dokumenten wird für eine Akzeptanz der Allgemeinen Benutzungsgebühr (z.B. um andere Sparmaßnahmen abzuwehren) Stellung bezogen und/oder werden die Allgemeine Benutzungsgebühr und ihre Wirkungen als zumindest (zeitweilig) akzeptabel geschildert („bedingte Akzeptanz“). 13 Dokumente befürworten die Allgemeine Benutzungsgebühr offensiv, d.h. diese erscheint hier nicht mehr nur als Notbehelf, sondern auch als vom Grundsatz her sinnvoll, was (sieht man von Gabriels erfolglosem Versuch in den 70er-Jahren für eine Gebühr zu werben ab) als absolutes Novum der Debatte anzusprechen ist. 79 Dokumente beziehen keine erkennbar wertende Stellung.

Mithin ist, wie die nachfolgende Tabelle illustriert, bezogen auf das untersuchte Textkorpus im Vergleich zu den 80er-Jahren bereits in quantitativer Hinsicht ein Wandel der Einstellung feststellbar. Zwar wird die Benutzungsgebühr in denjenigen Dokumenten, die überhaupt eine erkennbare Stellung beziehen, noch mehrheitlich abgelehnt. Gleichzeitig hat sich der Anteil der eine klar ablehnende Haltung artikulierenden Dokumente an allen untersuchten Dokumenten jedoch fast halbiert, während der Anteil der Dokumente, die für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr Stellung beziehen, sich nahezu verdreifacht hat. Völlig neu ist ein fast siebenprozentiger Anteil solcher Dokumente, in welchen die Gebühr offensiv befürwortet wird.

1990er:					
Offensive Befürwortung	Bedingte Akzeptanz	Klare Ablehnung	keine Stellungnahme	Gesamt	
13	34	62	79	188	
6,91%	18,09%	32,98%	42,02%	100,00%	

1980er:					
Offensive Befürwortung	Bedingte Akzeptanz	Klare Ablehnung	keine Stellungnahme	Gesamt	
0	8	72	38	118	
0,00%	6,78%	61,02%	32,20%	100,00%	

Abb. 8: Stellungnahme in den untersuchten Dokumenten: Die 80er- und 90er-Jahre

⁵³⁴ Vier dieser 62 Dokumente lassen gleichzeitig eine Gebühr für so genannte „besondere Dienstleistungen“ als akzeptabel erscheinen. In einem der 62 Dokumente wird auch eine Gebühr für besondere Dienstleistungen (Datenbanknutzung) dezidiert abgelehnt.

2.6.2 Argumente für die Gebührenfreiheit

79 der untersuchten Texte bringen Argumente für die Gebührenfreiheit. Hierunter sind Dokumente jedes erdenklichen Typs von Stellungnahme, d.h. dass durchaus auch in solchen Dokumenten, die *für* eine Gebührenerhebung Stellung beziehen oder diese doch zumindest als akzeptabel erscheinen lassen, Argumente *gegen* die Gebühr genannt werden. Dies ist dadurch zu erklären, dass in solchen Dokumenten oft Pro- und Contra-Argumente gegeneinander abgewogen oder Argumente für die Gebührenfreiheit systematisch entkräftet werden sollen.

So gesteht etwa auch der prononcierte Gebührenbefürworter Heinrich Obberg zunächst ein, dass „eine Benutzungsgebühr die Bemühungen zur Lese- und Lernförderung hemme“, allerdings nur, um dieses Argument gleich anschließend wieder zu relativieren, indem er feststellt, dass „die Öffentliche Bibliothek nicht beauftragt [sei], Leseförderung und Lernen aktiv zu betreiben“ da dies „in Elternhaus und in den Schulen“ geschehe.⁵³⁵

In quantitativer Hinsicht dominant ist in denjenigen Dokumenten, die Argumente gegen eine Benutzungsgebühr vorbringen, eindeutig der Verweis auf Benutzungs- bzw. Ausleiherrückgänge, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und die konkrete Einlösung von Grundwerten, die angeblich nur durch die Bereitstellung gebührenfreier Öffentlicher Bibliotheken erfolgen könne. Dies entspricht im Wesentlichen jenem Bild, das sich hier schon in den 80er-Jahren gezeigt hatte.

Dass sich die Argumentationsstruktur in den 90ern im Vergleich zu den 80ern nur geringfügig veränderte und kaum neue Argumente gegen die Gebühr ins Feld geführt wurden, ist als Anzeichen einer zunehmenden Überalterung des (bislang hegemonialen) Gebührenfreiheitsdiskurses zu deuten.

Dabei hilft das bei Link entlehnte und von Jäger weiter entwickelte Konzept der Überalterung zu verstehen, warum es den Gegnern der Gebühr in den 90er-Jahren immer weniger gelang, das Feld fachlicher Meinungsbildung zu behaupten und den Gebührenfreiheitsdiskurs erfolgreich gegen Angriffe durch Bibliothekare, die Gebühren befürworteten oder diesen aufgeschlossen gegenüber standen, zu verteidigen:⁵³⁶ Strukturell überalterte Diskurse haben nach Jäger die Tendenz, immer größere „Lücken“ für die Etablierung ihnen zuwiderlaufender Gegendiskurse entstehen zu lassen.⁵³⁷ Irgendwann können überalterte Diskurse das Terrain, wie Link sagt, dann nicht mehr halten, brechen in sich zusammen und geben die Regime, die sie eigentlich stützen sollten, preis.⁵³⁸

In den 90er-Jahren kaum noch genannt wird das in den 80er-Jahren populäre Argument, eine Wiedereinführung der Gebühr könne die Bezahlung der Bibliothekstantieme durch Bund und Länder in Frage stellen, hatte sich doch zwischenzeitlich, besonders im Zusammenhang mit der ersten großen „Welle“ von Gebühreinführungen gezeigt, dass die genannten

⁵³⁵ Jeweils Obberg (1993), S. 939.

⁵³⁶ Vgl. Link (1986), S. 5-7, dazu auch Jäger (2004), S. 150 m. Anm. 155. Auf die „Überalterung“ des Gebührenfreiheitsdiskurses wird auch weiter unten im Zusammenhang mit mangelnden Anschlussfähigkeiten an hegemoniale inner- und insbesondere außerbibliothekarische Diskurse noch einzugehen sein.

⁵³⁷ Vgl. Jäger (2004), S. 150f.

⁵³⁸ Vgl. Link (1986), S. 5-7, dazu auch Jäger (2004), S. 150 m. Anm. 155. Link exemplifiziert das, indem er den relativen Erfolg der Studentenbewegung in den 60er-Jahren mit der Überalterung hegemonialer, auf die Durchsetzung einer konservativen Bildungspolitik abzielender, Diskurse erklärt. Lutz konnte 1992 zeigen, dass der „Zusammenbruch“ der DDR nicht zuletzt auch eine Folge der Überalterung bzw. mangelnden Modernisierung der die DDR, ihr Regime und ihr politisches System stützenden Diskurse war. Vgl. Lutz (1992).

Gebietskörperschaften erstaunlicherweise durchaus bereit waren, die Tantieme auch im Fall einer Gebührenerhebung zu bezahlen.

Eine Clusterung und Quantifizierung der Argumente für die Gebührenfreiheit in den 90er-Jahren ergibt folgendes Bild: Ein Benutzungs- bzw. Ausleiherückgang als Folge der Gebühr wird 52 Mal genannt. 23 Mal wird damit argumentiert, dass die Gebührenerhebung für die einzelne Bibliothek unwirtschaftlich sei. (Verwaltungsaufwand, Kosten pro Ausleihe steigen, Erhebungskosten übersteigen Einnahmen oder stehen zumindest in einem ungünstigen Verhältnis zu diesen.)

17 Mal wird mit der Bezugnahme auf Grundwerte bzw. mit den (auf die „konkrete Einlösung“ dieser Grundwerte bezogenen) Aufgaben der Bibliothek, welche nur durch Gebührenfreiheit optimal zu erfüllen seien, argumentiert. (Informationsfreiheit, Meinungsfreiheit, Chancengleichheit, Demokratie.) Am häufigsten wird innerhalb dieser Gruppe übrigens die „Chancengleichheit“ (neun Nennungen) angeführt. 13 Mal wird auf negative soziale bzw. sozialpolitische Folgen der Gebühr verwiesen.

Insgesamt neun Mal werden bildungs- und gesellschaftspolitische Gründe genannt. Ebenso oft findet sich der Verweis auf mögliche oder bereits beobachtete Versuche der Benutzer, die Gebühr zu umgehen und der Hinweis auf die daraus für die Bibliothek resultierenden Nachteile wie z.B. Verfälschung der Ausleihestatistik.

Sechs Mal wird ins Feld geführt, Allgemeine Benutzungsgebühren seien dem Ziel der Leseförderung abträglich. Ebenso oft wird darauf verwiesen, dass die Einnahmen der Gebühr (zu) gering seien. Fünf Mal heißt es, der kulturelle- bzw. kulturpolitische Auftrag der Bibliotheken sei durch Benutzungsgebühren gefährdet. Vier Mal wird auf negative Erfahrungen mit vorangegangenen Versuchen, Gebühren in Öffentlichen Bibliotheken einzuführen, (vor allem in den 80er-Jahren) verwiesen.

Drei Mal wird angeführt, dass der gegenwärtige Bibliotheksservice eine Allgemeine Benutzungsgebühr nicht rechtfertige bzw. das Serviceangebot trotz Gebühr schlechter werde. Ebenfalls je drei Mal finden sich folgende Argumentationstypen: Anstatt Allgemeine Benutzungsgebühren einzuführen sollten besser andere Gebührenarten (z.B. Mahngebühren) erhöht werden. – Gebührenpflicht führt zu einer übertriebenen Anspruchshaltung der Benutzer. – Die Benutzung Wissenschaftlicher Bibliotheken ist ebenfalls gebührenfrei (drohende ‚Konkurrenz‘). – Der (kulturpolitische) Schaden steht in keinem Verhältnis zum (finanziellen) Nutzen. – Verbände (DBV) bzw. Positionspapiere fordern die Gebührenfreiheit. – Ein Ende der Gebührenfreiheit könnte die in den 70er-Jahren installierte Regelung zur Zahlung der Bibliothekstantieme durch Bund und Länder in Frage stellen. – Die Bürger bezahlen ohnehin schon über ihre Steuern für die Bibliothek und müssten im Fall einer Gebührenerhebung dann ‚doppelt‘ bezahlen. – Sozial benachteiligte Personengruppen von der Gebühr zu befreien ist keine Lösung, da die Inanspruchnahme dieser Ausnahmen für die Betroffenen entwürdigend ist.

Je zwei Mal heißt es, der Schulbesuch sei ebenfalls kostenlos, die Argumente der Gebührenbefürworter wären nicht stichhaltig, in gebührenpflichtigen Bibliotheken sinke das Bestandsniveau (Anschaffung von Bestsellern als ‚Cash-Cows‘), Benutzungsgebühren führten zu Bürgerprotesten und die Frage nach der Gebührenfreiheit sei letztlich eine politische und keine der Haushaltslage. Andere Argumente werden je einmal genannt.

2.6.3 Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. für die Gebühr

74 Dokumente bringen ein oder mehrere Argumente für die Gebühr, darunter – in Analogie zu dem, was bereits im vorhergehenden Kapitel für die Argumente *gegen* die Gebühr festgestellt worden war – wiederum Dokumente jeden Typs von Stellungnahme.

So gesteht beispielsweise auch der erklärte Gebührengegner Seefeldt ein, es herrsche eine „insgesamt unbefriedigende wirtschaftliche Situation der Unternehmen, der privaten und öffentlichen Haushalte“ wobei „die Einführung von Gebühren [...] die Einnahmenseite der Kommunen geringfügig verbessern“ könne.⁵³⁹ Gleich darauf relativiert Seefeldt diese Feststellung allerdings wieder, indem er schreibt, man dürfe über dieses finanzielle Argument „aber die Negativseite, bei der zu belegen ist, daß Gebühren ... den Lebensnerv der Bibliothek treffen“⁵⁴⁰ nicht vergessen.

In quantitativer Hinsicht dominant sind eindeutig finanzielle Argumente (Verweis auf die schlechte Haushaltslage des Unterhaltsträgers bzw. der Bibliothek, nicht selten gepaart mit dem Hinweis, Gebühreneinnahmen könnten von der Einrichtung „immerhin“ selbst bestimmt, z.B. für den Erwerbungssetat verwendet werden.) Auch der Hinweis auf mangelnde negative Auswirkungen von Gebühren spielt eine gewichtige Rolle, dies jedoch in der Tat ausschließlich in solchen Dokumenten, die *für* die Gebühr Stellung beziehen.

Eine detaillierte Analyse der Argumentationsstruktur ergibt folgendes Bild: Auf „Konsolidierungsbemühungen“, die Haushaltslage des Unterhaltsträgers oder der Bibliothek wird 33 Mal verwiesen. 15 Mal wird mit der (langfristigen) Akzeptanz der Gebühr durch die Benutzer und mangelnden negativen Auswirkungen auf die Quantität der Benutzung argumentiert. 13 Mal wird darauf verwiesen, die Einnahmen kämen der Bibliothek selbst zu Gute, wobei in diesem Zusammenhang sieben Mal dezidiert die Bedeutung der Gebühreneinnahmen für den Erwerbungssetat angesprochen wird.

Elf Mal heißt es, neue Angebote bzw. Qualitätsverbesserungen oder auch nur das Halten des bereits erreichten Standes der bibliothekarischen Arbeit seien anders als durch eine Allgemeine Benutzungsgebühr nicht zu finanzieren. Acht Mal wird damit argumentiert, dass für Kinder und/oder sozial benachteiligte Benutzergruppen Sonderregelungen getroffen werden könnten, die Gebühr also keineswegs zur automatischen Benachteiligung dieser Gruppen führen müsse. Sieben Mal wird darauf verwiesen, dass andere Sparmaßnahmen bereits ausgeschöpft seien oder aber durch die Gebühreneinführung andere (nach Meinung der Verfasser ‚schlimmere‘) Maßnahmen verhindert werden könnten. Ebenso oft heißt es, die Einlösung von Grundwerten (Chancengleichheit, Informationsfreiheit) und die Erfüllung gesellschaftspolitischer Aufgaben sei entweder nicht Auftrag der Bibliothek oder aber durch die Gebühr nicht bedroht. Zwei Mal wird in diesem Zusammenhang sogar dezidiert gesagt, der Verzicht auf Gebühren schade (etwa wenn Erwerbungssetats reduziert werden müssten oder neue Angebote nicht gemacht werden könnten) Informationsfreiheit und Chancengleichheit mehr, als eine moderate Benutzungsgebühr.

Damit, dass auch andere (größtenteils steuerfinanzierte) kommunalen Einrichtungen kostenpflichtig seien und es keinen Grundsatz gebe, wonach Angebote der Daseinsvorsorge gebührenfrei zu sein hätten, wird insgesamt fünf Mal argumentiert. Ebenso oft heißt es, negative Auswirkungen der Gebühr seien (z.B. durch ein besonders attraktives

⁵³⁹ Seefeldt (1993), S. 752.

⁵⁴⁰ Seefeldt (1993), S. 752.

Medienangebot) kompensierbar. Vier Mal wird darauf verwiesen, dass die Gebührenerhebung (optimierte Gebührenmodelle vorausgesetzt) durchaus nicht unwirtschaftlich sei bzw. der Verwaltungsaufwand minimiert werden könne.

Je drei Mal wird angeführt, was nichts koste sei nichts wert, Nichtnutzung bzw. Ausleiherückgang könnten auch andere Gründe als eine neu eingeführte Gebühr haben und die Argumente der Gebührengegner seien nicht zutreffend. Die Ansicht, die Gebühr sei zumutbar bzw. ohnehin vergleichsweise gering, wird ebenfalls drei Mal vertreten.

Zwei Mal wird darauf verwiesen, dass eine gebührenpflichtige Leihe immer noch günstiger sei als der Kauf der entsprechenden Medien. Ebenso oft heißt es, dass Gebühren erhebende Bibliotheken beim Unterhaltsträger in einem höheren Ansehen stünden als gebührenfreie bzw. bei den Verhandlungen mit diesem über eine bessere Ausgangsposition verfügten. Andere Argumente werden je einmal genannt.

2.6.4 Knapp 90 % der Bibliotheken gebührenfrei – (K)ein Grund zur Euphorie?

Im Jahre 1990 erreichte der Anteil der gebührenfreien an allen von der DBS erfassten Öffentlichen Bibliotheken knapp 90%.⁵⁴¹ Dies hängt einerseits damit zusammen, dass in einem Teil der westdeutschen Bibliotheken die Anfang der 80er-Jahre eingeführten Benutzungsgebühren in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts wieder abgeschafft worden waren, teils weil sich die wirtschaftliche Lage des Unterhaltsträgers verbessert hatte, teils weil man tatsächlich oder vermeintlich verheerenden Folgen der Gebühr steuern wollte.⁵⁴²

Andererseits war das Wiederanstiegen des Anteils gebührenfreier Bibliotheken auch eine Folge des 1990 vollzogenen Beitritts der DDR zur Bundesrepublik: Die DBS 1990 erfasste auch ostdeutsche Bibliotheken und diese waren – infolge einschlägiger gesetzlicher Regelungen, die bis zum endgültigen Vollzug der Wiedervereinigung Bestand gehabt hatten – praktisch ausnahmslos gebührenfrei.⁵⁴³

Dieser in der Bibliotheksgeschichte der Bundesrepublik historische Höchststand der Gebührenfreiheit, der – würde man die Zahlen aus der Bibliotheksstatistik von 1990 völlig isoliert betrachten – wie die lang ersehnte Erfüllung eines Traumes, den ganze Generationen von Bibliothekaren seit 1950 geträumt hatten, wirken musste, löste indes keine euphorische Kommentierung in der Fachliteratur aus.

Analysiert man die Entwicklung von Gebührendebatte und Gebührenwirklichkeit im Langzeitverlauf, so kann dies freilich nur wenig verwundern: Den westdeutschen Bibliothekaren war durch ihre Erfahrungen Anfang der 80er-Jahre klar, dass neue Krisen kommunaler Haushalte und infolge derselben auch erneute Wiedereinführungen der Gebühr für die Zukunft keineswegs ausgeschlossen waren. Der Zukunftsoptimismus und Fortschrittsglaube, welcher der bibliothekarischen Gebührendebatte von den 50er- bis hinein in die 70er-Jahre eigen gewesen war, war also verschwunden.

Die ostdeutschen Bibliothekare wiederum schienen zu ahnen, dass es unter den neuen, bundesrepublikanischen Bedingungen, denen das Öffentliche Bibliothekswesen der ehemaligen DDR nunmehr unterworfen sein würde, mit der flächendeckenden

⁵⁴¹ Vgl. Statistischer Anhang.

⁵⁴² Vgl. Scholz (1995), S. 2.

⁵⁴³ Zur Situation in der DDR mit Verweis auf die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen vgl. Kunze (1974), Bd. 1, S. 590f.

Gebührenfreiheit rasch bergab gehen konnte. Bereits 1991 schrieb Erika Rossoll vom Zentralinstitut für Bibliothekswesen:

„In den Kommunen der neuen Bundesländer wird jede DM gebraucht, um das Leben in Gang zu halten und den notwendigen Aufschwung anzukurbeln. Manche Kommunen wollen daher – in einigen ist es schon geschehen – mit dem Erlaß einer neuen Benutzungsordnung in ihrer öffentlichen Bibliothek auch Benutzungsgebühren einführen.“⁵⁴⁴

Man darf sich also vom reinen Zahlenwert, den man aus der Statistik für das Jahr 1990 errechnen kann, nicht blenden lassen: Die im „Wendejahr“ fast flächendeckende Gebührenfreiheit war eher ein historischer Zufall als ein nachhaltiger bibliothekspolitischer Erfolg. Den Bibliothekaren im gerade wiedervereinigten Deutschland war dies klar, den westdeutschen, weil sie sich an ihre Erfahrungen aus den frühen 80er-Jahren erinnerten, den ostdeutschen, weil für sie bereits absehbar war, was nach dem Wegfall der Bibliotheksgesetzgebung auf das Öffentliche Bibliothekswesen der ehemaligen DDR zukommen konnte.

Mithin blieb die Gebührendebatte auch in den 90ern das, was sie eigentlich schon seit den Tagen der Diskussion um die Bibliothekstantieme, verstärkt aber seit Anfang der 80er-Jahre, gewesen war, nämlich eine überwiegend defensive.

2.6.5 Allgemeine Benutzungsgebühren – ein „altes“ Problem

Wie zutreffend diese Feststellung ist, zeigt sich, wenn man das Jahr 1990 nicht isoliert betrachtet, sondern den weiteren Verlauf von Gebührendebatte und Gebührenwirklichkeit in den 90er-Jahren analysiert: Berichteten die in BuB abgedruckten einschlägigen Notizen 1990 noch fast ausschließlich von *Abschaffungen* der Allgemeinen Benutzungsgebühr in einzelnen Bibliotheksarten, so mehrten sich ab 1992/93 die Berichte von lokalen *Wiedereinführungen bzw. Wiedereinführungsplänen*.

Wie viele der im angegebenen Jahrgang von BuB abgedruckten Notizen berichten von der...

	... lokalen Einführung bzw. Erhöhung der Allgemeinen Benutzungsgebühr?	... lokalen Abschaffung der Allgemeinen Benutzungsgebühr?	...lokalen Diskussion um (Wieder)Einführung der Allgemeinen Benutzungsgebühr?
1990	1 (für CDs)	7	0
1991	0	1	1
1992	4 (davon 1 für AV-Medien)	0	1
1993	15	0	2

Abb. 9: Notizen in der Zeitschrift BuB zum Thema Gebühr 1990-1993

Nach einem kurzzeitigen Boom infolge der „Wende“ kämpfte die Wirtschaft der Bundesrepublik ab 1992/93 mit einer erneuten Rezession⁵⁴⁵ und einem starken Anstieg der Verschuldung der Öffentlichen Haushalte. Zu wachsenden Sozialausgaben und sinkenden

⁵⁴⁴ Rossoll (1991), S. 446.

⁵⁴⁵ Vgl. Prollius (2006), S. 260.

Steuereinnahmen kam die Notwendigkeit von Transferzahlungen in Richtung Ostdeutschland: Diese Faktoren zusammengenommen blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Finanzlage vieler Kommunen.⁵⁴⁶

Letztere wiederum ergriffen Sparmaßnahmen, die nicht selten in den Wunsch mündeten, den „Kostendeckungsgrad“ der von ihnen unterhaltenen Bibliotheken zu steigern, indem Benutzungsgebühren wieder eingeführt oder erhöht werden sollten.

Für die Bibliothekare war spätestens 1993 klar, dass ihre Einrichtungen vor einer erneuten „Spar- und Gebührenwelle“ standen. Richard Breitkreuz, der über Jahre hinweg die Entwicklung der Ausgaben der Gemeinden für Öffentliche Bibliotheken verfolgt hatte, prognostizierte gar ein „allmähliche[s] Verschwinden der Bibliotheksausgaben im Kulturhaushalt“⁵⁴⁷ und schrieb:

„[D]as Menetekel vom Verfall der Staatsfinanzen stand bereits Mitte 1990 an allen vier Wänden. Nun gilt es ziemlich plötzlich, sich auf eine ‚Kultur der Reduzierung und des Verzichts‘ einzustellen. Was das für viele Öffentliche Bibliotheken heißt, lehren die Erinnerungen an die frühen achtziger Jahre.“⁵⁴⁸

Nicht zufällig rekurriert Breitkreuz hier auf die Erfahrungen der frühen 80er-Jahre. Diese bildeten für die Bibliothekare in den Alten Bundesländern über weite Strecken den Deutungshintergrund, vor dem über die neuerlich anstehenden Sparmaßnahmen der 90er gesprochen wurde. Als in Reaktion auf die zunehmende Zahl von Berichten aus einzelnen Bibliotheksorten, in denen die Gebühr wiedereingeführt worden war, das Thema Allgemeine Benutzungsgebühr in der Fachliteratur ab etwa 1993/94 wieder intensiver diskutiert wurde, erschien diese Diskussion den beteiligten Bibliothekaren folglich auch nicht als etwas genuin neues, sondern als die Reprise eines altbekannten Stückes. Hier liegt ein wichtiger Unterschied zu den Ausgangsvoraussetzungen in den 80er-Jahren: Gehäufte Gebühreneinführungen und massive Einsparungsbestrebungen wurden von den Bibliothekaren am Anfang der 90er-Jahre nicht mehr in erster Linie als etwas Ungewohntes, Unerwartetes und Schockierendes wahrgenommen, sondern als die Wiederkehr eines bereits bekannten Phänomens.

„Das Thema [Benutzungsgebühr, C.C.] hat nach Jahren relativer Ruhe in den letzten Monaten bibliothekspolitische Brisanz und **neue Aktualität** erhalten, nachdem die Frage **bereits Anfang der 80er Jahre** häufig infolge der damaligen wirtschaftlichen Rezession diskutiert, mancherorts umgesetzt oder auch wieder verworfen wurde.“⁵⁴⁹

„**Wieder einmal** geht eine **Welle von Gebühreneinführungen** durch die Öffentlichen Bibliotheken. Und **wieder einmal** werden die alten, scheinbar oder anscheinend ewig jungen Argumente gegen die Erhebung einer Benutzungsgebühr [...] in Öffentlichen Bibliotheken hervorgeholt.“⁵⁵⁰

⁵⁴⁶ Vgl. Lücke (1995), S. 1.

⁵⁴⁷ Breitkreuz (1993), S. 765.

⁵⁴⁸ Breitkreuz (1993), S. 772f.

⁵⁴⁹ Seefeldt (1993), S. 751.

⁵⁵⁰ Obberg (1993), S. 939.

Einigkeit unter den Bibliothekaren bestand also Anfang der 90er-Jahre darüber, dass man es bei der Gebührenfrage mit einem altbekannten, einem wie Heinrich Obberg schrieb, „zeitlosen“,⁵⁵¹ Problem zu tun hatte, das nun – vor dem Hintergrund sich verschlechternder Wirtschaftsdaten – erneut an Brisanz gewann. Gleichzeitig unterschieden sich allerdings die Antworten, welche einzelne Bibliothekare auf die Gebührenfrage zu geben gewillt waren, in den 90er-Jahren immer mehr voneinander.

2.6.6 Positionen im offenen Widerstreit – Kontroverse Debatte 1993-1996

Während sich uneinheitliche Positionen unterhalb der scheinbar glatten Oberfläche kollektiver *grundsätzlicher* Ablehnung Allgemeiner Benutzungsgebühren mittels Feinanalysen relevanter Texte bereits in der ersten Hälfte der 80er-Jahre nachweisen lassen, braucht es für die 90er-Jahre gar keine Feinanalysen mehr um zu zeigen, dass es mit der bibliothekarischen Einheitsfront gegen die Gebühr nun endgültig vorbei war:

Ab 1993 äußerten sich erstmals (wieder) Bibliothekare zu Wort, die eine Allgemeine Benutzungsgebühr nicht mehr nur als zeitweilige Notlösung akzeptierten, sondern diese sogar aus ganz grundsätzlichen fachlichen Erwägungen befürworteten. Zwischen ihnen und solchen Bibliothekaren, die eine Allgemeine Benutzungsgebühr nach wie vor strikt ablehnten, entspannen sich in der Fachliteratur unverhüllte, insbesondere in den Jahren 1993-1996 mit großer Vehemenz geführte Auseinandersetzungen, in denen die Kontrahenten ihre divergierenden Ansichten in direkter Konfrontation gegeneinander führten. Von einem offenen Aufbrechen diskursiver Kämpfe und einer „Gebührendebatte“ im strengen Sinn des Wortes⁵⁵² kann man daher überhaupt erst ab 1993 bzw. m. E. überhaupt nur für den Zeitraum zwischen 1993 und 1996 sprechen.

Als wichtigste Gebührenbefürworter sind in diesem Zusammenhang Heinrich Obberg und Ute Klaasen zu nennen, während als die Wortführer der entschiedenen Gebührengegner Jürgen Seefeldt, Klaus Reichelt, Rüdiger Pfeil, Ute Klauser-Dreßler und Klaus Philipp auftraten. Eine die Benutzungsgebühr radikal ablehnende Haltung nahm auch die Gewerkschaft ötv ein, in der ein Teil der Bibliothekare organisiert war.

Es ist an dieser Stelle wenig sinnvoll, *einzelne* Artikel offensiver Gebührenbefürworter erneut mit solchen radikaler Gebührengegner zu vergleichen, da derartige Einzelvergleiche in hinreichender Zahl und Qualität bereits in älteren Arbeiten angestellt worden sind.⁵⁵³

Im Folgenden soll es deshalb lediglich darum gehen, in einer Art komprimiertem „Schnelldurchlauf“, der gleichwohl auf einer sorgfältigen Sichtung aller relevanten Texte innerhalb des Korpus und deren synoptischer Interpretation beruht, herauszuarbeiten, wo in der kontroversen Debatte Mitte der 90er-Jahre die *entscheidenden* Sollbruchstellen verliefen.

⁵⁵¹ Obberg (1993), S. 939.

⁵⁵² Zum Problem, den Begriff einer „Gebührendebatte“ oder „Gebührendiskussion“ schon auf das bibliothekarische Sprechen und Schreiben über Gebühren in vorangegangenen Jahrzehnten zu beziehen vgl. Massion (1983), S. 17.

⁵⁵³ Vgl. z.B. Lehmann (1995), S. 27-30, der einzelne Artikel Reichelts solchen Obbergs gegenüber gestellt hat.

2.6.7 Rhetorik und Argumentationsstrategien

Die Gebührengegner richteten ihren Blick weniger auf die einzelne Bibliothek bzw. die Finanznöte des einzelnen Unterhaltsträgers als auf das Bibliothekswesen als Ganzes. Vermeintliche oder tatsächliche gesellschaftlichen Aufgaben Öffentlicher Bibliotheken (z.B. Leseförderung, Herstellung von Chancengleichheit) standen neben dem Verweis auf die Unwirtschaftlichkeit der Gebühr für sie eindeutig im Vordergrund. Sie vertraten das Ideal einer Bringbibliothek, deren Aufgabe sie darin sahen, die Bevölkerung aktiv an Bücher und andere Medien heranzuführen und den Grad der Bibliotheksbenutzung beständig, insbesondere auch auf sozial benachteiligte Gruppen, auszudehnen.⁵⁵⁴ Ihre Einrichtungen wollten sie hinsichtlich der beigemessenen Bedeutung nicht auf eine Stufe mit dem kostenpflichtigen kommunalen Dienstleistungsunternehmen Müllabfuhr, sondern mit der kostenlosen Bildungseinrichtung Schule gestellt sehen.⁵⁵⁵

Den Gebührenbefürwortern warfen sie vor, den Grad an Armut, der in der bundesrepublikanischen Gesellschaft inzwischen herrsche, zu unterschätzen und panikartig formulierten, „unvernünftigen“ Einsparwünschen der Unterhaltsträger unter Verweis auf das bequeme Argument des Sachzwangs vorschnell nachzugeben.⁵⁵⁶ – Wer den über Jahrzehnte unumstrittenen bibliothekspolitischen Grundsatz der Gebührenfreiheit in Frage stelle, habe nicht nur voreilig kapituliert, sondern lasse auch ein Mindestmaß an berufsständischer Solidarität vermissen.⁵⁵⁷ Anstatt bei dem Ansinnen der Kommunen, dem Bibliotheksbenutzer „Gebühren abzupressen“⁵⁵⁸ auch noch mitzuwirken, sollten sich die Bibliothekare einem solchen Vorhaben verweigern und „Nein sagen“.⁵⁵⁹ Aufgabe der Bibliothekare sei es, vor den Folgen von Gebühren zu warnen bzw. weiter gegen diese anzukämpfen, nicht bei ihrer Einführung mitzuwirken oder sie schönzureden.

Während die radikalen Gebührengegner die Einführung Allgemeiner Benutzungsgebühren auch in den 90ern noch als schlimmsten von Bibliothekaren bzw. Kommunen zu begehenden „Sündenfall überhaupt“⁵⁶⁰ betrachteten und die Gebührenfreiheit als bibliothekarische „Selbstverständlichkeit“⁵⁶¹ ansahen, wollten die offensiven Gebührenbefürworter eigentlich gar nicht mehr darüber diskutieren, ob man überhaupt eine Allgemeine Benutzungsgebühr erheben solle oder nicht. – Diese Frage erschien ihnen vor dem Hintergrund der Einsparungsüberlegungen vieler Unterhaltsträger als zusehends müßig.⁵⁶²

Angesichts der steigenden Zahl Gebühren erhebender Bibliotheken werde die Gebührenfreiheit bald ohnehin nur noch ein theoretisches Problem sein. Anstatt daher die „alten“ und „ewiggleichen“ Argumente gegen die Gebühr, die sich, wie man bisher ja gesehen habe, in wirtschaftlichen Krisenzeiten als für die Unterhaltsträger wenig überzeugend erwiesen

⁵⁵⁴ Vgl. z.B. Seefeldt (1993), S. 755f.

⁵⁵⁵ Vgl. z.B. Klauser-Dreßler (1996), S. 641.

⁵⁵⁶ Vgl. z.B. Pfeil (1996), S. 642-644.

⁵⁵⁷ Vgl. Seefeldt (1993), S. 760.

⁵⁵⁸ Rogge (1994), S. 880.

⁵⁵⁹ So etwa der bezeichnende Titel eines Diskussionsbeitrags Rüdiger Pfeils, in welchem dieser auf Ute Klaasen antwortete. Pfeil (1996), S. 642.

⁵⁶⁰ Vgl. z.B. ötv (1995), S. 318.

⁵⁶¹ Philipp (1994), S. 21.

⁵⁶² Obberg (1993), S. 941f.

hatten, unablässig zu wiederholen, solle man daher lieber über sinnvolle Gebührenmodelle nachdenken und die Gebühr nicht als Katastrophe, sondern als Chance begreifen.⁵⁶³

Anders als die Gebührengegner setzten die Gebührenbefürworter auf eine Kooperation mit dem Unterhaltsträger, nicht auf eine Verweigerungshaltung oder den Wunsch, die Kommunalpolitiker durch bibliothekspolitische Argumentationen zu „bekehren“. Ihr Blick richtete sich stark auf die einzelne Bibliothek bzw. die Finanzsorgen der einzelnen Kommune; Überlegungen zum Funktionieren des Bibliothekssystems als Ganzem und zu den gesellschaftlichen Aufgaben der Öffentlichen Bibliothek traten dahinter zurück.

Die Gebührenbefürworter propagierten eher das Modell einer Hol-, denn das Modell einer Bringbibliothek. Die Idee, die Benutzung um jeden Preis immer weiter, insbesondere auch auf benachteiligte oder sogar völlig mittellose Gruppen auszudehnen, hatten sie de facto verabschiedet. Nicht mehr um das Wecken neuer Lese- und Mediennutzungsbedürfnisse ging es ihnen, sondern um die optimale Befriedigung der bereits vorhandenen:

„Wenn dem Bedarf ein geeignetes Angebot entgegengestellt wird, dann ist sie [die jeweilige Zielgruppe, C.C.] auch in der Lage, die erforderliche Benutzungsgebühr zu zahlen. Anderenfalls handelt es sich nicht um ein echtes Ausleihbedürfnis.“⁵⁶⁴

Auch fragten die Gebührenbefürworter nicht mehr danach, ob Gebührenfreiheit wünschenswert oder bibliothekspolitisch sinnvoll, sondern nur noch danach, ob sie rechtlich zwingend geboten sei, eine Frage die mit Blick auf die in der Bundesrepublik geltende Rechtslage und herrschende Rechtsauslegung in der Tat leicht und vollkommen zutreffend mit Nein beantwortet werden konnte.⁵⁶⁵

Gerade an diesem Umstand kann deutlich gemacht werden, wie sehr sich die auf die Gebühr bezogenen Denk- und Deutungsmuster inzwischen verändert hatten bzw. wie verschieden die von den Gebührenbefürwortern der 90er-Jahre eingeführten Denk- und Deutungsmuster von denen der vorangegangenen Jahrzehnte waren: Auf den Umstand, dass die Gebührenfreiheit Öffentlicher Bibliotheken rechtlich nicht zwingend geboten sei, war nämlich durchaus auch im bibliothekarischen Gebühren(freiheits)diskurs der 50er- und 60er-Jahre schon aufmerksam gemacht worden. Damals allerdings hatte sich der Verweis auf die rechtliche Zulässigkeit einer Gebühr in den Beiträgen der Bibliothekare immer sofort und automatisch mit dem Hinweis verknüpft, dass die Gebührenfreiheit dennoch bibliothekspolitisch wünschenswert und sinnvoll sei.⁵⁶⁶

Den Gebührengegnern warfen die Befürworter einer Gebühr Wunschdenken, Rückständigkeit, Praxis- und Realitätsferne sowie eine reine Verweigerungshaltung vor.⁵⁶⁷ Auch würden die Gebührengegner die sozialen- und bildungspolitischen Aufgaben der Bibliothek über-⁵⁶⁸ und die Zahlungsbereitschaft der Benutzer unterschätzen.⁵⁶⁹

⁵⁶³ Vgl. Obberg (1993), S. 941f sowie den Titel des Beitrags von Obberg (1994) „Benutzungsgebühren - eine Herausforderung, aber keine Katastrophe“.

⁵⁶⁴ Obberg (1994), S. 25f.

⁵⁶⁵ Vgl. z.B. Obberg (1994), S. 24.

⁵⁶⁶ Vgl. z.B. Fuchs (1963), S. 176.

⁵⁶⁷ Vgl. z.B. Klaasen (1996), S. 428 u. Obberg (1994), S. 27.

⁵⁶⁸ Vgl. z.B. Obberg (1996), S. 535.

⁵⁶⁹ Vgl. Klaasen (1996), S. 428.

Die Öffentliche Bibliothek konnte nach Ansicht der Gebührenbefürworter keine herausgehobene Stellung unter den verschiedenen Dienstleistungseinrichtungen der Kommune für sich beanspruchen. Sie sahen die Bibliothek nicht auf einer Ebene mit der kostenlos zu besuchenden Bildungseinrichtung Schule, sondern auf einer Ebene mit dem kostenpflichtigen Schwimmbad oder der ebenfalls kostenpflichtigen Müllabfuhr.⁵⁷⁰

2.6.8 Keine Kompromisse. Von der Kunst wirkungsvollen Aneinander-Vorbeiredens

Bereits anhand dieser Gegenüberstellung der Positionen dürfte deutlich werden, dass die kontroverse Gebührendebatte der Jahre 1993-1996 von so starken inneren Widersprüchen und so divergierenden Betrachtungsweisen und Ausgangspositionen geprägt war, dass an ihrem vorläufigen Ende keine wie auch immer geartete „Einigung“ stehen konnte. Dementsprechend ist das ab 1996 zu beobachtende Abflauen der Kontroverse auch keineswegs ein Zeichen dafür, dass eine Partei die andere vollends überzeugt oder man zu einem für beide Seiten tragbaren Kompromiss gefunden hätte.

Dass die Kontroverse in eine solcherart zu charakterisierende „Lösung“ einmünden könnte, war schon durch die Art und Weise, wie sie von den Protagonisten *beider* Seiten geführt worden war, von vornherein ausgeschlossen und zwar m. E. im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Die Kontrahenten gingen von miteinander völlig inkompatiblen Menschenbildern und zu unterschiedlichen Vorstellungen davon, worin die Hauptaufgabe Öffentlicher Bibliotheken eigentlich bestehen sollte, aus. So war man sich beispielsweise nicht mehr nur darüber uneinig, ob die Gebühr bei der Aufgabe, sozial benachteiligte Gruppen für die Bibliotheksbenutzung zu gewinnen, ein Hindernis darstellte, sondern auch darüber, ob die aktive Gewinnung benachteiligter Personen überhaupt eine Hauptaufgabe bibliothekarischer Arbeit sein konnte. Hier zeigt sich, dass der Gebührendiskurs in den 90er-, anders als etwa in den 50er-Jahren, unterschiedliche Standpunkte der Bibliothekare mit Blick auf andere fachliche Fragen keineswegs mehr zu überdecken vermochte und für die Konstituierung eines gemeinsamen virtuellen bibliothekarischen Innenraums daher nutzlos geworden war. Vielmehr waren es nun die unterschiedlichen Standpunkte der Bibliothekare mit Blick auf andere fachliche Fragen, die dazu führten, dass auch die Meinungen in der Gebührenfrage immer weiter auseinander drifteten.
- Dem Gebührendiskurs kam in den 90er-Jahren mithin keine den Zusammenhalt des Berufsstands stabilisierende Funktion mehr zu. Er wurde (anders als in den 50er-Jahren) nun vielmehr selbst immer weiter in die zahlreichen schwelenden diskursiven Kämpfe des Berufsstandes hineingezogen und spaltete sich nicht zuletzt deshalb auch immer stärker in unversöhnliche, einander gegenseitig bekämpfende Diskurse auf. (Z.B. Diskurs der radikalen Gebührengegner und Gegendiskurs der offensiven Gebührenbefürworter.)

⁵⁷⁰ Vgl. Klaasen (1996), S. 428.

- Wo über konkrete Auswirkungen der Gebühr gesprochen wurde, blieben beide Seiten mehr oder weniger im Bereich des rein Spekulativen. Anderslautenden Behauptungen zum Trotz lagen nämlich auch in den 90er-Jahren keine repräsentativen empirischen Langzeitstudien über die Auswirkungen der Gebühr vor, die von unabhängiger Seite so gut abgesichert gewesen wären, dass sie von Gebührengegnern wie Gebührenbefürwortern gleichermaßen als zum Zeitpunkt der Diskussion gültiges Wissen im Sinne Jägers⁵⁷¹ und damit als gemeinsame Ausgangsgrundlage der Debatte akzeptiert hätten werden müssen.
- Die jeweils andere Seite vom eigenen Standpunkt zu überzeugen oder einen Kompromiss in der Gebührenfrage zu finden war von Anfang an nicht Ziel der einzelnen Debattenbeiträge. Antwortete etwa ein Beitrag Obbergs auf einen Beitrag Reichelts, dann ging es Obberg realistischerweise nicht darum, Reichelt persönlich umzustimmen. Vielmehr bestand das Tätigkeitsziel,⁵⁷² das Obberg verfolgte, wenn er Reichelt antwortete (oder vice versa) darin, die Bezugnahme auf den Text des Kontrahenten dazu zu benutzen, die eigenen Argumente möglichst umfassend darzustellen und so dritte, noch ungeschlossene, oder in der Gebührenfrage schwankende Bibliothekare für den eigenen Standpunkt zu gewinnen.
- Argumente, die unterschiedlichen Sachzusammenhängen angehörten, wurden von Vertretern beider Seiten in unzulässiger Weise aufeinander bezogen und gegeneinander „verrechnet“. So antworteten etwa die Gebührenbefürworter auf bildungspolitische Erwägungen der Gebührengegner mit rechtlichen Argumenten oder die Gebührenbefürworter auf sozialpolitische Argumente der Gebührengegner mit finanzpolitischen. Diese Eigentümlichkeit, die Beyersdorff und Lux übrigens schon in den 80er-Jahren im Zusammenhang mit der Diskussion um Datenbank-, Fernleih- und Katalogdatennutzungsgebühren beobachtet und als kennzeichnend für den unproduktiven Verlauf von Gebührendebatten unter deutschen Bibliothekaren beschrieben hatten,⁵⁷³ führte auch in der Auseinandersetzung der 90er dazu, dass das eigentliche Problem offen blieb, so lange man es auch diskutierte: Die Diskussionspartner hatten „zwar Argumente ausgetauscht, für den jeweils anderen aber keine Fragen beantwortet.“⁵⁷⁴
- Auch wurden die Argumente der Gegenseite gelegentlich absichtlich missverstanden. Hierdurch entwickelte sich beispielsweise der Mythos, die Gebührengegner hätten behauptet, der *kostenlose* Zugang zur Information sei grundgesetzlich verbürgt.⁵⁷⁵ Wenn Gebührengegner immer wieder auf das Argument der „Informationsfreiheit“ verwiesen, so meinten sie damit aber keineswegs, dass ein kostenloser Zugang

⁵⁷¹ Vgl. Jäger (2004), S. 16 m. Anm. 18 sowie S. 54.

⁵⁷² Vgl. Jäger (2004), S. 178f.

⁵⁷³ Vgl. Beyersdorff u. Lux (1988), S. 5.

⁵⁷⁴ Beyersdorff u. Lux (1988), S. 5.

⁵⁷⁵ Vgl. z.B. Obberg (1994), S. 24.

aufgrund von Art. 5 GG rechtlich zwingend geboten, sondern nur, dass ein solcher unter sozial- und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten sinnvoll, sei.

- Die Kontroverse insgesamt war – und zwar auf *beiden* Seiten – von einem hohen Grad emotionaler Aufladung und einem auch nicht gerade geringen Anteil an Polemik gekennzeichnet. Ansichten der Gegenseite wurden da schon einmal als „einfach nur dumm“⁵⁷⁶ bezeichnet, auch der gegenseitige Vorwurf eines rein ideologischen Standpunktes ist nicht selten. ‚Harte‘ Bilder und eindeutige Zuschreibungen trafen in der Hitze des Gefechts – und dies stellt für das bibliothekarische Sprechen über Benutzungsgebühren im Wesentlichen ein Novum der 90er dar – nicht mehr nur die *Sache* um die es ging, sondern auch die *Menschen*, die auf der jeweils anderen Seite mit einem anderen Standpunkt über diese sprachen. So attestierte beispielsweise Rogge jedem, der Gebühren befürwortete, ein „Feind“ der Bibliotheken zu sein,⁵⁷⁷ während umgekehrt Obberg die Gebührengegner als „Wunschtraumpolitiker“ abtat.⁵⁷⁸

Man darf im gegebenen Zusammenhang auch nicht übersehen, dass die Auseinandersetzungen zwischen radikalen Gebührengegnern und offensiven Gebührenbefürwortern zwischen 1993 und 1996, obzwar sie zu keiner wie immer gearteten sachlichen Lösung der Frage führte, doch auch keineswegs ohne Folgen für den weiteren Verlauf der Debatte blieben. Sachliche Lösung und diskursive Wirkung dürfen hier nicht miteinander verwechselt oder ohne weiteres ein eins gesetzt werden.

Indem Gebührenbefürworter und Gebührengegner erstmals ihre Positionen in direkter Konfrontation gegeneinander führten, wurde beispielsweise das Sagbarkeitsfeld neu abgesteckt: Die Gebührenbefürworter brachten Ansichten, Bilder und Argumentationsfiguren ins diskursive Spiel der 90er, die in der bibliothekarischen Fachdebatte der vorangegangenen Jahrzehnte noch tabuisiert bzw. absent gewesen waren. Insbesondere Obberg wiederholte seine – vom bislang hegemonialen Gebührenfreiheitsdiskurs abweichende – Meinung bei jeder sich bietenden Gelegenheit und ließ sich – anders als etwa Maria Gabriel dreißig Jahre zuvor – auch von entschiedenem Widerspruch und wütender Kritik nicht mundtot machen.

Die Meinungsäußerungen der Gebührenbefürworter verstärkten einander sowohl gegenseitig, wie auch durch ihre fortwährende Rekurrenz. Dabei bot das Spiel von Rede und Gegenrede mit den radikalen Gebührengegnern den Gebührenbefürwortern immer wieder eine neue Möglichkeit, ihren – von der bisherigen Auffassung abweichenden – Standpunkt ins kollektive Gedächtnis des Berufsstandes zu rufen und das Bild von der Gebührenfreiheit als einer fachlichen Forderung die von ausnahmslos allen Bibliothekaren erhoben wurde, schrittweise zu destruieren.

Zugespitzt könnte man daher sagen, dass die Auseinandersetzungen zwischen offensiven Gebührenbefürwortern und radikalen Gebührengegnern in den 90er-Jahren zwar zu keinem wie immer gearteter Kompromiss in der Sache, wohl aber zu einem langfristigen Wandel der *Langue* (jenes imaginären, die Gebührendebatte „steuernden“ Regelwerks also, dessen Strukturen und Veränderungen hier nachgegangen werden soll) führten. In ihrer Kontroverse

⁵⁷⁶ Vgl. Pfeil (1996), S. 642.

⁵⁷⁷ Vgl. Rogge (1994), S. 877.

⁵⁷⁸ Vgl. Obberg (1994), S. 20.

mit den radikalen Gebührengegnern hatten die entschiedenen Gebührenbefürworter der 90er-Jahre das sagbar und in zunehmendem Maße akzeptabel gemacht, was öffentlich zu artikulieren kaum ein Bibliothekar in den vorangegangenen Jahrzehnten gewagt hätte: Das offensive Bekenntnis zur Gebühr war kein Tabu mehr.

2.6.9 Ein unruhiges Jahrzehnt: Die Debatte um die „Bibliothek für Alle“

Es ist keineswegs ein Zufall, dass gerade in den 90er-Jahren erstmals seit Kriegsende zwischen Bibliothekaren eine offen kontroverse Debatte über die Sinnhaftigkeit Allgemeiner Benutzungsgebühren geführt wurde. Die Zeit zwischen 1990 und 2000 war auch was den Fachdiskurs der Bibliothekare *insgesamt* anging, ein Jahrzehnt der großen Auseinandersetzungen und der immer stärker aufbrechenden Zielkonflikte.

Althergebrachte Denk- und Deutungsmuster wurden von einem Teil der Bibliothekare radikal in Frage gestellt, von einem anderen Teil wiederum radikal verteidigt und auf immer mehr fachlichen Themenfeldern brachen offene diskursive Kämpfe aus. Nicht unzutreffend stellte Heyde daher bereits 1996 fest, insbesondere durch die „Umstrukturierungen der öffentlichen Verwaltungen“, die „Etablierung der Betriebswirtschaft zur Leitwissenschaft im Bibliothekswesen“ und die „rasante Verbreitung der neuen Informationstechnologien“ sei es zu einem auffälligen Verlust an „Konsens im bibliotheksfachlichen Umfeld“ gekommen.⁵⁷⁹

Es ist hier keinesfalls möglich, allen Gründen, Implikationen und Auswirkungen dieses Konsensverlustes nachzugehen. Dennoch sollen im Folgenden einige zentrale Entwicklungslinien herausgearbeitet werden. Dies ist deshalb notwendig, weil erst dadurch das diskursive Umfeld, der Zusammenhang der Gebührendebatte mit und ihre Einbettung in andere kontroverse Teildebatten, die der Berufsstand in den 90er-Jahren vermehrt geführt hat, sichtbar gemacht werden kann.

Bis in die 80er-Jahre hinein bestand das Angebot Öffentlicher Bibliotheken fast ausschließlich aus Büchern. Mit dem massenhaften Aufkommen von Datenbanken, Videos und anderen elektronischen Medien stellte sich dann zusehends die Frage, ob auch diese Medien in den Bestand aufgenommen werden sollten und ob, sofern keine anderen Mittel zu erhalten wären, dafür Gebühren erhoben und/oder andere Angebote reduziert bzw. zurückgenommen werden durften. Besonders die Frage, ob die Öffentliche Bibliothek vorwiegend ein Ort der Information oder ein Ort der Unterhaltung sei, gewann in diesem Zusammenhang an Brisanz. In den späten 40-, den 50er- und den frühen 60er-Jahren hatte wirtschaftswissenschaftliches Wissen für die Bibliothekare kaum eine Rolle gespielt, zumal nicht für die Konstruktion eines bibliothekarischen Berufsethos oder eines positiven beruflichen Selbstbildes. Die Bibliothekare bezogen ihr berufliches Selbst- und teils auch Sendungsbewusstsein damals vor allem aus der Gewissheit, büchereipädagogische, kulturelle oder auf die Umsetzung der Demokratie bezogene „geistige“ Arbeit zu leisten.

Mit der Entstehung der Bibliothekspläne, der synoptischen Betrachtung *aller* Bibliotheken im Sinne eines Netzes und dem Primat einer Rationalisierung des Büchereibetriebs sah es seit den späten 60er-Jahren dann zunächst so aus, als könne – gleichsam im Windschatten der damals populären und von der großen Koalition seit 1967 propagierten Wirtschaftspolitik der

⁵⁷⁹ Jeweils Heyde (1996), S. 364.

keynesianischen Globalsteuerung⁵⁸⁰ – eine planerisch-orientierte VWL zur neuen Leitwissenschaft auch der Bibliothekare werden.

Der Regierungswechsel von 1983, verbunden mit der Rückkehr zu ordoliberalen, mehr angebotsorientierten Konzepten,⁵⁸¹ machte dem ein Ende. Der Glaube an die globale Steuerbarkeit wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse schwand zusehends was nicht zuletzt darin seinen Ausdruck fand, dass in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre umfassende und perfektionistische Ansätze aus dem Bereich staatlicher bzw. kommunaler Planung verabschiedet wurden; zu Gunsten solcher Modelle, die „mehr auf qualitativ formulierte Perspektiven und Szenarios“ setzten.⁵⁸² Dieser Wandel blieb – auch wenn Umlauf am Beispiel bibliothekarischer Planungspapiere nachweisen konnte, dass er von den Bibliothekaren erst mit einiger Verzögerung rezipiert wurde⁵⁸³ – nicht ohne Folgen für das Bibliothekswesen. Die neue Leitwissenschaft der Bibliothekare seit den ausgehenden 80er-Jahren sollte nicht mehr eine planerisch orientierte VWL, sondern eine, das Know-How für die Gestaltung attraktiver Szenarien und Modellprojekte bereit stellende, BWL sein.

In zahlreichen Modellprojekten und Publikationen sorgten nun vor allem die Bertelsmann-Stiftung, teils aber auch das DBI, für eine wachsende Ausbreitung betriebswirtschaftlichen Wissens unter den Bibliothekaren. Bibliotheksmarketing wurde zum neuen Schlagwort der ausgehenden 80er- und frühen 90er-Jahre. Dabei enthielt schon der Versuch, betriebswirtschaftliches Wissen für die Bibliotheksarbeit nutzbar zu machen, durchaus Zündstoff für innerfachliche Konflikte.

Das aus der Betriebswirtschaftslehre kommende Konzept der „Zielgruppe“ etwa bot einen theoretischen Rahmen dafür, den Adressatenkreis der bibliothekarischen Arbeit genauer zu fokussieren, barg in den Augen mancher aber auch die Gefahr, diesen Adressatenkreis unangemessen einzuschränken und nicht mehr, wie man dies in den 50er- bis 70er-Jahren noch häufig hatte lesen können, für „die Bevölkerung“, sondern nur noch für einzelne zahlungskräftige, leicht zu akquirierende und in ihrem Verhalten in der Bibliothek möglichst unproblematische „Kundensegmente“ da sein zu wollen.

Führende Bibliothekare verstanden sich in den ausgehenden 80er- und in den 90er-Jahren zusehends nicht mehr, um ein sprachliches Bild Dees Garrisons aufzugreifen, als Aposteln der Kultur⁵⁸⁴ oder der Bildung, sondern als Manager des Unternehmens Bibliothek.⁵⁸⁵

Während (und hier schließt sich bezeichnenderweise der Kreis zur kontroversen Gebührendebatte wieder) ein Teil der Bibliothekare in den 90er-Jahren betriebswirtschaftliche Konzepte und das Angebot neuer Medien als ungeheure Chance für die Bibliotheken begriff (wie jener Teil der Bibliothekare auch Gebühren als Chance begriff) sah ein anderer Teil gerade dadurch – wie eben auch durch die Wiedereinführung von Benutzungsgebühren – das tradierte Berufsethos und die Rolle der Bibliothek als gesellschaftlich relevanten, vielleicht auch emanzipatorischen Ort, bedroht.

Solche divergierenden Standpunkte führten zu mit großer Heftigkeit ausgetragenen Auseinandersetzungen, unter denen die Kontroverse um die Allgemeine Benutzungsgebühr

⁵⁸⁰ Vgl. Abelshäuser (2005), S. 410.

⁵⁸¹ Vgl. Abelshäuser (2005), S. 442-446.

⁵⁸² Umlauf (2004), S. 50.

⁵⁸³ Vgl. Umlauf (2004), bes. S. 49-51.

⁵⁸⁴ So der Titel einer Veröffentlichung von Garrison (1979).

⁵⁸⁵ Vgl. Braitacher et. al. (1994), S. 74.

nur eine von vielen darstellte. Gleichzeitig verwoben sich Gebührendebatte und andere von den Bibliothekaren in den 90ern um Rolle und Aufgabe der Bibliothek kontrovers geführte Debatten immer mehr. Exemplarisch illustrieren lässt sich dies am Beispiel der diskursiven Verschränkung der Gebührendebatte mit der Debatte um den Stellenwert der so genannten Sozialen Bibliotheksarbeit. So stellte etwa Berthold Mauch in seinem Artikel „Das Elend der Bibliothekspolitik. Plädoyer für mehr soziale Bibliotheksarbeit und weniger Marketing an Öffentlichen Bibliotheken“⁵⁸⁶ fest, das Vordringen von betriebswirtschaftlichem Wissen in Bibliotheken habe dazu geführt, dass „die sozialpolitische Thematik [mit Blick auf die Arbeit Öffentlicher Bibliotheken, C.C.] fast nur noch in der Diskussion über Benutzungsgebühren auf[tauche]“⁵⁸⁷ und beklagte, dass nicht einmal in dieser Frage mehr völlige ablehnende Einigkeit des Berufsstandes herrsche:

„Das kritische Potential [der hauptsächlich mit Marketingaktivitäten befassten Bibliothekare, C.C.] beschränkt sich auf Proteste gegen die Schließung von Zweigstellen, die Einschränkung von Öffnungszeiten und die Kürzung der Haushaltsmittel. Selbst die erzwungene Einführung von **Benutzungsgebühren** stößt keineswegs auf einhellige Kritik [...]“⁵⁸⁸

Obberg, der von Mauch in diesem Zusammenhang als Vertreter einer gebührenfreundlichen Haltung zitiert worden war,⁵⁸⁹ antwortete einige Hefte später im Diskussionsforum von BuB. Er warnte davor, dass Mauchs Beharren auf Traditionalismen für den Berufsstand darauf hinauslaufen könne, den „Anschluß [zu] verpassen“⁵⁹⁰ und schrieb:

„[Von Mauch] [b]eklagt wird ‚das Defizit an sozialer Bibliotheksarbeit‘ und das ‚Unternehmen Bibliothek‘, weil es ‚unpolitisch‘ sei. Das soziale Engagement der Öffentlichen Bibliothek aber ist noch nie der beherrschende Zweck dieses Kulturinstituts, sondern immer nur ein Teilaspekt gewesen. Verfechter der sozialen Bibliotheksarbeit übersehen dies. Sie sollten jedoch wissen, daß wir uns soziale Angebote leisten können müssen. Mit dem **Ja zur Gebührenfrage** legitimieren wir die Arbeit für Randgruppen.“⁵⁹¹

Bereits dieses Beispiel zeigt, wie Gebührendebatte und andere kontroverse bibliothekarische Fachdebatten der 90er-Jahre ineinander griffen. Zudem verdeutlicht es, dass die Bibliothekare in den 90ern (anders als etwa in den 50er-Jahren) keineswegs mehr gewillt waren, ihre unterschiedlichen Standpunkte mit Blick auf andere fachliche Fragen aus der Gebührendebatte herauszuhalten um das Meinungsbild des Berufsstandes zumindest in diesem Punkt als einhellig erscheinen zu lassen.

2.6.10 Abschied von der Gebührenfreiheit: Prozesse fortschreitender Dekonstruktion

Man darf über die Beschäftigung mit den spektakulären Auseinandersetzungen zwischen entschiedenen Gebührenbefürwortern und radikalen Gebührengegnern nicht aus den Augen

⁵⁸⁶ Mauch (1996).

⁵⁸⁷ Mauch (1996), S. 261.

⁵⁸⁸ Mauch (1996), S. 261.

⁵⁸⁹ Vgl. Mauch (1996), S. 261.

⁵⁹⁰ Obberg (1996), S. 535.

⁵⁹¹ Obberg (1996), S. 535.

verlieren, dass deren Kontroverse nur einen – und zudem auch zeitlich auf die Jahre 1993-1996 begrenzten – Teil des bibliothekarischen Gebührendiskurses der 90er-Jahre darstellte.

Wenn kritische Stimmen zur Gebühr nach 1996 zusehends verschwanden, so hatte dies m. E. weniger damit zu tun, dass die auf eine offensive Befürwortung hinauslaufenden Positionen Obbergs oder Klaasens nun auf einen Schlag mehrheitsfähig geworden wären. Eine entscheidende Rolle scheint hier vielmehr gespielt zu haben, dass sich im Verlauf der 90er auch auf der Ebene der Institutionen und Verbände ein allmählicher Einstellungswandel vollzog. Ein gutes Beispiel hierfür bietet die gewandelte Position des DBV.

Wie weiter oben dargestellt, hatte der Bibliotheksverband Anfang der 80er-Jahre das Erbringen von Einsparungsleistungen über die Einführung Allgemeiner Benutzungsgebühren noch radikal abgelehnt, eine Haltung die er schon Mitte der 90er-Jahre keineswegs mehr so entschieden vertrat. 1993 fasste der Verband den Beschluss, eine Arbeitsgruppe beim DBI damit zu beauftragen, ein neues Positionspapier zur Gebührenfrage zu erstellen. Ziel dieses Papiers sollte es sein, „Gebühren zunächst grundsätzlich“ abzulehnen, „aber dennoch Vorschläge zur Gestaltung von Gebühren“ zu machen, „wenn sie schon nicht zu verhindern sind.“⁵⁹²

Die Idee, Gebühren durch eine radikale Verweigerungshaltung oder das Vorbringen von Argumenten, die nur gut genug wären, ganz verhindern zu können, wich damit einer auf „Schadensbegrenzung“ abzielenden Position bedingter Akzeptanz. Die Gebühr wurde vom radikal abzulehnenden Bösen, der bibliothekarischen „Todsünde“⁵⁹³ schlechthin, zum in vielen Fällen unumgänglichen „Notbehelf“.

Dieser Prozess der Umdeutung wird besonders gut sichtbar, wenn man das Schlusskapitel des „alten“ DBV-Papiers von 1981 mit dem Schlusskapitel der „neuen“, von der DBI-Arbeitsgruppe erstellten und 1994 vom Bibliotheksverband approbierten, Erklärung vergleicht:

DBV 1981:

„3 Schlußbemerkung

Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken erschweren oder verhindern die Erfüllung bildungs- und gesellschaftspolitischer Aufgaben im Bereich der Informationsvermittlung der Aus- und Fortbildung sowie der kreativen Freizeitgestaltung. Im Bezug auf die Wirtschaftlichkeit von Benutzungsgebühren in Bibliotheken steht fest, daß sie nicht zum Abbau der laufenden Kosten beitragen. Ihre Wiedereinführung kann daher weder von wirtschaftlichem noch von politischem Interesse sein.“⁵⁹⁴

DBV 1994:

„4. Benutzungsgebühren – nur ein zeitweiliger Notbehelf

Die Gebührenfrage ist, trotz der dahinter stehenden Finanzprobleme der Kommunen, in erster Linie eine Frage des Stellenwertes der Öffentlichen Bibliotheken für die Kommunen –

⁵⁹² Heyde u. Dobler (1994), S. 163.

⁵⁹³ Dickamp (1987), S. 54.

⁵⁹⁴ DBV (1981), ‘Zur Frage der Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken’, S. 85.

also eine politische Entscheidung. Nicht wenige Öffentliche Bibliotheken haben durch Beschlüsse ihrer Unterhaltsträger gegenwärtig keine andere Wahl, als mit Gebühren Einnahmen zu erlangen. In dieser Situation sieht sich der DBV gezwungen – ungeachtet seiner grundsätzlichen Position – Hilfen zur Schadensbegrenzung zu geben.“ [Dann folgen Hinweise zur – wie es heißt – schonenden Ausgestaltung der Gebührentarife vor Ort C.C.] [...] „Wenn auch ein Teil der Benutzer gegenwärtig bereit ist, Benutzungsgebühren zu akzeptieren, können diese nur ein zeitweiliger Notbehelf sein.“⁵⁹⁵

Dieser Schwenk des DBV ist deshalb als Beitrag zu einer fortschreitenden Dekonstruktion bzw. Infragestellung des Ziels der Gebührenfreiheit zu werten, da die eigene, bislang radikal ablehnende Haltung zur Gebühr aufgegeben bzw. zumindest teilweise relativiert wurde.

Gleichzeitig wurden auch die Ansichten über die Wirkungen der Gebühr revidiert: Wo 1981 beispielsweise noch der Verweis darauf stand, dass Gebühren auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht befürwortet werden könnten, gesteht der DBV 1994 zu, dass mit „Gebühren“ sehr wohl „Einnahmen zu erlangen“ seien.⁵⁹⁶

Solche Formen einer schleichenden Dekonstruktion des in den 50er- bis 70er-Jahren aufgebauten (und damals unhinterfragbar für alle Bibliothekare verbindlichen) Bildes von der Allgemeinen Benutzungsgebühr als uneingeschränkt negativ und der Gebührenfreiheit als uneingeschränkt positiv, finden sich in den 90er-Jahren auch in anderen Bereichen, so etwa in jenem der bibliothekarischen Planungspapiere, die nun freilich nicht mehr so hießen:

Wie wir uns erinnern, war im von der Deutschen Bibliothekskonferenz erarbeiteten Bibliotheksplan 1973 (als dem im gegebenen Zusammenhang sicher ehrgeizigsten Papier) noch festgestellt worden, dass die Benutzung Öffentlicher Bibliotheken gebührenfrei sein **müsse**, „[d]a geistige Kommunikation und volle Information im vitalen Interesse der Gesellschaft liegen“.⁵⁹⁷ Die Gebührenfreiheit erschien damals mithin noch als unverbrüchliche Norm, als eine fachliche *conditio sine qua non*, als eine Forderung erster Priorität, die anderen Forderungen (wie etwa jener nach einer angemessenen Personal- und Sachmittelausstattung) gleichrangig war.

Dies war in dem zentralen Planungspapier der 90er-Jahre, den von der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände erstellten und approbierten Bibliotheken `93, schon nicht mehr der Fall:

„Gebühren **sollen** nur für besondere Leistungen der Bibliothek und bei Überschreitung der Leihfrist erhoben werden. Allgemeine Benutzungsgebühren (Leih- oder Jahresgebühren) sind der Erfüllung des kulturellen Auftrags **hinderlich** und auch unter wissenschaftspolitischen Aspekten nicht zu befürworten.“⁵⁹⁸

Nun könnte man diese Beobachtung durch den Einwand relativieren, dass Bibliotheken `93 vielleicht Forderungen nach der Einhaltung fachlicher Mindeststandards in toto vorsichtiger vortrug und aus taktischen Gründen überhaupt nicht mehr von Dingen sprach, die der

⁵⁹⁵ DBV (1994), ‘Zur Frage der Benutzungsgebühren’, S. 990f.

⁵⁹⁶ Vgl. DBV (1994), ‘Zur Frage der Benutzungsgebühren’, S. 990.

⁵⁹⁷ Bibliotheksplan 1973, S. 10.

⁵⁹⁸ Bibliotheken `93, (1993) [= Göttinger Fassung], S. 10.

Unterhaltsträger tun „müsse“, sondern nur noch von solchen, die er tun „solle“. Allein: Dies war keineswegs der Fall. Auch in Bibliotheken `93 finden sich durchaus noch Forderungen, die als Muss-Bestimmungen formuliert sind:

„Die Bibliothek **muß** durch bibliothekarisches Fachpersonal geleitet werden. [...] Der Bestand **muß** kontinuierlich ergänzt und erneuert werden. [...] Zur effektiven Nutzung der zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmittel **müssen** Bibliotheken Management-Methoden einsetzen.“⁵⁹⁹

Hieraus ergibt sich zwingend der Schluss, dass die Gebührenfreiheit für die Bundesvereinigung Mitte der 90er zwar noch ein ehren- und irgendwie auch erstrebenswertes Ziel darstellte, keineswegs mehr aber eine unverbrüchliche Norm erster Ordnung, die den anderen Normen, wie etwa der Forderung nach kontinuierlicher Bestandserneuerung, gleichwertig war.

Ist hierbei die Ebene der Mitteilung von Überzeugungen angesprochen, so korrespondiert damit auf der sprachlichen Ebene, dass die zitierte Passage auch die negativen Auswirkungen der Benutzungsgebühr relativiert: Nicht mehr von **Ver-**, sondern nur noch von **Behinderung** der Auftrags Erfüllung ist die Rede.

Ferner ließ der Verweis auf nicht näher spezifizierte „besondere Leistungen“, die gebührenpflichtig gestaltet werden könnten, einen nicht unbeträchtlichen Interpretationsspielraum zu: Davon, dass als „besondere Dienstleistungen“ nur kosten- und arbeitsintensive, vom Bibliothekspersonal für einzelne Benutzer durchgeführte Datenbankrecherchen zu verstehen seien, war nämlich hier (anders als noch in dem Ergebnisbericht der Ende der 80er-Jahre von Beyersdorff und Lux durchgeführten Entgelte-Untersuchung⁶⁰⁰) keineswegs mehr die Rede.

Gerade vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass die in den 80er-Jahren entwickelte Strategie, Grundangebote die kostenlos bleiben sollten von Zusatzangeboten, an deren Finanzierung der Benutzer beteiligt werden konnte, zu unterscheiden, bald ihre Kehrseite offenbarte. Der vom allgemeinen Gebührenfreiheitsdiskurs der Bibliothekare in den 80er-Jahren entkoppelte Diskurs über die Entgeltpflicht „alternativer“ und „nicht-konventioneller“ Dienstleistungen schlug gegen Ende der 90er-Jahre gleichsam mit voller Wucht auf das Ziel der Gebührenfreiheit zurück. Einzelne Bibliotheken gingen nun nämlich daran, auch die Ausleihe bestimmter Typen konventioneller Medien kostenpflichtig zu machen und bedienten sich dabei der Argumentation, dass es sich bei diesen ja ebenfalls um „besondere“, nämlich etwa besonders neue, besonders gefragte oder besonders attraktive Bestandsgruppen handle. In diesem Zusammenhang erlebte bezeichnenderweise die Bandgebühr ein Revival, das in der Rückschau umso verblüffender erscheint, als diese Gebührenform seit den 60er-Jahren in der Fachliteratur einhellig als rückständig und unwirtschaftlich dargestellt und Mitte der 80er wegen ihrer angeblich mangelnden Rationalität sogar, wie man damals geglaubt hatte für immer, aus der Debatte verabschiedet worden war.⁶⁰¹

⁵⁹⁹ Jeweils Bibliotheken `93, (1993), S. 9f.

⁶⁰⁰ Vgl. Beyersdorff u. Lux (1988), S. 51-60.

⁶⁰¹ Vgl. Massion (1983), S. 19f: Dies [eine Auswirkung der Gebühr auf die Bestandsbreite, C.C.] wäre in gewisser Weise jedoch nur *bei der wohl nicht mehr zur Diskussion stehenden Bandgebühr* der Fall.“ Hervorhebung durch Kursivdruck von mir, C.C.

„Gütersloh. Mit fünf Mark sind die Besucher der Stadtbibliothek dabei wenn sie den seit der letzten Frankfurter Buchmesse bestehenden **Sonder-Service** in Anspruch nehmen: Pünktlich am Montagmorgen liegen auf einem Tisch im Erdgeschoß sämtliche Titel der aktuellen Spiegel-Sellerliste [sic] zur Ausleihe bereit. Nach den ersten Erfahrungen hegt die Bibliothek die berechtigte Hoffnung, das Angebot werde sich über die Bestseller-Gebühr selbst finanzieren können.“⁶⁰²

„**Leihen statt kaufen**: die Bestsellerliste'. Egal, ob es ‚Der Regenmacher‘ von Grisham, ‚Das schwarze Manifest‘ von Forsyth oder das neueste Buch zur Kultserie ‚Akte X‘ sein soll – eingefleischten Romanfans wird seit Januar in der Zentralbibliothek Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen, 265.000 Einwohner) ebenso wie in der Bücherei Rheydt die ‚Spiegel-Bestseller-Liste‘ serviert: Die 15 Verkaufsschlager aus dem Bereich Belletristik liegen – Woche für Woche aktualisiert – bereit. Der **neue Service** unter dem Motto ‚Leihen statt kaufen‘ kostet pro Buch drei Mark.“⁶⁰³

Mitteilungen wie diese signalisieren durchaus einen bemerkenswerten und nachhaltigen Wandel der auf die Gebühr bezogenen Denk-, Deutungs- und Darstellungsmuster: Hätten sich Aufmerksamkeit und bibliothekarisches Darstellungsinteresse im Zusammenhang mit neuen Gebühren in den 60er-Jahren, vielleicht sogar noch in den frühen 80er-Jahren, besonders bei Einzelbandgebühren, zweifellos auf den Erhebungsaufwand konzentriert, so richtet sich der Blick nunmehr ausschließlich auf die zu erwartenden Einnahmen, mit denen das neue Angebot angeblich „selbst tragend“ finanziert werden konnte.

Die beiden Zitate illustrieren mithin, dass es nunmehr andere Wissensinhalte als in den vorangegangenen Jahrzehnten waren, die bevorzugt genannt und andere, die weggelassen, marginalisiert und so kontinuierlich ins Feld des Unsagbaren abgedrängt wurden: Nicht mehr der Umstand, dass Einzelgebühren für bestimmte Mediengruppen einem schleichenden Ende der Gebührenfreiheit durch die Hintertür gleich kamen interessierte, sondern Attraktivität und Titelbreite des „neuen Service“, den man dem Benutzer kostenpflichtig „servieren“ wollte. Nicht die Frage, welche Folgen neue Gebühren für die von den Bibliothekaren bislang erstrebte Chancengleichheit beim Medienzugang hatten, stand im Mittelpunkt, sondern der Hinweis darauf, dass Bestsellerausleihe in der Bibliothek für den Benutzer immer noch billiger – und damit wohl auch attraktiver – sei, als Bestsellerkauf im Buchhandel („Leihen statt Kaufen“). Man maß das neue Angebot also keineswegs mehr an den „alten“ Ansprüchen von der gebührenfreien Öffentlichen Bibliothek, sondern an den zeitgleich bestehenden Angeboten des kommerziellen Buchhandels. Die Wahl des Buchhandels als Vergleichspartner kann dabei als Indiz dafür gewertet werden, dass die marktferne Selbstpositionierung der Öffentlichen Bibliothek, wie sie etwa in der Gebührendebatte der 50er-Jahre noch deutlich zu Tage getreten war, nunmehr zusehends aufgegeben wurde.

Ob man dies alles nun als Verfall des Berufsethos, als Abschied von der Idee einer Bibliothek für alle oder als erfolgreiche Zielgruppenorientierung und notwendige Modernisierungsmaßnahme betrachten will, ist Auslegungssache und hängt vom Standpunkt

⁶⁰² N.N. (1996) ‚Gütersloh‘, S. 19.

⁶⁰³ N.N. (1997) ‚Leihen statt kaufen‘, S. 163f.

desjenigen ab, der den geschilderten Sprach- und Wertewandel aus der Rückschau beurteilt. Eines freilich, und nichts anderes sollte mit dem Verweis auf die Bestsellerausleihe und ihre Darstellung in der bibliothekarischen Fachliteratur der späten 90er-Jahre gezeigt werden, ist von niemanden zu bestreiten, die Tatsache nämlich, dass hier überhaupt ein Wandel des Denkens und Sprechens über Gebühren vorlag.

Angesichts dieses Wandels sahen sich die verbliebenen radikalen Gegner der Gebühr zusehends in die Defensive gedrängt – und zwar nunmehr nicht mehr nur von „uneinsichtigen“ Kommunalpolitikern, sondern in immer stärkerem Maße auch von den eigenen Fachkollegen und Verbänden, die immer öfter entdecken zu können glaubten, dass die Gebühr ja eigentlich gar nicht so schlimm sei und durchaus auch ihre Vorteile besitze.

Es gibt kaum einen besseren Beleg für den nachhaltigen Wandel der die Debatte beherrschenden Deutungs- und Darstellungsmuster im Verlauf der 90er-Jahre, als den Umstand, dass einzelne der verbliebenen radikalen Gebührengegner ihren Standpunkt zusehends *selbst* als anachronistisch betrachteten:

„Wahrscheinlich hat sie [gemeint ist Ute Klaasen, die behauptet hatte, Gebühren seien im ureigensten Interesse der Bibliotheksbenutzer, C.C.] ja recht...’ – damit legte ich die Anmerkungen der sehr geschätzten Kollegin Klaasen nach der ersten Lektüre beiseite. Die in den letzten zwei Jahren ständig wiederholten Diskussionen mit Kollegen, bei denen ich immer wieder **meinen ‚fossilen‘ Standpunkt des Festhaltens am gebührenfreien Zugang zur ‚Bibliothek für alle‘** verteidigt hatte, waren offenbar nicht ohne Wirkung geblieben.“⁶⁰⁴

Andere Bibliothekare, die in den 80er-Jahren noch als radikale Gebührengegner aufgetreten waren wiederum, bekehrten sich in den 90er-Jahren zu einer Haltung Pro-Gebühr, so etwa Uwe Holler, der seinen Standpunktwechsel in einem auf dem Hessischen Bibliothekstag gehaltenen Referat sogar selbst thematisiert und begründet hat.⁶⁰⁵

2.6.11 Hegemoniale Konzepte und verpasste Anschlüsse: Gründe für die fortschreitende Dekonstruktion der Gebührenfreiheit

Worin aber sind nun die Gründe für die fortschreitende Dekonstruktion der Gebührenfreiheit während der 90er-Jahre zu sehen? Warum gelang es den verbliebenen radikalen Gegnern der Gebühr nicht, diese Dekonstruktionsprozesse zu stoppen, das Ziel der Gebührenfreiheit gegen Angriffe zu verteidigen und ihre Hegemonie auf dem Feld fachlicher Meinungsbildung die Gebühr und ihre Wirkung betreffend, zu behaupten? Warum resignierten die Gebührengegner zusehends und verstummten zum Ende des Jahrzehnts hin zunächst einmal ganz?

Eine Erklärung hierfür bieten wohl die wirtschaftliche Lage und der Umstand, dass sich in den 90er-Jahren de facto immer weniger Kommunen die Gebührenfreiheit leisten konnten oder

⁶⁰⁴ Klauser-Dreßler (1996), S. 641.

⁶⁰⁵ Vgl. Holler (1994). – Hollers Beispiel ist besonders insofern bemerkenswert, als dieser in den 80er-Jahren als einer der radikalsten Gebührengegner hervorgetreten war und in seinen damals verfassten Beiträgen viel zur negativen Konstruktion der Benutzungsgebühr beigetragen hatte. Charakteristisch für die radikal ablehnende Haltung Hollers in den 80ern etwa Holler (1983), ders. (1984), ders. (1986).

wollten.⁶⁰⁶ Dabei stellte sich die Situation wesentlich dramatischer dar, als noch im vorangegangenen Jahrzehnt.

In den 80er-Jahren war ein Rückgang des Anteils der vollständig gebührenfreien Öffentlichen Bibliotheken an allen statistisch erfassten Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal nur im ersten Jahrfünft zu beobachten gewesen, während der Anteil gebührenfreier Bibliotheken in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts (und zwar auch wenn man nur Westdeutschland bis 1989 betrachtet) wieder leicht anstieg.⁶⁰⁷ Man wird davon ausgehen dürfen, dass diese Entwicklung zumindest einen Teil der Gebührengegner noch einmal etwas zuversichtlicher gestimmt hat, auch wenn es mit dem Glauben an ungebremste Zuwächse für immerdar inzwischen längst vorbei war.

In den 90er-Jahren zeigte die Gebührenwirklichkeit – soweit sie mit statistischen Mittel sinnvoll erfasst werden kann – dagegen eine *ungebrochene* Entwicklung zu Ungunsten der Gebührenfreiheit.⁶⁰⁸ Nicht zuletzt durch diesen ununterbrochenen (und innerhalb des Untersuchungszeitraums zum ersten Mal in dieser Stärke und Kontinuität zu beobachtenden) Abwärtstrend⁶⁰⁹ kann die wachsende Resignation der entschiedenen Gebührengegner erklärt werden. Die Zeit, die Fakten und die Kommunalpolitik schienen für diejenigen innerhalb des Berufsstandes zu arbeiten, die Gebühren befürworteten oder für akzeptabel hielten.

Freilich kann der Verweis auf eine nachhaltig veränderte Gebührenwirklichkeit unter diskursanalytischen Prämissen nicht die „ganze“ Erklärung für die fortschreitende Dekonstruktion der Gebührenfreiheit auf der Ebene der Diskurse sein, da die Wirklichkeit der Diskurse zwar von der wirklichen Wirklichkeit keineswegs losgelöst, aber eben doch auch mehr als deren bloße Widerspiegelung ist.⁶¹⁰ Und in der Tat lassen sich auch auf der Ebene der Diskurse selbst Erklärungen für die weiter oben beschriebenen Dekonstruktionsprozesse finden.

Als nützlich erweist sich in diesem Zusammenhang Jägers Konzept des gesamtgesellschaftlichen Diskurses, den dieser als die Summe aller innerhalb einer Gesellschaft vorhandenen (Teil)Diskurse bzw. Diskursstränge versteht, die auf unterschiedlichen Ebenen (politische, mediale, wissenschaftliche Ebene) geführt werden und welche auf vielfache Weise miteinander verschränkt werden können. Das Konzept des gesamtgesellschaftlichen Diskurses trägt zum Verständnis dafür bei, dass bibliothekarische Diskurse nicht allein auf weiter Flur stehen, sondern immer auch mit Blick auf ihre (tatsächliche oder potentielle) Bezogenheit auf andere, insbesondere nicht-bibliothekarische Diskurse hin zu untersuchen sind. So liegt es etwa auf der Hand, dass es für den Erfolg des bibliothekarischen Gebührenfreiheitsdiskurses nicht ohne Belang ist, in wieweit dieser

⁶⁰⁶ Der Wirtschaftshistoriker von Prollius etwa spricht für die Jahre zwischen 1993 und 2000 von einer anhaltenden Stagnation, die „lediglich durch kurzfristige statistische Unterbrechungen aufgehellt“ worden sei. Ders. (2006), S. 279. Um die Frage zu beantworten, wie es mit Blick auf die Gebührenfreiheit de facto um das Verhältnis kommunalpolitischen Nicht-Könnens und Nicht-Wollens bestellt war, wäre es notwendig die Gemeindefinanzberichte und anderes statistisches Material zur Finanzlage der Unterhaltsträger in den 90er-Jahren umfassend zu sichten und auszuwerten, was im Rahmen der vorliegenden Arbeit aus zeitlichen Gründen nicht geschehen konnte. Nicht fehlgehen wird man indes mit der Annahme, dass die von von Prollius attestierte, stagnierende Wirtschaftsentwicklung nicht ohne Auswirkung auf die Steuereinnahmen auch der kommunalen Unterhaltsträger geblieben sein dürfte.

⁶⁰⁷ Vgl. Statistischer Anhang.

⁶⁰⁸ Vgl. Statistischer Anhang.

⁶⁰⁹ So verringerte sich der Anteil der gebührenfreien Bibliotheken an allen von der DBS erfassten Öffentlichen Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal zwischen 1990 und 1995 um 14% und zwischen 1995 und 2000 noch einmal um 20%

⁶¹⁰ Vgl. Jäger (2004), S. 144 u. bes. S. 116.

Anschlussfähigkeiten an die Diskurse der Kommunalpolitiker aufweist, die vor Ort in letzter Instanz über die Frage der Benutzungsgebühr zu entscheiden und diese Entscheidung den Bürgern gegenüber zu verantworten haben.

Weiter oben wurde ja auch (noch ohne das Konzept des gesamtgesellschaftlichen Diskurses explizit eingeführt zu haben) darauf verwiesen, dass der Gebührenfreiheitsdiskurs der Bibliothekare in den 50er- und 60er-Jahren nicht zuletzt deshalb erfolgreich als hegemonialer, die fachliche Meinungsbildung des Berufsstandes beherrschender Diskurs etabliert werden konnte, weil er sich in den Windschatten anderer, (auch nicht-bibliothekarischer) in Bibliothekswesen und Gesellschaft dominierender Diskurse begab.⁶¹¹

Genau an dieser Stelle könnte dann auch eine Erklärung für den schwindenden inner- wie außerfachlichen Einfluss der Gebührenkritiker in den 90er-Jahre ansetzen. Den radikalen Gegnern der Gebühr gelang es in den 90er-Jahren immer weniger, sich mit ihrer Meinung (z.B. auch innerhalb der Verbände, die zusehends auf die Haltung einer bedingten Akzeptanz der Gebühr umschwenken) durchzusetzen, weil sie es verabsäumt hatten, Anschlussfähigkeiten zwischen ihrer „alten“ Forderung nach Gebührenfreiheit und den „neuen“, mittlerweile in Gesellschaft und Bibliothekswesen dominierenden Diskursen herzustellen.

Dabei ist durchaus einzuräumen, dass sich die neuen, seit Mitte der 80er-Jahre dominanten Diskurse, die Jäger sicher nicht unzutreffend als neokonservativ bis neoliberal geprägt charakterisiert,⁶¹² hier auf den ersten Blick auch nicht unbedingt anboten. Mit vielem, was traditionell als Argument für die Notwendigkeit der Gebührenfreiheit ins Feld geführt worden war, waren diese Diskurse, etwa durch ihre Forderung nach Entstaatlichung und mehr so genannter Eigenbeteiligung des Bürgers, geradezu mustergültig inkompatibel.

Dennoch ist es nicht falsch, hier vom *versäumten* Herstellen von Anschlussfähigkeiten zu sprechen, da Anschlussfähigkeiten an andere Diskurse, das lehrt die Diskurstheorie als *konstruktivistischer* Denkansatz, ja aus keinem Diskurs von selbst herauswachsen, sondern immer aktiv aufgesucht und produziert werden müssen. So hätten die Gebührengegner etwa einen Anschluss zwischen dem neoliberalen Entstaatlichungsdiskurs und ihrer Forderung nach Gebührenfreiheit durchaus herstellen können, wenn sie etwa nicht bloß auf die „Unwirtschaftlichkeit“ der Gebühr verwiesen, sondern auch klar gemacht hätten, dass die Wiedereinführung der Gebühr zu mehr Erhebungsaufwand und dadurch letztlich auch zu mehr Bürokratie bzw. mehr Staat führe.

Auch in den 60er-Jahren hatten sich die „neuen“ Anschlussfähigkeiten zwischen Gebühren- und Planungs- bzw. Rationalisierungsdiskursen ja nicht von selbst ergeben: Die Bibliothekare hatten vielmehr ihre Argumentationsstrategien gegenüber den 50er-Jahren verändert und dabei bestimmte Modelle wie etwa das Lesesparsen durchaus auch preisgegeben.

In den 80er- und 90er-Jahren veränderte sich die Struktur und Gewichtung der gegen die Gebühr gerichteten Argumente dagegen kaum noch. Gebührenfreiheitsdiskurs und hegemoniale gesamtgesellschaftliche Diskurse entwickelten sich so zusehends auseinander.

⁶¹¹ Vgl. Abschnitt 2.3.11 der vorliegenden Arbeit.

⁶¹² Vgl. Jäger (2004), S. 143. Von Prollius spricht gleichfalls von einer „neoliberalen Renaissance“ seit Anfang der 80er-Jahre, ders. (2006), S. 191. Zum Vordringen neoliberaler Diskurse im Bibliothekswesen am Beispiel des verfehlten Kundenbegriffs für den Benutzer überaus anschaulich auch Katzmayer (2005). Katzmayers Artikel ist im gegebenen Zusammenhang auch deshalb interessant, weil dieser zu den ganz wenigen deutschsprachigen bibliothekswissenschaftlichen Beiträgen gehört, in denen diskursanalytisches Denken (Verweis auf Foucault) zumindest anklingt.

Die Gegner der Gebühr versuchten nicht (wie ihre Kollegen in den vorangegangenen Jahrzehnten) neue in Bibliothekswesen und Gesellschaft dominierende Diskurse für ihre Argumentation nutzbar zu machen, sondern kämpften in einem immer aussichtsloseren Vielfrontenkampf gegen diese neokonservativen bzw. neoliberalen Diskurse an.⁶¹³ Auch erhielt der Gebührenfreiheitsdiskurs durch neue innerfachliche Entwicklungen (wie etwa das Bibliotheksmarketing) in den 90er-Jahren keine belebenden Impulse mehr, weil diejenigen Bibliothekare welche die Gebühr ablehnten, oft gleichzeitig auch derartige fachliche Neuerungen ablehnten. Die Folge war, dass so die diskursive Strategie der Gebührenbefürworter, die Gebührenfreiheit als anachronistische Forderung darzustellen⁶¹⁴ immer besser verfiel und der überalterte Gebührenfreiheitsdiskurs das Terrain bald nicht mehr halten konnte.

2.6.12 Bildersprache und Kollektivsymbolik

Während die in den 80er-Jahren vielfach benutzten Überflutungsmetaphern nunmehr weitgehend verschwunden sind, setzte sich die Tendenz radikaler Gebührengegner, die Wirkung der Gebühr mit Krankheits- und Todesmetaphern sowie Bildern extremer Gewalttätigkeit zu belegen in den 90er-Jahren fort: So hieß es etwa, Gebühren würden den Benutzern „abgepresst“,⁶¹⁵ Ausleihzahlen sich unter dem Eindruck der Gebühr „anomal, krankhaft“⁶¹⁶ verändern. Der Wiedereinführung der Gebühr wurde attestiert, den „Lebensnerv der Bibliothek“⁶¹⁷ zu treffen und zu „schweren adversen Schocks“⁶¹⁸ mit langen negativen Auswirkungen auf die Bibliotheken zu führen. Von den Öffentlichen Bibliotheken wurde ge-sagt, dass diese durch neuerliche kommunale Sparmaßnahmen „stranguliert“⁶¹⁹ worden seien.

Mit drastischen Bildern verliehen die Gebührengegner in den 90ern auch ihrer Einschätzung Ausdruck, die Gebühr wirke sich auf die gesellschaftspolitische Rolle der Bibliotheken fatal aus. Dominant sind hier Bilder oder Begrifflichkeiten, die Assoziationen mit dem Gegensatzpaar arm/reich nahe legen und die Gebühr als einen Mechanismus zur bewussten Erzwingung radikaler sozialer Exklusion erscheinen lassen: So heißt es etwa, Gebühren für die Benutzung einzelner Medien- oder Bestandsgruppen machten diese zu einem „Luxus“,⁶²⁰ wo die Allgemeine Benutzungsgebühr bereits wieder erhoben werde, herrsche „Apartheid am Bücherregal“⁶²¹ und sozial Benachteiligte müssten um Ermäßigung „betteln“.⁶²²

⁶¹³ Dass sich ein Teil der Bibliothekare nicht in den Windschatten neokonservativer bzw. neoliberaler Diskurse begeben wollte, ist dabei im Sinne einer positivistischen Feststellung, nicht einer moralischen Wertung gemeint. Auch soll mit dieser Feststellung keineswegs beiseite gewischt werden, dass hier letztlich immer auch persönliche politische und weltanschauliche Präferenzen eine Rolle spielen. Es geht also keineswegs darum, denjenigen Bibliothekaren die in den 90er-Jahren versuchten, (und teils noch immer versuchen) Gegendiskurse gegen neoliberale bzw. neokonservative Diskurse in Bibliothekswesen und Gesellschaft zu etablieren, das Recht dazu abzuspochen. Nicht geleugnet werden kann aber, dass dieses Vorgehen mit Blick auf die Behauptung der Forderung nach Gebührenfreiheit im Rückblick nicht sonderlich erfolgreich war.

⁶¹⁴ Vgl. z.B. Obberg (1993), S. 939.

⁶¹⁵ Vgl. Rogge (1994), S. 880.

⁶¹⁶ Lobeck (1994), S. 227.

⁶¹⁷ Seefeldt (1993), S. 752.

⁶¹⁸ Breitzkreuz (1993), S. 774.

⁶¹⁹ Reinhardt (1994), S. 96.

⁶²⁰ N.N. (1997), Würzburg?, S. 114.

⁶²¹ N.N. (1997), Würzburg?, S. 114.

⁶²² Pfeil (1996), S. 644.

Dem positiv konnotierten Bild einer gebührenfreien „Bibliothek für Alle“ (als deren Verfechter sich viele Gebührengegner selbst sahen) wurde das negative Bild einer (nach Ansicht der Gebührengegner von den Gebührenbefürwortern gewünschten) elitären „Bibliothek für wenige“ gegenübergestellt.⁶²³ Nicht selten anzutreffen ist in diesem Zusammenhang auch das „alte“, schon aus den 50er-Jahren stammende, Bild von der Barrierefreiheit und Barriereerrichtung.

„Die Gebührenfreiheit in Öffentlichen Bibliotheken trägt entscheidend zur Verwirklichung der Chancengleichheit im Bildungssystem bei. Gebühren würden **längst überwunden geglaubte Barrieren wieder aufbauen** und besonders **sozial schwächere Bürger**, die allen Unkenrufen zum Trotz auch zu unseren Benutzer/innen zählen, vom Besuch der Bibliothek abhalten.“⁶²⁴

Indessen werden ähnliche sprachliche Bilder bemerkenswerterweise auch von den Gebührenbefürwortern benutzt, dann aber in eine andere Richtung gewendet:

„Benutzungsgebühren mögen die Bibliotheksarbeit **hindern**’, aber sie **verhindern** sie nicht. [...] Und die **Behinderung** ist zugleich in Relation zu sehen zu der Qualität des Angebotes und der Interessenslage der Benutzer. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu stellen, ob nicht eine gebührenfreie Benutzung der Bibliothek **in anderer Weise auch hinderlich** ist, ein qualitativ hochstehendes und bedarfsgerechtes Bibliotheksangebot zusammenzustellen.“⁶²⁵

Überhaupt zeigt sich in solchen Dokumenten der 90er, in denen die Gebühr offensiv befürwortet wird die Tendenz, in der Gebührendebatte bereits seit Jahrzehnten präsen- sprachliche Bilder aufzugreifen, abzuwandeln oder gleichsam im Sinne einer Befürwortung der Gebühr ‚umzupolen‘. Darüber hinaus leistete eine bilderreiche Sprache den Gebührenbefürwortern gute Dienste, wenn es darum ging, die Gebührengegner als rückständig und in dieser vermeintlichen Rückständigkeit auch als ein wenig lächerlich darzustellen. So spricht Obberg etwa von den kirchlichen Büchereiverbänden, die sich gegen die Gebühr gewandt hatten, als von den selbsternannten „**Gralshütern**“⁶²⁶ einer Bücherei für alle. Auch die vermeintliche Vergeblichkeit des Auftretens der Gebührengegner wird eindringlich bebildert, etwa wenn es heißt, diese würden „Berge von Problemen wie **Maulwurfshügel** aufhäufen“⁶²⁷ und „**mit schwachen Argumenten** immer wieder oder immer noch **an der Klagemauer ... stehen**“.⁶²⁸

Ute Klaasen griff, um das ihrer Meinung nach sinnlos und inhaltsleer gewordene Festhalten des Berufsstandes an der Gebührenfreiheit zu kritisieren, Maria Gabriels Bild von der Gebührenfreiheit als „Heiliger Kuh“ wieder auf, worauf auch Klaasen in den 90er-Jahren – wie schon Gabriel in den 70ern – mit der Tötungsmetapher der (voreiligen) Schlachtung geantwortet wurde:

⁶²³ Vgl. z.B. N.N. (1995) ‚Abschied von der Bürgernähe oder Bibliothek für alle?‘, S. 724f.

⁶²⁴ Reichelt (1993), S. 779.

⁶²⁵ Obberg (1994), S. 24.

⁶²⁶ Obberg (1996), S. 22.

⁶²⁷ Obberg (1994), S. 25.

⁶²⁸ Obberg (1993), S. 942.

„Printmedien werden für etliche Jahre – Jahrzehnte? – noch in Öffentlichen Bibliotheken angeboten, neben einer zunehmend größeren Zahl von elektronischen Medien. Hier kostet die Erstausrüstung viel Geld. [...] Die Printmedien werden zurückgedrängt, die Auflagen kleiner, die Preise höher, derweil wir unsere **heilige Kuh** erhalten oder gar füttern, die Kuh ‚Gebührenfreiheit‘.“⁶²⁹

„Immer nämlich, wenn von **‚heiligen Kühen‘** die Rede ist, heißt es: Achtung! Mit größter Aufmerksamkeit sollte erst einmal ein Blick auf die Konten der Viehhändler riskiert werden, bevor **Notschlachtungen** die Preise herunter- und die Emotionen hochtreiben.“⁶³⁰

Kennzeichnend für die Haltung der Gebührenbefürworter der 90er ist der Wunsch, die Gebühr als, um den Titel eines Beitrags Obbergs aufzugreifen, „Herausforderung“ und nicht als „Katastrophe“ zu sehen.⁶³¹ Als besonders katastrophal wurden von den Gebührenbefürwortern daher nicht die vermeintlich oder tatsächlich negativen Folgen der Gebühr, sondern die kommunalen Finanznöte, die zu deren Einführung geführt hatten (oder noch führen würden) geschildert. In diesem Zusammenhang spielte der Rückgriff auf sprachliche Bilder, welche die Unumgänglichkeit des finanziellen Sachzwangs illustrieren sollten, eine wichtige Rolle.

„Es **führt kein Weg daran vorbei**. Lesen zum Nulltarif in der Stadtbibliothek Ludwigsburg (Baden-Württemberg) wird bald der Vergangenheit angehören.“ ... [Der] Stadtkämmerer ... **muß** an allen Ecken und Enden **eisern sparen**.“⁶³²

„Die finanzielle Krise **zwingt** die Büchereien, die Nutzer verstärkt zur Kasse zu bitten.“⁶³³

„Vor einem solchen Erfahrungshintergrund sollten Bibliothekspolitiker den Mut aufbringen [...] die **Notwendigkeit** einer Benutzungsgebühr zu akzeptieren.“⁶³⁴

2.6.13 Zusammenfassung

Im Jahr der deutschen Wiedervereinigung erreichte der Anteil der vollständig gebührenfreien Einrichtungen an allen in der DBS erfassten Öffentlichen Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal einen Höchststand von fast 90 %. Dies war allerdings eher ein bibliothekshistorischer Zufall denn ein nachhaltiger bibliothekspolitischer Erfolg. Euphorische Kommentare in der Fachliteratur blieben daher aus. Die ostdeutschen Bibliothekare ahnten, wie sich der Wegfall der Bibliotheksgesetzgebung der DDR auf den künftigen Stand der Gebührenfreiheit in den Öffentlichen Bibliotheken der neuen Bundesländer auswirken konnte. – Den westdeutschen Bibliothekaren war spätestens seit ihren Erfahrungen während der ersten Hälfte der 80er-Jahre klar, dass die in einer Bibliothek einmal eingeführte Gebührenfreiheit keineswegs eine, wie man vor allem in den 50er- und

⁶²⁹ Klaasen (1996), S. 428.

⁶³⁰ Pfeil (1996), S. 642.

⁶³¹ Obberg (1994), S. 20.

⁶³² N.N. (1995) ‚Stadt Ludwigsburg muß sparen‘, S. 817.

⁶³³ N.N. (1994) ‚Flensburg‘, S. 626.

⁶³⁴ Obberg (1993), S. 942.

frühen 60er-Jahren noch geglaubt hatte, für immer eingeführte Gebührenfreiheit sein musste. Mithin trafen die Abschaffungen der Gebührenfreiheit, die infolge einer ab 1993 einsetzenden Rezession vielerorts tatsächlich vorgenommen wurden, die Bibliothekare – anders als noch in den 80ern – keineswegs mehr wie ein Gewitter aus heiterem Himmel. Man hatte es, wie in den untersuchten Texten vielfach zu lesen ist, „wieder einmal“ mit einem „altbekannten“ Problem zu tun: Die Erfahrungen des vorangegangenen Jahrzehnts bildeten demnach vielfach die Folie, vor deren Hintergrund die neuen Entwicklungen der 90er-Jahre interpretiert wurden.

Ab 1993 entspann sich eine von Bibliothekaren in der Fachliteratur offen und direkt geführte Kontroverse über die Allgemeine Benutzungsgebühr. Von einer bibliothekarischen Gebührendebatte im strengen Sinn des Wortes kann man eigentlich erst ab diesem Zeitpunkt sprechen. Während unterhalb der scheinbar glatten Oberfläche einhelliger *grundsätzlicher* Ablehnung der Gebühr divergierende Ansichten darüber, wie kooperativ man sich gegenüber dem Unterhaltsträger in wirtschaftlichen Krisenzeiten in der Gebührenfrage zeigen sollte und wie schlimm die Auswirkungen der Gebühr tatsächlich seien, schon in den 80er-Jahren nachweisbar gewesen waren, brachen diskursive Kämpfe um die Gebühr nun ganz offen aus bzw. drangen an die Oberfläche des auf den ersten Blick Erkennbaren durch.

Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sich nun auch Bibliothekare zu Wort meldeten, denen die Gebühr nicht mehr nur im Sinne eines „letzten Auswegs“ und „Notbehelfs“ akzeptabel erschien, sondern welche die Gebühr aus ganz grundsätzlichen fachlichen Erwägungen für geboten hielten. Interessant ist, dass solche offensiven Befürworter der Gebühr oftmals die schon seit Jahrzehnten im bibliothekarischen Sprechen über Gebühren verwendeten Bilder und Kollektivsymbole aufgriffen, sie aber nun in eine ganz andere Richtung wandten.

Die mit großer Verve geführten Auseinandersetzungen zwischen offensiven Befürwortern und radikalen Gegnern der Gebühr blieben auf die Jahre zwischen 1993 und 1996 beschränkt und versandeten letztlich ergebnislos, sofern man unter einem Ergebnis eine wie auch immer geartete Kompromisslösung oder ein erfolgreiches Überzeugen der einen Seite durch die andere verstehen will. Für den weiteren Verlauf der Debatte waren diese Auseinandersetzungen gleichwohl nicht ohne Bedeutung. Im Streit mit den radikalen Gebührengegnern gelang es den offensiven Befürwortern der Gebühr, ihren Standpunkt immer wieder ins kollektive Bewusstsein des Berufsstandes zu rufen und Ansichten, die noch wenige Jahre zuvor tabuisiert gewesen waren, als im Wortsinn diskutabel erscheinen zu lassen. Kennzeichnend ist dabei, dass offensive Gebührenbefürworter und radikale Gebührengegner nunmehr auf gleicher Augenhöhe diskutierten und die Gegner der Gebühr nicht mehr versuchten, die Gebührenbefürworter von oben herab zu belehren bzw. ihnen jegliche fachliche Expertise von vornherein abzuspochen, wie Grawe und Mieslinger dies noch in den 70er-Jahren mit Maria Gabriel getan hatten.

Man kann die in den 90er-Jahren offen entbrennenden Auseinandersetzungen um die Benutzungsgebühr nur verstehen, wenn man sie im Zusammenhang mit anderen, einen *allgemeinen* Verlust an fachlichem Konsens dokumentierenden Debatten der 90er-Jahre sieht, so etwa im Kontext der Debatte um die „Bibliothek für alle“, der Debatte um den Stellenwert der so genannten Sozialen Bibliotheksarbeit oder der Debatte um Nutzen und Nachteil des Einsatzes betriebswirtschaftlicher Marketing- und Managementmethoden im Bibliothekswesen.

Dies gilt umso mehr, als sich die Gebührendebatte im Verlauf der 90er-Jahre vielfach mit anderen, vom Berufsstand kontrovers geführten Debatten, verknüpfte. Im Zuge dieser Verknüpfungen wiederum ist ein genau umgekehrter Effekt wie in den 50er-Jahren zu beobachten: Es war nun nicht mehr ein scheinbar einhelliges Sprechen über die Gebühr, das dazu beitrug, die Uneinigkeit der Bibliothekare im Bezug auf andere fachliche Fragen zu überdecken und so einen virtuellen fachlichen Minimalkonsens diskursiv zu konstruieren. Die wachsende Uneinigkeit im Bezug auf andere fachlichen Fragen führte nun vielmehr dazu, dass auch mit Blick auf die „richtige“ Beantwortung der Gebührenfrage die innerfachlichen Gräben immer tiefer wurden. Der Gebührendiskurs hatte jede den inneren Zusammenhalt des Berufsstandes stabilisierende Funktion verloren.

Die in Ansätzen schon in den 80er-Jahren zu beobachtende Tendenz, die Gebühr nicht mehr als ausschließlich negativ zu schildern, setzte sich in den 90er-Jahren fort und verstärkte sich noch. Gewandelte Einstellungen gegenüber der Gebühr sind dabei schon in quantitativer Hinsicht nachweisbar, doch lässt sich ein Wandel auch mit qualitativen Mitteln belegen. Nicht nur der Verweis auf Standpunkt offensiver Gebührenbefürworter wie Heinrich Obberg, sondern auch die Berichterstattung über die so genannte Bestsellerausleihe in den späten 90er-Jahren kann hier angeführt werden. Auch ist darauf zu verweisen, dass die mit besonders viel Deutungsmacht ausgestatteten Verbände ihre Haltung in der Gebührenfrage im Verlauf der 90er-Jahre zusehends revidierten. So gab etwa der DBV seine radikal ablehnende Haltung zu Gunsten eines Standpunkts der bedingten Akzeptanz der Gebühr auf und auch in Bibliotheken `93 erscheint die Gebührenfreiheit keineswegs mehr uneingeschränkt als fachliche *conditio sine qua non*.

In toto ist für die 90er-Jahre von Prozessen einer fortschreitenden Dekonstruktion der Gebührenfreiheit zu sprechen, die aufzuhalten den verbliebenen Gebührengegnern kaum noch gelang. Als ein Grund hierfür kann sicher gesehen werden, dass die Zahl der gebührenfreien Bibliotheken im Verlauf der 90er-Jahre kontinuierlich abnahm, ohne dass es, wie noch in den 80er-Jahren, zumindest in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts zu einer Umkehr dieses Trends gekommen wäre.

Ein weiterer Erklärungsansatz ist freilich auch auf der Stufe der Diskurse selbst zu finden: Im Gefolge des Regierungswechsels hatten sich in der Bundesrepublik seit Mitte der 80er-Jahre neoliberale bzw. neokonservative Diskurse und Konzepte auf der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Ebene (wieder) als hegemonial durchgesetzt, in deren Windschatten die Gegner der Gebühr sich mit ihrer Forderung nicht begeben konnten oder wollten. Dies kann beispielsweise daran abgelesen werden, dass sich die Art, Gewichtung und Darbietungsform der gegen die Gebühr gerichteten Argumente seit Anfang der 80er-Jahre kaum noch veränderte. Auch gelang es den Gegnern der Gebühr nicht, Verbindungen zwischen neuen innerfachlichen Entwicklungen und ihrer Forderung nach Gebührenfreiheit herzustellen.

Dadurch kam es zu einer Überalterung des Gebührenfreiheitsdiskurses sowie zu dessen Abkoppelung von den „neuen“ umgebenden, in Bibliothekswesen und Gesellschaft hegemonialen Diskursen. Dies wiederum führte dazu, dass die an neoliberale Diskurse sehr wohl anschlussfähigen Argumente der Gebührenbefürworter umso besser verfangen und auch ihr Hinweis, die Gegner der Gebühr stünden seit Jahrzehnten mit denselben Argumenten vor der Klagemauer, keineswegs mehr von der Hand zu weisen war. Am Ende sahen sich die

Gebührengegner selbst als Verfechter einer anachronistischen Idee. Nach 1997 verstummten sie zusehends.

3. Die Gebührendebatte zwischen Wandel und Resistenz – Zusammenfassung und Ausblick

3.1 Beantwortung der Forschungsfragen

Stellungnahme zur Gebührenfrage

Welche Haltung nehmen die Verfasser in den untersuchten Texten zur Frage der Allgemeinen Benutzungsgebühr ein? Wird diese mehrheitlich abgelehnt oder befürwortet? Ist hinsichtlich der Stellungnahme ein Wandel im Zeitverlauf zu beobachten?

Bereits die Voruntersuchung hatte gezeigt, dass es im gegebenen Zusammenhang sinnvoll ist, die folgenden Typen von Stellungnahme zu unterscheiden:

- Beiträge welche die Gebührenfrage zwar ansprechen, zu dieser, zumindest so lange als man sie isoliert betrachtet,⁶³⁵ aber keine wertende Stellung beziehen. Beiträge dieses Typs finden sich in allen untersuchten Jahrzehnten.
- Beiträge in denen eine Allgemeine Benutzungsgebühr klar und ohne jede Relativierung abgelehnt wird. Beiträge dieses Typs finden sich ebenfalls in allen untersuchten Jahrzehnten, doch ist ihr Anteil seit Anfang der 80er-Jahre rückläufig.
- Beiträge in denen die Gebührenfreiheit grundsätzlich befürwortet, zugleich aber für eine Akzeptanz der Gebühr im Sinne eines zeitweiligen Notbehelfs Stellung bezogen wird. („Bedingte Akzeptanz“). Als im Zeitverlauf erster Beitrag dieses Typs von Stellungnahme ist das AfB-Papier von 1976 anzusprechen, das in den 70er-Jahren gleichwohl noch einen Einzel- bzw. Ausnahmefall darstellt. Der Anteil derjenigen Dokumente, in denen für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr Stellung bezogen wird, steigt im Verlauf der 80er- und 90er-Jahre an.
- Beiträge in denen die Sinnhaftigkeit der Gebührenfreiheit generell in Frage gestellt bzw. die Allgemeine Benutzungsgebühr nicht bloß als zeitweiliger Notbehelf, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen (z.B. weil sie helfe, das bibliothekarische Angebot besser auf die Interessen der Benutzer abzustimmen) befürwortet wird. („Offensive Befürwortung“). Das im Zeitverlauf erste Dokument im untersuchten Textkorpus in dem dies geschieht, ist ein Diskussionsbeitrag Maria Gabriels aus dem Jahre 1974. Gleichwohl stellte Gabriels Beitrag in den 70er-Jahren noch einen Einzelfall dar. Erst im Verlauf der 90er-Jahre tauchen vermehrt und über einen längeren Zeitraum hinweg Beiträge dieses Typs von Stellungnahme auf.

⁶³⁵ Vgl. Abschnitt 2.3.4 der vorliegenden Arbeit, bes. S. 66f.

1990er				
Offensive Befürwortung	Bedingte Akzeptanz	Klare Ablehnung	keine Stellungnahme	Gesamt
13	34	62	79	188
6,91%	18,09%	32,98%	42,02%	100,00%

1980er				
Offensive Befürwortung	Bedingte Akzeptanz	Klare Ablehnung	keine Stellungnahme	Gesamt
0	8	72	38	118
0,00%	6,78%	61,02%	32,20%	100,00%

1970er				
Offensive Befürwortung	Bedingte Akzeptanz	Klare Ablehnung	keine Stellungnahme	Gesamt
1	1	34	27	63
1,59%	1,59%	53,97%	42,86%	100,00%

1960er				
Offensive Befürwortung	Bedingte Akzeptanz	Klare Ablehnung	keine Stellungnahme	Gesamt
0	0	53 + 4 (Lesesparen)	85	142
0,00%	0,00%	40,14%	59,86%	100,00%

1950er				
Offensive Befürwortung	Bedingte Akzeptanz	Klare Ablehnung	keine Stellungnahme	Gesamt
0	0	28	14	42
0,00%	0,00%	66,67%	33,33%	100,00%

Abb. 10: Stellungnahme in den untersuchten Dokumenten im Zeitverlauf

Wie die Tabelle zeigt, sind entscheidende Wandlungsprozesse hinsichtlich der Stellungnahme in den untersuchten Artikeln insbesondere in den 80er- bzw. 90er-Jahren auszumachen, da der Anteil solcher Artikel, welche die Gebühr offensiv befürworteten bzw. für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr im Sinne eines zeitweiligen Notbehelfs eintreten, deutlich zunahm.

Noch augenfälliger wird die angesprochene Entwicklung, wenn man nur diejenigen Artikel betrachtet, die für sich genommen überhaupt eine erkennbare Stellung beziehen, also die „neutralen“ Artikel von der Betrachtung ausschließt: Für die 50er- und 60er-Jahre zeigt sich dann ein eindeutiges und einheitliches Bild: Diejenigen Artikel, in welchen überhaupt eine erkennbare Stellung bezogen wird, lehnen die Gebühr ausnahmslos ab. In den 70er-Jahren werden in einzelnen Dokumenten dagegen erstmals abweichende Meinungen artikuliert. Dabei handelt es sich aber um Einzelfälle. Im Verlauf der 80er- und insbesondere der 90er-Jahre ist dagegen der Anteil der die Gebühr klar ablehnenden Dokumente erstmals in einem nennenswerten Ausmaß rückläufig, während der Anteil solcher Dokumente, in denen die Gebühr offensiv befürwortet oder als akzeptabel dargestellt wird, steigt.

Zwar ist der Anteil derjenigen Dokumente, in welchen die Gebühr befürwortet oder als akzeptabel dargestellt wird, in den 90er-Jahren in Summe immer noch geringer, als der Anteil der die Gebühr klar ablehnenden Dokumente. Gleichwohl zeigt eine – die quantitative Auswertung ergänzende – qualitative Analyse, dass man von einer innerfachlichen Meinungsführerschaft der radikalen Gebührengegner spätestens ab Mitte der 90er-Jahre nicht mehr sprechen kann, besonders zumal nunmehr auch die Verbände auf eine Haltung

bedingter Akzeptanz der Gebühr umschwenkten, die radikalen Gebührengegner ihre Position zusehends selbst als anachronistisch betrachteten und nach 1997 immer mehr verstummten.

Argumente bzw. Gründe für und gegen die Gebühr

Welche inhaltlichen Argumente und Begründungen werden für bzw. gegen die Gebühr vorgebracht? Verschiebt sich der Schwerpunkt der zu beobachtenden Argumentation im Zeitverlauf? Wird bei der Argumentation häufig in direkter Form auf andere, nicht-bibliothekarische Gebührendiskurse (bzw. Gebührenregelungen in nicht-bibliothekarischen Bereichen) Bezug genommen?

Es wäre wenig sinnvoll, hier noch einmal alle im Verlauf des Untersuchungszeitraums begegnenden Argumente für und wider die Gebühr aufzuführen. Mit Blick auf die erste Frage sei daher an dieser Stelle bewusst auf die entsprechenden Abschnitte in den Teilkapiteln zu den einzelnen Jahrzehnten verwiesen.

Was hingegen den Schwerpunkt der bibliothekarischen Argumentation betrifft, so ist zunächst festzustellen, dass sich in etlichen der untersuchten Dokumente von Anfang an nicht nur Argumente gegen, sondern auch Argumente für die Gebühr finden. In den 50er und 60er-Jahren werden diese von den bibliothekarischen Verfassern der Beiträge jedoch ausschließlich zum Zweck ihrer Widerlegung und Entkräftung aufgeführt und häufig „unverständigen“ Kommunalpolitikern zugeschrieben. In den 70er- bis 90er-Jahren setzt sich diese Tendenz in einem Teil der untersuchten Beiträge fort, während in einem anderen Teil nunmehr Argumente für die Gebühr bereits durchaus mit dem Ziel genannt werden, die Wiedereinführung bzw. zeitweilige Akzeptanz der kostenpflichtigen Ausleihe zu befördern.

In wieweit sich der inhaltliche Schwerpunkt der Argumentation im Zeitverlauf verschoben hat, kann anhand der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung durchgeführten Auszählung und thematischen Clusterung der in den untersuchten Dokumenten vorgebrachten Argumente nachvollzogen werden. Hier zeigt sich, dass mit dem Verweis auf eine quantitative Steigerung von Ausleihe- und Benutzungszahlen durch die Gebührenfreiheit bzw. auf einen Rückgang der genannten Leistungsindikatoren durch die Gebühr in allen Jahrzehnten am häufigsten argumentiert worden ist. Eine Ausnahme bildeten hier lediglich die 70er-Jahre, in denen bildungspolitische Gründe dominieren.

Ein nachhaltiger Wandel der Argumentationsstruktur ist an der Wende der 50er- zu den 60er-Jahren feststellbar. Pädagogisierende Argumente für die Gebührenfreiheit wurden zu diesem Zeitpunkt zusehends zu Gunsten von Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsargumenten aufgegeben. Dies kann als erfolgreicher Versuch der Bibliothekare gewertet werden, sich mit ihrer Forderung nach Gebührenfreiheit in den Windschatten neuer, in Bibliothekswesen und Gesellschaft hegemonialer Planungs- und Rationalisierungsdiskurse zu begeben. Ein ähnlicher, wiewohl etwas verspäteter Versuch, Anschluss an gesellschaftlich hegemoniale Diskurse zu finden, ist auch in der im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten besonders starken Betonung bildungspolitischer Argumente in den 70er-Jahren zu sehen.

Während die Struktur und Gewichtung der gegen die Gebühr vorgebrachten Argumente ihren entscheidenden Wandel also an der Wende von den 50er- zu den 60er-Jahren erfuhren, sind in den 80er- und 90er-Jahren diesbezüglich kaum noch Transformations- oder Anpassungsprozesse zu verzeichnen. Eine zunehmende Überalterung des

Gebührenfreiheitsdiskurses setzte ein. Auch gelang es den Gegnern der Gebühr in den 80er- und 90er-Jahren nicht mehr, durch die Wahl ihrer Argumente Anschlussfähigkeiten an neue, in Bibliothekswesen und Gesellschaft hegemoniale Diskurse herzustellen.

Gerade umgekehrt verhält es sich mit den Argumenten *für* die Gebühr. Hier kann in den 50er- und 60er-Jahren eine inhaltliche Stagnation und in den 80er- und 90er-Jahren ein einschneidender Wandel beobachtet werden. In den 80er- und 90er-Jahren wurden Argumente für die Gebühr oder deren bedingte Akzeptanz nicht nur in einer immer größeren Zahl von Dokumenten genannt.⁶³⁶ Sie waren von den bibliothekarischen Verfassern der untersuchten Beiträge auch immer häufiger so gemeint, d.h. sie dienten immer weniger bloß der Wiedergabe eines von den Bibliothekaren abgelehnten, kommunalpolitischen Fremdstandpunktes. Auch verbreiterte sich die inhaltliche Palette der *für* die Gebühr ins Feld geführten Argumente in den 80er- und 90er-Jahren deutlich. (Betonung des Umstandes, dass eine Gebühr zur nachfragegerechten Gestaltung des Angebots führen könne, Verweis auf positive Reaktionen der Benutzer und Angabe anderer bis dahin tabuisierter Gründe.)

Nicht zuletzt die Tatsache, dass es den Gebührenbefürwortern im Gegensatz zu den Gebührengegnern immer besser gelang, ihr Argumentationsrepertoire inhaltlich zu erneuern und dieses an die herrschenden (neoliberalen) Diskurse inner- und außerhalb des Bibliothekswesens anschlussfähig zu machen, erklärt ihren wachsenden Erfolg.

Es konnte mithin im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gezeigt werden, dass Haugwitz' schon Anfang der 80er-Jahre aufgestellte These, die auf die Gebühr bezogene Argumentation habe sich im Zeitverlauf erkennbar gewandelt, wobei die Wandlungsprozesse in gewissem Sinne auch einen gesellschaftlichen und fachlichen Wandel widerspiegeln, durchaus zutreffend ist.⁶³⁷ Gleichwohl sind in diesem Zusammenhang einige Präzisierungen erforderlich: Der Wandel war weder absolut, noch im strengen Sinn kontinuierlich, sondern von Jahrzehnt zu Jahrzehnt durchaus unterschiedlich stark ausgeprägt. So veränderte sich die Struktur der gegen die Gebühr gerichteten Argumentation wie gesagt am Übergang der 50er- zu den 60er-Jahren nachhaltig, am Übergang der 80er- zu den 90er-Jahren aber kaum noch. Auch muss im gegebenen Zusammenhang zwischen der Argumentation für und jener gegen die Gebühr differenziert werden, da beide den aus meiner Sicht entscheidenden Modernisierungsschub zu unterschiedlichen Zeitpunkten erlebten. (Argumente gegen die Gebühr am Übergang der 50er- zu den 60er-Jahren, Argumente für die Gebühr in den 80er und 90er-Jahren.)

Gebührengegner wie Gebührenbefürworter haben ihren Standpunkt durch die Jahre gelegentlich mit dem Verweis auf Gebührenregelungen in anderen nicht-bibliothekarischen Bereichen untermauert. Freilich ist schon der quantitative Anteil derjenigen Dokumente, in denen explizit auf Gebührenregelungen in nicht-bibliothekarischen Bereichen Bezug genommen wird an allen untersuchten Dokumenten gering:

⁶³⁶ In den 70er-Jahren bringen 10 % der untersuchten Dokumente (6 v. 63) Argumente gegen die Gebührenfreiheit bzw. für die Gebühr, in den 80er-Jahren 17 % (20 v. 118), in den 90er-Jahren 39 % (74 v. 188).

⁶³⁷ Vgl. Haugwitz (1982), S. 28.

90er			
	7	von 188	4%
	1 x Museum, 1 x "andere Kulturinstitutionen", 1 x Schule 4 x andere kommunale Dienste (Müllabfuhr, Schwimmbad...)		
80er			
	4	von 118	3%
	3 x Schule, 1 x Schule und Studium		
70er			
	1	von 63	2%
	1 x Schule		
60er			
	5	von 142	4%
	4 x Schule, 1 x Museum		
50er			
	5	von 42	12%
	2 x Schule, 1 x Volkshochschule, 1 x Öffentlicher Nahverkehr, 1 x Gesundheits- und Erziehungswesen sowie Straßenbeleuchtung		

Abb. 11: Anteil der Dokumente mit Bezugnahmen auf Gebührenregelungen in nicht-bibliothekarischen Bereichen und Art der Verweise im Zeitverlauf

Auch wurde zum Vergleich nur ein recht begrenztes Spektrum nicht-bibliothekarischer Bereiche herangezogen, wobei der Verweis auf die Schulgeldfreiheit dominiert, während Hinweise auf andere kommunale Dienste oder den Öffentlichen Nahverkehr schon bedeutend seltener sind. Man kann mithin sagen, dass Bezugnahmen auf Gebührenregelungen in anderen, nicht-bibliothekarischen Bereichen – soweit sie anhand der Argumentationsstruktur sinnvoll zu erfassen sind – für den Gebührendiskurs der Bibliothekare nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

Rhetorik und Argumentationsstrategien

Mit Hilfe welcher argumentativen und rhetorischen Strategien wird die Gebühr als ablehnungswürdig, akzeptabel oder begrüßenswert dargestellt? Ist diesbezüglich ein Wandel im Zeitverlauf feststellbar?

Auch hier kann nicht auf alle Entwicklungen im Detail eingegangen werden. Ausgehend von der Frage nach Prozessen des Wandels werden daher lediglich die zentralen der in den vorangegangenen Teilkapiteln angesprochenen Strategien noch einmal diskutiert.

Unter dem Blickpunkt der Rhetorik und Argumentationsstrategien als Einheit aufzufassen sind die 50er- und 60er-Jahre. Obschon sich der *inhaltliche* Schwerpunkt der Argumentation am Übergang der beiden Jahrzehnte verschob, unterschieden sich die *formal* beschreibbaren Strategien und rhetorischen Muster, die den Gebühren(freiheits)diskurs in beiden Jahrzehnte prägten, kaum.

Für die 50er- und 60er-Jahre charakteristisch war hierbei der Versuch, einen monokausalen Zusammenhang zwischen der Einführung der Gebührenfreiheit und gesteigerten Benutzungs- bzw. Ausleihezahlen mit Hilfe lokal erhobener statistischer Daten empirisch zu belegen. Auch trieben viele Bibliothekare die uneingeschränkt positive Konstruktion der Gebührenfreiheit dadurch voran, dass sie deren Einführung in Berichten oder Kurznotizen gemeinsam mit anderen Positiven (z.B. Aufstockung des Erwerbungssetats, Eröffnung neuer Zweigstellen etc.) nannten. Die Gebührenfreiheit wurde darüber hinaus als konstitutiv für solche ausländischen Bibliothekssysteme dargestellt, die in der deutschen Fachliteratur generell eine wohlwollende bis bewundernde Rezeption erfuhren. (Skandinavien, angloamerikanischer Raum.)

Demgegenüber traten in den 70er-Jahren erkennbare Wandlungsprozesse ein: Der empirische Beweis eines monokausalen Zusammenhangs zwischen Einführung der Gebührenfreiheit und gesteigerten Ausleihe- bzw. Benutzungszahlen spielte nun kaum noch eine Rolle. Zugleich wurden Nutzen und Nachteil der Gebührenfreiheit erstmals nicht mehr nur unter betriebs-, sondern auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert. Im Zuge der Berichterstattung über das Ausland wurden Überlegungen in anderen Ländern, die Gebührenfreiheit wieder abzuschaffen, erstmalig angesprochen und im Sinne einer Bedrohung der kostenlosen Ausleihe auch im Inland interpretiert.

Als Maria Gabriel sich Mitte der 70er-Jahre dahingehend äußerte, die Wiedereinführung einer Allgemeinen Benutzungsgebühr sei durchaus bedenkenswert, rief dies im Kollegenkreis Unverständnis und wütenden Protest hervor. Die rhetorische Strategie ihrer Gegner lief hierbei darauf hinaus, Gabriel jegliches fachliche Urteilsvermögen abzuspüren und sie nicht als ernsthafte Diskussionspartnerin zu akzeptieren.

Während die Entwicklungen der 70er-Jahre auf dem Gebiet der Rhetorik und Argumentationsstrategien in toto eher isoliert zu betrachten sind, können die 80er- und 90er-Jahre hier mit gewissen Vorbehalten wieder als Einheit aufgefasst werden. Dies gilt schon deshalb, weil die in den frühen 90er-Jahren einsetzenden, neuerlichen Entwicklungen zu Ungunsten der Gebührenfreiheit von vielen Bibliothekaren vor dem Hintergrund ähnlicher Erfahrungen in den frühen 80er-Jahren interpretiert worden sind.

Auch lassen sich die rhetorischen und argumentativen Strategien der offensiven Gebührenbefürworter in den 90er-Jahren vielfach als konsequente Fortsetzung dessen verstehen, was Befürworter einer bedingten Akzeptanz der Gebühr bereits in den 80er-Jahren artikuliert hatten. So konnte gezeigt werden, dass schon Autoren wie Glang-Süberkrüb in den 80ern begonnen hatten, die Forderung nach Gebührenfreiheit zusehends ins Feld des Grundsätzlichen und damit des Unrealistischen und Utopischen abzudrängen. Hier knüpften offensive Gebührenbefürworter der 90er-Jahre an; so etwa Heinrich Obberg, wenn er den verbliebenen radikalen Gegnern der Gebühr vorwarf, „Wunschtraumpolitiker“ zu sein.⁶³⁸

Insgesamt ging mit der Ausdifferenzierung der gegenüber der Gebühr eingenommenen Standpunkte in den 80er- und 90er-Jahren⁶³⁹ auch eine Ausdifferenzierung der rhetorischen und argumentativen Strategien einher. So bedienten sich die Verfasser solcher Beiträge, in denen für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr Stellung bezogen wird beispielsweise einer verhältnismäßig emotionslosen Sprache, wodurch sie der „rein sachlichen Notwendigkeit“ zur Gebühr zurückzukehren Ausdruck verleihen wollten. Die radikalen Gegner der Gebühr

⁶³⁸ Obberg (1994), S. 20.

⁶³⁹ Vgl. S. 162-165 der vorliegenden Arbeit.

trieben demgegenüber, besonders in den 80er-Jahren, eine Emotionalisierung des Themas voran.

Bildersprache und Kollektivsymbolik

Welche sprachlichen Bilder und Kollektivsymbole treten in der Gebührendebatte auf? Wozu werden sie benutzt? Sind im Bezug auf die Bildersprache und Kollektivsymbolik im Verlauf des Untersuchungszeitraums Wandlungen zu erkennen?

Um diese Forschungsfrage mit Blick auf größere Zusammenhänge zu beantworten soll versucht werden, die in der Gebührendebatte verwendeten Metaphern und Kollektivsymbole zusammenfassend zu klassifizieren und Transformationsprozessen, welchen die Bildersprache im Verlauf des Untersuchungszeitraums unterworfen war, nachzugehen.

Zunächst lassen sich Metaphern und Kollektivsymbole, die aus emotional eher gering besetzten Bereichen kommen von solchen unterscheiden, die aus emotional stark vorbesetzten Lebensbereichen stammen. Während erstere in den 50er- bis 70er-Jahren eindeutig dominierten, traten zweitere im Verlauf der 80er und 90er-Jahre stärker hervor.

In der Gebührendebatte wurden Metaphern und Kollektivsymbole nicht nur dazu benutzt, um die Gebühr und ihre Wirkung, sondern auch um die Gebührenfreiheit und deren Wirkung sowie den Einsatz der Bibliothekare für die Gebührenfreiheit zu illustrieren. Auch wurden Metaphern und Kollektivsymbole dazu herangezogen, um dem schockierten Erstaunen des Berufsstands über den Umstand Ausdruck zu verleihen, dass die Zahl der Gebühren erhebenden Bibliotheken zu Beginn der 80er-Jahre erstmals wieder in nennenswertem Maß zunahm. Namentlich in den 70er- und 90er-Jahren dienten Metaphern und Kollektivsymbole ferner dazu, in der innerbibliothekarischen Auseinandersetzung um die Gebühr Kontrahenten und deren Argumente als unglaubwürdig darzustellen.

Um die Gebühr und ihre Wirkung zu charakterisieren, wurden im Verlauf des Untersuchungszeitraums Bewegungsmetaphern, Maschinenmetaphern, Metaphern der Behinderung und Barriereerrichtung, Krankheits- und Todesmetaphern, Metaphern der Zerstörung und extremen Gewalttätigkeit und solche Metaphern, welche die Gebühr als Mittel zur Erzwingung radikaler sozialer Exklusion erscheinen lassen sollten, benutzt.

Der Verzicht auf die Gebührenerhebung und die Wirkung dieser Maßnahme wurden demgegenüber mit Metaphern der Freiheit und Barrierelosigkeit, Vitalitätsmetaphern, sprachlichen Bildern, die eine rasche Ausbreitung der „Freiausleihe“ suggerieren sollten, sowie mit dem Kollektivsymbol der „Heiligen Kuh“ belegt.

Soweit es darum ging, den eigenen Einsatz für die Gebührenfreiheit zu schildern, nutzen die Bibliothekare – insbesondere in den 50er-Jahren – Metaphern des Kampfes sowie weitere sprachlicher Bilder, die auf den militärischen Bereich anspielen.

Dem vielfach als unerhört und unvorhersehbar wahrgenommenem Umstand, dass es in den frühen 80er-Jahren zur Wiedereinführung der Gebühr in einer nennenswerten Zahl zuvor schon gebührenfreier Bibliotheksorte kam, entsprach der Rückgriff auf Katastrophen- und Überflutungsmetaphern. („Gebührenwelle“).

Schließlich wurden (drastische) sprachliche Bilder seit dem Disput zwischen Gabriel und Grawe/Mieslinger auch dazu herangezogen, um unliebsame Kontrahenten in der innerbibliothekarischen Auseinandersetzung bzw. deren Argumentation als unglaubwürdig zu

kennzeichnen. (Volkswirtschaftliche Milchmädchenrechnung, Feind der Bibliotheken, Gralshüter einer Bibliothek für alle, Probleme wie Maulwurfshügel aufhäufen etc.)

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass im Bereich der Bildersprache und Kollektivsymbolik durchaus Prozesse des Wandels zu beobachten sind. Freilich verliefen diese weder kontinuierlich, noch fielen sie immer mit den entscheidenden Wandlungsprozessen in anderen der untersuchten Bereiche zusammen. So veränderte sich, wie weiter oben festgestellt, beispielsweise der Schwerpunkt der gegen die Gebühr gerichteten Argumentation an der Wende von den 50er- zu den 60er-Jahren entscheidend, während die Bildersprache der untersuchten Dokumente in Summe zeitgleich stagnierte.

Umgekehrt erlebte die Bildersprache und Kollektivsymbolik den m. E. bislang stärksten Wandel in den frühen 80er-Jahren (Vordringen von Metaphern und Kollektivsymbolen aus den emotional besonders stark besetzten Bereichen Krankheit, Gewalt, Tod und Sterben) und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die inhaltlichen Schwerpunkte der *gegen* die Gebühr gerichteten Argumente kaum noch verschoben.

Auffällig ist ferner, dass im Zuge der Untersuchung mehrere Metaphern und Kollektivsymbolen ausfindig gemacht werden konnten, die schon in den 50er-Jahren etabliert worden und auch danach in praktisch jedem der untersuchten Jahrzehnte präsent waren. Zu diesen, noch aus den Anfangszeiten der bibliothekarischen Gebührendiskussion nach dem Zweiten Weltkrieg stammenden sprachlichen Bildern, die über ein solches Beharrungsvermögen verfügten, dass sie auch durch im Zeitverlauf neu auftretende Metaphern und Kollektivsymbole nicht verdrängt werden konnten, zählen etwa die Darstellung der Gebühr als „Hürde und Hindernis“ oder das Ansprechen der Gebührenfreiheit als „Fortschritt“.

Selbst die offensiven Befürworter der Gebühr in den 90er-Jahren führten keineswegs viele überraschend neue Metaphern und Kollektivsymbole in die Debatte ein, sondern griffen eher auf sprachliche Bilder zurück, die im Gebührendiskurs der Bibliothekare teils schon seit Jahrzehnten präsent gewesen waren und polten diese anschließend gleichsam in ihrem Sinne um.⁶⁴⁰

3.2 Strukturen und Entwicklungslinien im Überblick

Der folgende Abschnitt hat das Ziel, weitere zentrale Entwicklungslinien der bibliothekarischen Gebührendebatte herauszustellen und dabei auch solche Bereiche zu berücksichtigen, die in den Teilkapiteln zu den untersuchten Jahrzehnten zwar als auffällig angesprochen, durch die zusammenfassende Beantwortung der Forschungsfragen aber nicht oder nur unzureichend abgedeckt worden sind. Im Zentrum des Interesses steht dabei das Verhältnis von Wandel und Resistenz.

Ungleichzeitigkeit des Wandels

Bereits aus dem weiter oben Gesagten⁶⁴¹ geht hervor, dass entscheidende Wandlungsprozesse sich in unterschiedlichen der betrachteten Teilbereiche zu durchaus unterschiedlichen

⁶⁴⁰ So etwa Obberg (1994), S. 24, wenn er schreibt, dass nicht nur Gebühren als mögliches Hindernis für die Bibliotheksbenutzung gesehen werden müssten, sondern Gebührenfreiheit sich ebenso als Hindernis für die Entwicklung eines bedarfsgerechten Bibliotheksangebots erweisen könne.

⁶⁴¹ Vgl. den vorhergehenden Abschnitt.

Zeitpunkten vollzogen haben. So verschob sich etwa der inhaltliche Schwerpunkt der Argumentation *gegen* die Gebühr bereits an der Wende von den 50er- zu den 60er-Jahren entscheidend, während ein radikaler Wandel der Bildersprache erst in den frühen 80er-Jahren eintrat. Das mit Blick auf die Gebühr dominierende Sagbarkeitsfeld wiederum erweiterte sich im Verlauf der 80er- und 90er-Jahre deutlich, wie anhand der detaillierten Analyse der Beiträge Glang-Süberkrübs, Obbergs, Klaasens sowie der Berichterstattung über die Bestsellerausleihe in den späten 90er-Jahren gezeigt werden konnte.

Schon diese Beispiele machen deutlich, dass nicht ein einzelnes Jahrzehnt pauschal als „das Jahrzehnt“ des Wandels der bibliothekarischen Gebührendebatte angesprochen werden kann, sondern man, soweit hier unterschiedliche untersuchte Teilbereiche berücksichtigt werden sollen, eher von einer Ungleichzeitigkeit des Wandels zu sprechen hat.

Retardierende Wissenslemente

Ferner finden sich in allen untersuchten Bereichen retardierende Elemente. Gemeint sind damit Bilder, Topoi, Argumente oder rhetorische und argumentative Figuren, die in *jedem* der untersuchten Jahrzehnte auftauchen und welche auch durch tief greifende Transformationsprozesse denen die Debatte im Zeitverlauf ausgesetzt gewesen ist, nicht vollständig zum Verschwinden gebracht werden konnten. Zu denken wäre hier etwa an das unausrottbare Stereotyp vom „uneinsichtigen“, die Gebührenfreiheit aus Unvernunft ablehnenden Kommunalpolitiker, an die Vorstellung, es gebe einen monokausalen Zusammenhang zwischen Gebührensituation und Grad der Benutzung oder an das Bild von der Gebühr als Hürde und Hindernis.

Viele der in diesem Sinne retardierenden Elemente hatten sich bereits im Gebührendiskurs der 50er-Jahre ausgeprägt und in diesem bzw. den nachfolgenden Jahrzehnten eine durch Rekurrenz vorangetriebene Verfestigung erfahren. Von ihrem anfänglichen Status als bloße Textinhalte waren sie so in den Status dominierender Diskursinhalte überführt und nach und nach als für den Berufstand zutreffendes und verbindliches „Wissen“ durchgesetzt worden.

Wichtig ist der Hinweis auf retardierende Elemente in der Debatte zunächst, weil er dazu beiträgt, das Verhältnis von Wandel und Resistenz richtig einzu- und vor allem die Durchschlagskraft der weiter oben dokumentierten Transformationsprozesse nicht zu überschätzen. Deutlich wird hier ferner, dass schon in den 50er-Jahren, als sich das Interesse der Bibliothekare nach Kriegsende erstmals wieder auf die Gebührenfrage richtete, durchaus nachhaltige, auch für den weiteren Verlauf der Debatte ausschlaggebende Pfadabhängigkeiten angelegt worden sind.

Auch lassen sich bestimmte Entwicklungen der Debatte die im Rahmen der vorliegenden Arbeit aufgezeigt werden konnten, nur verstehen, wenn man sie vor dem Hintergrund des Vorhandenseins retardierender Wissenslemente, die sich einem nachhaltigen Wandel oftmals entgegenstellten, interpretiert. So kann beispielsweise argumentiert werden, dass der Rückgriff auf noch aus den 50er-Jahren stammende Denk- und Deutungsmuster es den radikalen Gebührengegnern in den letzten Jahrzehnten zusehends erschwerte, sich mit ihrer Forderung nach Gebührenfreiheit durchzusetzen. Da die Gebührengegner zu lange vom alten Bild des „uneinsichtigen“, die Gebühr in jedem Fall befürwortenden Kommunalpolitikers, den es zu „bekämpfen“, aber keinesfalls zu verstehen galt, beherrscht waren, gelang es ihnen im Verlauf der 80er- und 90er-Jahre kaum noch, beim Erheben ihrer Forderung den für die

Kommunalpolitik richtigen Ton zu treffen und diese Forderung als anschlussfähig an neue, auch außerhalb des Bibliothekswesens hegemoniale Diskurse darzustellen.

Ein „abhängiger“ bzw. „vermittelter“ Diskurs

Das Herstellen solcher Anschlussfähigkeiten wiederum wäre insofern umso wichtiger gewesen, als es sich – wie gezeigt werden konnte – beim Gebührendiskurs der Bibliothekare letztlich um einen „abhängigen“ oder „vermittelten“ Diskurs handelt(e), wobei die bewussten Adjektive sich auf das Verhältnis von bibliothekarischem Gebührendiskurs und „realer“ Gebührenwirklichkeit beziehen:

Verbindliche Richtungsentscheidungen über die Frage der Gebührenerhebung können in der Regel nur von Vertretern des Unterhaltsträgers getroffen werden. Aus diesem Grund muss der Diskurs der kommunalpolitischen Entscheider als gleichsam vermittelnd zwischen den Gestaltungsansprüchen der Bibliothekare (d.h. dem bibliothekarischen Gebührendiskurs) und der konkreten Ausgestaltung der Gebührenwirklichkeit stehend, immer mitbedacht werden.⁶⁴²

– Mit öffentlich gemachten Meinungsäußerungen zur Gebührenfrage können Bibliothekare zwar auf das Bewusstsein anderer Bibliothekare oder im günstigsten Fall auch auf die Politik, nicht aber direkt auf die Gestaltung der Gebührenwirklichkeit, einwirken.

Notwendigkeit des Herstellens von Anschlussfähigkeiten

Was das Herstellen von Anschlussfähigkeiten bibliothekarischer Forderungen an umgebende, gesamtgesellschaftlich und (kommunal)politisch hegemoniale Diskurse betrifft, so gilt, dass die Bezugnahmen umso überzeugender sein müssen, je weniger Finanzmittel dem Unterhaltsträger insgesamt zur Verfügung stehen und je stärker daher die gemeindeinternen Verteilungskämpfe toben. Für die Forderung nach Gebührenfreiheit wirkte es sich aus diesem Grund besonders fatal aus, dass es den Gebührengegnern unter den Bibliothekaren in den frühen 80er- und den 90er-Jahren, d.h. gerade in Zeiten einer oftmals schwierigen Entwicklung der Finanzsituation in den Gemeinden, kaum noch gelang, neue und in diesem Sinn anschlussfähige Argumente zu finden.

Dabei wäre es gleichermaßen falsch, das Herstellen argumentativer Anschlussfähigkeiten an umgebende Diskurse mit Opportunismus zu verwechseln wie zu behaupten, dass solche Bestrebungen ganz ohne Auswirkungen auf den bibliothekarischen Gebührendiskurs selbst bleiben könnten. – Immer dann, wenn aktiv versucht worden ist, den Gebührendiskurs mit anderen, in Bibliothekswesen und Gesellschaft hegemonialen Diskursen kurzzuschließen, kamen diskursive Effekte zu Stande, die auf die Fachdebatte der Bibliothekare selbst zurück wirkten und zu nachhaltigen Wandlungsprozessen führten.

So konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeit etwa gezeigt werden, dass das in den 60er-Jahren unter Bibliothekaren verbreitete Bestreben, die Forderung nach Gebührenfreiheit als unmittelbar anschlussfähig an die neuen, in Bibliothekswesen und Gesellschaft hegemonialen Planungs-, Normierungs- und Rationalisierungsdiskurse darzustellen, mit der Verabschiedung des Lesesparsens aus dem Kreise der zur Erzielung der Gebührenfreiheit akzeptablen Modelle bezahlt werden musste.

⁶⁴² Für Öffentliche Bibliotheken in nicht-kommunaler Trägerschaft gilt dies sinngemäß genauso. So sind etwa auch Werksbibliotheken von der Politik der Betriebsleitung oder konfessionelle Öffentliche Bibliotheken von Entscheidungen der lokalen Kirchengemeinderäte abhängig.

Komplexe Wechselwirkungen zwischen Gebührendiskurs, umgebenden Diskursen und Gebührenwirklichkeit

Gleichwohl ist zu betonen, dass der Gebührendiskurs der Bibliothekare insgesamt einen, gegenüber der Gebührenwirklichkeit, aber auch gegenüber den umgebenden Diskursen, autonomen Charakter, eine im Sinne Jägers eigenständige Materialität sui generis, besitzt.⁶⁴³ Soweit Gebührenwirklichkeit, Gebührendiskurs und umgebende (kommunal)politische Diskurse aufeinander einwirken, geschieht dies daher auf Basis eines komplexen Geflechts von Wechselwirkungen und nicht durch monokausale Determination. Der Gebührendiskurs der Bibliothekare ist – zumindest soweit es um eine Veränderung der „realen“ Gebührenwirklichkeit geht – letztlich immer auf den Diskurs der kommunalpolitischen Entscheider angewiesen. Zugleich steht den Bibliothekaren aber die Möglichkeit offen, diesen kommunalpolitischen Diskurs in ihrem Sinne zu beeinflussen.

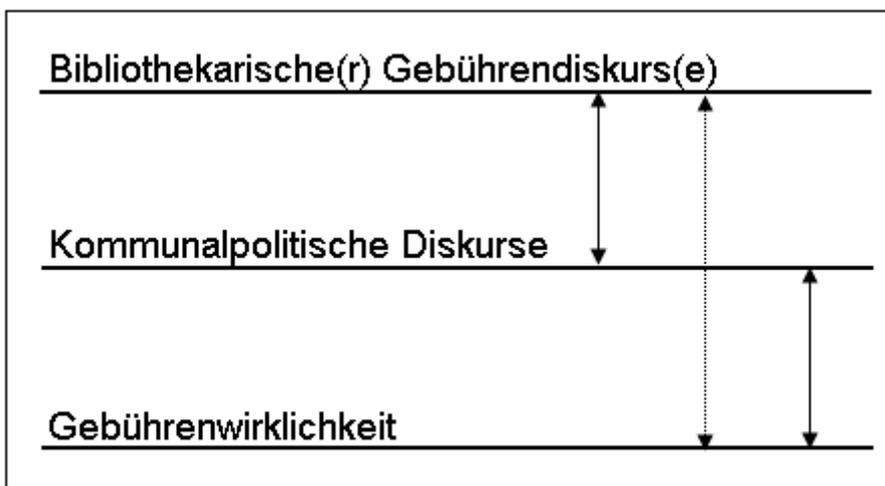


Abb. 12: Zusammenhang zwischen bibliothekarischen Gebührendiskursen, kommunalpolitischen Diskursen und Gebührenwirklichkeit. (Die Pfeile bezeichnen Prozesse wechselseitiger Beeinflussung.)

Es zeigte sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ferner, dass der bibliothekarische Gebührendiskurs keineswegs als bloße Widerspiegelung der Gebührenwirklichkeit angesehen werden darf. Für die Entwicklung des Gebührendiskurses kam es eben nicht auf den „realen“ Verbreitungsgrad der Gebührenfreiheit an, sondern darauf, ob es den Bibliothekaren zu einem bestimmten Zeitpunkt als realistisch erschien, diesen künftig noch steigern zu können.

So war die Zahl der gebührenfreien Bibliotheken in den 50er-Jahren noch verschwindend gering, die Fachdebatte der Bibliothekare damals aber dennoch von Optimismus und der Überzeugung, dass der „Freiausleihe“ die Zukunft gehöre, geprägt. Umgekehrt wies die DBS für 1990 einen Verbreitungsgrad der Gebührenfreiheit im Öffentlichen Bibliothekswesen der Bundesrepublik von fast 90 % aus, ohne dass dies – nach den bitteren Erfahrungen der 80er-Jahre – noch zu euphorischen Kommentaren geführt hätte.

⁶⁴³ Vgl. Jäger (2004), S. 146f.

Wandlungsprozesse als Ergebnis des Zusammenspiels mehrere Einflussfaktoren

Aufgrund der komplexen Wechselwirkungen, welchen das Zusammenspiel von bibliothekarischer Gebührendebatte, kommunalpolitischen Diskursen und Gebührenwirklichkeit im Zeitverlauf ausgesetzt war, kann vor argumentativen Schnellschüssen und kurzschlüssigen Erklärungen, die Gebührendebatte der Bibliothekare und ihren Wandel betreffend, nur gewarnt werden.

Besonders deutlich wird das Versagen monokausaler Erklärungsansätze, wenn es um die Frage geht, warum es den radikalen Gebührengegnern im Verlauf der 90er-Jahre nach mehr als vierzig Jahren (fast) einhelliger Ablehnung der Gebühr nicht mehr gelang, innerfachlich das Feld hegemonialer Meinungsbildung zu behaupten:

Die sich seit 1993 wieder massiv verschlechternde Konjunktur, welche zu erheblichen Finanzproblemen vieler Kommunen führte, die Überalterung des Gebührenfreiheitsdiskurses, den Umstand, dass sich die hegemonialen umgebenden Diskurse inzwischen weit vom Gebührenfreiheitsdiskurs der Bibliothekare weg entwickelt hatten und die Gebührengegner an diese kaum mehr Anschlussfähigkeiten herstellen konnten oder wollten und die entmutigenden Erfahrungen in den frühen 80er-Jahren wird man hier als Gründe anführen können.

Gleichwohl hätte – nimmt man den Verlauf der Debatte bis in die frühen 90er-Jahre zum Maßstab – keiner dieser Einflussfaktoren allein ausgereicht, um einen nachhaltigen Einstellungswandel der Bibliothekare hervorzurufen und die radikalen Gebührengegner innerfachlich gleichsam ins Aus zu manövrieren. Entscheidend war vielmehr das zeitliche Zusammentreffen der genannten Faktoren und der Umstand, dass diese einander in ihrer Wirkung gegenseitig verstärkten.

3.3 Zur Periodisierung der Gebührendebatte

Im Folgenden soll – wie im Einleitungsteil angekündigt – versucht werden, eine über die „mechanische“ Gliederung nach Jahrzehnten hinausgreifende, stärker am inhaltlichen Verlauf der Debatte orientierte Epocheneinteilung zu entwickeln. Gerade weil sich entscheidende, den bibliothekarischen Gebührendiskurs betreffende Wandlungsprozesse in unterschiedlichen untersuchten Teilbereichen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vollzogen haben, ist dabei eine stark schematisierende Vorgehensweise, die niemals allen in den vorhergehenden Kapiteln besprochenen Einflussfaktoren und Einzelentwicklungen gleichermaßen gerecht werden kann, unumgänglich. Vor diesem Hintergrund besitzen die nachstehenden Überlegungen lediglich Entwurfs- bzw. Vorschlagscharakter.

Dreiteilung des Untersuchungszeitraumes

Aus meiner Sicht bietet es sich an, den Untersuchungszeitraum zunächst in drei Hauptphasen zu gliedern, wobei die Jahre 1950 und 1976 als entscheidende inhaltliche Wendepunkte und Epochengrenzen anzusprechen sind.

Für die Zeit zwischen dem Kriegsende und dem Anfang der 50er-Jahre kann vom Vorhandensein einer bibliothekarischen Gebührendebatte in Westdeutschland bzw. der Bundesrepublik keine Rede sein, da das Gebührenthema in diesem Zeitraum in der Fachliteratur so gut wie gar nicht präsent war.

Einen ersten Wendepunkt und den Beginn dessen, was man als bibliothekarischen Gebührendiskurs der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik ansprechen könnte, markiert daher das Jahr 1950 mit dem Erscheinen einer Reihe von Beiträgen, in welchen die Frage der Allgemeinen Benutzungsgebühr erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg wieder⁶⁴⁴ umfassend thematisiert worden ist.

Ferner bezeichnet der Übergang von den 40er- zu den 50er-Jahren auch den Beginn einer ersten Phase des bibliothekarischen Gebührendiskurses der Nachkriegszeit, die bis in die Mitte der 70er-Jahre andauern sollte und welche durch die uneingeschränkt negative Konstruktion der Gebühr sowie die ebenso uneingeschränkt positive Konstruktion der Gebührenfreiheit in den untersuchten Beiträgen gekennzeichnet ist.

Als charakteristisch erweist sich für diese Periode die Vorstellung der Bibliothekare, die Gebührenfreiheit ohne allzu große Schwierigkeiten auf immer mehr Benutzergruppen, immer mehr bibliothekarische Leistungen und immer mehr Bibliotheksorte ausdehnen zu können, bis irgendwann der endgültige Idealzustand flächendeckender Gebührenfreiheit erreicht sei. Die Gebühr befürwortende Meinungsäußerungen von Bibliothekaren fehlen in diesem Zeitraum entweder völlig oder konnten – wie das Beispiel Maria Gabriels zeigt – erfolgreich marginalisiert werden.

Als Endpunkt dieser Entwicklungen kann m. E. das Erscheinen des AfB-Papiers von 1976 gelten, da in diesem, ungeachtet aller grundsätzlichen Zustimmung zum Ziel der Gebührenfreiheit, mit Blick auf die Bibliothekspraxis schon erstmals für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr als Notbehelf bzw. letzten Ausweg Stellung genommen und damit ein Argumentationstopos in die Debatte eingeführt worden ist, der in den folgenden Jahrzehnten klar an Bedeutung gewinnen sollte.

Das AfB-Papier markiert so auch den Beginn einer zweiten und seither andauernden Periode, die man als „Phase des langen Abschieds von der Gebührenfreiheit“ bezeichnen könnte. Charakteristisch für diese ist die zunehmende Überalterung und fortschreitende Abdrängung des bis dahin eindeutig hegemonialen Gebührenfreiheitsdiskurses sowie die Etablierung schlagkräftiger Gegendiskurse, die auf ein Arrangement mit der Gebühr abziel(t)en. Damit einher geht die schrittweise Infragestellung und Dekonstruktion der „alten“, zwischen Anfang der 50er- und Mitte der 70er-Jahre etablierten, auf die Gebühr bezogenen Denk- und Deutungsmuster.

So finden sich beispielsweise schon ab 1983 Berichte darüber, dass Bibliotheksbenutzer auf die Wiedereinführung der Gebühr durchaus verständnisvoll reagiert hätten. Auch der zuvor tabuisierte Hinweis auf positive Folgen der Gebühr – wie etwa gerettete Erwerbungssetats – gewinnt an Bedeutung. Die während der ersten Phase sakrosankte Annahme, es gebe einen monokausalen Zusammenhang zwischen der Abschaffung der Allgemeinen Benutzungsgebühr und einem Anstieg der Ausleihe und/oder Benutzung sowie zwischen der (Wieder)Einführung einer Gebühr und einem Rückgang dieser Leistungsindikatoren, wird nunmehr gleichfalls in Frage gestellt und die Idee, die Gebührenfreiheit könne auf immer mehr Angebote der Bibliotheken ausgedehnt werden, de facto verabschiedet. Zugleich nimmt

⁶⁴⁴ Debatten um die Erhebung von Benutzungsgebühren dürfte es auch vor dem Zweiten Weltkrieg, z.B. anlässlich der Einführung des „bedingten Lesegeldes“ durch Walter Hofmann in Plauen im Jahr 1909 [vgl. Marwinski (1983), S. 51], schon gegeben haben, doch sind mir hierzu keine eingehenderen Untersuchungen bekannt. Zur Gebührensituation im Öffentlichen Bibliothekswesen während des Nationalsozialismus vgl. Stieg (1992), S. 148f u. 203f.

in der Fachliteratur der Anteil solcher Beiträge zu, in denen für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr Stellung bezogen oder die Entgeltspflicht, wie etwa von Obberg und Klaasen in den 90er-Jahren, gar aus grundsätzlichen Erwägungen befürwortet wird. Erfolgreich marginalisiert werden konnten solche Stimmen nun nicht mehr.

Weitere Untergliederung

Über die geschilderte grobe Zwei- bzw. Dreiteilung des Untersuchungszeitraumes hinaus lassen sich weitere Untergliederungen vornehmen. So kann etwa argumentiert werden, dass die erste Hauptphase der Gebührendebatte („Konstruktionsphase“) sich aus zwei in etwa gleich langen Teilabschnitten (1950-1964 und 1964-1976) zusammensetzt.

Noch stark in der Gedankenwelt der 50er-Jahre wurzelt hierbei der erste Teilabschnitt. Dieser ist insbesondere durch die große Bedeutung pädagogisierender Argumente gegen die Gebühr sowie durch die Darstellung der Gebührenfreiheit als eines von allen Bibliothekaren gleichermaßen befürworteten Ziels gekennzeichnet. Den geistigen Aufbruch der 60er- und frühen 70er-Jahre spiegelt demgegenüber der jüngere Teilabschnitt wider. Für diesen charakteristisch ist die wachsende Bedeutung von Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsargumenten sowie die Überführung der Gebührenfreiheit von einem allgemein anerkannten Ziel in eine – zumindest dem bibliothekarischen Anspruch nach – unverzichtbare fachliche Norm. Die Epochengrenze bildet hierbei das Jahr 1964 mit der Auseinandersetzung um das Lesesparen, in welcher der nicht immer ganz konfliktfreie Übergang von der ersten Teilphase zur zweiten zum ersten Mal deutlich sichtbar wird.

Auch die zweite, mit dem Jahr 1976 einsetzende Hauptphase („Dekonstruktionsphase“) der Gebührendebatte kann weiter untergliedert werden. Hier kommen als, die einzelnen Teilabschnitte voneinander abgrenzende, inhaltliche Zäsuren die Jahre 1983, 1993 und 1996/97 in Betracht.

Nachdem die von der AfB befürchteten Wiedereinführungen der Gebühr in der zweiten Hälfte der 70er-Jahre noch aus- und die Überlegungen des bewussten Papiers daher *zunächst* noch ohne Resonanz geblieben waren, kam es zu Beginn der 80er-Jahre zur ersten so genannten Welle von Wiedereinführungen der Gebühr. Diese erreichte 1983 ihren Höhepunkt und führte in der Fachliteratur zu einer besonders intensiven Beschäftigung mit dem Thema. In diesem Zusammenhang finden sich dann auch erstmals mehrere Stellungnahmen von Bibliothekaren, die im Sinne der AfB für den Vorrang des Erwerbungssetats vor der Gebührenfreiheit sowie für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr als zeitweiligen Notbehelf eintraten.

Nach einer kurzen Entspannung in der zweiten Hälfte der 80er spitzte die Situation sich im ersten Drittel der 90er-Jahre erneut zu, wobei das Jahr 1993 hier einen in vielerlei Hinsicht folgenreichen Einschnitt markiert. So setzte 1993 eine wirtschaftliche Rezession ein, in deren Folge eine wachsende Zahl von Kommunen sich zur Wiedereinführung der Allgemeinen Benutzungsgebühr entschloss, während die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände in dem im selben Jahr herausgegebenen Planungs- und Positionspapier Bibliotheken `93 bereits erkennbar von der Ansicht abrückte, die Gebührenfreiheit stelle einen in jedem Fall unverzichtbaren fachlichen Standard dar. Zudem finden sich in dem in Rede stehenden Jahr erstmals auch mehrere von Bibliothekaren verfasste Beiträge, in denen die Gebühr aus grundsätzlichen Erwägungen befürwortet wird. Mithin steht das Jahr 1993 auch

am Beginn einer kurzen aber heftigen Phase, in welcher offensive Gebührenbefürworter und radikale Gebührengegner ihre Ansichten in direkter Konfrontation gegeneinander führten. Mit dem Abebben dieser Auseinandersetzungen und dem zusehenden Verstummen der radikalen Gegner der Gebühr in der Fachliteratur markieren die Jahre 1996 bzw. 1997 einen weiteren und bis dato letzten Einschnitt.

3.4 Der kurze Streit zum langen Abschied – Gebührendebatte und bibliothekarische Diskussionskultur

Die eingangs gestellten Forschungsfragen konnten weiter oben beantwortet und im vorangegangenen Teil zentrale Strukturen und Entwicklungslinien des bibliothekarischen Gebührendiskurses herausgestellt, sowie ein Versuch zur Periodisierung der Gebührendebatte unternommen werden. Auf Basis der auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse über die Beschaffenheit des bibliothekarischen Gebührendiskurses wird im folgenden Abschnitt danach zu fragen sein, welche Formen bibliothekarischer Diskussionskultur sich im fachlichen Austausch der Bibliothekare über die Gebühr widerspiegeln.

Festgehalten werden muss in diesem Zusammenhang zunächst, dass eigentlich schon die Bezeichnung *Gebührendebatte* ein wenig irreführend ist, da diese indirekt nahe legt anzunehmen, dass es in der bibliothekarischen Fachliteratur einen langen, offen und erbittert geführten Streit um die Allgemeine Benutzungsgebühr gegeben habe, was – wie gezeigt werden konnte – so aber durchaus nicht zutrifft.

Vielmehr waren die Bibliothekare sich im größten Teil des Untersuchungszeitraums in Sachen Gebühr durchaus einig oder stellten dies in den untersuchten Texten zumindest so dar. Noch in den 80er-Jahren etwa blieben die zu diesem Zeitpunkt längst schwelenden Konflikte unter der scheinbar glatten Oberfläche einhelliger, „grundsätzlicher“ Ablehnung der Gebühr verborgen. Demgegenüber war jene Phase, in der offensive Gebührenbefürworter und radikale Gebührengegner ihre Ansichten in direkter Konfrontation gegeneinander führten – und die (auf beiden Seiten) durchaus auch von starken Emotionen und persönlichen Untergriffen gekennzeichnet war – auffällig kurz. Sie beschränkte sich im Wesentlichen auf die Jahre zwischen 1993 und 1996; das entspricht nicht einmal einem Zehntel des gesamten Zeitraumes, der im Rahmen der vorliegenden Arbeit untersucht werden konnte.

Nach 2000 schließlich wurde – darauf wird weiter unten noch einzugehen sein – das nunmehr zusehends unangenehm gewordene Gebührenthema in der Fachliteratur überhaupt immer mehr zur Seite gedrängt. Anstatt sich selbst und andere mit der möglicherweise schmerzhaften Einsicht zu konfrontieren, dass man mit der einstmals so populären und so einhellig erhobenen fachlichen Forderung inzwischen de facto gescheitert war und danach zu fragen, in wieweit nicht vielleicht auch das Verhalten des Berufsstandes selbst an diesem Umstand seinen Anteil gehabt hatte, gingen immer mehr Bibliothekare dazu über, das Thema – wie Reisser es 2003 treffend formulierte – geistig abzuhaken und für erledigt zu erklären.⁶⁴⁵

Damit wiederum korrespondiert, dass das Funktionieren der Debatte selbst und deren innere Dynamik, sieht man von wenigen Ausnahmen ab,⁶⁴⁶ auch in den Jahren und Jahrzehnten vor 2000 praktisch nicht thematisiert worden war. Im Gegenteil: Viele der untersuchten Beiträge sind von der konsequenten Verweigerung jeder Form reflexiver Selbstkritik gekennzeichnet

⁶⁴⁵ Vgl. Reisser (2003), S. 600.

⁶⁴⁶ Segebrecht (1979), S. 403; Beyersdorff u. Lux (1988), S. 5.

und verweisen auf die mangelnde Bereitschaft ihrer Verfasser, den jeweils eingenommenen Standpunkt aus eigenem Antrieb auch einmal zu überdenken bzw. in Frage zu stellen. Dass dieser Befund, auch wenn von der Beschaffenheit des Gebührendiskurses nicht ohne weiteres auf die Beschaffenheit anderer fachlicher Diskurse der Bibliothekare geschlossen werden kann,⁶⁴⁷ kein besonders gutes Licht auf die Diskussionskultur des Berufsstandes wirft, liegt auf der Hand.

Neben der fehlenden Bereitschaft vieler Debattenteilnehmer, die eigenen Überzeugungen in Frage zu stellen oder öffentlich kritisch zu reflektieren, ist für den bibliothekarischen Gebührendiskurs eine ausgeprägte Tendenz zur Nivellierung von im Kern widersprüchlichen Positionen und Sichtweisen kennzeichnend. – Während des gesamten Untersuchungszeitraums lassen sich Ansätze beobachten, die man unter der Überschrift von Strategien der Konfliktvermeidung, Konfliktminimierung, Konfliktverschleierung und Konfliktunterdrückung zusammenfassen könnte.

Zu verweisen wäre hier etwa darauf, dass Vertreter einer volkspädagogisch orientierten „deutschen Grundrichtung“ die Gebührenfreiheit in den 50er-Jahren zwar aus ganz anderen Gründen befürworteten, als die Anhänger einer „free public library“ nach angloamerikanischem Vorbild, die Unterschiedlichkeit der vorgetragenen Begründungen im bibliothekarischen Gebühren(freiheits)diskurs der 50er-Jahre aber *nicht* thematisiert oder problematisiert worden ist.

Auch dass noch in den 80er-Jahren selbst diejenigen, die für eine bedingte Akzeptanz der Gebühr in der Bibliothekspraxis eintraten, das „grundsätzliche“ Bekenntnis zur Gebührenfreiheit ablegten, kann im gegebenen Zusammenhang angeführt werden. Ebenso bezeichnend ist das Scheitern Maria Gabriels mit ihrem Versuch, in den 70er-Jahren eine offen und kontrovers geführte Debatte über die Benutzungsgebühr anzustoßen. Gerade Grawes und Mieslingers „Antworten“ auf Gabriel lassen sich dabei als die erfolgreichen Versuche interpretieren, den hegemonialen Gebührenfreiheitsdiskurs vor Gabriels Anfechtungen zu „schützen“, das Ausbrechen „diskursiver Kämpfe“ zu verhindern und so konfliktunterdrückend zu wirken.

Sucht man nun nach Gründen für die unleugbare Tendenz, das Ausbrechen offener Konflikte zu verhindern bzw. hinauszuzögern, so wird man vor allem auf den ausgeprägten Wunsch der Bibliothekare verweisen müssen, von der nicht-bibliothekarischen Außenwelt als einheitlich und geschlossen auftretend wahrgenommen zu werden. Mit diesem Wunsch korrespondiert(e), wie Segebrecht dies schon gegen Ende der 70er-Jahre helllichtig herausgestellt hat,⁶⁴⁸ die Angst, dass vom Mainstream abweichende Meinungsäußerungen einzelner Bibliothekare von fachfremden Rezipienten, insbesondere Vertretern der Kommunalpolitik, „falsch verstanden“ werden könnten.

Überhaupt scheint für viele Bibliothekare lange die Vorstellung bestimmend gewesen zu sein, dass Konflikte nicht innerfachlich sondern, wenn überhaupt, dann nur mit „uneinsichtigen“ Nichtbibliothekaren auszutragen seien. Das frühe Auftreten und die lang anhaltende Resistenz des Bildes vom „unverständigen“ Kommunalpolitiker, der mit schlechten und unzutreffenden Argumenten immer wieder versucht, die Gebühr gegen den Willen und das bessere Wissen

⁶⁴⁷ Vgl. dazu das Ende dieses Abschnitts, S. 182.

⁶⁴⁸ Vgl. Segebrecht (1979), S. 403.

der Bibliothekare durchzusetzen, kann vor diesem Hintergrund interpretiert und verstanden werden.

In toto kann man sagen, dass mit Blick auf die Gebührenfrage das Demonstrieren fachlicher Einigkeit nach Außen offenbar lange Zeit als wichtiger eingeschätzt wurde, als die Möglichkeit, durch offen und kontrovers geführte Debatten innerhalb des Berufsstandes selbst mehr Klarheit in der Sache zu gewinnen.

Letztlich freilich hatte diese lange geübte Praxis ihren Preis: Gerade die im Verlauf der 80er- und 90er-Jahre einsetzende Überalterung des Gebührenfreiheitsdiskurses ist m. E. auch eine Folge des Umstandes, dass dieser in den vorausgehenden Jahrzehnten von bibliothekarischer Seite kaum oder gar nicht herausgefordert worden war. Dadurch hatte es den Anhängern der Gebührenfreiheit schlicht an Anlässen gefehlt, sich selbst kritisch mit ihrem Standpunkt auseinander zu setzen und nach der Glaubwürdigkeit und Aktualität der von ihnen vorgebrachten Argumente zu fragen.

Weiterhin auffällig ist, dass die Gebührendebatte fast ausnahmslos dem fachlichen Austausch von Bibliothekspraktikern diene, eine tiefer gehende (bibliotheks)wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gebührenthema aber unterblieb, sieht man von einigen Publikationen des DBI in den 80er-Jahren einmal ab. Dies mag einerseits damit zusammenhängen, dass die Bibliothekswissenschaft als wissenschaftliche bzw. akademische Fachdisziplin in einem Teil des Untersuchungszeitraums überhaupt nicht und danach nur an wenigen Orten institutionalisiert war und sich, soweit man hier ein pauschales Urteil überhaupt wagen kann, deren Interessen insgesamt auch stärker auf das Wissenschaftliche Bibliothekswesen konzentrierten.

Man kann das Fehlen einer kontinuierlichen wissenschaftlichen Begleitung des bibliothekarischen Gebührendiskurses durchaus dafür verantwortlich machen, dass viele der untersuchten Beiträge von einem verhältnismäßig geringen Abstraktionsniveau und dem Bestreben, durch stark verallgemeinernde Schlüsse lokale Gebührenregelungen zu rechtfertigen, gekennzeichnet sind. Auch trug die fehlende wissenschaftliche Begleitung der Debatte dazu bei, dass die Gebührenfrage in den Beiträgen der Praktiker immer weniger als rationales fachliches Problem, denn als eine Frage des Glaubens bzw. der „richtigen Überzeugung“ erschien. Wo umfassende und von allen Debattenteilnehmern gleichermaßen als gemeinsame Ausgangsgrundlage anerkannte empirische Befunde aus unabhängigen Händen fehlten, ging man – wie das Beispiel der 80er- bzw. jenes der 90er-Jahre zeigt – schnell zu einer Emotionalisierung des Themas (80er) und gegenseitigem Ideologieverdacht (90er) über.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die bibliothekarische Diskussionskultur im Bezug auf die Gebühr einerseits von einer starken Dominanz der Bibliothekspraxis und andererseits von einer deutlich spürbaren Tendenz zur Vermeidung offener Konflikte gekennzeichnet war. Auffällig ist ferner die fehlende Bereitschaft vieler Debattenteilnehmer, den Gebührendiskurs und dessen Funktionsweisen sowie den eigenen Standpunkt (selbst)kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren.

Als besonders problematisch eingestuft werden muss das Fehlen einer kontinuierlichen Begleitung der Debatte durch die Bibliothekswissenschaft. Nicht zuletzt der Umstand, dass zur Gebühr und ihrer Wirkung in der Bundesrepublik kaum Forschungsergebnisse vorgelegt werden konnten, die über die Analyse lokal erhobener Benutzungsdaten durch einzelne

Praktiker hinausgegangen wären, trug dazu bei, dass sich das Gebührenproblem von einer fachlichen Frage zusehends in eine Überzeugungs- und Gesinnungsfrage verwandelte.

Bei der Bewertung dieser Ergebnisse mit Blick auf die Frage nach der bibliothekarischen Diskussionskultur als solcher ist indessen Vorsicht geboten. Zwar können die gerade referierten Erkenntnisse dazu *beitragen*, Rückschlüsse auf die Diskussionskultur der Bibliothekare zu ziehen, doch müsste hierzu erst einmal geklärt werden, in wieweit Struktur und Verlauf der Gebührendebatte als typisch für die innerfachliche Kommunikation des Berufsstandes anzusprechen sind. Dies könnte durch einen Vergleich mit anderen facheinschlägigen Debatten, welche zu diesem Zweck ebenfalls detaillierten Diskursanalysen im Langzeitverlauf unterzogen werden müssten, geschehen.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung war ein solcher Vergleich aus nahe liegenden Gründen nicht zu leisten, doch könnten sich hier Anknüpfungspunkte für künftige Arbeiten ergeben. In besonderem Maße für vergleichende Analysen, die in ihrer Zusammenschau dann fundierte Aussagen über die bibliothekarische Diskussionskultur in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg zuließen, eignen würden sich aus meiner Sicht etwa die Diskussion um den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter in Öffentlichen Bibliotheken oder die Debatte um „Untere Grenze“ und „Volksbespaßung“.

3.5 Entwicklung seit 2000 und Ausblick

Seit die teils heftigen Auseinandersetzungen zwischen radikalen Gegnern und offensiven Befürwortern um das Jahr 1996/97 abgeebbt sind, ist es in der deutschen Fachliteratur still geworden um die Gebühr. Wo das Thema doch einmal behandelt wird, geschieht dies – wie im Einleitungsteil bereits angesprochen – fast nur noch mit Blick auf die Frage nach dem „Wie“⁶⁴⁹ (Wie soll eine Allgemeine Benutzungsgebühr erhoben werden?) aber kaum mehr mit Blick auf die Frage nach dem „Ob“ (Sollen überhaupt Allgemeine Benutzungsgebühren erhoben werden?). Kein Zitat signalisiert den gegenwärtigen Stand der Debatte mithin besser, als eine ebenso kurze wie unscheinbare Textpassage aus einem Beitrag von Lieselotte Locher, die 2003 verschiedene Gebührenmodelle unter vollständiger Ausblendung der Frage nach möglichen bibliotheks- und gesellschaftspolitischen Folgen der Gebühr als solcher miteinander verglichen hat:

„[Es geht] um Vor- und Nachteile der verschiedenen Gebührenarten. Ob überhaupt Gebühren in Öffentlichen Bibliotheken erhoben werden sollten, ist an anderer Stelle ausführlich diskutiert worden.“⁶⁵⁰

Zwar wurde Lochers Form der Darstellung einige Hefte später von Rüdiger Pfeil (der schon in den 90er-Jahren als entschiedener Gebührengegner aufgetreten war) gerügt, da Lochers „Ein-Satz-Kompression der Neunziger-Jahre-Debatte [nur] allzu leicht überlesen“ werden könne und beim Rezipienten letztlich doch nur eines hängen bleibe: „[N]on olet!, und das wussten wir schon vorher.“⁶⁵¹ Gleichwohl dominiert in Pfeils Beitrag schon eher stille

⁶⁴⁹ Vgl. z.B.: Heischmann u. Rosemann (2004), S. 277; Gabel (2000), S. 403; Beger (2005), S. 229-232; Witzler (2000), S. 178; Locher (2003), S. 639; Scharmann (2007), S. 162f; Pohl u. Schubert (2007), S. 263f.

⁶⁵⁰ Locher (2003), S. 639f m. Anm. 4.

⁶⁵¹ Jeweils Pfeil (2004), S. 26.

Resignation. Die emotionalisierenden Gewalt- und Tötungsmetaphern jedenfalls, mit denen Pfeil noch 1996 gegen die gebührenfreundlichen Thesen Ute Klaasens zu Felde gezogen war,⁶⁵² fehlen nun völlig. Auch forderte Lochers Beitrag – anders als dies noch zehn oder zwanzig Jahre früher der Fall gewesen wäre – keine weiteren öffentlichen Gegenreaktionen mehr heraus.

Dazu passt, dass es 2006 zwar dem Arbeitskreis Kritischer BibliothekarInnen (AKRIBIE)⁶⁵³ gelang, das Gebührenthema auf die Agenda des Deutschen Bibliothekartages zu setzen, sich im Anschluss an die einschlägigen Referate von Eric W. Steinhauer (UB Ilmenau), Frauke Mahrt-Thomsen (Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin) und Reinhard Markner (Journalist, Berlin) am 23.3.2006 in Dresden dann aber keine rechte Diskussion mehr einstellen wollte.⁶⁵⁴

Auch ob der erst im April 2007 ebenfalls von AKRIBIE herausgegebene Sammelband „Lesen – der neue Luxus“ in der Fachwelt – wie von den Machern intendiert⁶⁵⁵ – eine neuerliche Grundsatzdebatte über die Gebühr anzustoßen vermag, bleibt überaus fraglich.

In der Sache selbst ist das Buch jedenfalls wenig ergiebig, weil die darin (größtenteils wieder-) abgedruckten Beiträge kaum neue Argumentationsansätze enthalten. Gerade aus diesem Grund erweist sich der Band freilich als umso aufschlussreicher, wenn man die Entwicklung der Gebührendebatte unter diskursanalytischen Prämissen untersucht:⁶⁵⁶ Mustergültig verdeutlicht er so – wiewohl unfreiwillig – die prekäre Situation, in die sich die Gebührengegner unter den Bibliothekaren seit den 80er-Jahren teils selbst manövriert haben, teils von anderen manövrieren haben lassen.

Wenn sich die eindeutig dem gebührenkritischen Spektrum zuzuordnenden Bibliothekare von AKRIBIE selbst die Chance vertun, in dem Sammelband danach zu fragen, warum Gebührenfreiheit gerade heute notwendiger sein könnte als je zuvor und statt dessen zum Wiederabdruck von fünfzehn- bis zwanzig Jahre alten Beiträgen schreiten,⁶⁵⁷ da diese ja angeblich nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hätten,⁶⁵⁸ so wird dadurch mustergültig illustriert, dass die verbliebenen Gegner der Gebühr bis heute nicht verstanden haben, woran ihr Diskurs krankt. Auch dass der Band die Frage, wie die Forderung nach Gebührenfreiheit den kommunalpolitischen Entscheidern erfolgreich vermittelt werden könnte völlig ausblendet, bestätigt diesen Befund.

In toto verweist die inhaltliche Gestaltung des AKRIBIE-Sammelbandes darauf, dass es auch im Jahre 2007 noch durchaus entschiedene bibliothekarische Gegner der Gebühr gibt, diese aber weder die Notwendigkeit ihr Argumentationsrepertoire zu erneuern erkannt haben, noch die Notwendigkeit, zugunsten ihrer Forderung bei der Kommunalpolitik eine gezielte und strategisch geschickte Lobbyarbeit (Herstellen argumentativer Anschlussfähigkeiten zwischen der Forderung nach Gebührenfreiheit und hegemonialen gesellschaftlichen bzw. [kommunal-]politischen Diskursen) zu betreiben.

⁶⁵² Vgl. Pfeil (1996), S. 642-644.

⁶⁵³ Vgl. <<http://www.akribie.org>>, Letzter Zugriff: 9.5.2007.

⁶⁵⁴ Vgl. Kühn-Ludewig (2007), S. 53. Diese Einschätzung deckt sich mit der des ebenfalls anwesenden Verfassers.

⁶⁵⁵ Vgl. Kühn-Ludewig (2007), S. 7 u. 9.

⁶⁵⁶ Deshalb und weil es sich dabei um die bisher jüngste Publikation zum Gebührenthema handelt, erscheint es auch gerechtfertigt, im Rahmen der abschließenden Überlegungen etwas genauer auf den Band einzugehen.

⁶⁵⁷ Z.B. DBV (1981) [Wiederabdruck a.a.O., S. 58-64], Holler (1983) [Wiederabdruck, S. 65-69], Reichelt (1993) [Wiederabdruck, S. 72-77], DBV (1994) [Wiederabdruck, S. 80-86].

⁶⁵⁸ Vgl. Kühn-Ludewig (2007), S. 8.

Auf der anderen Seite haben die Verbände und deren Vertreter sich in den letzten Jahren zwar verstärkt der bibliothekspolitischen Lobbyarbeit als solcher zugewandt, sich aber gleichzeitig – im wahrsten Sinne des Wortes stillschweigend – vom Ziel der Gebührenfreiheit verabschiedet. War die Gebührenfreiheit schon in den Bibliotheken `93 als letztlich nachrangige Forderung dargestellt worden, so erwähnt das 2003 von der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (jetzt: Bibliothek und Information Deutschland) gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung erarbeitete Papier „Bibliothek 2007“ die Gebührenfrage überhaupt nicht mehr. Tief blicken was das erkenntnisleitende Interesse der Verfasser anbetrifft, lässt dabei der Umstand, dass es sich zwar bei fast allen der ausländischen Bibliothekssysteme, die der deutschen Politik im abschließenden Strategiekonzept von „Bibliothek 2007“ zur Nachahmung empfohlen werden um gebührenfreie Systeme handelt, das Strategiekonzept selbst den politischen Entscheidern – an die es sich erklärtermaßen ja richtet – diesen Umstand aber bewusst verschweigt.⁶⁵⁹

Vergeblich sucht man auch nach Verlautbarungen der Verbände die Frage betreffend, ob es angesichts der gegenwärtig guten wirtschaftlichen Konjunktur mit der Not, die den „Notbehelf“ Gebühr in den 90er-Jahren angeblich unumgänglich gemacht hat,⁶⁶⁰ inzwischen nicht eigentlich wieder vorbei ist. Bleiben solche Äußerungen freilich dauerhaft aus – für wie glaubwürdig kann man die im Positionspapier des DBV von 1994 aufgestellte Deutungslogik dann noch halten?

Indes scheint heute auf breiter Front die Devise zu gelten, dass man über Geld nicht spricht, zumindest soweit unbequeme Grundsatzfragen berührt werden könnten. Kennzeichnend für diese Entwicklung des bibliothekarischen Gebührendiskurses ist etwa, dass prominente Bibliothekare und Verbandspolitiker sich mit der Frage der oft einzelgebührenbewährten Bestsellerausleihe inzwischen fast ausschließlich unter dem Blickwinkel der rechtlichen Zulässigkeit, nicht aber unter dem Blickwinkel der gesellschaftspolitischen und fachlichen Sinnhaftigkeit solcher Angebote befassen.⁶⁶¹ Man kann diesen Umstand bewerten wie man mag, leugnen aber kann man ihn nicht.

So lange es realistisch erschien, die „Freiausleihe“ im deutschen Bibliothekswesen ausbauen zu können, haben die mit besonders viel Deutungsmacht ausgestatteten Verbände wie die einflussreichen Leiter großer Großstadtbibliotheken sich – wie gezeigt werden konnte – gerne zur Gebührenfrage geäußert. Heute blenden gerade diese Akteure das leidig gewordene Thema umso lieber aus. Hier schließt sich der Kreis, ist auf das schon im Einleitungsteil der Arbeit zitierte Diktum Reissers zurückzukommen:

⁶⁵⁹ Die zum Vergleich herangezogenen Länder sind Großbritannien, Dänemark, die USA, Singapur und Finnland. In der Internationalen Best-Practice-Recherche wird die Gebührenfreiheit bei der Behandlung eines Teils dieser Länder zwar erwähnt, im zusammenfassenden Kapitel „Erfolgsfaktoren für das deutsche Bibliothekswesen“ aber nicht mehr angesprochen. (Vgl. Bertelsmann Stiftung [2004], bes. S. 92-97). Warum mithin gerade die Gebührenfreiheit als nachahmenswerter Erfolgsfaktor der untersuchten Systeme nach Meinung der Autoren offenbar ausscheidet, wird nicht begründet. Das an die Politik adressierte „Strategiekonzept“ (Bertelsmann Stiftung/Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände, [2004] – mehrere Fassungen) erwähnt die Gebührenfrage überhaupt nicht und zwar in keiner der vorliegenden Fassungen. (Vgl. <<http://www.bibliothek2007.de/>>, Letzter Zugriff: 9.5.2007.)

⁶⁶⁰ Vgl. DBV (1994), ‚Zur Frage der Benutzungsgebühren‘, bes. S. 990f.

⁶⁶¹ Vgl. z.B. Beger (2005), S. 229-232.

„Als die Dämme brachen, wollte man darüber offensichtlich kein Wort mehr verlieren. Abgehakt.“⁶⁶²

Die Ursachen dieses Schweigens wichtiger Akteure sind vielfältig. Ein Hauptgrund besteht aber zweifellos darin, dass eine neuerliche Diskussion die unbequeme Frage aufwerfen könnte, warum man sich mit der jahrzehntelang einhellig erhobenen Forderung nach Gebührenfreiheit in den letzten Jahren immer weniger durchsetzen konnte und ob an dieser Entwicklung nicht vielleicht auch ein ungeschicktes Verhalten der Bibliothekare (z.B. mangelndes Herstellen von Anschlussfähigkeiten zwischen der Forderung nach Gebührenfreiheit und hegemonialen kommunalpolitischen Diskursen während der letzten Jahre) seinen Anteil hatte.

Die Bereitschaft zur kritischen Reflexion einmal eingenommener Standpunkte sowie des eigenen Verhaltens fehlt jedenfalls vielfach nach wie vor. So zeigte sich etwa der ehemalige Präsident der ALA Maurice J. Freedman anlässlich seines Besuches des IFLA-Kongresses 2003 in Berlin erstaunt darüber, wie viele Öffentliche Bibliotheken in Deutschland mittlerweile Gebühren erheben.⁶⁶³ Als er den prominenten Leiter einer westdeutschen Großstadtbibliothek auf die Gründen für diesen Zustand ansprach, bekam er zur Antwort, „dass diese Entwicklung nicht von den Bibliothekaren befördert worden sei“ sondern allein auf das Konto uneinsichtiger (Kommunal)politiker gehe, denen die Bibliotheken „faktisch machtlos“ ausgeliefert seien.⁶⁶⁴ Vor dem Hintergrund der Ergebnisse die im Rahmen der vorliegenden Arbeit erzielt werden konnten, erübrigt sich hier wohl jeder Kommentar.

Als problematisch anzusprechen ist die fehlende Bereitschaft von Verbänden und einflussreichen fachlichen Akteuren heute noch unter grundsätzlichen Gesichtspunkten über die Gebühr zu diskutieren freilich nicht nur, weil diese Haltung auf die mangelnde Fähigkeit verweist, in Sachen Gebühr auch einmal Selbstkritik zu üben. Schon aus ganz praktischen Gründen wäre es wünschenswert, dass die Frage nach dem „Ob“ innerfachlich wieder mehr Beachtung findet.

Gelingt es in den kommenden Jahren nicht, das Gebührenthema wieder auf die bibliothekspolitische Agenda zu setzen, so droht im Lichte neuer technologischer Entwicklungen ansonsten nämlich das Prinzip des Anything Goes: Entgelte werden dann flächendeckend einfach deshalb kassiert, weil deren Erhebung für die betreffenden Einrichtungen keinen nennenswerten Aufwand mehr darstellt.⁶⁶⁵ Ohne viel Federlesens um mögliche Auswirkungen auf Bibliothek und Benutzer umgesetzt wird, was das Zusammenspiel von Auspreisung vermittelt RFID-Chips und automatisierter Gebührenerhebung durch Bankeinzug und Kassenautomat technologisch hergibt.⁶⁶⁶

⁶⁶² Reisser (2003), S. 600.

⁶⁶³ Vgl. Freedman (2003), S. 629.

⁶⁶⁴ Jeweils Freedman (2003), S. 629.

⁶⁶⁵ In einem Teil der untersuchten Beiträge der letzten Jahre zeichnen sich solche Tendenzen bereits deutlich ab; vgl. z.B. Scharmann (2007), S. 162f. Scharmann berichtet hier unter dem überaus bezeichnenden Titel „Gebührendiskussion zwecklos“ von der Einführung eines Gebührenautomaten in der Stadtbibliothek Wuppertal. Bezeichnend ist der Titel, da er suggeriert, die unkomplizierte Erhebungsmöglichkeit mache jede Diskussion über Sinn und Auswirkungen der Gebühr überflüssig, weil der Benutzer sich beim Automaten ja ohnehin nicht über die Gebühr beklagen könne und sie daher schon hinnehmen werden. (Dies dann auch der Grundtenor des Scharmann'schen Artikels.)

⁶⁶⁶ Sollte dieses Szenario Wirklichkeit werden (worauf gegenwärtig alles hindeutet), so müssten die deutschen Bibliotheksbenutzer sich wohl auf ein Gebührensystem nach niederländischem Vorbild (Vgl. Witzler [2000], S. 178) einstellen: Zunächst muss für die Berechtigung bezahlt werden, überhaupt ausleihen zu dürfen; außerdem

Im Extremfall würden die Forschungsabteilungen der großen Bibliotheksausstatter dann indirekt (mit)entschieden, wer für eine Ausleihe wann wie viel zu bezahlen hat. Dass eine solche Entwicklung im Interesse der Benutzer ist, kann ausgeschlossen werden. Ob sie im langfristigen Interesse des Berufsstandes der Bibliothekare wäre, lässt sich zumindest bezweifeln.

Verhindern könnte man ein solches Szenario nur, wenn es gelänge, die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Erhebung von Gebühren selbst wieder ins Zentrum der fachlichen Aufmerksamkeit zu rücken. Dabei müssten all jene Entwicklungen vermieden werden, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit als für den bisherigen Verlauf der Debatte prekär gekennzeichnet worden sind. Um die verkrusteten Strukturen und verhärteten Fronten aufzubrechen, bedürfte es eines zwischen Praktikern und Verbänden, zwischen Gebührenbefürwortern und Gebührengegnern selbstkritisch, offen und ohne Tabus geführten Dialogs. Ebenso von Nutzen wäre ein stärkeres Engagement der Bibliothekswissenschaft. Gelänge es dieser, in den kommenden Jahren umfassende empirische Befunde zu den Auswirkungen von Gebühren vorzulegen, so wäre eine wichtige Voraussetzung dafür erfüllt, dass in der Debatte künftig auf unzulässige Verallgemeinerungen, argumentative Schnellschüsse, Denkverbote und den gegenseitigen Ideologieverdacht verzichtet werden kann.

muss für jedes ausgeliehene Medium eine Einzelgebühr pro Ausleihtag bezahlt werden, kostenlose Ausleihen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Einzelgebühr pro Medium und Tag wiederum könnte künftig vom Bibliotheksverwaltungssystem vollautomatisch anhand der bisherigen Ausleihefrequenz des Mediums – also nach der so genannten Attraktivität – berechnet werden. (= Selten nachgefragte Medien günstiger – häufiger nachgefragte teurer oder auch umgekehrt). Die Gebührenberechnung erfolgt dann durch eine Software, die Ausleihe per Selbstverbuchung und die Bezahlung per Kassensautomat oder Bankeinzug.

Statistischer Anhang

Gebührenfreiheit					
1964/1965	ja	nein	teilweise	ka	ges
Schnellstatistik	71	76	108	5	260
	27,31%	29,23%	41,54%	1,92%	100,00%
1970/71	ja	nein	teilweise	ka	ges
Schnellstatistik	267	107	98	11	483
	55,28%	22,15%	20,29%	2,28%	100,00%
1975/76	ja	nein	teilweise	ka	ges
Schnellstatistik	370	54	67	1	492
	75,20%	10,98%	13,62%	0,20%	100,00%
1979/80	ja	nein	teilweise	ka	ges
Schnellstatistik	528	43	47	0	618
	85,44%	6,96%	7,61%	0,00%	100,00%
1983	ja	nein	teilweise	ka	ges
DBS Teil A	675	123	90	28	916
	73,69%	13,43%	9,83%	3,06%	100,00%
1985	ja	nein	teilweise	ka	ges
DBS Teil A	731	103	105	44	983
	74,36%	10,48%	10,68%	4,48%	100,00%
1989	ja	nein	teilweise	ka	ges
DBS Teil A	883	83	95	51	1112
	79,41%	7,46%	8,54%	4,59%	100,00%
1990	ja	nein	teilweise	ka	ges
DBS Teil A	1955	95	96	95	2241
	87,24%	4,24%	4,28%	4,24%	100,00%
1995	ja	nein	teilweise	ka	ges
DBS Teil A	1552	297	278	5	2132
	72,80%	13,93%	13,04%	0,23%	100,00%
2000	ja	nein	teilweise	ka	ges
DBS Teil A	1073	967	nicht ermittelt	5	2045
	52,47%	47,29%	nicht ermittelt	0,24%	100,00%
2005	ja	nein	teilweise	ka	ges
DBS Teil A	667	1391	nicht ermittelt	130	2188
	30,48%	63,57%	nicht ermittelt	5,94%	100,00%

Abb. 13: Statistische Daten zur Gebührensituation im Öffentlichen Bibliothekswesen der BRD (hauptamtlich geführte Bibliotheken) 1965-2005. (Quelle: Angegebene Statistiken, eigene Berechnungen.)

1965	
1970/71	+28%
1975/76	+20%
1979/80	+10%
1985	-11%
1990	+13%
1995	-14%
2000	-20%
2005	-22%

Abb. 14: Zuwachs- und Verlustraten bei den vollständig gebührenfreien Öffentlichen Bibliotheken 1965-2005 nach Abb. 13

Zur Vorgehensweise

In 5-Jahres-Abständen betrachtet wird die Gebührensituation im Öffentlichen Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1965 und 2005 auf Basis einer selbständigen Auswertung der im Rahmen der Schnellstatistik bzw. Deutschen Bibliotheksstatistik erhobenen Daten. Berücksichtigt werden dabei ausschließlich stationäre Öffentliche Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal (ÖB/H) unabhängig von der Trägerschaft. Sonderformen (z.B. Krankenhausbibliotheken) bleiben unberücksichtigt. Bibliothekssysteme mit mehreren Zweigstellen wurden jeweils nur einmal gezählt.

Die ermittelten Angaben beziehen sich ausschließlich auf das Vorhandensein einer Allgemeinen Benutzungsgebühr in Form einer Band- und/oder Jahresgebühr während Gebühren für so genannte besondere Dienstleistungen und einmalige Gebühren von den ausgewerteten Statiken nicht berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Schnellstatistik wurden die Daten in genau jener Form erhoben, wie sie auch hier präsentiert werden, d.h. die befragten Bibliotheken konnten angeben, ob sie über die vollständige, teilweise oder über gar keine Form der Gebührenfreiheit verfügen.

Die DBS betrachtete das Problem bis Ende der 90er-Jahre insgesamt differenzierter und gab vier bzw. fünf Antwortmöglichkeiten vor:

Benutzungsgebühren in zeitlichen Abständen für alle Benutzer [a]

Benutzungsgebühren in zeitlichen Abständen, wobei bestimmte Benutzergruppen ausgenommen sind [b]

Benutzungsgebühren pro Entleihung für alle Benutzer [c]

Benutzungsgebühren pro Entleihung, wobei bestimmte Benutzergruppen ausgenommen sind [d]

Vollständige Gebührenfreiheit

Um die von der DBS erhobenen Daten mit jenen der Schnellstatistik vergleichbar zu machen, mussten aus diesem Grund die folgenden Transformationen vorgenommen werden:

Antwort [a] und/oder [c] = nein, keine Gebührenfreiheit

Antwort [b] und/oder [d] = ja, teilweise Gebührenfreiheit

Nach 2000 ist der DBS dann nur noch zu entnehmen, ob in einem Bibliothekssystem überhaupt Allgemeine Benutzungsgebühren erhoben wurden oder nicht.

Dies untermauert zwar die im Schlussteil der Arbeit aufgestellte These, dass der Berufsstand insgesamt das Interesse an der Gebührenfrage seit dem Ende der 90er-Jahre zusehends verloren habe⁶⁶⁷ aufs Trefflichste, ist aber natürlich insofern ärgerlich, als die Langzeitvergleichbarkeit der erhobenen Werte hierdurch ohne Not beeinträchtigt wird.

Für die Betrachtung wurden 5-Jahres-Abstände gewählt, weil solche sich gut in das 10-Jahres-Raster, dem der Hauptteil der Untersuchung folgt, einfügen. Auch konnte durch diese Vorgehensweise der notwendige Ermittlungsaufwand noch in vertretbaren Grenzen gehalten werden. (Dies war umso wichtiger, als die Einträge in den Jahrgängen bis 1995 händisch auszuzählen waren, da Spaltensummen im Druck der Statistiken in der Gebührenspalte fehlen.)

Zweimal wurde bei der Auswertung bewusst vom 5-Jahres-Rhythmus abgewichen. Im Fall des Jahres 1983 erfolgte diese Abweichung deshalb, weil geprüft werden sollte, in wieweit dieses Jahr tatsächlich – wie in der zeitgenössischen Literatur behauptet – den „Höhepunkt der Gebührenwelle“ in den 80er-Jahren darstellte. Das Jahr 1989 wurde betrachtet, um zu ermitteln, in wieweit sich der Trend zur Gebührenerhebung in der alten Bundesrepublik im Verlauf der zweiten Hälfte der 80er-Jahre noch einmal umgekehrt hat. Bei der Auswertung der Statistiken nach Ortsgrößenklassen zu differenzieren wäre zwar wünschenswert gewesen, doch war dies aus arbeitsökonomischen Gründen nicht leistbar. Hier wären Anknüpfungspunkte für künftige Arbeiten gegeben. Was die Entwicklungen nach der Jahrtausendwende angeht, sei mit Blick auf die Verteilung nach Ortsgrößenklassen auch ausdrücklich auf den statistischen Teil bei Locher verwiesen.⁶⁶⁸

Zur Interpretation der statistischen Daten

Im Verlauf der Untersuchung zeigte sich, dass es schwer möglich ist, den Gebührendiskurs im Langzeitverlauf sinnvoll zu analysieren ohne nach dessen Zusammenhang mit der Gebührenwirklichkeit zu fragen.

Vor diesem Hintergrund stellen die obigen Anteilsberechnungen anhand der Schnellstatistik bzw. DBS den Versuch dar, ein sinnvolles Maß für die Entwicklung der Gebührenwirklichkeit im Langzeitverlauf zu etablieren. Dabei ist es unter den gewählten theoretischen und methodologischen Prämissen nur konsequent zuzugeben, dass es sich letztlich streng genommen auch bei der Vorstellung anhand von statistischen Angaben könne ein solches, die Wirklichkeit widerspiegelndes Maß entwickelt werden, um eine Konstruktion handelt.

Nicht nur aus diesem Grund, sondern auch weil sich Erhebungsverfahren und Zahl der betrachteten Bibliotheken in den benutzten Statistiken mehrfach geändert haben, sei vor einer Überinterpretation der errechneten Werte ausdrücklich gewarnt. Die obige Aufstellung beansprucht nicht für sich, im Einzelfall vollkommen unangreifbare Zahlen zu liefern, sie versucht lediglich grobe Entwicklungslinien und Trends auf dem Gebührensektor sichtbar zu machen. Dass letzteres in einem methodisch vertretbaren Rahmen gelungen sein dürfte, kann daran abgelesen werden, dass sich die Ergebnisse der statistischen Auswertung mit solchen Ergebnissen in Übereinstimmung befinden, die schon im Rahmen älterer Untersuchungen erzielt worden sind.⁶⁶⁹

⁶⁶⁷ Vgl. Abschnitt 3.5 der vorliegenden Arbeit.

⁶⁶⁸ Locher (2003), S. 638.

⁶⁶⁹ Vgl. zum Trend der letzten Jahrzehnte z.B. Scholz (1995), S. 2.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bibliografische Hilfsmittel

Mattern, Angelika (Bearb.): Buch und Bibliothek. Register 1948-1980. Bad Honnef 1982.

Reisser, Michael (Bearb.): Buch und Bibliothek. Register 1981-1997. Bad Honnef 1998.

Hundhausen, Felicitas: Verein Deutscher Bibliothekare 1900-2000. – Bibliographie und Dokumentation. Wiesbaden 2004.

Weyrauch, Erdmann: Wolfenbütteler Bibliographie zur Geschichte des Buchwesens im deutschen Sprachgebiet 1840-1980 (WBB). 12 Bde., München u.a. 1990-1999.

Statistische Quellen

Deutscher Bücherverband: Schnellstatistik kommunaler öffentlicher Bibliotheken und Büchereien. – Bearb. u. Red.: Stadtbücherei Bielefeld. 2.1964/65

Deutscher Bücherverband: Schnellstatistik allgemeiner öffentlicher Bibliotheken. –
Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen, Berlin <West>. 8.1970/71
13.1975/76
17.1979/80

Deutsches Bibliotheksinstitut (Hg.): Deutsche Bibliotheksstatistik : DBS - Teil A, Öffentliche Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal. Berlin <West>. 1983
1985
1989
1990
1995

Hochschulbibliothekszenrum Köln (Hg.): Deutsche Bibliotheksstatistik : DBS - Teil A,
Öffentliche Bibliotheken mit hauptamtlichem Personal. Köln. 2000
2005

[=http://www.bibliotheksstatistik.de/auswertung/2000/Tab2000/Tab_A_01.htm] [2000]

[=http://www.bibliotheksstatistik.de/auswertung/2005/DBS_2005_A_1_09.html] [2005]

[Letzter Zugriff jeweils 15.11.2008.]

Gedruckte Quellen* [=Textcorpus]

Erwähnungen der Gebühr 1945-1949

- [1] Müller, Paul: Bericht über die 2. Tagung der Kulturdezernenten des Städtetages in Duisburg am 23.4. 1947. In: Arbeitsausschuss für den DBV / Mitteilungsblatt, H. 6/7 1947, S. 12-14.
- [2] Hasselbach-Larsen, Kj.: Büchereiarbeit in Skandinavien. In: Arbeitsausschuss für den DBV / Mitteilungsblatt, H. 8 1947, S. 1f.
- [3] Hansen, Julie: Büchereiarbeit in England. Die Manchester Public Library. In: Arbeitsausschuss für den DBV / Mitteilungsblatt, H. 9/10 1947, S. 1-4.
- [4] Sulz, Eugen: Die Einheitsbücherei. In: Arbeitsausschuss für den DBV / Mitteilungsblatt, H.9/10 1947, S. 7-10.
- [5] Röder, Rudolf: Die Büchereien der Amerikahäuser. – Ihre Aufgabe und Stellung zu den Volksbüchereien. In: BuB 1(1948/49), S. 275-277.
- [6] Joerden, Rudolf: Kulturpflege einer Mittelstadt. In: BuB 1(1948/49), S. 85f.
- [7] N.N.: Entschließungen des „Vereins Deutscher Volksbibliothekare“ auf der Gründungsversammlung in Fulda 17./19. 6. 1949. In: BuB 1(1948/49), S. 283f.

Textcorpus 1950-1959

- [8] Ranganathan, S. R.: Die Bedeutung der Bibliothek in der Neuzeit. In: BuB 2(1950), S. 691-699.
- [9] N.N.: Allgemeine Gebührenfreiheit an der Volksbücherei Augsburg. In: BuB 2(1950), S. 1077.
- [10] Langfeldt, Johannes: Die skandinavischen Büchereigesetze. In: BuB 2(1950), S. 838-844.
- [11] Hallier, Eduard: Ansprache zur Eröffnung der Kundgebung „Büchereigesetz für Deutschland“. In: BuB 2(1950), S. 823-825.
- [12] N.N.: Richtlinien des Hessischen Gemeindetages für die Volksbüchereien in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. In: BuB 2(1950), S. 674f.
- [13] Langfeldt, Johannes: Das öffentliche Büchereiwesen als Grundlage der Volksbildung. In: BuB 2(1950), S. 492-494.
- [14] Jennewein, Alfred: Wir brauchen ein Büchereigesetz! In: BuB 2(1950), S. 495-503.
- [15] Mevissen, Werner: Amerikanische Open-Shelves – Deutsche Freihand? In: BuB 2(1950), S. 504-513.
- [16] Richter, Ernst: Einblicke in das schwedische Volksbüchereiwesen. In: BuB 2(1950), S. 514-518.

*In der zur Begutachtung eingereichten Version der Arbeit hatte ich auf eine Aufführung der ausgewerteten Quellen im Druck verzichtet und statt dessen eine CD-ROM beigelegt, die alle notwendigen Angaben in Form einer Datenbank enthielt. Diese Lösung erschien für eine Publikation in den „Handreichungen“ jedoch wenig praktikabel. Deshalb habe ich mich entschlossen, die bibliographischen Daten der untersuchten Texte zu extrahieren, sie so weit als erforderlich nachzubearbeiten und im folgenden in Listenform wiedergegeben. Hierzu den Ausschlag gegeben hat auch der Umstand, dass das Quellenverzeichnis eigenen bibliographischen Wert auch unabhängig von der vorliegenden Arbeit besitzt, da es einen Überblick über die zwischen 1945 und 2007 zur Gebührenfrage (ÖB) in der Bundesrepublik Deutschland erschienene Literatur ermöglicht und dabei auch anderswo kaum oder gar nicht verzeichnete Textsorten wie Kurzmitteilungen und Notizen mit einbezieht. Um die Orientierung zu erleichtern, habe ich das Verzeichnis nach untersuchten Jahrzehnten gegliedert und jeden Eintrag mit einer Ordnungsnummer versehen. C.C.

- [17] Mevissen, Werner: Büchereigesetzgebung in England und den USA. In: BuB 2(1950), S. 845-848.
- [18] Langfeld, Johannes: Das belgische Büchereigesetz und seine Ergebnisse. In: BuB 3(1951), S. 930f.
- [19] N.N.: Gebührenfreiheit in Öffentlichen Büchereien. In: BuB 3(1951), S. 70f.
- [20] Stein, Erwin: Das öffentliche Büchereiwesen als staatliche Aufgabe. In: BuB 3(1951), S. 562-571.
- [21] Mevissen, Werner: Neue Wege der Büchereiarbeit. – Ergebnisse einer Studienfahrt durch deutsche Büchereien. In: BuB 3(1951), S. 583-591.
- [22] N.N.: In Nr. 16 der Kommunalen Nachrichten... In: BuB 4(1952), S. 28.
- [23] Müller, Paul: Wir fordern Gebührenfreiheit! In: BuB 4(1952), S. 27f.
- [24] Fahrenkrog, Rolf: Gebührenfreiheit – ein voller Erfolg. In: BuB 4(1952), S. 525-527.
- [25] Aumann, Marta: Gebührenfreiheit auch in Augsburg. In: BuB 4(1952), S. 1037f.
- [26] Helmboldt, Bernt: Gebührenfreiheit führt zur qualitativen Verbesserung der Ausleihe! Ein Erfolgsbericht aus Flensburg. In: BuB 4(1952), S. 896.
- [27] N.N.: Bochoholdt. In: BuB 4(1952), S. 1323.
- [28] Krabbe, Wilhelm ; Luther Wilhelm Martin: Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung. Stuttgart 1953.
- [29] N.N.: Gebührenfreiheit gefordert. In: BuB 6(1954), S. 218.
- [30] N.N.: Den Büchereien sollte ein hervorragender Platz im Kulturretat gesichert werden. In: BuB 6(1954), S. 883f.
- [31] Langfeldt, Johannes: Gemeinsames und Trennendes im europäischen Büchereiwesen der Gegenwart. – Für Prof. Dr. Reinhard Buchwald zum 70. Geburtstag. In: BuB 6(1954), S. 1-14.
- [32] N.N.: HERNE. In: BuB 7(1955), S. 231.
- [33] N.N.: Berliner Gesetz über die Erhebung von Benutzungsgebühren an Volksbüchereien. In: BuB 7(1955), S. 341f.
- [34] N.N.: AUGSBURG. In: BuB 7(1955), S. 35.
- [35] N.N.: Die Entwicklung des Öffentlichen Büchereiwesens. – IFLA-Memorandum. In: BuB 8(1956), S. 239-247.
- [36] N.N.: RÜSSELSHEIM... In: BuB 8(1956), S. 175.
- [37] Joerden, Rudolf: Büchereien und Volkshochschulen in Berlin. In: BuB 9(1957), S. 477-480.
- [38] Walz, Hans: Zur Frage der Gebührenfreiheit. In: BuB 9(1957), S. 320f.
- [39] Helmboldt, Bernt: Modell Hamm/Westf. In: BuB 9(1957), S. 451-454.
- [40] Gelderblom, Gertrud: Gebührenerhöhung. In: BuB 10(1958), S. 518f.
- [41] N.N.: HOHENLIMBURG... In: BuB 10(1958), S. 9f.

[42] Hjartøy, Henrik: Reflektionen nach einer Reise in Westdeutschland. In: BuB 10(1958), S. 521-526.

[43] N.N.: MAINZ... In: BuB 11(1959), S. 520.

[44] Kluth, Rolf: Arbeitsgemeinschaft der Büchereien der kreisfreien Städte Niedersachsens. In: BuB 11(1959), S. 74-77.

[45] Macholz, Burkhard: Völlige Gebührenfreiheit in der Stadtbücherei Homburg/Saar. In: BuB 11(1959), S. 126f.

[46] Langenfeld, Ludwin: Die Leihgebühren und ihre Erhebung. In: BuB 11(1959), S. 153-155.

[47] N.N.: HANNOVER... In: BuB 11(1959), S. 180.

[48] Macholz, Burkhard: Gebührenfreiheit – eine Voraussetzung zum Erfolg. In: BuB 11(1959), S. 267.

[49] N.N.: MAINZ... In: BuB 11(1959), S. 55.

Textcorpus 1960-1969

[50] Schramm, Edelgart: Stadtbücherei Datteln hebt Gebühren auf. In: BuB 12(1960), S. 80.

[51] N.N.: WOLFSBURG... In: BuB 12(1960), S. 88.

[52] Rother, Paul: Gebührenfreiheit in Hof. In: BuB 12(1960), S. 258.

[53] N.N.: MAINZ... In: BuB 12(1960), S. 258.

[54] N.N.: Solingen. – Neue Gebührenordnung. In: Büchereidienst 1(1961), Nr. 217.

[55] N.N.: KIEL... In: BuB 13(1961), S. 95.

[56] N.N.: Richtlinien für das Öffentliche Büchereiwesen in Baden-Württemberg. In: BuB 13(1961), S. 121f.

[57] N.N.: KIEL... In: BuB 13(1961), S. 128.

[58] N.N.: WITTEN... In: BuB 13(1961), S. 328.

[59] N.N.: HEILBRONN... In: BuB 14(1962), S. 424.

[60] N.N.: BADEN-BADEN... In: BuB 14(1962), S. 205.

[61] N.N.: SCHWENNINGEN... In: BuB 14(1962), S. 206.

[62] N.N.: BADEN-BADEN. In: BuB 14(1962), S. 547.

[63] N.N.: Kirchheim unter Teck. In: Büchereidienst 2(1962), Nr. 236.

[64] N.N.: Benutzungsgebühren in Öffentlichen Büchereien. In: Büchereidienst 2(1962), Nr. 22.

[65] N.N.: LUDWIGSHAFEN/Rhein... In: BuB 14(1962), S. 205f.

[66] N.N.: ESSEN... In: BuB 15(1963), S. 257.

- [67] N.N.: Fachkonferenz der Staatlichen Büchereistellen. – Jahrestagung 1963. In: Büchereidienst 3(1963), Nr. 214.
- [68] N.N.: Frankfurt a.M. Gebührenfreiheit an den Städtischen Volksbüchereien. In: Büchereidienst 3(1963), Nr. 237.
- [69] N.N.: PFORZHEIM... In: BuB 15(1963), S. 441.
- [70] N.N.: MAINZ... In: BuB 15(1963), S. 441.
- [71] N.N.: FRANKFURT... In: BuB 15(1963), S. 257.
- [72] N.N.: LÜBECK. In: BuB 15(1963), S. 558.
- [73] N.N.: BRACKWEDE... In: BuB 15(1963), S. 257.
- [74] Fuchs, Hermann: Bibliotheksverwaltung. Wiesbaden 1963.
- [75] N.N.: Minden. – Neue Räume für die Stadtbücherei und Einführung der Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 3(1963), Nr. 249.
- [76] N.N.: Pforzheim. Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 3(1963), Nr. 250.
- [77] N.N.: Mainz. – Neue Benutzungs- und Kostenordnung für die Städtischen Volksbüchereien. In: Büchereidienst 3(1963), Nr. 141.
- [78] N.N.: Gebührenfreiheit an Öffentlichen Büchereien. In: Büchereidienst 3(1963), Nr. 96.
- [79] N.N.: Leistungsziel der Öffentlichen Bücherei. In: BuB 15(1963), S. 115f.
- [80] Rommerskirchen, Maria: Ergebnis der Rundfrage über die „Leih-“gebühren innerhalb der Büchereistellengebiete. In: Fachkonferenz der Staatlichen Büchereistellen der Länder <1963, Würzburg>. – Referate der Fachkonferenz 1963 der Staatlichen Büchereistellen der Länder : Würzburg, 24.-26. Sept. 1963. (Büchereidienst Beihefte ; 5) Berlin 1963, S. 31-33.
- [81] N.N.: Frankfurt a.M. – Gebührenfreiheit an den Städtischen Volksbüchereien. In: Büchereidienst 3(1963), Nr. 237.
- [82] N.N.: [Berlin-Tiergarten] Stadtbüchereien des Bezirks. In: Büchereidienst 3(1963), Nr. 36.
- [83] N.N.: GOSLAR... In: BuB 15(1963), S. 441.
- [84] N.N.: Esslingen am Neckar. Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 4(1964), Nr. 148.
- [85] N.N.: München. – Erweiterte Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 4(1964), Nr. 247.
- [86] N.N.: Sozialdemokratische Partei Deutschlands. – Bildungspolitische Leitsätze. In: Büchereidienst 4(1964), Nr. 212.
- [87] N.N.: Deutscher Buch-Spar-Ring der Jugend. In: Büchereidienst 4(1964), Nr. 192.
- [88] N.N.: Stuttgart. Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 4(1964), Nr. 151.
- [89] N.N.: Ennepetal. Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 4(1964), Nr. 147.
- [90] N.N.: Teilweise Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 4(1964), Nr. 146.

- [91] N.N.: Gebührenfreiheit in Öffentlichen Büchereien. In: Büchereidienst 4(1964), Nr. 135.
- [92] N.N.: Vereinfachte Abrechnung der Gebühren. In: Büchereidienst 11(1964), Nr. 82.
- [93] N.N.: Herten. Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 11(1964), Nr. 55.
- [94] N.N.: Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 4(1964), Nr. 250.
- [95] DBV: Lesesparen. – Eine Stellungnahme des Deutschen Büchereiverbandes. In: BuB 16(1964), S. 444-446.
- [96] N.N.: PFORZHEIM... In: BuB 16(1964), S. 274.
- [97] Sassenberg, Ingeborg: ABC – Information Fotoverbuchung. In: Rationalisierungstechnik für öffentliche Büchereien. – Beiträge zur Fotoverbuchung und Katalogzettelveielfältigung. – (Büchereidienst Beihefte ; 6) Berlin 1964, S. 21-32.
- [98] N.N.: Sozialdemokratische Partei Deutschlands. – Bildungspolitische Leitsätze der SPD. In: Büchereidienst 4(1964), Nr. 30.
- [99] Howe, J. Alan: Neues Büchereigesetz für England. In: BuB 16(1964), S. 213.
- [100] KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung): Kommunale Öffentliche Bücherei. Köln 1964.
- [101] N.N.: Keine Leihgebühren mehr? In: BuB 16(1964), S. 137.
- [102] N.N.: BRACKWEDE. In: BuB 16(1964), S. 144.
- [103] Guehlke, Bodo: Kommunale Öffentliche Büchereien / Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle. In: BuB 16(1964), S. 365-372.
- [104] Abitz, Oluf: Neues Büchereigesetz für Dänemark. In: BuB 16(1964), S. 198-202.
- [105] N.N.: Würzburg. – Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 4(1964), Nr. 254.
- [106] N.N.: Gebührenfreiheit sollte verwirklicht werden. In: BuB 16(1964), S. 256.
- [107] N.N.: MARBURG... In: BuB 16(1964), S. 273.
- [108] N.N.: OFFENBACH... In: BuB 16(1964), S. 274.
- [109] Tannert, Kurt: Stadtbücherei Würzburg. In: BuB 16(1964), S. 342.
- [110] Hirsch, Hans: Die Öffentliche Bücherei als Rückgrat des freien Bildungswesens in der Gemeinde und im Landkreis. In: BuB 16(1964), S. 157-164.
- [111] Fromme, Monika: Wäre es nicht besser gewesen, ... In: BuB 17(1965), S. 59.
- [112] N.N.: EMDEN... In: BuB 17(1965), S. 281.
- [113] N.N.: DUISBURG... In: BuB 17(1965), S. 354.
- [114] N.N.: WANNE-EICKEL... In: BuB 17(1965), S. 412.
- [115] Harrison, K. C.: Deutsche Büchereien 1965. – Eindrücke eines englischen Bibliothekars. In: BuB 17(1965), S. 337-340.

- [116] N.N.: HAMELN... In: BuB 17(1965), S. 282.
- [117] N.N.: DINSLAKEN... In: BuB 17(1965), S. 281.
- [118] N.N.: KÖLN... In: BuB 17(1965), S. 210.
- [119] N.N.: CUXHAVEN... In: BuB 17(1965), S. 142.
- [120] Kersten, Hanns-Hermann: BIELEFELD... In: BuB 17(1965), S. 104.
- [121] N.N.: BIELEFELD... In: BuB 17(1965), S. 63.
- [122] N.N.: GÖTTINGEN... In: BuB 17(1965), S. 568.
- [123] Clemens, [?]: Deutscher Buch-Spar-Ring der Jugend und Deutscher Büchereiverband zum Thema ‚Lesesparen?. In: BuB 17(1965), S. 58f.
- [124] Timm, Horst: Ausleihzeit und Ausleihqualität. – Ein Erfahrungsbericht aus München. In: BuB 17(1965), S. 1-6.
- [125] Breddin, Hans Harald: Planung und Zusammenarbeit. – Jahrestagung des Vereins Deutscher Volksbibliothekare und des Deutschen Büchereiverbandes. In: BuB 17(1965), S. 471-486.
- [126] N.N.: DUISBURG... In: BuB 17(1965), S. 64.
- [127] N.N.: Bielefeld, Fortfall von Benutzungsgebühren. In: Büchereidienst 5(1965), Nr. 52.
- [128] Busch, Jürgen: Büchereiverwaltung. In: Langfeldt, Johannes (Hg.): Handbuch des Büchereiwesens. Bd. 2. Wiesbaden 1965, S. 1-129.
- [129] N.N.: Wanne-Eickel, Fortfall von Benutzungsgebühren. In: Büchereidienst 5(1965), Nr. 177.
- [130] N.N.: Ludwigshafen, Fortfall der Jahresgebühr. In: Büchereidienst 5(1965), Nr. 173.
- [131] N.N.: Gütersloh, Fortfall von Lesegebühren. In: Büchereidienst 5(1965), Nr. 169.
- [132] N.N.: Braunschweig, Umbau der Hauptstelle, Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 5(1965), Nr. 167.
- [133] N.N.: Witten, Fortfall von Benutzungsgebühren. In: Büchereidienst 5(1965), Nr. 69.
- [134] N.N.: Köln, Fortfall von Benutzungsgebühren. In: Büchereidienst 5(1965), Nr. 62.
- [135] N.N.: Cuxhaven, Fortfall von Benutzungsgebühren. In: Büchereidienst 5(1965), Nr. 55.
- [136] N.N.: Deutscher Buch-Spar-Ring der Jugend. In: Büchereidienst 5(1965), Nr. 13.
- [137] N.N.: KARLSRUHE. In: BuB 17(1965), S. 614.
- [138] N.N.: LUDWIGSHAFEN... In: BuB 17(1965), S. 412.
- [139] N.N.: OFFENBACH... In: BuB 17(1965), S. 615.
- [140] N.N.: LANDAU/PFALZ... In: BuB 17(1965), S. 615.
- [141] N.N.: [Hameln], Fortfall von Benutzungsgebühren. In: Büchereidienst 5(1965), Nr. 58.

- [142] N.N.: KIRCHHEIM/TECK... In: BuB 18(1966), S. 368.
- [143] N.N.: Celle (60 000 E.), Fortfall der Benutzungsgebühren. In: Büchereidienst 6(1966), Nr. 110.
- [144] N.N.: OBERHAUSEN... In: BuB 18(1966), S. 438.
- [145] N.N.: [Hamm], Fortfall von Lesegebühren. In: Büchereidienst 6(1966), Nr. 202.
- [146] N.N.: SOLINGEN... In: BuB 18(1966), S. 556f.
- [147] N.N.: Vereinfachte Gebührenordnung in Berlin. In: BuB 18(1966), S. 623f.
- [148] N.N.: HANNOVER... In: BuB 18(1966), S. 642.
- [149] N.N.: CUXHAVEN... In: BuB 18(1966), S. 367.
- [150] N.N.: Hannover, Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 6(1966), Nr. 204.
- [151] N.N.: Bochum... In: BuB 18(1966), S. 161.
- [152] N.N.: Berlin, neue Gebührenordnung. In: Büchereidienst 6(1966), Nr. 199.
- [153] N.N.: Gebühren in Öffentlichen Büchereien? In: BuB 18(1966), S. 88.
- [154] N.N.: DATTELN... In: BuB 18(1966), S. 162.
- [155] N.N.: Düsseldorf... In: BuB 18(1966), S. 239.
- [156] N.N.: CELLE... In: BuB 18(1966), S. 367.
- [157] N.N.: Düsseldorf (702 000 E.), Fortfall von Benutzungsgebühren. In: Büchereidienst 6(1966), Nr. 28.
- [158] N.N.: Solingen, Gebührenfreiheit. In: Büchereidienst 6(1966), Nr. 124.
- [159] Vogt, Hans Joachim: DBV-Landesverband Hessen. In: BuB 19(1967), S. 313f.
- [160] Wilkens, Erik: Man lernt nie aus. – Bücherei-Kolloquium des Europa-Rates. In: BuB 19(1967), S. 537-546.
- [161] N.N.: Konstanz, Fortfall der Lesegebühren. In: BD 1(1967), S. 2.
- [162] Möhlenbrock, Sigurd: Organisation Öffentlicher Büchereien in großen Städten. In: BuB 19(1967), S. 4-15.
- [163] N.N.: GEESTHACHT... In: BuB 19(1967), S. 257.
- [164] N.N.: SOLINGEN... In: BuB 19(1967), S. 259.
- [165] N.N.: SPD und öffentliches Büchereiwesen. In: BuB 19(1967), S. 405f.
- [166] N.N.: KONSTANZ... In: BuB 19(1967), S. 556.
- [167] Wilkens, Erik (Übers.): Öffentliche Bücherei und „permanent education“. – Resolution des Europa-Rates. In: BuB 19(1967), S. 1-3.
- [168] N.N.: AUGSBURG... In: BuB 20(1968), S. 235.

- [169] Möhring, Werner: Neue Perspektiven / Zwei Jahrgänge der Zeitschrift "REOL". In: BuB 20(1968), S. 27-35.
- [170] N.N.: KREFELD... In: BuB 20(1968), S. 84.
- [171] N.N.: HOF... In: BuB 20(1968), S. 306.
- [172] N.N.: SALZGITTER... In: BuB 20(1968), S. 380.
- [173] N.N.: AUGSBURG... In: BuB 20(1968), S. 516.
- [174] N.N.: OSNABRÜCK... In: BuB 20(1968), S. 596.
- [175] N.N.: AUGSBURG... In: BuB 20(1968), S. 660f.
- [176] N.N.: HOF... In: BuB 20(1968), S. 662.
- [177] Busse, Gisela von; Ernestus, Horst: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. – Eine Einführung. Wiesbaden 1968.
- [178] N.N.: Essen, StB, Benutzungsordnung und Gebührenfreiheit. In: BD 2(1968), S. 11.
- [179] N.N.: Berlin, Benutzungsordnung. In: BD 2(1968), S. 12f.
- [180] N.N.: DDR, Öffentliche Bibliotheken, Benutzungsordnung. In: BD 2(1968), S. 8.
- [181] N.N.: Regensburg (25.000 E.), Fortfall von Benutzungsgebühren. In: BD 2(1968), S. 6.
- [182] N.N.: Osnabrück, Stbü, Gebührenfreiheit. In: BD 2(1968), S. 15.
- [183] N.N.: Nürnberg, Stadtbücherei, Gebührenfreiheit. In: BD 2(1968), S. 6f.
- [184] Süberkrüb, Hansjörg: Die öffentlichen Bibliotheken stehen vor einer neuen Phase ihrer Entwicklung. – Zum <Bibliotheksplan>. In: BuB 21(1969), S. 189-199.
- [185] Bayer, Franz: Vorarbeiten für Bibliotheksgesetzentwürfe. – Grundsatz- und Normenkatalog / Ergebnis der Kommission für Gesetzgebungsfragen. In: BuB 21(1969), S. 200-208.
- [186] Jansen, Carl: Staatliche Büchereipolitik, Büchereigesetz, Truppenbüchereien. – Fachstellenkonferenz 1968 in Bayreuth. In: BuB 21(1969), S. 66-70.
- [187] Fritsch, Robert: Gebührenfreiheit in Nürnberg. In: BuB 21(1969), S. 361.
- [188] N.N.: Gebührenfreiheit in Augsburg und Ravensburg. In: BuB 21(1969), S. 170.
- [189] Buschendorf, Horst: Vierzig Jahre mobiler Büchereidienst in München. In: BuB 21(1969), S. 106-111.
- [190] Joerden, Rudolf: Erwachsenenbildung. – Aus der Sicht der Gemeinden und des Staates sowie im Selbstverständnis. In: BuB 21(1969), S. 62-66.
- [191] N.N.: Bibliotheksplan. I. Entwurf für ein umfassendes Netz allgemeiner öffentlicher Bibliotheken und Büchereien. Berlin 1969.

Textcorpus 1970-1979

- [192] Hoffmann, Klaus-Dietrich: Urheberrechtsnovelle / Schriftsteller-Tantieme. In: BD 5(1970), S. 423-425.
- [193] Kluth, Rolf: Grundriß der Bibliothekslehre. Wiesbaden 1970.
- [194] N.N.: Urheberrechtsnovelle / Schriftsteller-Tantieme / Stellungnahme. In: BD 5(1970), S. 426-429.
- [195] Dörffeldt, Siegfried: Büchereigroschen und Schriftsteller-Sozialfonds. In: BuB 22(1970), S. 460-465.
- [196] N.N.: Stadtbücherei Dortmund: Benutzungsgebühren aufgehoben. In: BuB 22(1970), S. 223.
- [197] Kaspers, Heinrich: Recht und Rechtsform der Öffentlichen Bücherei. In: BuB 22(1970), S. 131-139.
- [198] N.N.: Stadtbücherei Essen: Neue Benutzungsordnung und Gebührenfreiheit. In: BuB 22(1970), S. 38.
- [199] Hoffmann, Klaus-Dietrich: Urheberrechts-Novelle / Schriftsteller-Tantieme: Sachstand. In: BD 5(1970), S. 380-384.
- [200] N.N.: Lengerich, StB. In: BD 5(1970), S. 249.
- [201] N.N.: Bochum, StB, Einsatz der EDV. In: BD 5(1970), S. 446-453.
- [202] N.N.: Trier, StB, Gebührenfreiheit. In: BD 5(1970), S. 469.
- [203] N.N.: Witten, StB, Katalog, Gebührenordnung. In: BD 5(1970), S. 361f.
- [204] N.N.: Bayern: Gebührenfreiheit in Mittelfranken. In: BuB 22(1970), S. 161.
- [205] N.N.: Dortmund, STuLB, StB, Benutzungsgebühren. In: BD 5(1970), S. 146.
- [206] N.N.: Hannover, StB, Werbung. In: BD 5(1970), S. 49.
- [207] N.N.: Stadtbücherei Soest: Eröffnung des Neubaus. In: BuB 22(1970), S. 104.
- [208] N.N.: Deutscher Städtetag, Stellungnahme zur Bibliothekstantieme. In: BD 6(1971), S. 274.
- [209] N.N.: München, StB, Gebührenfreiheit. In: BD 6(1971), S. 64.
- [210] N.N.: Mönchengladbach, StB, Gebührenfreiheit. In: BD 6(1971), S. 359.
- [211] Kluth, Rolf: Einführung in die Bibliotheksbenutzung. Berlin u.a. 1971.
- [212] Emmerlin, Eugen: Zum Beispiel Würzburg. – Die Öffentlichkeitsarbeit einer Stadtbücherei. In: BuB 23(1971), S. 960-965.
- [213] Thalmann, Lothar: München liest gebührenfrei. In: BuB 23(1971), S. 1028f.
- [214] Hoffmann, Klaus-Dietrich: Bibliotheks-Tantieme. In: BD 6(1971), S. 141-168.
- [215] N.N.: Diskussionsentwurf - Bibliotheksplan II. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland. [S.l.] 1972.

- [216] Hacker, Rupert: Bibliothekarisches Grundwissen. München-Pullach u.a. 1972.
- [217] N.N.: Coesfeld, StB und KreisB, Gebührenfreiheit. In: BD 7(1972), S. 222.
- [218] N.N.: Pirmasens, StB, Gebührenfreiheit. In: BD 7(1972), S. 325.
- [219] N.N.: Bibliothekstantieme. In: BD 8(1973), S. 573.
- [220] N.N.: Deutscher Städtetag an KMK. – Brief in Sachen Bibliothekstantieme / Stellungnahme des VS. In: BuB 25(1973), S. 1099f.
- [221] Schuster, Wilhelm: Wesen und Aufgabe der Bücherei. In: Langfeldt, Johannes (Hg.): Handbuch des Büchereiwesens. Bd. 1. Wiesbaden 1973, S. 14-56.
- [222] Fuchs, Hermann: Bibliotheksverwaltung. Wiesbaden 1973.
- [223] N.N.: Ausschuß zur Strukturplanung der Bibliotheken, Museen, Orchester und Theater: Empfehlungen zum Ausbau des Bibliothekswesens in Nordrhein-Westfalen. In: BD 8(1973), S. 433-448.
- [224] N.N.: Bad Hersfeld, Gebührenfreiheit. In: BD 8(1973), S. 6.
- [225] Bibliotheksplan 1973. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1973.
- [226] N.N.: Urheberrecht / Bibliothekstantieme. In: BD 8(1973), S. 521.
- [227] Öffentliche Bibliothek. – Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). (Materialien der Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen ; 1) Berlin 1973.
- [228] Gabriel, Maria: Gebührenfreiheit – eine heilige Kuh? In: BuB 26(1974), S. 942f.
- [229] Krüger, Elke: Bibliotheken als profitorientierte Unternehmen. – Bedenkliche Vorschläge aus den USA. In: BuB 26(1974), S. 767-770.
- [230] N.N.: StB Wilhelmshaven, Fortfall von Lesegebühren. In: BD 9(1974), S. 152.
- [231] N.N.: (KMK) Vertrag über die Abgeltung der Bibliothekstantieme in Kraft. In: BD 10(1975), S. 403f.
- [232] Mieslinger, Hans-Peter: Gebührenfreiheit! Ja zur "heiligen Kuh"! In: BuB 27(1975), S. 19f.
- [233] N.N.: Rezession - der Rotstift regiert! Alarmierendes aus Bibliotheken. In: BuB 27(1975), S. 1162.
- [234] Grawe, Christian: Aufgabe der Gebührenfreiheit – ein Rückschlag für die Demokratie. In: BuB 27(1975), S. 19.
- [235] N.N.: Gebührenerhöhung in Hamburg? In: BuB 27(1975), S. 20.
- [236] N.N.: Benutzungsgebühren in ÖB, Untersuchung. In: BD 11(1976), S. 121.
- [237] N.N.: Verordnung über die Gebühren der Öffentlichen Büchereien vom 10. Juni 1976. In: BD 11(1976), S. 327f.
- [238] N.N.: Untersuchung „Benutzungsgebühren“. Neuauflage. In: BD 11(1976), S. 217f.

- [239] Waßner, Hermann: Endlich ein Bibliotheksgesetz? In: BuB 28(1976), S. 181f.
- [240] Vintges, Ina; Schins-Machleidt, Marie-Thérèse: Gesetz über die Arbeit Öffentlicher Bibliotheken in den Niederlanden. In: BuB 28(1976), S. 687-689.
- [241] Fellmann, Ulrich: Automatisierte Ausleihsysteme, Prinzipien, allgemeine Tendenzen. Ein Überblick. In: Kehr, Wolfgang u.a. (Hgg.): Zur Theorie und Praxis des modernen Bibliothekswesens. Band 2: Technologische Aspekte. München 1976, S. 224-267.
- [242] Gutzmann, Horst; Jensen, Rolf-Dieter; Meyer, Horst: Benutzungsgebühren in öffentlichen Bibliotheken? – Folgen für Benutzer und Bibliothek. Berlin 1976.
- [243] N.N.: In Freiburg... In: BuB 28(1976), S. 75.
- [244] N.N.: Aus der Neuen Hannoverschen Presse... In: BuB 28(1976), S. 75.
- [245] N.N.: IuD-Programm. Stellungnahme zur Gebührenpolitik. In: BD 13(1978), S. 605-608.
- [246] Kinmayer, Johannes: Sozialdemokratische Thesen über die Notwendigkeit von Bibliotheken/Mediotheken. In: BuB 30(1978), S. 10f.
- [247] Nachmani, Gerhard: Die Öffentliche Bibliothek im Kibbuz. In: BuB 30(1978), S. 263f.
- [248] Hoffmann, Hilmar: Öffentliche Bibliotheken als kulturpolitische Pflichtaufgabe / Konsequenzen. In: BuB 30(1978), S. 401-410.
- [249] Kluth, Rolf: Lehrbuch der Bibliothekspraxis. Wiesbaden 1979.
- [250] Segebrecht, Dietrich: Der Kommentar. Kein Kommentar. In: BuB 31(1979), S. 403.
- [251] Beyersdorff, Günter: Volkswirtschaftliche Kosten der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. In: Kaegbein, Paul u.a. (Hgg.): Bibliotheken als Informationsvermittler. – Probleme und Modelle. Vorträge gehalten auf dem Bibliothekskongreß 1978 vom 16. bis 20. Mai in Stuttgart. (ZfBB Sonderhefte ; 28) Frankfurt a. M. 1979, S. 37-49.
- [252] Thalmann, Lothar: Eindrücke aus nordamerikanischen Bibliotheken. In: BuB 31(1979), S. 992-994.
- [253] Pfeiffer, Gustav: Baden-Württemberg: Quo vadis, Bibliotheksgesetz? In: BuB 31(1979), S. 454-456.

Textcorpus 1980-1989

- [254] N.N.: Aschaffenburg, StB. – Neue Benutzungsordnung. In: BD 14(1980), S. 585.
- [255] N.N.: Flensburg, StB. – 75jähriges Jubiläum. In: BD 14(1980), S. 586f.
- [256] Süberkrüb, Hansjörg: Benutzungsgebühren in der öffentlichen Bibliothek in Bielefeld? (Materialien der Stadtbibliothek Bielefeld ; 14) Bielefeld [s.a.] [um 1980].
- [257] DBV: Zur Frage der Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken. In: DBV-Info Nr. 5 (1981), S. 81-87.
- [258] Mücke, Michael: Die katholische öffentliche Bücherei. – Eine Handreichung für die Praxis in Bayern. München u. Freising [1981].

[259] Totok, Wilhelm: Rechenschaftsbericht des Vorstandes erstattet von Wilhelm Totok anlässlich der Mitgliederversammlung des DBV 1981. In: DBV-Info Nr. 7 (1981), S. 5-20.

[260] N.N.: Coburg. In: BuB 33(1981), S. 928.

[261] N.N.: Keine Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken. In: BuB 33(1981), S. 736.

[262] N.N.: Kulturpolitische Gesellschaft. – Entschließung. In: BD 15(1981), S. 21.

[263] Johannes, [?]: Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Bibliotheksverband. Ergebnisprotokoll. Mitgliederversammlung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz im Deutschen Bibliotheksverband am 26.03.1981 in Mainz. In: DBV-Info Nr. 7 (1981), S. 62-65.

[264] Kuhlmann, Hans-Joachim: Rechenschaftsbericht des Vorstandes erstattet von Hans-Joachim Kuhlmann anlässlich der Mitgliederversammlung des DBV 1981. In: DBV-Info Nr. 7 (1981), S. 13-28.

[265] Scherzberg [, Ernst]; Pappermann [, Ernst]: Beirat des Deutschen Bibliotheksverbandes. – Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 2. November 1981. In: DBV-Info Nr. 7 (1981), S. 29-36.

[266] Rottacker [, ?]: Sitzung der Sektion 1. – Ergebnisprotokoll über die Frühjahrssitzung der Sektion im Waldhof bei Freiburg, 27.-30. April 1981. In: DBV-Info Nr. 7 (1981), S. 45-48.

[267] N.N.: Deutscher Bibliotheksverband – Argumente gegen Benutzungsgebühren. In: BD 15(1981), S. 622.

[268] DBV: Zur Frage der Benutzungsgebühren in öffentlichen Bibliotheken. In: BD 15(1981), S. 622-626.

[269] N.N.: Protokoll der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz im Deutschen Bibliotheksverband. In: DBV-Info Nr. 7 (1981), S. 107-112.

[270] N.N.: DBV Hessen gegen Benutzungsgebühren. In: BuB 33(1981), S. 529.

[271] N.N.: Oldenburg. In: BuB 34(1982), S. 15.

[272] Kuhlmann, Hans Joachim: Bericht des Vorstandes vor der Mitgliederversammlung der DBV-Jahrestagung 1982. In: DBV-Info Nr. 9 (1982), S. 9-16.

[273] Krieg, Werner: Einführung in die Bibliothekskunde. Darmstadt 1982.

[274] Eyssen, Jürgen: Das Paradies liegt vor der Türe. – Ein „Bildungsurlaub“ in den Niederlanden. In: BuB 34(1982), S. 698-700.

[275] N.N.: Ich würde es bedauern. In: BuB 34(1982), S. 764.

[276] Scherzberg, [?]: Beirat des Deutschen Bibliotheksverbandes. – Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 18. Oktober 1982 in Mannheim. In: DBV-Info Nr. 9 (1982), S. 17-27.

[277] N.N.: Landesverband Niedersachsen. Bericht des Vorstandes. In: DBV-Info Nr. 9 (1982), S. 74-79.

[278] N.N.: Wuppertal. In: BuB 34(1982), S. 812.

[279] N.N.: Bielefeld. In: BuB34(1982), S. 670.

[280] Pappermann, Ernst: „Investitionen in Bibliotheken heißt Investitionen in die Zukunft“. In: DBV-Info Nr. 9/2 (1982), S. 1-6.

- [281] Scherzberg, [?]: Sitzung des Beirats des DBV. – Ergebnisprotokoll. In: DBV-Info Nr. 8 (1982), S. 95-100.
- [282] Braune, Georg: Sparen in Bibliotheken. – In Augsburg und anderswo. In: BuB 34(1982), S. 763-765.
- [283] Meyer [, ?]: Landesverband Bayern. – Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Bayern im Deutschen Bibliotheksverband am 23. April 1982 in Kempten. In: DBV-Info Nr. 8 (1982), S. 67-76.
- [284] Breitkreuz, Richard: Ja, das bringt Stimmung. – Vergleichsdaten aus der Deutschen Bibliotheksstatistik. In: BuB 34(1982), S. 692-698.
- [285] Sick, Dorothea: Sitzung der Sektion 3. – Protokoll der Sitzung des Ständigen Ausschusses der Sektion 3. In: DBV-Info Nr. 8 (1982), S. 51f.
- [286] N.N.: Etatkürzungen in Öffentlichen Bibliotheken. In: DBV-Info Nr. 8 (1982), S. 31-40.
- [287] N.N.: Essen. In: BuB 34(1982), S. 812.
- [288] N.N.: Oldenburg. In: BuB 34(1982), S. 212f.
- [289] N.N.: Bielefeld. In: BuB 34(1982), S. 478.
- [290] N.N.: Benutzungsgebühren auf dem Vormarsch. In: BuB 34(1982), S. 567.
- [291] N.N.: Augsburg. In: BuB 34(1982), S. 117.
- [292] Nöther, Ingo: Informationsmarkt und Bibliotheken. – Zusammenfassung eines Berichts zu Tendenzen der Kommerzialisierung des Informationswesens. In: BD 16(1982), S. 342-351.
- [293] N.N.: Solingen, StB. – Benutzungsgebühren in Bibliotheken unwirtschaftlich. In: BD 16(1982), S. 881.
- [294] N.N.: Oelde. In: BuB 34(1982), S. 118.
- [295] N.N.: Augsburg. In: BuB 34(1982), S. 212.
- [296] N.N.: Aachen. In: BuB 34(1982), S. 300.
- [297] N.N.: Benutzungsgebühren noch und noch. In: BuB 35(1983), S. 93f.
- [298] N.N.: Remscheid. In: BuB 35(1983), S. 260-269.
- [299] N.N.: Holstein: Weniger Zuschüsse, mehr Gebühren. In: BuB 35(1983), S. 534.
- [300] Philipp [, ?]: Sitzung der Sektion 3. Protokoll der Mitgliederversammlung der Sektion 3 am 26.5.1983 in Hannover. In: DBV-Info Nr. 10 (1983), S. 26.
- [301] Scherzberg [, ?]: Beirat des Deutschen Bibliotheksverbandes. – Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 24. Mai 1983 in Hannover. In: DBV-Info Nr. 10 (1983), S. 11-18.
- [302] Kuhlmann, Hans Joachim: Bericht des Vorstandes von der Mitgliederversammlung der DBV-Jahrestagung 1983. In: DBV-Info Nr. 10 (1983), S. 5-10.
- [303] Pröve, Karl-Heinz: Erklärung des VBB zur Lage der Öffentlichen Bibliotheken. In: BuB 35(1983), S. 635.

- [304] Anderhub, Andreas: Gebühren von Informationsvermittlungsstellen an Öffentlichen Bibliotheken. In: Hering, Jürgen (u.a.) (Hgg.): Die gesellschaftlichen Aufgaben der Bibliotheken. Gegenwartsprobleme und Zukunftsperspektiven. (ZfBB Sonderhefte ; 40) Frankfurt/M. 1983, S. 186-190.
- [305] Hacker, Rupert: Bibliothekarisches Grundwissen. München u.a. 1983.
- [306] Breitzkreuz, Richard: Mut zur Zukunft? Vergleichsdaten aus der Deutschen Bibliotheksstatistik '82. In: BuB 35(1983), S. 575-579.
- [307] Ernestus, Horst; Plassmann, Engelbert: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1983.
- [308] Breitzkreuz, Richard: Bibliothekspolitik in dürftiger Zeit. In: BuB 35(1983), S. 831-850.
- [309] Heß, Gabriele: Landau: Sparmaßnahmen und deren Konsequenzen. In: BuB 35(1983), S. 669f.
- [310] Ballschmieter, Hans-Joachim: Kiel: Gebühren als tödliche Lawine. In: BuB 35(1983), S. 667-669.
- [311] Beaujean, Marion: Sparmaßnahmen bei den Stadtbüchereien Hannover. In: BuB 35(1983), S. 665-667.
- [312] N.N.: Bonn. In: BuB 35(1983), S. 642.
- [313] Holler, Uwe: Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken. – Eine Übersicht. In: BuB 35(1983), S. 659-661.
- [314] Böll, Heinrich: Heinrich Böll schreibt dem Oberbürgermeister. In: BuB 35(1983), S. 463.
- [315] N.N.: Paderborn. In: BuB 35(1983), S. 269.
- [316] Ballschmieter [, Hans-Joachim]: Sitzung der Sektion 2. – Ergebnisprotokoll der Jahrestagung der Sektion 2 vom 21.-23.11.1983 in Wiesbaden. In: DBV-Info Nr. 10 (1983), S. 34-42.
- [317] N.N.: Hannover. In: BuB 36(1983), S. 444.
- [318] Glang-Süberkrüb, Annegret: Bielefeld: Erfinderisch, beharrlich, zukunftsorientiert. In: BuB 35(1983), S. 662-665.
- [319] Becker, Jörg: Informationstechnologien – und die Folgen. Zentralisierung, Privatisierung, Kommerzialisierung. In: BuB 36(1984), S. 673-681.
- [320] N.N.: IuD-Kommission des Deutschen Bibliotheksinstituts. – Empfehlungen zur Gebührenfrage an Informationsvermittlungsstellen in Bibliotheken. In: BD 18(1984), S. 43-46.
- [321] Holler, Uwe: Benutzungskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts. – Umfrage zum Stand und zu den Auswirkungen der Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken. In: BD 18(1984), S. 1164-1168.
- [322] Breitzkreuz, Richard: Noch keine Entwarnung. – Zum Gemeindefinanzbericht '84 und zur Bibliotheksstatistik '82. In: BuB 36(1984), S. 377-380.
- [323] N.N.: Bad Harzburg. In: BuB 36(1984), S. 94.
- [324] Sonntag, Helmut: Bericht des Vorstandes von der Mitgliederversammlung der DBV-Jahrestagung 1984. In: DBV-Info Nr. 11/I (1984), S. 5-19.

- [325] Theuerkauf, [?]; Schneider, [?]: Sitzung der Sektion 2. – Ergebnisprotokoll der Jahrestagung der Sektion 2 vom 19. bis 21. März 1984 in Kiel, Stadtbücherei. In: DBV-Info Nr. 11/2 (1984), S. 43-51.
- [326] Dirschke, Albrecht: Stadtbibliothek Leverkusen: Ende der Gebührenfreiheit. In: BuB 36(1984), S. 826.
- [327] Rottacker, [?]: Sitzung der Sektion 1. – Ergebnisprotokoll der Herbstsitzung der Sektion 1 in Mainz, Kurfürst. Schloß am 15. Oktober 1984. In: DBV-Info Nr. 11/I (1984), S. 31-33.
- [328] N.N.: Bericht des Vorstandes vor der Mitgliederversammlung der DBV-Jahrestagung 1985. In: DBV-Info Nr. 12/I (1985), S. 18-32.
- [329] Rottacker, [?]: Sitzung der Sektion 1 (Kronberg, 15.-17. April 1985). In: DBV-Info Nr. 12/II (1985), S. 1-5.
- [330] N.N.: Bonn. Die Benutzungsgebühren... In: BuB 37(1985), S. 852.
- [331] N.N.: Hemer. In: BuB 37(1985), S. 852.
- [332] N.N.: Bonn. In: BuB 37(1985), S. 852.
- [333] N.N.: Goslar. In: BuB 37(1985), S. 661f.
- [334] N.N.: Bad Münstereifel. In: BuB 37(1985), S. 187.
- [335] N.N.: Sundern. In: BuB 37(1985), S. 104-104.
- [336] Holler, Uwe: Benutzungskommission des DBI. – Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken. In: BD 20(1986), S. 33f.
- [337] Klaasen, Ute: Worüber wir nachdenken sollten. In: BuB 38(1986), S. 924-928.
- [338] N.N.: Rielasingen-Worblingen. In: BuB 38(1986), S. 119.
- [339] Umlauf, Konrad: Privatisierung. In: BuB 38(1986), S. 836-839.
- [340] Bock, Klaus: Hochinteressantes Thema. In: BuB 38(1986), S. 922f.
- [341] N.N.: Paderborn. In: BuB 38(1986), S. 418.
- [342] ötv (Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport u. Verkehr): Forderungen für unsere Bibliothek der Zukunft. – Im Mittelpunkt steht der Mensch. Stuttgart 1987.
- [343] N.N.: Norderstedt. In: BuB 39(1987), S. 12.
- [344] N.N.: Goslar. In: BuB 39(1987), S. 12.
- [345] Pappermann, Ernst: Eröffnung der Jahrestagung des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. 1987 in Gießen. In: DBV-Info Nr. 14 (1987), S. 1-5.
- [346] N.N.: Koblenz. In: BuB 39(1987), S. 425.
- [347] N.N.: Schopfheim. In: BuB 39(1987), S. 539.
- [348] N.N.: Hannover. In: BuB 39(1987), S. 646.
- [349] N.N.: Tuttlingen. In: BuB 39(1987), S. 305.

- [350] App, Volkhard: Die Krise überwunden? Öffentliche Büchereien und ihre Probleme. In: BD 21(1987), S. 261-269.
- [351] Diekamp, Busso: Zur Empfehlung des Deutschen Städtetages „Bibliotheken in der Kulturarbeit der Städte“. In: DBV-Info Nr. 14 (1987), S. 52-63.
- [352] Diesch, Ursula: Privatisierung, nein danke! In: BuB 39(1987), S. 209.
- [353] Breitzkreuz, Richard: Wir Kellerkinder. Oder: Vom Härte-test für Bibliotheken. In: BuB 40(1988), S. 236-249.
- [354] N.N.: Eine unverzichtbare kulturelle Grundaufgabe. – CDU/CSU zur kommunalen Bibliothekspolitik. In: BuB 40(1988), S. 909.
- [355] Nagl, Manfred: Die Bibliothek als kulturelles Dienstleistungszentrum. In: BuB 40(1988), S. 818-823.
- [356] Lux, Claudia: Entgelte in Bibliotheken. – Bericht über eine Tagung in Kronberg. In: BD 22(1988), S. 1209-1213.
- [357] Beaujean [, Marion]: Sektion 1. – Ergebnisprotokoll der Frühjahrssitzung vom 17.04.-19.04.1989 in der Bildungsstätte des Bayerischen Bauernverbandes. In: DBV-Info Nr. 15 (1988), S. 126-134.
- [358] N.N.: Freiburg. In: BuB 40(1988), S. 11.
- [359] Beyersdorff, Günter ; Lux, Claudia: Entgelte in Bibliotheken. – Wechselwirkungen zwischen Gebühren und Dienstleistungen. (DBI-Materialien ; 76) Berlin 1988.
- [360] Borchardt, Peter: Eine Einführung in das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1988.
- [361] Sonn [, ?]: Bericht des Vorstandes vor der Mitgliederversammlung des DBV in Berlin am 27. Mai 1988. In: DBV-Info Nr. 15 (1988), S. 22-24.
- [362] N.N.: Denzlingen. In: BuB 41(1989), S. 315.
- [363] N.N.: Aachen. In: BuB 41(1989), S. 961.
- [364] N.N.: Neustadt/Weinstraße. In: BuB 41(1989), S. 861.
- [365] N.N.: Bad Segeberg. In: BuB 41(1989), S. 751.
- [366] N.N.: St. Georgen. In: BuB 41(1989), S. 228.
- [367] N.N.: Die Öffentliche Bibliothek. – Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven der Bibliotheken in kommunaler Verantwortung. Berlin 1989.
- [368] N.N.: Herbolzheim. In: BuB 41(1989), S. 228.
- [369] Loest, Klaus-G.: Entwicklungsstand Videokassetten Öffentlicher Bibliotheken 1988. Ergebnisse einer Umfrage der AV-Kommission. In: BD 23(1989), S. 17-23.
- [370] N.N.: Benutzungskommission des DBI: Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken. In: BD 23(1989), S. 940-942.
- [371] N.N.: Bad Säckingen. In: BuB 41(1989), S. 860.

Textcorpus 1990-1999

- [372] N.N.: Kleve. In: BuB 42(1990), S. 307.
- [373] N.N.: Aachen. In: BuB 42(1990), S. 211.
- [374] N.N.: Donaueschingen. In: BuB 42(1990), S. 212.
- [375] N.N.: Kehl. In: BuB 42(1990), S. 307.
- [376] N.N.: Schramberg. In: BuB 42(1990), S. 308.
- [377] N.N.: Stockach. In: BuB 42(1990), S. 308.
- [378] N.N.: Oldenburg. In: BuB 42(1990), S. 710.
- [379] N.N.: Düsseldorf. In: BuB 42(1990), S. 306.
- [380] Gacek, Detlef; Rossoll, Erika: Neue Benutzungsordnungen sind nötig! In: BibliotheksInfo 1(1991), S. 380-392.
- [381] Rossoll, Erika: Benutzungsgebühren – eine Benutzungsbarriere! Argumentationshilfe. In: BibliotheksInfo 1(1991), S. 446-448.
- [382] Gutjahr-Zipfel, Angela: Bibliotheken am Scheideweg? Wettbewerb fördert neue Ideen. In: BuB 43(1991), S. 332f.
- [383] N.N.: Dortmund. In: BuB 43(1991), S. 741.
- [384] N.N.: Stade. In: BuB 43(1991), S. 842.
- [385] Fischer, Akelei: Barrieren gegen Informationsvermittlung. In: BD 25(1991), S. 1036-1053.
- [386] N.N.: Stadtbücherei Bonn. – Die Ausleihe wird wieder gebührenpflichtig. In: BuB 44(1992), S. 526f.
- [387] Hacker, Rupert: Bibliothekarisches Grundwissen. München u.a. 1992.
- [388] Segebrecht, Dietrich: Bibliothek für keinen? In: BuB 44(1992), S. 877.
- [389] N.N.: Lüneburg In: BuB 44(1992), S. 120.
- [390] N.N.: Güstrow. In: BuB 44(1992), S. 208.
- [391] N.N.: Köln. In: BuB 44(1992), S. 208.
- [392] Beaujean, Marion: Bibliotheksentwicklungspläne gestern und morgen. In: BuB 44(1992), S. 815-818.
- [393] N.N.: Aachen. In: BuB 44(1992), S. 890.
- [394] N.N.: Essen. In: BuB 44(1992), S. 120.
- [395] N.N.: Göttingen. In: BuB 46(1992), S. 122.
- [396] N.N.: Nürtingen. In: BuB 45(1993), S. 529.

- [397] N.N.: Weinheim. In: BuB 45(1993), S. 737.
- [398] N.N.: Reutlingen. In: BuB 45(1993), S. 736.
- [399] N.N.: Mannheim. In: BuB 45(1993), S. 636.
- [400] N.N.: Ludwigsburg. In: BuB 45(1993), S. 636.
- [401] N.N.: Bielefeld. In: BuB 45(1993), S. 634.
- [402] N.N.: Rottweil. In: BuB 45(1993), S. 107.
- [403] N.N.: Villingen-Schwenningen. In: BuB 45(1993), S. 529.
- [404] N.N.: Mannheim. In: BuB 45(1993), S. 306.
- [405] N.N.: Hannover. In: BuB 45(1993), S. 836.
- [406] N.N.: Soest. In: BuB 45(1993), S. 736.
- [407] N.N.: Augsburg. In: BuB 45(1993), S. 634.
- [408] N.N.: Forderungen für unsere Bibliothek der Zukunft. Stuttgart 1993.
- [409] Butkowskaja, Martha; Ewert, Gisela: Moskauer Öffentliche Bibliotheken auf neuen Wegen. In: BD 27(1993), S. 1869-1874.
- [410] Seefeldt, Jürgen: Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken – ein Allheilmittel gegen leere Kassen? – Ein Plädoyer für soziale Vernunft, Chancengleichheit und bildungspolitische Verantwortung. In: BibliotheksInfo 3(1993), S. 751-760.
- [411] N.N.: Neumünster. In: BuB 45(1993), S. 636.
- [412] N.N.: Nürtingen. In: BuB 45(1993), S. 836.
- [413] Rasche, Monika: Privatwirtschaftliche Betätigung kommunaler Bibliotheken. In: BibliotheksInfo 3(1993), S. 613-619.
- [414] N.N.: Lesergebühr wird abgeschafft. In: BibliotheksInfo 3(1993), S. 760.
- [415] Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (Hg.): Bibliotheken '93. Strukturen - Aufgaben - Positionen. Berlin u. Göttingen 1993.
- [416] Mücke, Michael: Die katholische öffentliche Bücherei. – Ein Handbuch für die Praxis in Bayern. München und Freising 1993.
- [417] Reichelt, Klaus: Zwölf Thesen gegen die Einführung von Benutzungsgebühren. In: BuB 45(1993), S. 778-781.
- [418] N.N.: Celle. In: BuB 45(1993), S. 935.
- [419] Reichelt, Klaus: Notwendige Ergänzungen zu den Thesen gegen Benutzungsgebühren. In: BuB 45(1993), S. 943.
- [420] N.N.: Syke. In: BuB 45(1993), S. 837.

[421] Rossoll, Erika: Die Benutzungsordnung einer öffentlichen Bibliothek. Formulierungsvorschlag. Berlin 1993.

[422] Breitzkreuz, Richard: Über das allmähliche Verschwinden der Bibliotheksausgaben im Kulturhaushalt. In: BuB 45(1993), S. 765-777.

[423] N.N.: Göppingen. In: BuB 45(1993), S. 935.

[424] Obberg, Heinrich: Zeitgemäße [sic!] Gedanken zu einem zeitlosen Thema. Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken. In: BuB 45(1993), S. 939-942.

[425] N.N.: Bonn. In: BuB 45(1993), S. 934.

[426] Frey, Edmund: 15. Bayerischer Bibliothekstag in Weiden. In: BibliotheksInfo 3(1993), S. 588-592.

[427] Rogge, Stefan: Die Maus, die brüllte. – Bibliotheken wehren sich gegen den Kulturkahlschlag. In: BuB 46(1994), S. 877-882.

[428] DBV: Zur Frage der Benutzungsgebühren. – Deutscher Bibliotheksverband. In: BuB 46(1994), S. 989-992.

[429] N.N.: Chemnitz. In: BuB 46(1994), S. 15.

[430] Dugall, Bernt: Zur Einführung: Gebühren in Bibliotheken. In: Dienstleistungen und Gebühren in Bibliotheken. Hessischer Bibliothekstag 1994. Bad Hersfeld 1994, S. 9-11.

[431] Holler, Uwe: Benutzungsgebühren in öffentlichen Bibliotheken - Nutzen oder Schaden? In: (1994), S. 42-49.

[432] Lobeck, Martin A.: Rückwärtsverteidigung und Vorwärtsstrategie. – Zur Gebührendiskussion. In: BuB 46(1994), S. 227.

[433] N.N.: Höhere Ausleihen – Weniger Bibliotheken! Öffentliche Bibliotheken in den neuen Bundesländern 1992/1993. In: BD 28(1994), S. 1886-1888.

[434] Heyde, Konrad; Dobler, Irmgard: Gemeinsame Sitzung des Vorstandes und des Arbeitsausschusses [des DBV]. In: DBV-Info Nr. 18(1994), S. 162-165.

[435] Weber, Solveig: Leseförderung als Aufgabe. – Stiftung Lesen contra Obberg. In: BuB 46(1994), S. 226f.

[436] Seefeldt, Jürgen: Rheinland-Pfalz mit neuen Förderrichtlinien für Öffentliche Bibliotheken. In: BD 28(1994), S. 865-869.

[437] Obberg, Heinrich: Benutzungsgebühren – eine Herausforderung, aber keine Katastrophe. In: BibliotheksInfo 4(1994), S. 20-27.

[438] Hombeck, Peter: Bremen: Gebührenerhöhung für 1994. In: BibliotheksInfo 4(1994), S. 118.

[439] N.N.: Rückläufige Ausleihzahlen in Emmendingen wegen Benutzergebühren. In: BibliotheksInfo 4(1994), S. 356f.

[440] Kippe-Wengler, Gudrun: Koblenz: „Wer ‚Bücher‘ sagt, muß auch ‚Geld‘ sagen!“: Tagung der Landesbüchereinstelle Rheinland-Pfalz. In: BibliotheksInfo 4(1994), S. 420-422.

[441] Obberg, Heinrich: Gebühren in Bonn. – Position behauptet. In: BuB 46(1994), S. 218.

- [442] Philipp, Klaus: Sozialromantik? Flurschaden durch Benutzungsentgelte. In: BuB 46(1994), S. 21.
- [443] Klauser-Dreßler [, Ute]: Sektion 3 - Protokoll der Mitgliederversammlung in Dortmund am 25.05.94. In: DBV-Info Nr. 18 (1994), S. 133f.
- [444] Braitacher, Petra et.al.: Information verkaufen oder verschenken? In: Hering, Jürgen (Hg.): Bibliotheken, Service für die Zukunft. - 5. Deutscher Bibliothekskongress in Leipzig 1993. (ZfBB Sonderhefte ; 58) Frankfurt a. M. 1994, S. 71-82.
- [445] N.N.: Schwetzingen. In: BuB 46(1994), S. 964.
- [446] N.N.: Düsseldorf. In: BuB 46(1994), S. 535.
- [447] N.N.: Hamburg. In: BuB 46(1994), S. 535.
- [448] N.N.: Nürtingen. In: BuB 46(1994), S. 536.
- [449] N.N.: Baden-Württemberg. In: BuB 46(1994), S. 741.
- [450] Moeske, Ulrich: Sektion 1 [des DBV] Jahresbericht [1993]. In: DBV-Info Nr. 18 (1994), S. 20-26.
- [451] N.N.: Augsburg. In: BuB 46(1994), S. 533.
- [452] N.N.: Uelzen. In: BuB 46(1994), S. 744.
- [453] N.N.: München. In: BuB 46(1994), S. 536.
- [454] Reichelt [, Klaus]: Sektion 2 [des DBV] Jahresbericht [1992]. In: DBV-Info Nr. 18 (1994), S. 26-33.
- [455] Reinhardt, Klaus: Deutscher Bibliotheksverband – Beiratssitzung – Ergebnisprotokoll [24. Mai 1994]. In: DBV-Info Nr. 18 (1994), S. 93-97.
- [456] Wolf-Hauschild: Sektion 2 [des DBV] Protokoll der Jahrestagung am 22./24.11.1993 in Karlsruhe. In: DBV-Info Nr. 18 (1994), S. 112-115.
- [467] Rossoll, Erika: Ergebnisse einer DBI-Untersuchung zur Frage der Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken. In: BD 28(1994), S. 1393-1401.
- [458] : Zur Frage der Benutzungsgebühren in Bibliotheken. In: BD 28(1994), S. 1587-1592.
- [459] N.N.: Kappeln. In: BuB 46(1994), S. 16.
- [460] N.N.: Darmstadt. In: BuB 46(1994), S. 742.
- [461] N.N.: Hamm. In: BuB 46(1994), S. 122.
- [462] N.N.: Karlsruhe. In: BuB 46(1994), S. 16.
- [463] N.N.: Lage. In: BuB 46(1994), S. 16.
- [464] N.N.: Stuttgart. In: BuB 46(1994), S. 18.
- [465] N.N.: Flensburg. In: BuB 46(1994), S. 626.

- [466] Moeske [, Ulrich]: Sektion 1 [des DBV] Protokoll der Frühjahrssitzung 1992. In: DBV-Info Nr. 17 (1994), S. 64-73.
- [467] N.N.: Offenbach. In: BuB 46(1994), S. 413f.
- [468] N.N.: München. In: BuB 46(1994), S. 123.
- [469] N.N.: Aachen. In: BuB 46(1994), S. 223.
- [470] N.N.: Hamburg. In: BuB 46(1994), S. 300.
- [471] N.N.: Bielefeld. In: BuB 46(1994), S. 410.
- [472] N.N.: Lübeck. In: BuB 46(1994), S. 223.
- [473] N.N.: Ulm. In: BuB 46(1994), S. 224.
- [474] N.N.: Schorndorf. In: BuB 46(1994), S. 224.
- [475] Heidtmann, Horst; Nagl, Manfred: Multimedialität und soziale Verpflichtung – die Ursachen für den Niedergang der Öffentlichen Bibliotheken? Versuch eine Diskussion anzuzetteln | Zum Beitrag von Hans-Dieter Kübler, „Das eigene Feld bestellen / Thesen zur Aufgaben- und Identitätsfindung der Bibliotheken“, in BuB Heft 4/95, Seite 332-338. In: BuB 47(1995), S. 660-664.
- [476] N.N.: Ausleihen von Büchern künftig kostenlos. In: BibliotheksInfo 5(1995), S. 430.
- [477] N.N.: Kiel. In: BuB 47(1995), S. 872.
- [478] N.N.: Bestseller dank ÖTV und Gondrom stets parat. In: BibliotheksInfo 5(1995), S. 318.
- [479] Thun, Hans-Peter: Eine Einführung in das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1995.
- [480] N.N.: Ludwigshafen am Rhein. In: BuB 47(1995), S. 743.
- [481] N.N.: Weinheim. In: BuB 46(1995), S. 437.
- [482] N.N.: Ulm. In: BuB 47(1995), S. 437.
- [483] Kamp, Norbert: Das neue Unesco-Manifest für Öffentliche Bibliotheken. In: BuB 47(1995), S. 279.
- [484] N.N.: Unesco Public Library Manifesto 1994. In: BuB 47(1995), S. 279-281.
- [485] N.N.: Lemgo. In: BuB 47(1995), S. 226-228.
- [486] N.N.: Thomas Mann zum Kinder-„Nulltarif“. In: BibliotheksInfo 5(1995), S. 429.
- [487] Rossoll, Erika: Benutzungsgebühren – was sagt die Deutsche Bibliotheksstatistik 1994? In: BibliotheksInfo 5(1995), S. 608-612.
- [488] N.N.: Stadt Ludwigsburg muß sparen. In: BibliotheksInfo 5(1995), S. 817.
- [489] Baller, Heike: Bürgerprotest in Köln. In: BuB 47(1995), S. 317-319.
- [490] Dankert, Birgit: Public Library Manifesto 1994. In: BD 29(1995), S. 1605f.

- [491] N.N.: Public Library Manifesto 1994. Öffentliche Bibliothek. Manifest der UNESCO 1994. In: BD 29(1995), S. 1607-1609.
- [492] N.N.: Bibliotheken im Zeitalter der Datenautobahnen und internationalen Netze. Göttingen 1995.
- [493] N.N.: München. In: BuB 47(1995), S. 228.
- [494] N.N.: Die kirchlichen Büchereiverbände: Abschied von der Bürgernähe – oder „Bibliothek für alle“? In: BuB 47(1995), S. 724f.
- [495] N.N.: Emmendingen. In: BuB 47(1995), S. 435.
- [496] N.N.: Bücher-Ausleihe wieder kostenlos. In: BibliotheksInfo 5(1995), S. 315.
- [497] N.N.: München: Rot-grüne Koalition bleibt bei Gebühren. In: BibliotheksInfo 5(1995), S. 570.
- [498] N.N.: Lesen in Weinheim wieder billiger. In: BibliotheksInfo 5(1995), S. 318.
- [499] N.N.: Kein Aprilscherz. In: BibliotheksInfo 5(1995), S. 368.
- [500] N.N.: Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. In: BD 29(1995), S. 640f.
- [501] N.N.: Personal reduziert, Öffnungszeiten verkürzt, Gebühren für Jugendliche eingeführt – aber: „Bücherei: Entwicklung positiv“. In: BibliotheksInfo 5(1995), S. 428f.
- [502] Pfeil, Rüdiger: Vom eiligen Mühen mit heiligen Kühen oder Wie wär's mal mit >Nein<-sagen? – Zum Kommentar von Ute Klaasen, „Von heiligen Kühen oder Wie beantworten wir die Gebührenfrage?“, in BuB Heft 5/96, Seite 428. In: BuB 48(1996), S. 642-644.
- [503] N.N.: Gebühren in Traunreut. In: BibliotheksInfo 6(1996), S. 567.
- [504] Klauser-Dreßler, Ute: Fossiler Standpunkt. – Zum Kommentar von Ute Klaasen, „Von heiligen Kühen oder Wie beantworten wir die Gebührenfrage?“, in BuB Heft 5/96, Seite 428. In: BuB 48(1996), S. 641f.
- [505] N.N.: Gebühr vergrault Leser. In: BibliotheksInfo 6(1996), S. 697-698.
- [506] N.N.: Neue Bücherei-Gebühren ein „Erfolg der Jusos“. In: BibliotheksInfo 6(1996), S. 631.
- [507] N.N.: Schwerin plant Gebühr in Bibliotheken. In: BibliotheksInfo 6(1996), S. 630f.
- [508] N.N.: Tagesausweise und Fernleihe in Pirna jetzt teurer In: BibliotheksInfo 6(1996), S. 630.
- [509] N.N.: Jahreskarte in Bederkesa gut angekommen. In: BibliotheksInfo 6(1996), S. 629.
- [510] N.N.: Dornröschenschlaf der Zweigstellen beendet. In: BibliotheksInfo 6(1996), S. 441.
- [511] Donath, Ursula: Wie können Bibliotheken die Etatkrise überstehen? Beitrag über den Hessischen Bibliothekstag 1996 in Hanau. In: BibliotheksInfo 6(1996), S. 414-418.
- [512] N.N.: Stadtbibliothek Bernau: Jahreskarte für 30 Mark. In: BibliotheksInfo 6(1996), S. 341.
- [513] N.N.: Hitparade der Gebühren. In: BibliotheksInfo 6(1996), S. 216.
- [514] N.N.: Moderate Leihgebühren – Leser halten die Treue. In: BibliotheksInfo 6(1996), S. 629-639.

- [515] N.N.: Göppingen. In: BuB 48(1996), S. 734.
- [516] N.N.: Hamburg. In: BuB 48(1996), S. 435.
- [517] N.N.: Potsdam. In: BuB 48(1996), S. 252.
- [518] N.N.: Gütersloh. In: BuB 48(1996), S. 19.
- [519] Beger, Gabriele: Nehmen Bibliotheken an der Marktwirtschaft teil? Bibliotheksleistungen und Wettbewerbsrecht. In: BD 30(1996), S. 1753-1759.
- [520] N.N.: Berlin. In: BuB 48(1996), S. 530.
- [521] N.N.: Bielefeld. In: BuB 48(1996), S. 638.
- [522] N.N.: Gladbeck. In: BuB 48(1996), S. 638.
- [523] N.N.: Ludwigshafen am Rhein. In: BuB 48(1996), S. 435.
- [524] N.N.: Schwerin. In: BuB 48(1996), S. 816.
- [525] Blim, Jürgen: Subjektive Momentaufnahme. In: BuB 48(1996), S. 363f.
- [526] Petsch, Peter: Auftauchen, um nachzudenken. In: BuB 48(1996), S. 358-360.
- [527] Obberg, Heinrich: Nicht den Anschluß verpassen. – Zum Beitrag von Bertold Mauch, „Das Elend der Bibliothekspolitik“, in BuB Heft 3/96, Seite 260-264. In: BuB 48(1996), S. 535.
- [528] Heyde, Konrad: Verlust des fachlichen Konsens!. In: BuB 48(1996), S. 364-367.
- [529] Rasche, Monika: Preise, Gebühren, Mitteleinwerbung. In: BD 30(1996), S. 1759-1767.
- [530] Klaasen, Ute: Von heiligen Kühen oder Wie beantworten wir die Gebührenfrage? In: BuB 48(1996), S. 428.
- [531] Mauch, Bertold: Das Elend der Bibliothekspolitik. – Plädoyer für mehr soziale Bibliotheksarbeit und weniger Marketing an Öffentlichen Bibliotheken. In: BuB 48(1996), S. 260-264.
- [532] Hodick, Erich: Umwegig um-interpretiert. – Zum Diskussionsbeitrag von Heinrich Obberg, „Gralshüter der ‚Bibliothek für alle?‘“, in BuB Heft 1/96, Seite 21f. In: BuB 48(1996), S. 152.
- [533] Obberg, Heinrich: Gralshüter der „Bibliothek für alle“? – Zur Erklärung der kirchlichen Büchereiverbände, „Abschied von der Bürgernähe?“, in BuB Heft 9/95, Seite 724f. In: BuB 48(1996), S. 21f.
- [534] Usemann-Keller, Ulla: Kommission des DBI für Benutzung und Information. – Sitzung in Frankfurt/Main. In: BD 30(1996), S. 643-645.
- [535] Gerken, Dagmar: Ist Leseförderung noch eine Aufgabe? In: BuB 48(1996), S. 356-358.
- [536] N.N.: Donaueschingen. In: BuB 49(1997), S. 211.
- [537] N.N.: Würzburg. In: BuB 49(1997), S. 114.
- [538] N.N.: Hamburg. In: BuB 49(1997), S. 376.
- [539] N.N.: Glauchau. In: BuB 49(1997), S. 565.

- [540] N.N.: Wilhelmshaven. In: BuB 49(1997), S. 566.
- [541] Heimann, Joachim: Drei Jahre Ausleihgebühren in der Stadtbücherei Heidelberg. Ein Erfahrungsbericht. In: BibliotheksInfo 7(1997), S. 317-330.
- [542] Moeske, Ulrich: Sektion 1 [des DBV] – Protokoll der Frühjahrssitzung In: DBV-Jahrbuch 1997, S. 82-85.
- [543] Ewert, Gisela; Umstätter, Walther: Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung. Auf der Grundlage des Werkes von Wilhelm Krabbe und Wilhelm Martin Luther völlig neu bearbeitet. Stuttgart 1997.
- [544] N.N.: Säumige Leser als Einnahmequelle. In: BibliotheksInfo 7(1997), S. 222.
- [545] N.N.: Sektion 1 [des DBV] – Protokoll der Frühjahrstagung. In: DBV-Jahrbuch 1997, S. 76-82.
- [546] N.N.: Höhere Gebühren hatten kaum negative Folgen. In: BibliotheksInfo 7(1997), S. 164f.
- [547] N.N.: Leihen statt kaufen. – [D]ie Bestsellerliste. In: BibliotheksInfo 7(1997), S. 163f.
- [548] Breitung, Susanne: Rosenheim. – Surfen zum Nulltarif. In: BuB 49(1997), S. 473f.
- [549] Daniel, Frank: Internet für Benutzer in Öffentlichen Bibliotheken. – Das Kölner Konzept. In: BD 31(1997), S. 1745-1751.
- [550] N.N.: Jahreskarte für Schüler und Studenten billiger. In: BibliotheksInfo 7(1997), S. 475.
- [551] Stadtbibliothek Bielefeld: Bielefeld: „Universal Card“. In: BuB 50(1998), S. 212.
- [552] N.N.: Köln. In: BuB 50(1998), S. 699.
- [553] N.N.: Rosenheim. In: BuB 50(1998), S. 389.
- [554] N.N.: Hamburg. In: BuB 51(1999), S. 287.
- [555] N.N.: Pinneberg. In: BuB 51(1999), S. 11.
- [556] Plassmann, Engelbert; Seefeldt, Jürgen: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch. Wiesbaden 1999.
- [557] Moeske, Ulrich; Müller, Harald: Zur Zukunft der Öffentlichen Bibliotheken. – Die europäische Reform des Urheberrechts bedroht die Existenz von Bibliotheken. In: BuB 51(1999), S. 312-317.
- [558] Beyersdorff, Günter: Woher kommt das Geld und wo fließt es hin? – Ressourcen in Öffentlichen Bibliotheken Deutschlands. In: BD 33(1999), S. 600-607.
- [559] N.N.: Karlsruhe. In: BuB 51(1999), S. 9.

Textcorpus 2000-2007

- [560] N.N.: Dresden. In: BuB 53(2001), S. 146f.
- [561] N.N.: Bielefeld. In: BuB 53(2001), S. 92.
- [562] N.N.: Iserlohn. In: BuB 54(2002), S. 704.
- [563] N.N.: Bremen. In: BuB 54(2002), S. 703.

- [564] N.N.: Die Gebührenfrage. In: BuB 55(2003), S. 600.
- [565] Freedman, Maurice J.: „Wir müssen für die Bibliotheken kämpfen!“. In: BuB 55(2003), S. 628-631.
- [566] Locher, Lieselotte: Die Bibliothekare bitten zur Kasse. Ein Überblick über die Gebühren in Öffentlichen Bibliotheken. In: BuB 55(2003), S. 637-642.
- [567] Reisser, Michael: Die Gebührenfrage. In: BuB 55(2003), S. 600.
- [568] N.N.: Hamburg: „Hotspot“ bei den Öffentlichen Bücherhallen. In: BuB 55(2003), S. 217f.
- [569] N.N.: Halle/Saale. In: BuB 55(2003), S. 469.
- [570] N.N.: Nürnberg. In: BuB 55(2003), S. 540.
- [571] N.N.: Freiburg im Breisgau. In: BuB 55(2003), S. 225.
- [572] Bertelsmann Stiftung; Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (Hgg.): Bibliothek 2007. – Strategiekonzept. Gütersloh 2004.
- [573] Bertelsmann Stiftung ; Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (Hgg.): Bibliothek 2007. – Internationale Best-Practice-Recherche. Gütersloh 2004.
- [574] N.N.: Berlin. In: BuB 56(2004), S. 709.
- [575] Pfeil, Rüdiger: Kassensturz oder Ausverkauf? In: BuB 56(2004), S. 26.
- [576] Heischmann, Günter; Rosemann, Uwe: Bestandsvermittlung. Benutzungsdienste. In: Frankenberger, Rudolf; Haller, Klaus: Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung. München 2004. S. 262-300.
- [577] N.N.: Hamburg. In: BuB 57(2005), S. 765.
- [578] Flemming, Arend: Im Slalom um die Haushaltslöcher. – Zukunftsorientierte Finanzierung Öffentlicher Bibliotheken. In: BuB 57(2005), S. 629-635.
- [579] Beger, Gabriele: Ausleihe von Medien gegen Gebühr. In: BD 39(2005), S. 229-232.
- [580] N.N.: Hamburg. In: BuB 57(2005), S. 266.
- [581] Steffen, Dorothea; Klein, Beatrix; Schmeier, Anke: Zur Situation in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken. – Ver.di AG Archive, Bibliotheken, Dokumentationseinrichtungen. In: BD 40(2006), S. 713-717.
- [582] N.N.: Braunschweig. In: BuB 58(2006), S. 680.
- [583] N.N.: Berlin. In: BuB 58(2006), S. 371.
- [584] N.N.: Verletzen Bibliotheken das Urheberrecht? „Bestseller-Service“. In: BuB 58(2006), S. 190.
- [585] Plassmann, Engelbert; Rösch, Hermann; Umlauf, Konrad; Seefeldt, Jürgen: Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. – Eine Einführung. Wiesbaden 2006.
- [586] N.N.: Hamburg. In: BuB 58(2006), S. 438f.

[587] Kühn-Ludewig, Maria: Zu diesem Buch [Lesen - der neue Luxus]. In: Dies. (Hg.): Lesen – der neue Luxus. – Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten. Nümbrecht 2007, S. 7-10.

[588] Kühn-Ludewig, Maria: Aus der Diskussion. In: Dies. (Hg.): Lesen – der neue Luxus. – Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten. Nümbrecht 2007, S. 53-55.

[589] Kühn-Ludewig, Maria: Lesen: der neue Luxus. – Vorbemerkung der Moderation zur Veranstaltung am 23.3.2006. In: Dies. (Hg.): Lesen – der neue Luxus. – Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten. Nümbrecht 2007, S. 13-16.

[590] Mahrt-Thomsen, Frauke: Gebühren für ‚Bestseller‘-Ausleihe in Berliner Bezirksbibliotheken. – Ein Recherchebericht. In: Kühn-Ludewig, Maria (Hg.): Lesen – der neue Luxus. – Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten. Nümbrecht 2007, S. 27-37.

[591] Steinhauer, Eric. W.: Benutzungsgebühren in Bibliotheken: eine kleine juristische Kritik. In: Kühn-Ludewig, Maria (Hg.): Lesen – der neue Luxus. – Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten. Nümbrecht 2007, S. 17-26.

[592] Pohl, Marianne; Schubert, Eva: „Warum haben Sie das nicht schon längst gemacht?“ – Ein Jahr Selbstverbuchung in der Münchner Stadtbibliothek. In: BuB 59(2007), S. 263f.

[593] Scharmann, Ute: Gebührendiskussion zwecklos. – Die Stadtbibliothek Wuppertal macht gute Erfahrungen mit dem Kassensautomaten. In: BuB 59(2007), S. 162f.

[594] N.N.: Hamburger Öffentliche Bücherhallen (HÖB): Übersicht über die neue Gebührenstruktur vom 30. September 2005. In: Kühn-Ludewig, Maria (Hg.): Lesen – der neue Luxus. – Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten. Nümbrecht 2007, S. 89-91.

[595] Ströver, Alice: Bestseller-Sondergebühr in Bibliotheken. – Kleine Anfrage der Abgeordneten Alice Ströver (Bündnis 90/Die Grünen) vom 3.2. beim Abgeordnetenhaus Berlin und die Antwort der Senatsverwaltung. In: Kühn-Ludewig, Maria (Hg.): Lesen – der neue Luxus. – Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten. Nümbrecht 2007, S. 38-40.

[596] Kühn-Ludewig, Maria (Hg.): Lesen – der neue Luxus. – Wie Bibliotheken ihre NutzerInnen zur Kasse bitten. Nümbrecht 2007.

Internetressourcen

Arbeitskreis Kritischer BibliothekarInnen: <<http://www.akribie.org>>

Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung: <<http://www.diss-duisburg.de>>

Projekt Bibliothek 2007: <<http://www.bibliothek2007.de>>

Zeitschriftendatenbank (ZDB): <<http://www.zdb-opac.de>>

[Letzter Zugriff jeweils 15.11.2008.]

Forschungsliteratur

Abelshausen (2005): Abelshausen, Werner: Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945. Bonn 2005.

Angermüller (2001): Angermüller, Johannes: Diskursanalyse. – Strömungen, Tendenzen, Perspektiven. Eine Einführung. In: Ders. u.a. (Hgg.): Diskursanalyse. – Theorien, Methoden, Anwendungen. (Argumente N.F. - Sonderbände ; 286) Hamburg 2001, S. 7-22.

Baker (2006): Baker, Lynda M.: Introduction. In: *Library Trends* 55(2005) (=Special issue "Research Methods", ed. by Lynda M. Baker), S. 1-3.

Benveniste (1974): Benveniste, Émile: Probleme der allgemeinen Sprachwissenschaft. München 1974. (Übers.: Wilhelm Bolle). [Zuerst franz. 1966 u.d.T. Problèmes de linguistique générale.]

Bonnafous (2002): Bonnafous, Simone: Art. 'Analyse de contenu'. In: Charaudeau, Patrick; Maingueneau, Dominique (Hgg.): Dictionnaire d'analyse du discours. Paris 2002, S. 39-41.

Brown u. Duguid (2000): Brown, John Seely; Duguid, Paul: The Social Life of Information. Boston 2000.

Budd (2006): Budd, John M.: Discourse Analysis and the Study of Communication in LIS. In: *Library Trends* 55(2005) (=Special issue "Research Methods", ed. by Lynda M. Baker), S. 65-82.

Budd u. Connaway (1998): Budd, John M.; Connaway, Lynn S.: Discursive Content and Discursive Power in US Library and Information Education. In: *Libri* 48(1998), S. 140-152.

Budd u. Raber (1996): Budd, John M.; Raber Douglas: Discourse analysis. – Method and application in the study of Information. In: *Information Processing and Management* 32(1996), S. 217-226.

Clark (2006): Clark, B[urton]: Art. 'Structuralism?'. In: *Encyclopedia of Language & Linguistics* 212(2006), S. 165-166.

Corré (2005): Corré, Alan D.: Art. 'Harris, Zellig Sabbetai?'. In: *Encyclopedia of Language & Linguistics* 25(2006), S. 441-443.

Fairclough (1995): Fairclough, Norman: Critical discourse analysis. – The critical study of language. London u. New York 1995.

Fietz (1998): Fietz, Lothar: Strukturalismus. – Eine Einführung. (Literaturwissenschaft im Grundstudium ; 15) Tübingen 1998.

Fohrbeck u. Wiesand (1974): Fohrbeck, Karla; Wiesand, Andreas Johannes: Bibliotheken und Bibliothekstantiemen. – Materialbericht und Erhebungen zu Bestand, Ausleihe u. Entwicklungstendenzen in den Bibliothekssystemen der BRD ; eine Untersuchung des Instituts für Projektstudien, Hamburg. Pullach bei München 1974.

Ford (2003): Ford, Charlotte E.: An exploratory study of the differences between Face-to-Face and Computer-Mediated Reference Interactions. Diss., Indiana Univ., Bloomington 2003.

Forrester et. al. (1997): Forrester, Michael A.; Ramsden, Christopher; Reason, David: Conversation and discourse analysis in library and information services. In: *Education for Information* 15(1997), S. 283-295.

Foucault (1961): Foucault, Michel: Folie et Dérailson. – Histoire de la folie à l'âge classique. Paris 1961.

Foucault (1969): Foucault, Michel: L'archéologie du savoir. Paris 1969.

Foucault (1974): Foucault, Michel: Nietzsche, la généalogie, l'histoire. In: *Hommage à Jean Hyppolite*. Paris 1971, S. 145-172.

- Foucault (1975)*: Foucault, Michel: Surveiller et punir. – La naissance de la prison. Paris 1975.
- Foucault (1988)*: Critical theory/intellectual theory. Interview with Gerard Raulet. In: Kritzmann, Lawrence D. (Ed.): Michel Foucault: Politics, Philosophy, Culture. – Interviews and other writings, 1977-1984. London 1988, S. 20-47.
- Foucault (1992)*: Foucault, Michel: Was ist Kritik? (Übers.: Walter Seitter). Berlin 1992. [Zuerst franz. u.d.T. Qu'est-ce que la critique? – Critique und Aufklärung. In: Bulletin de la Société française de Philosophie 84(1990), S. 35-63.]
- Frohmann (1992)*: Frohmann, Bernd: The power of images. – A discourse analysis of the cognitive viewpoint. In: Journal of Documentation 48(1992), S. 365-387.
- Frohmann (1994)*: Frohmann, Bernd: Discourse analysis as a research method in library and information science. In: Library and Information Science Research 16(1994), S. 119-138.
- Frohmann (2001)*: Frohmann, Bernd: Discourse and Documentation: Some Implications for Pedagogy and Research. In: Journal of Education for Library- and Information Science 42(2001), S. 12-26.
- Frohmann (2004)*: Frohmann, Bernd: Deflating Information. – From Science Studies to Documentation. Toronto u.a. 2004.
- Fynsk (2001)*: Fynsk, C[hristopher]: Art. 'Linguistic Turn'. In: International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences 13(2001), S. 8913-8916.
- Garrison (1979)*: Garrison, Dee: Apostles of culture. – The public librarian and American society, 1876-1920. New York u.a. 1979.
- Gee (2005)*: Gee, James Paul: An introduction to Discourse Analysis. New York u. London 2005.
- Giumarães (2006)*: Giumarães, E.: Art. 'Benveniste, Émile (1902-1976)'. In: Encyclopedia of Language & Linguistics 21(2006), S. 735-738.
- Grote (1993)*: Grote, Dagmar: Ökonomische Theorie und Bibliotheken. – Möglichkeiten und Grenzen des Gebrauchs mikroökonomischer Modellansätze als Argumentationshilfen in der Diskussion bibliothekarischer Fragestellungen, dargestellt am Beispiel der Debatte um Gebühren und Entgelte. Köln 1993.
- Guilhaumou (2004)*: Guilhaumou, Jacques: Geschichte und Sprachwissenschaft. – Wege und Stationen (in) der 'analyse du discours'. In: Keller, Reiner u.a. (Hgg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 2 - Forschungspraxis. Wiesbaden 2004, S. 19-65.
- Harris (1952)*: Harris, Zelig S.: Discourse Analysis. In: Language 28(1952), S. 1-30.
- Haugwitz (1982)*: Haugwitz, Tomas: Die Gebührenfrage in den Öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland seit 1949. Diplomarbeit, Köln 1982.
- Hedemark et. al. (2005)*: Hedemark, Åse; Hedman, Jenny; Sundin, Olof: Speaking of users. – On user discourses in the field of public libraries. In: Information Research 10(2005). [= <<http://informationr.net/ir/10-2/paper218.html>>, Letzter Zugriff: 15.11.2008.]
- Jäger (2004)*: Jäger, Siegfried: Kritische Diskursanalyse. – Eine Einführung. Münster 2004.
- Jäger u. Jäger (2002)*: Jäger, Siegfried u. Margret: Medienanalyse zur Berichterstattung über den NATO-Krieg in Jugoslawien. – Eine Einleitung. In: Dies. (Hgg.): Medien im Krieg. – Der Anteil der Printmedien an der Erzeugung von Ohnmachts- und Zerrissenheitsgefühlen. Duisburg 2002, S. 11-27.

Kaiser (2001): Kaiser, Alexandra: Protestantischer Schundkampf in der Nachkriegszeit. In: Prädikat wertlos. – Der lange Streit um Schmutz und Schund. Tübingen 2001, S. 30-44.

Katzmayr (2005): Katzmayr, Michael: KundInnenorientierung in Bibliotheken? – Eine kritische Annäherung an die Frage des Umgangs mit BenutzerInnen. In: Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen & Bibliothekare 58(2005), S. 64-72. [= <[http://eprints.rclis.org/archive/00004593/01/V%C3%96B_58\(2\).pdf](http://eprints.rclis.org/archive/00004593/01/V%C3%96B_58(2).pdf)>, Letzter Zugriff: 15.11.2007.]

Keller (2004): Keller, Reiner: Diskursforschung. – Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. (Qualitative Sozialforschung ; 14). Wiesbaden 2004.

Keller et. al. (2004): Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy: Die vielgestaltige Praxis der Diskursforschung. – Eine Einführung. In: Dies. (Hgg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 2 - Forschungspraxis. Wiesbaden 2004, S. 7-18.

Koerner (2006): Koerner E[rnst]: Art. 'Saussure, Ferdinand (-Mongin) de (1857-1913)'. In: Encyclopedia of Language & Linguistics 210(2006), S. 754-757.

Kollath (1983): Kollath, Christiane: Gebühren und andere Entgelte im Bibliotheks- und Dokumentationswesen der Bundesrepublik Deutschland. Hausarbeit, Köln 1983.

Kunze (1974): Kunze, Horst: Art. 'Gebühren'. In: Ders.; Rückl, Gotthard (Hgg.): Lexikon des Bibliothekswesens 21(1974), Sp. 590-592.

Landwehr (2004): Landwehr, Achim: Geschichte des Sagbaren. – Einführung in die historische Diskursanalyse. Tübingen, 2004.

Lehmann (1995): Lehmann, Jörg: Benutzungsgebühren in Öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. – Entwicklung der Fachdiskussion seit dem Anfang der 80er Jahre. Diplomarbeit, Köln 1995.

Leitner (1995): Leitner, Gerald: „Für das gute und werthafte Buch“. – Die Anfänge des österreichischen Volksbüchereiwesens nach 1945. In: Pfoser, Alfred; Vodosek, Peter (Hgg.): Zur Geschichte der Öffentlichen Bibliotheken in Österreich. (BVÖ-Materialien ; 2) Wien 1995, S. 176-192.

Lévi-Strauss (1969): Lévi-Strauss, Claude: Strukturele Anthropologie. Frankfurt am Main 1969. (Übers.: Eva Moldenhauer). [Zuerst franz. 1958 u.d.T. Anthropologie structurale.]

Lévi-Strauss (1993): Lévi-Strauss, Claude: Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft. Frankfurt am Main 1993. (Übers.: Eva Moldenhauer). [Zuerst franz. 1949 u. 1967 u.d.T.: Les structures élémentaires de la parenté.]

Link (1982): Link, Jürgen: Kollektivsymbolik und Mediendiskurse. In: kultuRRevolution H. 1 1982, S. 6-21.

Link (1986): Link, Jürgen: Noch einmal: Diskurs. Interdiskurs. Macht. In: kultuRRevolution H. 11 1986, S. 4-7.

Link (1988): Link, Jürgen: Über Kollektivsymbolik im politischen Diskurs und ihren Anteil an totalitären Tendenzen. In: kultuRRevolution H. 17/18 1988, S. 47-53.

Link (1992): Link, Jürgen: Die Analyse der symbolischen Komponenten realer Ereignisse. – Ein Beitrag zur Diskurstheorie und zur Analyse neorassistischer Äußerungen. In: Jäger, Siegfried ; Januschek, Franz (Hgg.): Der Diskurs des Rassismus. (Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie ; 46) Oldenburg 1992, S. 37-52.

Lücke (1995): Lücke, Andreas: Benutzungsgebühren in öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. – Entwicklung der Fachdiskussion seit dem Anfang der 80er Jahre. Diplomarbeit, Köln 1995.

Lutz (1992): Lutz, Wolfgang: Soziale Desintegration durch diskursive Sprachpraktiken. – Zur Krise der Ideologisierung. Referat auf der Tagung „Als die Sprache der Gemeinschaft ihren Geist verlor“ am 17.9.1992 in Leipzig.

Marwinski (1983): Marwinski, Felicitas: Die Freie öffentliche Bibliothek Dresden-Plauen und Walter Hofmann. – Ein Beitrag zur Geschichte des Volksbüchereiwesens zu Beginn des 20. Jahrhunderts. (Der Bibliothekar – Beihefte ; 6). Leipzig 1983.

Massion (1983): Massion, Christiane: Gebühren und andere Entgelte im Bibliotheks- und Dokumentationswesen der Bundesrepublik Deutschland. Hausarbeit, Köln 1983.

Mauch (1985): Mauch, Berthold: Die Öffentliche Bibliothek im Strom bildungs- und kulturpolitischer Konzeptionen. – Ein Rückblick auf wechselnde Orientierungen in der Bundesrepublik. In: BuB 37(1985), S. 860-871.

Mazeland (2006): Mazeland, H[arrie]: Art. ‚Conversation Analysis‘. In: Encyclopedia of Language & Linguistics 23(2006), S. 153-163.

Mills (2004): Mills, Sara: Michel Foucault. (Routledge Critical Thinkers). London u. New York 2004.

Mowitz (1992): Mowitz, John: Text. – The Genealogy of an Antidisciplinary Object. London 1992.

Paltridge (2005): Paltridge, B[rian]: Art. ‚Discourse Analysis‘. In: Encyclopedia of Linguistics 1(2005), S. 269-271.

Parker (2004): Parker, Ina: Die diskursanalytische Methode. In: Flick, Uwe u.a. (Hgg.): Qualitative Forschung. – Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg 2004, S. 546-556.

Plassmann u. Seefeldt (1999): Plassmann, Engelbert; Seefeldt, Jürgen: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. – Ein Handbuch. Wiesbaden 1999.

Powell (1999): Powell, Ronald R.: Recent Trends in Research: A Methodological Essay. In: Library and Information Science Research 21(1999), S. 91-119.

Pechtl (1994): Pechtl, Peter: Saussure zur Einführung. Hamburg 1994.

Prollius (2006): Prollius, Michael von: Deutsche Wirtschaftsgeschichte nach 1945. Göttingen 2006.

Pyati (2005): Pyati, Ajit K.: WSIS: Whose vision of an information society? In: First Monday 10(2005). [= <http://firstmonday.org/issues/issue10_5/pyati/index.html>, Letzter Zugriff: 15.11.2008.]

Radford (2003): Radford, Gary P.: Trapped in our own discursive formations. – Toward an archaeology of library and information science. In: Library Quarterly 73(2003), S. 1-18.

Raths (1982): Raths, Andrea: Die Gebührenfrage in den Öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland seit 1949. Hausarbeit, Köln 1982.

Saussure (1967): Saussure, Ferdinand de: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. Berlin 1967. [Zuerst franz. 1916 u.d.T.: Cours de linguistique générale.]

Scholz (1995): Scholz, Ulrike: Benutzungsgebühren in öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. – Entwicklung der Fachdiskussion seit dem Anfang der 80er Jahre. Diplomarbeit, Köln 1995.

Schröter (2000): Schröter, Harm G.: Von der Teilung zur Wiedervereinigung (1945-2000). In: North, Michael (Hg.): Deutsche Wirtschaftsgeschichte. – Ein Jahrtausend im Überblick. München 2000, S. 351-420.

Stasch (2006): Stasch, R[upert]: Art. 'Structuralism in Anthropology'. In: Encyclopedia of Language & Linguistics 212(2006), S. 167-170.

Stevenson (2001): Stevenson, Siobhan: The Rise and Decline of state-funded Community Information Centres. – A Textually Oriented Discourse Analysis. In: The Canadian Journal of Information and Library Science 26(2001), S. 51-75.

Stieg (1992): Stieg, Margaret F.: Public Libraries in Nazi Germany. Tuscaloosa u. London 1992.

Thauer u. Vodosek (1990): Thauer, Wolfgang; Vodosek, Peter: Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland. Wiesbaden 21990.

Thoms u. Thelwall (2005): Thoms, Lesley; Thelwall, Mike: Academic home pages. – Reconstruction of the self. In: First Monday 10(2005). [= <http://firstmonday.org/issues/issue10_12/thoms/index.html>, Letzter Zugriff: 15.11.2008.]

Uessler (2000): Uessler, Manfred: Rez. zu: Jäger, Siegfried: ‚Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung.‘ In: Berliner Debatte INITIAL 11(2000), S. 122-125.

Umlauf (2004): Umlauf, Konrad: Bibliothekspläne 1965 - 1990 im Kontext der Regionalplanung. (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft ; 100) Berlin 2004. [= <<http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h100/>>, Letzter Zugriff: 15.11.2008.]

Van Dijk (1997): Van Dijk, Teun: The Study of Discourse. In: Ders. (Hg.): Discourse as Structure and Process (Discourse Studies ; 1). London u.a. 1997, S. 1-34.

Wiegand (1999): Wiegand, Wayne A.: Tunnel vision and blind spots: What the past tells us about the present; reflections on the twentieth-century history of American Librarianship. In: Library Quarterly 69(1999), S. 1-32.

Wiegand (2003): Wiegand, Wayne A.: Broadening our perspectives. In: Library Quarterly 73(2003), S. V-X.

Abkürzungen

AfB	Arbeitsstelle für das Bibliothekswesen
AGB	Amerika-Gedenkbibliothek
AKRIBIE	Arbeitskreis Kritischer BibliothekarInnen
ALA	American Library Association
AV	Audio-Visuell(e)
BD	Bibliotheksdienst
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BuB	Forum Bibliothek und Information (seit 2001) Buch und Bibliothek (1971-2000) Bücherei und Bildung (1948-1970)
BWL	Betriebswirtschaftslehre
CD	Compact Disc
CD-ROM	Compact Disc – Read Only Memory
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DBI	Deutsches Bibliotheksinstitut
DBS	Deutsche Bibliotheksstatistik
DBSR	Deutscher Buch-Spar-Ring der Jugend
DBV	Deutschen Büchereiverband (1949-1973) Deutscher Bibliotheksverband e.V. (seit 1973)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DISS	Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung
DM	Deutsche Mark
Dpf.	DM-Pfennig
DVD	Digital Versatile Disc
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FDP	Freie Demokratische Partei
GG	Grundgesetz
IFLA	International Federation of Library Associations and Institutions
KDA	Kritische Diskursanalyse
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LIS	Library- and Information Science
ÖB	Öffentliche Bibliothek
ötv	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
RAK	Regeln für die alphabetische Katalogisierung
RFID	Radio Frequency Identification
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StB	Stadtbücherei/Stadtbibliothek
UB	Universitätsbibliothek
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VBB	Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken
VDV	Verein Deutscher Volksbibliothekare
VS	Verband Deutscher Schriftsteller
VWL	Volkswirtschaftslehre
WSIS	World Summit on the Information Society
ZDB	Zeitschriftendatenbank

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die beiden Hauptrichtungen diskursanalytischer Forschung in der Bibliotheks- und Informationswissenschaft nach Budd (2006).....	21
Abb. 2: Ebenenmodell in Anlehnung an Van Dijk (1997)	24
Abb. 3: Ebenenmodell in Anlehnung an Van Dijk (1997) mit (erfundenen) Beispielen	24
Abb. 4: Überblick über die besprochenen Beispiele aus der internationalen Forschung.....	34
Abb. 5: Für die Erstellung des Textcorpus ausgewertete Zeitschriften.....	37
Abb. 6: Auszug aus "Gebührenfreiheit - eine Voraussetzung zum Erfolg" (1959)	51
Abb. 7: Auszug aus: "Gebührenfreiheit an Öffentlichen Büchereien" (1963).....	70
Abb. 8: Stellungnahme in den untersuchten Dokumenten: Die 80er- und 90er-Jahre	136
Abb. 9: Notizen in der Zeitschrift BuB zum Thema Gebühr 1990-1993	141
Abb. 10: Stellungnahme in den untersuchten Dokumenten im Zeitverlauf	166
Abb. 11: Anteil der Dokumente mit Bezugnahmen auf Gebührenregelungen in nicht-bibliothekarischen Bereichen und Art der Verweise im Zeitverlauf	169
Abb. 12: Zusammenhang zwischen bibliothekarischen Gebührendiskursen, kommunalpolitischen Diskursen und Gebührenwirklichkeit	175
Abb. 13: Statistische Daten zur Gebührensituation im Öffentlichen Bibliothekswesen der BRD (hauptamtlich geführte Bibliotheken) 1965-2005.....	187
Abb. 14: Zuwachs- und Verlustraten bei den vollständig gebührenfreien Öffentlichen Bibliotheken 1965-2005 nach Abb. 13.....	188